



**Ostfalia**  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften

---

Fakultät Soziale Arbeit

# **Forschungsbericht**

Masterstudiengang "Präventive Soziale Arbeit"  
Schwerpunkt "Kriminologie & Kriminalprävention"

---

**Perspektiven von Fachkräften  
hinsichtlich der Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen**

**Herausforderungen und Rahmenbedingungen  
mit Fokus auf Wohnsituation, Bildung, gesellschaftliche Akzeptanz  
und berufliche Belastungen  
im Kontext der Resozialisierung**

---

Verfasser\*in:

Antonia Kessens

Stephanie Budde

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung und Kontext.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Theoretischer Rahmen der Resozialisierungsarbeit .....</b>	<b>4</b>
2.1	Das Arbeitsfeld der Resozialisierung .....	4
2.1.1	Begriffsbestimmung und Zielsetzung von Resozialisierung.....	4
2.1.2	Tätigkeitsprofile von Fachkräften .....	8
2.1.3	Der Auftrag von Bildungshorizonte.....	11
2.1.4	Institutionelle und gesetzliche Vorgaben der Resozialisierungsarbeit.....	12
2.2	Resozialisierung als mehrdimensionaler Prozess .....	15
2.2.1	Die individuelle Ebene der Resozialisierung .....	15
2.2.2	Die soziale Ebene der Resozialisierung .....	17
2.2.3	Die strukturelle Ebene der Resozialisierung .....	19
2.3	Herausforderungen und Belastungen im professionellen Handeln der Fachkräfte in der Resozialisierungsarbeit .....	22
2.3.1	Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit im Kontext der Resozialisierung .....	22
2.3.2	Fachkräfte als Grenzarbeiter*innen im Handlungsfeld der Resozialisierung .....	23
2.3.3	Das Job Demand-Resources (JD-R) Modell in Bezug auf die Resozialisierungsarbeit.....	27
2.4	Gesellschaftliche Zuschreibungen und Stigmatisierung im Kontext der Resozialisierung .....	29
2.4.1	Labeling-Theorie und die Bedeutung für Resozialisierungsprozesse .....	29
2.4.2	Goffmans Stigmakonzent in Bezug auf die Resozialisierungsarbeit .....	31
2.4.3	Das „courtesy stigma“ in der Resozialisierungsarbeit.....	35
2.5	Forschungsstand zu Belastungen und Anforderungen in der Resozialisierungsarbeit.....	37
2.6	Forschungsbedarf, Erkenntnisinteresse und Zielsetzung der Untersuchung.....	40
2.6.1	Forschungslücken im Forschungsfeld der Resozialisierung .....	40
2.6.2	Forschungsinteresse im Bereich der Resozialisierungsforschung.....	41
2.6.3	Ziel und Zweck der Untersuchung im Rahmen der Resozialisierung.....	41
2.6.4	Forschungsleitende Fragen zur Resozialisierung.....	42
2.7	Teilfragestellungen der Untersuchung.....	43
2.8	Hypothesen zur professionellen Arbeit in der Resozialisierung.....	44

2.9 Erkenntnisinteresse des Kooperationspartners Bildungshorizonte gGmbH.....	45
--	----

### **3 Methodisches Vorgehen zur Untersuchung von Fachkräfteperspektiven in der Resozialisierung ..... 46**

3.1 Der Forschungsansatz der qualitativen Forschung .....	46
3.1.1 Begründung des Forschungsansatzes der qualitativen Forschung .....	46
3.1.2 Darstellung des Forschungsansatzes der qualitativen Forschung .....	49
3.2 Datenerhebung der Perspektiven der Fachkräfte der Resozialisierungsarbeit.....	52
3.2.1 Beschreibung der Stichprobe: Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH.....	52
3.2.2 Begründung des qualitativ-problemzentrierten Interviews .....	53
3.2.3 Darstellung der Forschungsmethode des problemzentrierten Interviews .....	55
3.2.4 Transkription und Anonymisierung der erhobenen Daten.....	59
3.3 Datenanalyse der Perspektiven der Fachkräfte in der Resozialisierungsarbeit.....	60
3.3.1 Begründung der Auswertungsmethode „inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse“ .....	60
3.3.2 Darstellung der Auswertungsmethode „inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse“.....	63

### **4 Ergebnisse der Perspektiven der Fachkräfte der Resozialisierungsarbeit ..... 68**

4.1 Darstellung der Ergebnisse.....	68
4.1.1 Hindernisse der Resozialisierung.....	68
4.1.1.1 Hindernisse bei der (Re-)Integration.....	69
4.1.1.2 Stigmatisierung der Klient*innen.....	71
4.1.1.3 Wohnsituation und Lebensumfeld.....	73
4.1.1.4 Gesellschaftliche Skepsis der Tätigkeit der Fachkräfte.....	76
4.1.1.5 Zusammenfassung übergreifende Sicht auf Resozialisierung: Hindernisse der Resozialisierung .....	78
4.1.2 Berufliche Belastungen und Bewältigung.....	80
4.1.2.1 Belastungen der Fachkräfte.....	80
4.1.2.2 Bewältigungsstrategien der Fachkräfte .....	83
4.1.2.3 Berufsethik und moralische Dilemmata.....	86

4.1.2.4	Zusammenfassung übergreifende Sicht auf Resozialisierung: Berufliche Belastungen und Bewältigung.....	87
4.1.3	Fachkräfteprofil und Aufgabenfelder in der Resozialisierungsarbeit .....	89
4.1.3.1	Arbeitsalltag der Fachkräfte .....	89
4.1.3.2	Berufliche Hintergründe und Beweggründe.....	91
4.1.3.3	Zusammenfassung übergreifende Sicht auf Resozialisierung: Fachkräfteprofil und Aufgabenfelder in der Resozialisierungsarbeit.....	93
4.1.4	Chancen der Resozialisierung .....	95
4.1.4.1	Chancen und Ressourcen bei der (Re-)Integration.....	96
4.1.4.2	Bildungs- und Qualifizierungsangebote im Resozialisierungsprozess.....	98
4.1.4.3	Kooperation und Netzwerkarbeit .....	99
4.1.4.4	Gesellschaftliche Akzeptanz der Tätigkeit der Fachkräfte.....	101
4.1.4.5	Reflexion und Verbesserungsperspektiven.....	103
4.1.4.6	Zusammenfassung übergreifende Sicht auf Resozialisierung: Chancen der Resozialisierung .....	106
4.1.5	Zusammenführende Analyse der Ergebnisse: Resozialisierung als komplexes Handlungsfeld.....	108
4.2	Diskussion der Ergebnisse und Rückbindung an den theoretischen Rahmen .....	112
<b>5</b>	<b>Reflektion des Forschungsprozesses .....</b>	<b>124</b>
<b>6</b>	<b>Fazit und Ausblick .....</b>	<b>129</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>136</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>144</b>
	Anhang A: Leitfaden.....	144
	Anhang B: Vorab-Fragebogen .....	144
	Anhang C: Einwilligungserklärung (mit ausgefüllten Einwilligungserklärungen, Vorab-Fragebögen und Postskripten).....	144
	Anhang D: Umfassende Summaries.....	144
	Anhang E: Code-Definitionen mit Code-Summaries.....	144
	Anhang F: Code-Summaries .....	144
	Anhang G: Resozialisierungsarbeit-MAXQDA-Datei.....	144
	Anhang H: Summaries entlang der Hauptkategorien.....	144

<b>Promptverzeichnis.....</b>	<b>145</b>
<b>Eidesstattliche Erklärung .....</b>	<b>148</b>

# 1 Einleitung und Kontext

Ein unbekannter Autor schrieb einmal: „Den Grad der Zivilisation einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit ihren Gefangenen umgeht“ (vgl. van Dijk 1989, S. 437). Diese provokante Aussage meint, dass Gefangenen in einer modernen Gesellschaft mit Menschenwürde und Respekt begegnet werden sollte. Vor diesem Hintergrund gewinnt Resozialisierung eine besondere Bedeutung, da diese genau den Anspruch praktisch umsetzen soll. Resozialisierung stellt einen zentralen Bestandteil des deutschen Strafvollzugs und der Straffälligenhilfe dar und ist als gesetzliches Vollzugsziel fest verankert. Der § 2 Satz 1 StVollzG sagt folgendes aus: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)“. Resozialisierung ist ein zentraler Auftrag des Rechtsstaates und zugleich eine wichtige zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Sicherheit, soziale Teilhabe und die Vermeidung von Rückfällen (vgl. Reiss 2023, S. 70; Tluczickont 2013, S. 14 f.).

Vor diesem Anspruch rücken Fachkräfte in den Mittelpunkt, die dieses Vollzugsziel in der Praxis umsetzen müssen und dabei zwischen gesetzlichen Vorgaben, institutionellen Erwartungen und den Lebenslagen (ehemaliger) Strafgefangener vermitteln (vgl. Cornel 2011, S. 15). Daher wurden Einrichtungen geschaffen, die sich der Aufgabe angenommen haben, (ehemalige) Gefangene mit Hilfe verschiedenster Maßnahmen dabei zu unterstützen, sich zu resozialisieren. Eine dieser Einrichtungen ist die Bildungshorizonte gmbH, welche sich zur Aufgabe gemacht hat, „straffällig gewordenen Menschen eine erfolgreiche Resozialisierung zu ermöglichen, die berufliche Wiedereingliederung von Rehabilitanden zu fördern und Menschen in Notlagen bei der Überwindung besonderer Schwierigkeiten zu unterstützen“ (Bildungshorizonte 2025, o. S.). Bei dieser komplexen Aufgabe stoßen die Fachkräfte jedoch auf massive Hindernisse: Die Fachkräfte der Bildungshorizonte gmbH befinden sich in einer Dreiecksbeziehung zwischen Gefangenen, internen Mitarbeiter\*innen und externen Partner\*innen. Weitere Hindernisse ergeben sich aus dem Verhältnis zwischen der gesetzlich verankerten Resozialisierung und der praxisnahen Umsetzung. Zugleich müssen strukturelle und bürokratische Hürden überwunden werden (vgl. Bruckmeir 2014, S. 36; Chikadzi 2017, S. 298). Trotz bekannter Hindernisse mit Hinblick auf die Resozialisierungsarbeit und die interinstitutionelle Kooperation fehlt es bislang an Studien, die systematisch die Perspektiven professioneller Fachkräfte als

zentrale Akteur\*innen der Resozialisierung untersuchen. Um auf weitere Hindernisse aufmerksam zu werden und diesen Beachtung zu schenken, ist es von besonderer Bedeutung, die Perspektiven der Fachkräfte zu untersuchen, da diese den Resozialisierungsprozess als Schlüsselakteur\*innen praktisch umsetzen und dabei selbst erheblichen fachlichen und strukturellen Belastungen ausgesetzt sind.

Daher beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit der Thematik „Perspektiven von Fachkräften hinsichtlich der Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen: Herausforderungen und Rahmenbedingungen mit Fokus auf Wohnsituation, Bildung, gesellschaftliche Akzeptanz und berufliche Belastungen“. Diese Untersuchung entstand im Rahmen des Masterstudiengangs „Präventive Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kriminologie und Kriminalprävention“ und wurde als Praxisforschungsprojekt in Kooperation mit der Bildungshorizonte gGmbH durchgeführt. Das Ziel der Forschungsarbeit ist es, die Perspektiven der Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH, die mit (ehemaligen) Strafgefangenen arbeiten, zu untersuchen und deren Sichtweisen und Erleben von Resozialisierung systematisch zu erfassen, indem diese diesbezüglich befragt werden. Angesichts der möglichen Herausforderungen ist es von großem Interesse, zu untersuchen, wie Fachkräfte die Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen erleben und welche Faktoren ihre Ansichten beeinflussen, was diese Erfahrungen prägt und wie dies das Handeln der Fachkräfte verändert. Dabei stellt sich zunächst die Forschungsfrage: „Welche Perspektiven haben Fachkräfte auf die Herausforderungen und Rahmenbedingungen in der Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen mit Fokus auf Wohnsituation, Bildungschancen, gesellschaftliche Akzeptanz und eigene berufliche Belastungen im Kontext der Resozialisierung?“ Diese Forschungsfrage bildet den inhaltlichen und strukturellen Bezugspunkt des gesamten Forschungsberichts. Die Motivation für die vorliegende Forschungsarbeit ergibt sich aus mehreren Aspekten. Bereits vor Beginn der empirischen Untersuchung bestand ein ausgeprägtes fachliches Interesse am Praxisfeld der Resozialisierung, wodurch sich die Themenwahl ohne größere Schwierigkeiten ergab. Zudem lag ein Kontakt zum Kooperationspartner Bildungshorizonte gGmbH vor, der den Zugang zum Forschungsfeld erleichterte und die Durchführung der empirischen Erhebung begünstigte. Methodisch stützt sich die Forschung auf einen qualitativen Forschungsansatz, da dieser besonders geeignet ist, subjektive Erfahrungen und Deutungsmuster zu erfassen (vgl. Witzel 2000, S. 2). Die Datenerhebung wird mit einem problemzentrierten Interviewleitfaden vorgenommen, mit dem elf Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH befragt wurden. Zur Auswertung der erhobenen Daten wurde die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach

Kuckartz verwendet, um die Interviewdaten mithilfe von MAXQDA systematisch zu ordnen, zentrale Themen und Bedeutungszusammenhänge herauszuarbeiten sowie die Perspektiven der Fachkräfte vergleichbar und nachvollziehbar zu rekonstruieren (vgl. Rädiker und Kuckartz 2019, S. 2). Mit dieser Untersuchung soll eine Schließung bestehender Forschungslücken durchgeführt werden, indem die Erfahrungs- und Handlungslogiken der Fachkräfte als bislang wenig berücksichtigte Aspekte in den Blick genommen werden (siehe Kapitel 2.6). Zugleich besitzt die Arbeit eine hohe praxisbezogene Relevanz, da die Ergebnisse Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung resoziialisierungsbezogener Praxis, institutioneller Kooperationen sowie für die Stärkung und Unterstützung professioneller Fachkräfte liefern können.

Um das Forschungsziel zu erreichen sowie die Forschungsfrage im Fazit beantworten zu können, wird im Theorieteil zunächst auf das Arbeitsfeld der Resozialisierung eingegangen und innerhalb dieses Kapitels der Begriff der Resozialisierung definiert. Zudem werden das Tätigkeitsprofil der Fachkräfte, der Auftrag des Kooperationspartners sowie institutionelle und gesetzliche Vorgaben einbezogen. Daraufhin wird Resozialisierung als mehrdimensionaler Prozess erläutert und auf die verschiedenen Ebenen eingegangen. Ein weiteres Unterkapitel bildet die Herausforderungen und Belastungen im professionellen Handeln, in welchem das Tripelmandat, Fachkräfte als Grenzarbeiter\*innen und auf das Job Demand-Resources Modell im Kontext der Resozialisierung eingegangen wird. Da die Arbeit der Fachkräfte durch Stigmatisierung geprägt wird, beschäftigt sich das Kapitel 2.4 mit dieser Thematik und fokussiert sich auf die Labeling-Theorie, Goffmans Stigma-konzept und auf das „courtesy stigma“ (Stigma durch Assoziation). Darauf folgend wird in Kapitel 2.5 der Forschungsstand zu Belastungen und Anforderungen in der Resozialisierungsarbeit beschrieben. Nachfolgend wird auf den Forschungsbedarf mit Erkenntnisinteresse und Zielsetzung eingegangen. In dem Kapitel 2.6 sind damit die Forschungslücken, das eigene Forschungsinteresse, Ziel und Zweck der Untersuchung und die forschungsleitenden Fragen zur Resozialisierung enthalten. Die nächsten Unterkapitel befassen sich mit den Teilfragestellungen der Untersuchung, den Hypothesen zur professionellen Arbeit in der Resozialisierung sowie mit dem Erkenntnisinteresse des Kooperationspartners Bildungshorizonte gGmbH. Um die Methodik der Arbeit zu erläutern, schließt in Kapitel drei das methodische Vorgehen an, indem auf den qualitativen Forschungsansatz eingegangen, dieser begründet und dargestellt wird. Darauf baut die Datenerhebung der Perspektiven der Fachkräfte auf, in welcher die Stichprobe dargestellt, das qualitativ-problemzentrierte Interview (PZI) begründet, dieses beschrieben und auf

die Transkription und Anonymisierung der erhobenen Daten eingegangen wird. Dieses Kapitel schließt mit dem Unterkapitel der Datenanalyse der Perspektiven der Fachkräfte ab, in welchem auch diese begründet und dargestellt wird. Das vierte Kapitel enthält die Ergebnisse, welche verschiedene Themenfelder mit jeweils mehreren Hauptkategorien sowie die entsprechenden Subkategorien enthalten. Diese setzen sich aus den Themenfeldern „Hindernisse der Resozialisierung“, „Berufliche Belastungen und Bewältigung“, „Fachkräfteprofil und Aufgabenfelder in der Resozialisierungsarbeit“ sowie „Chancen der Resozialisierung“ zusammen. Das Kapitel schließt mit einem Fazit der Ergebnisse ab. Das darauffolgende Kapitel 4.2 verknüpft die Ergebnisse und die theoretische Rahmung zu einer Diskussion. Danach folgt die Reflektion des Forschungsprozesses, welche in Kapitel 5 behandelt wird. Das Fazit mit Ausblick bildet den Abschluss der Untersuchung, indem auf die Fragestellung eingegangen, diese beantwortet wird und hervorgebrachte Erkenntnisse zusammengefasst werden und ein Ausblick mit Handlungsempfehlungen dargestellt wird.

## **2 Theoretischer Rahmen der Resozialisierungsarbeit**

In diesem Kapitel wird der theoretische Rahmen der Resozialisierungsarbeit entfaltet, der für das Verständnis des professionellen Handelns im Untersuchungsfeld zentral ist. Dazu werden zunächst das Arbeitsfeld, die Zielsetzungen und institutionellen Bedingungen beschrieben, bevor die mehrdimensionalen Prozesse der Resozialisierung sowie die spezifischen Herausforderungen für Fachkräfte dargestellt werden. Ergänzend werden gesellschaftliche Zuschreibungen, relevante theoretische Konzepte und der aktuelle Forschungsstand aufgearbeitet, um mithilfe des Forschungsbedarfs, der Teilfragen, Hypothesen sowie Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung zu begründen.

### **2.1 Das Arbeitsfeld der Resozialisierung**

#### *2.1.1 Begriffsbestimmung und Zielsetzung von Resozialisierung*

Für den Begriff „Resozialisierung“ existiert keine eindeutige Definition (vgl. Cornel 2023, S. 21). Daher ist dieser Begriff weniger als ein klar abgegrenzter Fachbegriff zu verstehen, sondern vielmehr als Sammelbezeichnung für ein breites Feld an Maßnahmen und Zielsetzungen (vgl. ebd.). Kury (1988) versteht unter diesen Maßnahmen u. a. soziale

Trainingsprogramme, psychotherapeutische Angebote sowie Bildung und Berufsausbildungen (vgl. Kury 1988, S. 147). Während Cornel (2023) das Feld der Maßnahmen betont, verstehen Dünkel et al. (2018) Resozialisierung als gesamtgesellschaftlichen Prozess und benennen konkrete Bereiche, welche über den Strafvollzug hinausgehen, wie das Bildungssystem, den Arbeitsmarkt, den Wohnungsmarkt und weitere gesellschaftliche Bereiche (vgl. Dünkel et al. 2018, S. 40 ff.). Vor diesem Hintergrund bleibt unklar, ob der Begriff „Resozialisierung“ an den Begriff der primären und sekundären Sozialisation anknüpft oder seine Bedeutung in dem Begriff der Wiedereingliederung, also der Rückführung in die Gesellschaft, liegt (vgl. Cornel 2023, S. 21). Dennoch besteht die heutige Erkenntnis, dass Sozialisation ein lebenslanger Prozess ist (vgl. ebd.).

Mit zunehmender Popularität hat sich die Bedeutung des Begriffs „Resozialisierung“ gewandelt. Historisch gesehen besaß eine Strafe die Funktion der Vergeltung (vgl. ebd., S. 22). Arbeit im Strafkontext diente zur Gewöhnung an gesellschaftliche Normen, Disziplinierung und der Förderung zur Einsicht des begangenen Unrechts (vgl. Mariken 2023, S. 36 f.). Mit der Zeit entwickelten sich jedoch neue Programme, die das Verhalten steuern und verbessern sollten, weshalb delinquente Menschen nicht mehr „nur“ bestraft, sondern zu „Objekten der Spezialisten“ wurden (vgl. Cornel 2023, S. 21). Abweichendes Verhalten wurde zunehmend als „krank“ oder „unerzogen“ interpretiert. Aus diesem Grund sollten spezialisierte Akteur\*innen diese Personen „behandeln“ oder „erziehen“ (vgl. ebd.). Diese Sichtweise ging mit Stigmatisierungen einher und stabilisierte die Trennung zwischen einer vermeintlich „normalen“ Gesellschaft und „abweichenden“ Individuen (vgl. ebd.). Ein wichtiger Meilenstein war die Einführung des § 65 StGB im Jahr 1969, der die Unterbringung in sozialtherapeutischen Anstalten regelte und die Entwicklung entsprechender Modellanstalten anstieß (vgl. Kury 1988, S. 147). Die Entwicklungen der 1960er Jahre mündeten schließlich 1976 im Strafvollzugsgesetz, welches erstmals in Deutschland gesetzliche Regelungen etablierte, welche die Resozialisierung als Vollzugsziel verankerten und den Rechten der Gefangenen besonderes Augenmerk schenkten (vgl. Neubacher und Kant 2025, S. 230). Mittlerweile ist Resozialisierung rechtlich verankert: § 2 Satz 1 StVollzG formuliert als Vollzugsziel, dass Gefangene befähigt werden sollen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dieses Ziel ergibt sich aus der Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 GG) und dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG). § 3 StVollzG konkretisiert die Anforderungen

an einen resozialisierungsorientierten Vollzug, indem dieser die Angleichung an allgemeine Lebensverhältnisse, die Vermeidung schädlicher Haftfolgen und die Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit fordert.

Viele Menschen beurteilen Kriminalität eher emotional als rational, da das tägliche Leben stark von Gesetzen und Strafen geprägt ist (vgl. Cornel 2023, S. 21). Daher vertreten einige Menschen die Annahme, Delinquenz als Problem von Erziehung oder Sozialisation zu sehen, nur schwer (vgl. ebd.). Um solchen Sichtweisen entgegenzuwirken, existieren Erklärungen, wie dass Resozialisierung als „Erst- oder Ersatzsozialisierung“ funktioniert (vgl. Württenberger 1983, S. 194). Das meint, dass delinquente Personen grundlegend verlernte oder fehlende Sozialisationsschritte, z. B. durch wenig Erziehung, schlechte Schulleistungen oder Probleme zu Hause, nachholen müssen (vgl. Cornel 2023, S. 21). Dennoch werden dem Menschen mit solchen Begriffen wichtige Fähigkeiten abgesprochen, wie selbst Entscheidungen zu treffen, Beziehungen zu verstehen sowie Verantwortung zu übernehmen (vgl. ebd.). Cornel (2023) geht auf eine weitere Aussage ein: „Ein nicht-sozialisierter Mensch wäre ein Monstrum, weil die Fähigkeit, auf das Verhalten von Menschen subjektiv sinnvoll zu reagieren, ein wesentliches Merkmal des Menschseins schlechthin ist“ (Deimling 1968, S. 251 f.). Er kritisiert diese Aussage, da selbst Menschen, die straffällig sind, Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die Anerkennung benötigen (vgl. Cornel 2023, S. 22). Diese Kritik verweist darauf, dass defizitorientierte Perspektiven soziale Ressourcen und Kompetenzen der Betroffenen ausblenden (vgl. ebd.).

Nach Cornel (2023) kann Resozialisierung als Wiedereingliederung in die Gesellschaft verstanden werden, welche sich auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft bezieht (vgl. ebd.). Wichtig ist, dass der Begriff sich nicht automatisch auf das Individuum fokussiert und nicht an eine bestimmte Kriminalitätstheorie gebunden ist (vgl. ebd.). In der Praxis wird Resozialisierung meist auf die Tatperson bezogen. Ziel ist es, dass diese Person das Verhalten so ändert, dass es nicht mehr gegen Strafnormen verstößt (vgl. ebd., S. 24). Dennoch ignoriert die individuumszentrierte Sicht das Dunkelfeld (vgl. ebd.). Zudem ist nach Cornel (2023) ein allein auf das Individuum fokussiertes Konzept naiv und unvollständig und spiegelt eher politische Interessen, wie z. B. die Projektion von Problemen oder die Sündenbockfunktionen, wider (vgl. ebd.). Insgesamt ist die Resozialisierung offen für unterschiedliche kriminalpolitische Strategien (vgl. ebd.). Die Geschichte des Begriffs zeigt, wie sich Gebrauch und Inhalt im Laufe der Zeit wandelten (vgl. ebd.).

Vor diesem Hintergrund existieren zahlreiche Definitionen, aber keine einheitliche, die rechtlich und praktisch für den Strafvollzug funktioniert (vgl. ebd.). Daher nennt Cornel (2023) mehrere Definitionen, die als Annäherungen verstanden werden können. Die erste meint eine Wiedereingliederung in die Gemeinschaft oder eine Wiedereinführung des Gefangenen in das soziale Leben (vgl. Deimling 1968, S. 257). Außerdem wird Resozialisierung als Teil des lebenslangen Sozialisationsprozesses verstanden, wobei die Vorsilbe „Re“ ausdrücken soll, dass gewisse Lernprozesse außerhalb gesellschaftlicher Normen stattfinden und das Ziel die „Wieder“-Eingliederung und das Nachholen verpasster Sozialisationschritte ist (vgl. Maelicke 2002, S. 785). Eine weitere Definition besagt: „Der Gefangene solle lernen, sich straffrei zu verhalten“ (Schüler-Springorum 1969, S. 158). Diese genannten Definitionen beziehen sich auf die inhaftierte Person und den Strafvollzug, lassen aber die Straffälligenhilfe und die (ambulante) Soziale Arbeit außer Acht (vgl. Cornel 2023, S. 23).

Moderne Resozialisierung sollte allerdings alle Formen von Hilfe für die Straffälligen miteinschließen (vgl. ebd.). Demnach sollen (ehemalige) straffällige Personen so unterstützt werden, dass diese ein straffreies Leben führen können, soziale Verantwortung übernehmen und stabile soziale Beziehungen aufbauen (vgl. Pruin 2020, S. 30 ff.). Gerade Empowerment und die Verbesserung der individuellen Lebenslagen spielen dabei eine wesentliche Rolle (vgl. Dünkler et al. 2018, S. 57). Wiedereingliederungsprogramme sind daher ein zentraler Bestandteil der Kriminalprävention und des gesellschaftlichen Schutzes (vgl. Hubig 2014, S. 9). Resozialisierung wird als wechselseitiger Prozess zwischen Individuum und Gesellschaft verstanden, der nicht automatisch bei Haft- 8 entlassung endet (vgl. Cornel 2011, S. 11 ff.; vgl. Cornel 2023, S. 21 f.). Die Resozialisierung muss über die Institutionen hinaus fortgesetzt werden (Übergangsmanagement) (vgl. Cornel 2023, S. 21 f.). Denn die Wiedereingliederung im Sinne der Resozialisierung ist dabei nur eine Idealvorstellung, die voraussetzt, dass Personen nicht in einem schlechteren Zustand aus der Haft entlassen werden dürfen, als sie eingetreten sind (vgl. Richardson 2016, S. 297 f.). Gerade hier zeigt sich ein grundlegendes Paradoxon: Obwohl Resozialisierung gesetzlich verankert ist, erzeugt der Haftkontext selbst Bedingungen, die Resozialisierung erschweren. Nach Goffman (1973) zählen Gefängnisse zu den totalen Institutionen, da diese Wohn- und Arbeitsort für eine größere Zahl gleichartig situierter Personen darstellen, die über längere Zeit hinweg von der übrigen Welt isoliert werden und ein gemeinschaftliches Leben führen, das durch feste Regeln und institutionelle Vorgaben struktu-

riert wird (vgl. Goffman 1973, S. 11). „Die totale Institution“ ist durch Fremdbestimmung, Autonomieverlust, Stigmatisierung und soziale Entkopplung geprägt, was zu De- und Entsozialisierungsprozessen führen kann (vgl. Feest 2016, S. 491 ff.; Harbordt 1972, S. 52 f.).

Selbst unter optimalen Bedingungen bleibt Resozialisierung nur begrenzt realisierbar (vgl. Wirth 2018, S. 719). Da Haft jedoch vielfältige Belastungen und Anpassungsprozesse mit sich bringt, ist eine Umgestaltung des Strafvollzugs notwendig, sodass die Haft über reine Verwahrung hinausgeht (vgl. Matt 2014, S. 29).

### *2.1.2 Tätigkeitsprofile von Fachkräften*

Die Resozialisierungsarbeit im Strafvollzug umfasst verschiedene Berufsgruppen, darunter Verwaltungsmitarbeitende, Vollzugsbeamt\*innen, Psycholog\*innen, medizinisches Personal, Lehrkräfte und viele weitere (vgl. Tluczikont 2013, S. 14). Im Kontext der Resozialisierung besitzen die Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik eine entscheidende Bedeutung, die anderen Berufsgruppen ergänzen die Resozialisierungsarbeit (vgl. ebd.). Während die Soziale Arbeit individuelle und soziale Problemlagen der (ehemaligen) Insass\*innen bearbeitet und entsprechende Unterstützungssysteme bereitstellt, fokussiert sich die Sozialpädagogik auf Bildungs- und Erziehungsprozesse (vgl. ebd.). Beide Professionen verfolgen das gemeinsame Ziel, Klient\*innen durch professionelle Interventionen zu einer gelingenden Lebensführung zu befähigen (vgl. ebd.). Dies geschieht besonders mithilfe der Konzepte „Hilfe zur Selbsthilfe“ sowie „Hilfe zur Befähigung“. Insgesamt besteht die zentrale Aufgabe darin, die Handlungskompetenzen, sowie Optionen der Inhaftierten zu erweitern, um so die Lebenssituation der Klient\*innen nachhaltig zu verbessern. Diese Zielsetzung entspricht dem Resozialisierungsgedanken (siehe Kapitel 2.1.1) (vgl. ebd.).

Die Zielgruppe der Sozialen Arbeit im Strafvollzug ist heterogen (vgl. Tluczikont 2013, S. 14). Diese ist geprägt von hoher Arbeitslosigkeit, erschwerter Eingliederungschancen, unterschiedlicher Motivationslagen sowie Problemlagen wie Sucht, Überschuldung, Sprachbarrieren, Diskriminierung oder Integrationsschwierigkeiten. Hinzu kommt ein steigender Anteil älterer Insass\*innen, der angepasste Unterstützungsangebote erfordert (vgl. ebd.). Aufgrund dieser Heterogenität verfügt die Soziale Arbeit im Strafvollzug über ein breites Tätigkeitsfeld. Es umfasst Krisenintervention, Bürokratie, Diagnosen und

Prognosen, Kooperation mit anderen Professionen, pädagogische Unterstützung, Einschätzungen sowie die Einbeziehung des sozialen Umfelds (vgl. ebd., S. 15). Die Hilfe muss insgesamt zugänglich und transparent gestaltet sein sowie rechtliche Vorgaben einhalten (vgl. ebd.).

Die Soziale Arbeit ist u. a. als Sozialdienst im Strafvollzug vertreten (vgl. Obergfell-Fuchs 2023, S. 127 f.). Dieser bietet Unterstützung in der „totalen Institution“ Strafvollzug und versteht sich als helfende Instanz (siehe Kapitel 2.1.1). (vgl. ebd.). Für die Umsetzung dieser Unterstützung (im Strafvollzug) spielt die Schnittstellenfunktion der Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle (vgl. ebd.). Eine Schnittstellenfunktion liegt vor, wenn eine Profession zwischen unterschiedlichen Systemen, Rollen oder Interessen vermittelt und diese miteinander verbindet (vgl. Cornel 2021, S. 39; Tluczikont 2013, S. 14 f.). Für die Soziale Arbeit im Strafvollzug bedeutet dies, dass diese einerseits im institutionellen Kontext des Justizvollzugs verortet ist und andererseits in engem Kontakt mit den Inhaftierten steht (vgl. ebd.). Diese Position lässt sich mithilfe des Konzepts der Grenzrollen erläutern: Sozialarbeiter\*innen handeln im Auftrag eines Entsendesystems, interagieren jedoch regelmäßig mit Personen, die diesem System nicht angehören (vgl. Weißmann 2023, S. 64). Dadurch nimmt die Soziale Arbeit eine vermittelnde Position ein, in der diese institutionelle Vorgaben mit den individuellen Bedürfnissen der Klient\*innen in Beziehung setzt und zwischen den Mandaten vermittelt (vgl. Weißmann 2023, S. 64; Staub-Bernasconi 2018b, S. 378). Auf diese Funktion wird in den Kapiteln 2.3.1 und 2.3.2 näher eingegangen. Dieses Mandat wird häufig als Interessenkonflikt 10 erlebt, der zu Rollenkonflikten und Misstrauen der Klient\*innen führen kann (vgl. Tluczikont 2013, S. 14). Wird dieser Konflikt professionell bearbeitet, können Insass\*innen lernen, welche Verhaltensweisen akzeptiert werden und welche zu Konsequenzen führen (vgl. ebd.).

Die Soziale Hilfe ist in den Paragraphen §§71-75 StVollzG geregelt (vgl. ebd., S. 15). Wie diese speziell in Niedersachsen geregelt sind, wird im nachfolgenden Kapitel erläutert. Diese soll Insass\*innen unterstützen, die eigenen persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zu ordnen, Rechte wahrzunehmen und sich auf die Entlassung vorzubereiten. Die gesetzlichen Vorgaben bilden eine Rahmung, reichen in der Praxis jedoch nicht aus (vgl. ebd.). Die Resozialisierungsarbeit beginnt bereits im täglichen Kontakt mit den (ehemaligen) Inhaftierten und nicht erst bei der Durchführung spezieller Maßnahmen (vgl. ebd., S. 16). Dabei muss die Menschenwürde gewahrt werden.

Eine weitere rechtliche Rahmung bildet der §5 StVollzG. Dieser regelt den Schutz persönlicher Daten im Aufnahmeverfahren. Anschließend erfolgt eine Analyse der Persönlichkeit und Lebensverhältnisse, deren Ergebnisse in den Vollzugsplan einfließen (§§ 6–7 StVollzG). Dieser legt die Vollzugsform, Arbeits- und Bildungszuweisungen sowie notwendige Hilfsmaßnahmen fest (vgl. ebd.). Sozialarbeiter\*innen sind zudem für prognostische Stellungnahmen, Entlassungsvorbereitung und Weiterleitung in Nachbetreuung zuständig (vgl. Oberfell-Fuchs 2023, S. 128). Die zunehmende Sicherheitsorientierung im Strafvollzug stellt jedoch ein Hindernis dar. Haftlockerungen und Freigänge werden restriktiver gehandhabt, wodurch Inhaftierte weniger Möglichkeiten haben, sich auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten (vgl. ebd.).

Deshalb muss Resozialisierung während und nach der Haft stattfinden (vgl. Reiss 2023, S. 70). Die Soziale Arbeit innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs besitzt daher die Aufgabe (ehemalige) Insass\*innen zu begleiten und zu unterstützen, und so das Ziel der Resozialisierung umzusetzen (vgl. Reiss 2023, S. 69). Die Soziale Arbeit darf dabei nicht als Strafe zu verstehen sein, selbst wenn diese im institutionellen Kontext und in Bezug auf Sanktionen eingebettet ist. Zudem legitimiert diese auch nicht die Strafvollstreckung (vgl. Tluczikont 2013, S. 14 f.). Die Strafe wird nicht vollstreckt, damit resozialisiert wird, sondern es wird die Gelegenheit genutzt, Resozialisierungsangebote umzusetzen (vgl. ebd.). Zu den Aufgaben der Sozialen Arbeit gehören daher die Entwicklung einer positiven Lebensperspektive, die Aufrechterhaltung familiärer Beziehungen, der Aufbau sozialer Kontakte, Wohnraumbeschaffung, Arbeitsvermittlung sowie Schuldner- und Suchtberatung. Cornel (2011) beschreibt Resozialisierungshilfen als Beratung, Motivation (Hilfe zur Selbsthilfe), Unterstützung bei Übergängen, materielle Hilfen, Förderung der beruflichen Teilhabe, Unterstützung sozialer Kontakte, Vermittlung, persönliche Hilfen und Krisenbegleitung (vgl. Cornel 2011, S. 15). Weitere Hilfen sind die Förderung von Verantwortungsübernahme, Selbstsicherheit, Frustrationstoleranz, Konflikt- und Bindungsfähigkeit sowie gesellschaftlicher Öffentlichkeitsarbeit (vgl. ebd.). Viele dieser Aufgaben setzt die Bildungshorizonte gGmbH gezielt um (siehe Kapitel 2.1.3).

Die Soziale Arbeit zielt insgesamt in Bezug auf Resozialisierung darauf ab, Menschen dauerhaft bessere Lebensbedingungen zu ermöglichen und diesen mehr Wahlmöglichkeiten sowie Handlungsspielräume zu eröffnen (vgl. Reiss 2023, S. 69). Der Fokus liegt dabei auf Stärkung, Befähigung und Autonomie, nicht auf Bestrafung (vgl. ebd.). Erfolg-

reiche Resozialisierung kann zukünftige Straftaten verhindern und damit die Zahl potenzieller Opfer reduzieren (vgl. Tluczickont 2013, S. 14 f.). Dabei erfolgt die Resozialisierung nicht „nebenbei“, sondern durch gezielte Maßnahmen. Die Vernachlässigung der Resozialisierung erhöht das Rückfallrisiko (vgl. ebd.).

### *2.1.3 Der Auftrag von Bildungshorizonte*

Die Bildungshorizonte gGmbH ist ein gemeinnütziges und AZAV-zertifiziertes Unternehmen und unterstützt Menschen bei der Überwindung außergewöhnlicher Lebensoder Notlagen (vgl. Bildungshorizonte 2023, o.S.). Die Organisation hat sich auf die Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, straffälligen Menschen innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs sowie Menschen in besonderen Lebenslagen spezialisiert (vgl. ebd.). Ziel ist es „Brücken für einen Neustart zu bauen“ (Bildungshorizonte 2023, o.S.). Die Organisation Bildungshorizonte verfügt über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Menschen in besonderen Lebenslagen (vgl. Bildungshorizonte 2023, o.S.). Die Arbeit erfolgt durch gut vernetzte, multidisziplinäre Fachkräfte, die unterschiedliche professionelle Perspektiven einbringen (vgl. ebd.). Das übergeordnete Ziel der Arbeit ist die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung von straffällig gewordenen Menschen. Zudem ist es eine Aufgabe die berufliche Wiedereingliederung von Rehabilitand\*innen zu fördern, straffällig gewordenen Menschen eine erfolgreiche Resozialisierung zu ermöglichen sowie in besonderen Notlagen bei der Überwindung komplexer Problemlagen zu unterstützen (vgl. ebd.). Zur Erreichung dieser Ziele werden nachhaltige Unterstützungs- und Lösungsansätze verfolgt. In Bezug auf die (ehemalig) straffälligen Menschen sind das die Durchführung von Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen, Gestaltung und Stabilisierung einer individuellen Alltagsstruktur, Heranführung und Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die Vermittlung, Begleitung und Stabilisierung von Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnissen (vgl. ebd.). Eine ganzheitliche sozialpädagogische Unterstützung erfolgt unter anderem durch die Vermittlung von Wohnraum, die Unterstützung beim Auf- und Ausbau sozialer Kontakte, die Organisation und Begleitung der medizinischen Versorgung, die Unterstützung bei Behördengängen sowie die Weitervermittlung an weitere Beratungsstellen (z. B. Sucht- oder Schuldnerberatung) (vgl. ebd.). Ein zentraler Bestandteil der Arbeit ist die enge und langjährige Zusammenarbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartnern (vgl. ebd.). Diese Vernetzung ermöglicht eine bedarfsgerechte, ressourcenorientierte Unterstützung und

trägt maßgeblich zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in besonderen Lebensumständen bei (vgl. ebd.).

#### *2.1.4 Institutionelle und gesetzliche Vorgaben der Resozialisierungsarbeit*

Die strukturellen Rahmenbedingungen der Resozialisierungsarbeit ergeben sich aus verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen und Verordnungen (vgl. Cornel 2023, S. 53). Cornel (2023) sagt, dass bestehende Aufgabenbeschreibungen häufig weder dem aktuellen fachlichen Selbstverständnis noch den praktischen Anforderungen entsprechen (vgl. ebd.). Aufgrund der Vielfalt an institutionellen und gesetzlichen Vorgaben wird im Folgenden nur auf die Vorgaben eingegangen, die für die vorliegende Forschungsarbeit von Bedeutung sind (vgl. ebd.).

Die Föderalismusreform aus dem Jahr 2006, mit der die Gesetzgebung für den Strafvollzug auf die Länder übertragen wurde, verstärkte die bestehende Unübersichtlichkeit (vgl. ebd.). Das Recht der Resozialisierung basiert grundlegend auf dem Grundgesetz, auf der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (MRK) sowie dem Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches (SGB) (vgl. ebd.; siehe dazu auch Kapitel 2.1.1). Die MRK legt Bedingungen für ein faires Gerichtsverfahren fest, wie die Unschuldsvermutung, ein Folterverbot und öffentliche Verfahren (vgl. ebd., S. 57). Das Sozialgesetzbuch verankert soziale Teilhaberechte, welche für straffällig gewordene Personen, die oft sozioökonomisch benachteiligt sind, zentral sind (auf diese werden im Kapitel 2.2.1 der individuellen Ebene der Resozialisierung weiter eingegangen) (vgl. ebd., S. 58). Die verschiedenen Aufgabenbereiche der Resozialisierungshilfe sind in verschiedenen Gesetzen verankert. Dazu gehören das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII zur Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Cornel 2023, S. 53). Weitere Vorschriften befinden sich in der Strafprozessordnung (StPO) sowie im Strafgesetzbuch (StGB). Ergänzt werden diese durch Länderstrafvollzugsgesetze, Länderjugendstrafvollzugsgesetze, die neuen Länderresozialisierungsgesetze und das SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe). Weiterhin gibt es Sonder- und Detailregelungen, wie das Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG), das Bundeszentralregistergesetz (BZRG), das Opferentschädigungsgesetz (OEG) oder die Länderuntersuchungshaftvollzugsgesetze (vgl. ebd.). Dementsprechend besteht die Forderung nach einer grundlegenden Neugestaltung des Resozialisierungs-

rechts (vgl. ebd., S. 56). Die Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH sind in ganz Niedersachsen tätig (siehe Beschreibung der Stichprobe: Kapitel 3.2.1), daher werden im Folgenden wichtige gesetzliche Rahmenbedingungen aus dem Landesgesetz NJVollzG beschrieben. Im Kapitel 2.1.1 wurde sich bereits auf das StVollzG bezogen.

Das NJVollzG bildet die zentrale rechtliche Grundlage für den Justizvollzug in Niedersachsen und definiert in § 2 Abs. 3 NJVollzG die Resozialisierung als Gestaltungsgrundsatz des Vollzugs: Gefangene sollen fähig werden, sich in Freiheit einzugliedern und ein eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Leben zu führen. Daher bestimmt § 2 Abs. 1 NJVollzG dass, die Lebensbedingungen in der Haft so zu gestalten sind, dass diese den allgemeinen Lebensbedingungen außerhalb des Vollzugs so weit wie möglich angenähert werden. Nach § 2 Abs. 2 NJVollzG ist verankert, dass der Vollzug aktiv negative Folgen durch die Haft abmildern muss.

Die Paragraphen §§ 12, 13, 14, 17 NJVollzG sind zentral für die Resozialisierung, weil diese einen Übergang des geschlossenen Vollzugs zum offenen Vollzug (§ 12 NJVollzG) über Lockerungen (§ 13 NJVollzG) und Ausführung (§ 14 NJVollzG) bis zur Entlassungsvorbereitung (§ 17 NJVollzG) gesetzlich regeln.

§ 68 NJVollzG bildet eine zentrale rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung sozialer Hilfen im Strafvollzug und verankert diese ausdrücklich im Ziel der Resozialisierung. Der Fokus liegt dabei auf der Förderung von Eigenverantwortung der Gefangenen sowie auf der Sicherstellung einer durchgängigen Betreuung, die bereits während der Haft ansetzt und über die Entlassung hinaus fortwirkt (§ 68 Abs. 1 und 2 NJVollzG). Die Norm verpflichtet die Vollzugsbehörden zudem zu einer engen Kooperation mit externen Akteur\*innen, um Rückfälle im Übergang vom Vollzug in die Freiheit zu vermeiden und nachhaltige Integrationsprozesse zu unterstützen (§ 68 Abs. 2 und 3 NJVollzG).

Nach § 68 Abs. 1 NJVollzG sollen soziale Hilfen die (ehemaligen) Inhaftierten dazu befähigen, ihre persönlichen, sozialen und rechtlichen Angelegenheiten zunehmend selbstständig zu ordnen und zu regeln. Diese wurden bereits im Tätigkeitsprofil der Fachkräfte (Kapitel 2.1.2) in Bezug auf das StVollzG erläutert. Damit wird Resozialisierung als Prozess verstanden, welcher auf die Stärkung individueller Handlungskompetenzen und Selbstverantwortung ausgerichtet ist. § 68 Abs. 2 NJVollzG konkretisiert dies, indem dieser den Vollzugsbehörden die Aufgabe zuweist, auf eine durchgängige Betreuung hinzuwirken, die den (ehemaligen) Inhaftierten auch nach der Entlassung Orientierung und

Unterstützung bietet, um ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Resozialisierung wird hier als langfristige Aufgabe definiert, die nicht mit dem Ende der Haft endet. § 68 Abs. 3 NJVollzG verankert die Zusammenarbeit mit Stellen und Personen außerhalb des Vollzuges, insbesondere im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und der Hilfe zur Entlassung. Diese sind ausdrücklich auf die Sicherstellung einer durchgängigen Betreuung auszurichten. Damit wird die institutionelle Öffnung des Vollzuges gestärkt und die Verantwortung für Resozialisierung auf mehrere Akteure verteilt (siehe Kapitel 2.3.1 und 2.3.2). § 68 Abs. 4 NJVollzG regelt hierzu den notwendigen Informationsaustausch zwischen den Vollzugsbehörden und externen Stellen, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Insbesondere sind relevante Informationen rechtzeitig vor einer möglichen Entlassung an die für die Führungsaufsicht sowie an die Bewährungshilfe zuständigen Stellen zu übermitteln.

Insgesamt verdeutlicht § 68 NJVollzG damit ein resozialisierungsorientiertes Vollzugsverständnis, das Eigenverantwortung, Kontinuität der Betreuung und institutionenübergreifende Zusammenarbeit als zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche soziale Reintegration begreift.

Der Jugendstrafvollzug ist im NJVollzG in den §§ 113 – 132 verankert. Das Ziel nach § 113 Satz 1 NJVollzG ist, den jugendlichen Inhaftierten zu helfen ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung zu leben. Zur Erreichung des Vollzugsziels (§ 113 Satz 1 NJVollzG) fördert der Jugendvollzug nach § 114 NJVollzG die Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und der Bereitschaft zu einem eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Leben unter dem Respekt vor Rechten. Der Fokus liegt auf sozialem Lernen sowie einer beruflichen Integration. Wirth (2018) betont, dass die Wiedereingliederung junger (ehemaliger) Inhaftierten als eine „vollzugsübergreifende Aufgabe“ zu begreifen ist, die ein abgestimmtes Zusammenarbeiten von Justizsystem und sozialpolitischen Akteur\*innen voraussetzt (vgl. Wirth 2018, S. 711).

Für die Praxis der Bildungshorizonte gGmbH bedeutet dies, dass die Resozialisierungsarbeit stets im Rahmen dieser institutionellen und rechtlichen Vorgaben geplant und so gut wie möglich umgesetzt werden muss.

## 2.2 Resozialisierung als mehrdimensionaler Prozess

### 2.2.1 Die individuelle Ebene der Resozialisierung

Resozialisierung stellt einen mehrdimensionalen Prozess dar, welcher das dynamische Verhältnis von Individuum und Gesellschaft umfasst (vgl. Cornel 2021, S. 12). Es erfordert nicht nur Veränderungen auf individueller Ebene, etwa durch Veränderungsprozesse der straffällig gewordenen Person, sondern auch Anpassungen auf sozialer Ebene, wie die Bearbeitung von Kriminalisierungsprozessen und sozialer Kontrolle (vgl. ebd., S. 12 f.). Ergänzt wird dies durch die strukturelle Ebene, in der Institutionen und gesellschaftliche Normen bewegt werden, um gesellschaftlichen Ausschluss zu überwinden (vgl. ebd., S. 12).

Die individuelle Ebene umfasst die komplexen Problemlagen und Veränderungsprozesse von (ehemaligen) Inhaftierten. Die Haftentlassung wird als eine belastende Situation wahrgenommen. Das Leben in Haft ist stark durchstrukturiert und nach der Haftentlassung sind die ehemaligen Inhaftierten gezwungen, ein zumeist sehr selbstständiges und unstrukturiertes Leben zu führen (vgl. Matt 2014, S. 31). Es besteht die Gefahr, dass ehemalige Inhaftierte in ein „Entlassungsloch“ fallen, da diese keine Zukunftsaussichten haben. Dadurch steigt das Rückfallrisiko (vgl. ebd.). Nach der Haftentlassung und während der Haft stehen viele (ehemalige) Inhaftierte vor einer Vielzahl von Problemen, wie die zukünftige „Wohnsituation, Armut, keine Beschäftigung, oftmals keine tragfähigen soziale Kontakte, schlechte Gesundheit, Schulden, Desorientierung, in die Brüche gehende/gegangene Beziehungen“ und Suchtproblematiken (vgl. Matt 2014, S. 31; Tluczikont 2013, S. 19). Auch die Zeit vor der Haftentlassung ist belastend, da diese von Unsicherheiten der Lebenssituation in Freiheit geprägt ist (vgl. Matt 2014, S. 33). Inhaftierte Frauen, deren Kinder sich in Obhut des Jugendamtes befinden, sind während der Haft und auch nach der Haftentlassung mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert (vgl. ebd., S. 170). Ein wesentlicher Aspekt betrifft die Sorge um das Wohlbefinden der Kinder während der Haft und die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft nach der Haftentlassung (vgl. ebd.). Die Probleme der (ehemaligen) Inhaftierten treten nicht isoliert voneinander auf, sondern beeinflussen sich gegenseitig (z. B. verstärkend oder aufrechterhaltend) (vgl. Tluczikont 2013, S. 19).

Der Ansatz der Lebenslaufperspektive analysiert „Verhaltensauffälligkeiten“ sowie soziale und personale Risikofaktoren in der Kindheit, die späteres delinquentes Verhalten begünstigen können (vgl. Matt 2014, S. 77). Kritische Lebensereignisse spielen dabei eine zentrale Rolle. Diese umfassen entwicklungsbedingte Veränderungen (z. B. Berufseintritt oder der Auszug aus dem Elternhaus), unvorhergesehene Ereignisse (z. B. der Wechsel von Wohnorten) sowie kritische Ereignisse (z. B. der Tod einer nahestehenden Person sowie Missbrauchs- und Gewalterfahrungen), dies sowohl negative als auch positive Veränderungen auslösen können (vgl. ebd., S. 79 f.).

Die Lebenssituationen von Personen mit früh beginnenden straffälligen Verläufen sind häufig durch fehlende persönliche und soziale Ressourcen geprägt (vgl. Matt 2014, S. 79). Häufig sind bereits vor der Strafmündigkeit ausgeprägte Problemlagen und auffällige Verhaltensweisen erkennbar (vgl. ebd., S. 80). Diese stehen meist im Zusammenhang mit traumatischen Erfahrungen, beeinträchtigenden familiären und sozialen Bedingungen und anderen „Mehrfachbenachteiligungen“ (vgl. Matt 2014, S. 80; Matt 17 2004, S. 140). Im weiteren Verlauf können sich diese Faktoren zu einer Anhäufung negativer Selektionserfahrungen verdichten und schließlich in Delinquenz und Straffälligkeit münden (vgl. ebd.). Es entwickelt sich ein wechselseitiger Prozess zwischen abweichendem Verhalten und sozialer Reaktion, der durch mangelnde soziale Unterstützung, unzureichende Hilfeangebote, belastete Lebenslagen und rechtliche Maßnahmen verstärkt wird und sich hin zu kriminellen Verhalten und Inhaftierung führen kann (vgl. ebd.). Rückschläge und Einschränkungen im Alltag und der Schule gehen häufig mit Ablehnung in der Peergroup einher, wodurch soziale Isolation, Stigmatisierungs- und Selektionserfahrungen verstärkt werden (vgl. ebd.). Dies äußert sich in schulischen Entwicklungs- und Leistungsproblemen, Unsicherheiten sowie geringem Selbstvertrauen und schwierigen Beziehungen zu Erwachsenen und im weiteren Lebensverlauf zu Substanzkonsum und Kriminalität (vgl. ebd.).

Trotzdem gibt es keinen kausalen Weg in die Kriminalität, erst eine erhebliche Ansammlung negativer Erlebnisse erhöht das Risiko (vgl. Matt 2014, S. 82). Persönliche Merkmale wie geringe Impulsivität und Selbstkontrolle erhöhen das Risiko für delinquentes Verhalten wie Konsum von Substanzen und fehlendes Sozialverhalten (vgl. Matt 2014, S. 93; Moffitt 1993, S. 684). Maßnahmen für einen guten Resozialisierungsprozess sollten bereits in der Haftzeit beginnen und berufliche Qualifikationen, Bildung und Training von sozialen Kompetenzen sowie Alltagskompetenzen umfassen (vgl. ebd., S. 33 f.).

Matt (2014) beschreibt den Ausstieg aus der Straffälligkeit („Desistance“) als ein längerer Prozess, der das „Aufgeben“ von delinquenten Handlungen festigt (vgl. Matt 2014, S. 94). Dieser Verlauf ist nicht typisch linear, sondern von „Rückschlägen“, „Rückfällen“ und wiederholten Anlaufversuchen geprägt (vgl. ebd.). Für diesen Prozess ist es zentral, die Motivation, die Persönlichkeit, das Selbstbild sowie die persönlichen und sozialen Lebenslagen der (ehemaligen) Inhaftierten zu verändern, sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen (vgl. ebd., S. 98 f.). Neben diesen Faktoren sollte berücksichtigt werden, dass Verhaltensänderungen häufig eine Anpassung von Einstellungen erfordern, welche erheblichen Aufwand und teilweise auch Kränkungen mit sich bringen können (vgl. Cornel 2021, S. 18 f.). Deshalb können (ehemalige) Inhaftierte einem Resozialisierungsprozess „ambivalent“ gegenüberstehen (vgl. ebd., S. 19). Auch Abwägungsprozesse spielen eine große Rolle (vgl. Matt 2014, S. 107). Die Kosten und der Nutzen von Veränderungen werden analysiert (vgl. ebd.). Es werden verschiedene Aspekte betrachtet: Zum einen die Chancen und Risiken eines kriminellen Lebensstils und zum anderen das Veränderungsrisiko gegenüber etablierten Alltagsstrukturen. Dadurch entstehen verschiedene Pull- und Push-Faktoren (vgl. ebd.). Der Ausstieg ist ein langfristiger Prozess, in dem (ehemalige) Inhaftierte schrittweise mehr Kontrolle über ihr zukünftiges Leben gewinnen, indem diese lernen, ihre persönlichen und sozialen Ressourcen sowie sozialen Umstände besser zu nutzen (vgl. ebd., S. 111).

### *2.2.2 Die soziale Ebene der Resozialisierung*

Die Resozialisierung ist ein „sozialer Prozess“, welcher als eine „gemeinschaftliche Aufgabe“ verstanden werden muss (vgl. Matt 2014, S. 164). Resozialisierung betrifft nicht nur die (ehemaligen) Inhaftierten selbst, sondern auch ihr soziales und regionales Netzwerk (vgl. ebd.). Eine Inhaftierung beeinflusst das soziale Netzwerk und die Region durch Stigmatisierungsprozesse, negative finanzielle Auswirkungen auf die Familie, den regionalen Konsum, den Arbeitsmarkt sowie Brüche im sozialen Netzwerk (vgl. ebd., S. 165). Die Angehörigen der (ehemaligen) Inhaftierten werden als „Mitbestrafte Dritte“ benannt, denn auch für diese ist es eine belastende Lebenssituation (vgl. ebd., S. 166 f.). Auf der anderen Seite wird die Unterstützung der Familie als positive Ressource im Resozialisierungsprozess gesehen (vgl. Matt 2014, S. 169). Das Rückfallrisiko sinkt, wenn Inhaftierte eine gute Beziehung zu ihren Familien haben, besonders bei einer „Rückkehr in strukturierte Lebensweise, mit Aufgaben, Bindungen und Verpflichtungen“ (Matt 2014, S. 169). Für Inhaftierte sind die Versorger- und Vorbildfunktion und die Teilhabe am Leben der

Kinder, auch während der Haft, von großer Bedeutung und kann im Resozialisierungsprozess motivieren. Familien unterstützen den Resozialisierungsprozess durch finanzielle, emotionale und praktische Unterstützung, wie das Suchen von Wohnraum und Arbeit (vgl. Matt 2014, S. 169 f.). Allerdings hängt die Nutzung der Ressource „Familie“ von den Familienverhältnissen ab, welche verschieden ausgeprägt sind (vgl. ebd., S. 170 f.). Inhaftierte erfahren innerhalb dieser Strukturen häufig ein Gefühl von Verbundenheit, gegenseitiger Loyalität sowie wechselseitigen Verpflichtungen und Vertrauen (vgl. ebd.). Daher ist es von großer Wichtigkeit, dass (ehemalige) Inhaftierte ein soziales Netzwerk haben, damit diese nicht sozial isoliert leben (vgl. Reiss 2023, S. 72). Auch die Erwerbsarbeit ist ein zentraler Aspekt für die soziale Integration, da diese den Zugang zu sozialen Netzwerken und den Kontakt zu einem straffreien Umfeld fördert (vgl. Henke und Matt 2023, S. 480). Es wird betont, dass Anerkennung am Arbeitsplatz zur Identitätsbildung beiträgt und das Selbstwertgefühl stärkt. Dadurch würden Motivation und das Gefühl von Bedeutsamkeit gefördert, welches die gesellschaftliche Bindung unterstützt (vgl. ebd.).

Dem gegenüber steht, dass straffällig gewordene Personen gesellschaftlich stark negativ bewertet werden, aufgrund der Art der Straftaten, der Häufigkeit von Rückfällen und unstrukturierter Lebensweisen (vgl. Cornel 2021, S. 37). Insbesondere dann, wenn das abweichende Verhalten als sehr fremdartig wahrgenommen wird, dem durch das Handeln beschädigte Rechtsgut ein besonderer Stellenwert zugesprochen wird, etwa dem Leben, der Freiheit, der körperlichen Gesundheit und dem sexuellen Selbstbestimmungsrecht, sowie wenn die geschädigte Person als schütz- und hilfsbedürftig wahrgenommen wird (vgl. ebd.). Die gesellschaftlichen Reaktionen und Meinungen reichen von „Ablehnung“ über „Abscheu“ bis hin zu stark negativer Darstellung (vgl. ebd.). Durch „sozialpsychologische Effekte“ projizieren Menschen das Böse auf die Straftäter\*innen, um die eigenen Probleme zu verharmlosen (vgl. ebd.) (siehe Kapitel 2.5.3). Darüber hinaus werden Straftäter\*innen politisch instrumentalisiert, um von gesellschaftlichen Problemen abzulenken (vgl. ebd.). Die (ehemaligen) Inhaftierten können dazu neigen, sich in private Rückzugsräume zurückzuziehen, welche ihnen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln (vgl. Reiss 2023, S. 72). Dieser Rückzug begünstigt jedoch Prozesse sozialer Isolation (vgl. ebd.). Neben Einschränkungen der sozialen Teilhabe tragen insbesondere Resignation und der fortschreitende Abbau sozialer Kontakte dazu bei, dass soziale Netzwerke verloren gehen können (vgl. Henke und Matt 2023, S. 480). Einsamkeit von ehemaligen Inhaftierten kann negative Auswirkungen auf den körperlichen und psychischen Gesundheitszustand haben

(vgl. Reiss 2023, S. 72). Daher ist die Beziehungsarbeit zwischen Klient\*innen und professionellen Fachkräften für ein straffreies Leben wichtig (vgl. Matt 2014, S. 104). Die Arbeit mit den Klient\*innen wird kooperativ gestaltet und diese als aktive Akteur\*innen in den Prozess einbezogen, statt über diesen hinweg Entscheidungen zu treffen (vgl. Matt 2014, S. 104). Deshalb werden die individuellen Stärken und Ressourcen in der Zusammenarbeit gefördert und aktiviert (vgl. ebd.). Die Arbeit mit den Klient\*innen sollte sich nicht ausschließlich auf den\*die Klient\*in beschränken, sondern die konkrete Lebenssituation und das soziale Umfeld mit einbeziehen (vgl. ebd.). Die „Handlungsmächtigkeit“ der Klient\*innen soll gefördert und gestärkt werden. Dementsprechend wird der\*die Klient\*in als handelnde Person betrachtet (vgl. ebd.). Aus diesem Grund sollte der Fokus von Interventionen und Maßnahmen in der Resozialisierungsarbeit darauf liegen, dass durch berufliche und soziale Integration ein straffreies Leben ermöglicht wird (siehe Kapitel 2.1.3) (vgl. ebd., S. 105).

### *2.2.3 Die strukturelle Ebene der Resozialisierung*

Die strukturelle Ebene der Resozialisierung umfasst institutionelle Rahmenbedingungen, wie Arbeitsmarktintegration, Wohnungsversorgung und Kooperationen zwischen Behörden sowie sozialstaatliche Leistungen (vgl. Brewster 2025, S. 88 f.).

Im Resozialisierungsprozess sind Berufsausbildungen während der Haft sowie Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten, Therapiemöglichkeiten, Entlassungsvorbereitung und Lockerungen im Justizvollzug von besonderer Bedeutung (vgl. ebd.). Trotzdem ist die Vermittlung in den Arbeitsmarkt schwierig, da viele Inhaftierte bereits vor der Haft langfristig arbeitslos waren, keine abgeschlossene Schul- bzw. Bildungs- und Berufsabschlüsse besitzen, Suchtproblematiken haben, verschuldet sind und in Obdachlosigkeit leben (vgl. Matt 2014, S. 40; Henke und Matt 2023, S. 479). Die komplexen Problemlagen, der meistens eingeschränkte Gesundheitszustand und das höhere Alter der (ehemaligen) Inhaftierten reduzieren die Chance einer erfolgreichen Vermittlung in den Arbeitsmarkt (vgl. Matt 2014, S. 44; Henke und Matt 2023, S. 479). Hinzu kommt die Stigmatisierung der (ehemaligen) Inhaftierten, welche sich negativ auf die Arbeitssuche und -vermittlung auswirkt (siehe Kapitel 2.5) (vgl. Henke und Matt 2023, S. 480). Zudem zeigt sich, dass Personen mit diskontinuierlichen Erwerbsverläufen oder Vorstrafen im Bewerbungsprozess häufig auf Zurückhaltung auf Seiten der potenziellen Arbeitgeber\*innen stoßen (vgl. ebd.).

Im Resozialisierungsprozess ist die Unterstützung bei der Teilhabe am Berufsleben wichtig, besonders in Bezug auf die Suche nach und die Inanspruchnahme von Arbeits-, Bildungs- und Ausbildungsangeboten (vgl. Cornel 2021, S. 14; Henke und Matt 2023, S. 479). Ein großer Teil der Inhaftierten muss aufgrund von fehlender Arbeitserfahrung und fehlender Arbeitsroutine sowie mangelhaften sozialen Kompetenzen und komplexer Problemlagen (wieder) langsam in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden (vgl. Matt 2014, S. 40 f.; Henke und Matt 2023, S. 479). (Ehemalige) Inhaftierte müssen nicht nur in eine Arbeit vermittelt werden, sondern diese auch nachhaltig durchführen (vgl. ebd., S. 41). Nach der Haftentlassung beziehen viele ehemalige Inhaftierte Sozialleistungen (vgl. ebd., S. 44). Daher ist es erforderlich, ehemalige Inhaftierte bei der Durchsetzung ihrer sozialrechtlichen Ansprüche zu unterstützen. (vgl. Cornel 2021, S. 14). Zur Absicherung bei Arbeitslosigkeit bestehen in Deutschland zwei zentrale Leistungssysteme: die im SGB III verankerte Arbeitslosenversicherung sowie die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, die seit 2023 im §§ 1 ff. SGB II als Bürgergeld ausgestaltet ist (vgl. Henke und Matt 2023, S. 480).

Die Wohnraumsituation der (ehemaligen) Inhaftierten kann von einem Verlust des vorherigen Wohnraums oder von Schwierigkeiten, den Wohnraum zu halten sowie hohe Mietschulden und eine mögliche darauffolgende Zwangsräumung geprägt sein (vgl. Matt 2014, S. 41). Auch die Wohnungssuche wird durch die Stigmatisierungsprozesse der (ehemaligen) Inhaftierten sowie durch den schwierigen Wohnungsmarkt beeinflusst, wodurch der Resozialisierungsprozess erschwert wird (vgl. Matt 2014, S. 46; Cornel 2021, S. 62). Die Wohnsituationen nach der Haft sind verschieden. Sie reichen von dem Wohnen in einer Wohnung oder WG über Wohnen zur Untermiete bis hin zu Wohnungslosigkeit (vgl. Müller-Ehlers und Wilde 2023, S. 8).

Wohnungslosigkeit stellt eine vielschichtige soziale Problemlage dar, die nicht isoliert, sondern im Zusammenspiel struktureller, sozialpolitischer und individueller Faktoren entsteht (vgl. Müller und Kleele 2023, S. 470). Die Wohnungslosigkeit ist häufig mit Armut, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Erwerbslosigkeit und dem Verlust sozialer Netzwerke verbunden und geht mit Prozessen sozialer Marginalisierung und Stigmatisierung einher (vgl. ebd., S. 470 ff.). Die damit verbundenen Ausschlussmechanismen erschweren den Zugang zu Wohnraum, sozialer Absicherung und gesellschaftlicher Teilhabe erheblich (vgl. ebd., S. 474 ff.). Vor diesem Hintergrund bekommen sozialstaatliche

Sicherungssysteme sowie professionelle Unterstützungs- und Hilfestrukturen eine zentrale Rolle bei der Prävention und Bewältigung von Wohnungslosigkeit, um die Existenz zu sichern und einen Zugang zu dauerhaft gesichertem Wohnraum zu gewährleisten (vgl. Müller und Kleele 2023, S. 475 f.; Cornel 2021, S. 14). Es besteht die Möglichkeit, kurzfristigen Wohnraum auf Basis §§ 67–69 SGB XII zu erhalten, z. B. durch die Unterbringung in kommunalem oder trägergestütztem Wohnraum, Übergangswohnheime, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie Wohnprojekte (vgl. Müller und Kleele 2023, S. 474).

Die Zeit nach der Haft ist für ehemalige Inhaftierte durch den gleichzeitigen Kontakt mit verschiedenen Institutionen aus den Bereichen Wohnen, Finanzen, Arbeit und Bewährung geprägt, wobei sie mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und häufig wechselnden Ansprechpersonen konfrontiert sind (vgl. Matt 2014, S. 31). Die damit verbundene hohe Fluktuation kann zu wiederholten Beziehungsabbrüchen führen und wirkt aufgrund fehlender Kontinuität verunsichernd (vgl. ebd.). Die Vielzahl dringlicher Anforderungen, wie die persönliche Meldung beim Jobcenter unmittelbar nach der Entlassung zur Sicherung von Leistungsansprüchen trifft dabei häufig auf fehlende stabile soziale Beziehungen, wodurch Gefühle von Überforderung begünstigt werden (vgl. Müller und Kleele 2023, S. 475).

Außerdem ist der Ausbau von Kooperationen und einem Netzwerk sowie die Einbeziehung der Netzwerkpartner\*innen in den Resozialisierungsprozess wichtig, damit dieser ermöglicht und vereinfacht wird (vgl. Matt 2014, S. 175 f.). Resozialisierung kann nur gelingen, wenn soziale Dienste, Institutionen und Leistungsträger verbindlich und eng zusammenarbeiten (vgl. Cornel 2021, S. 9). Koordinierte Strukturen sind notwendig, um Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse sowie strafend wirkende Ausschlussmechanismen abzubauen, da delinquentes Verhalten nicht als individuelles Merkmal einer gesellschaftlichen Gruppe, sondern als Ergebnis gesellschaftlicher Zuschreibungen zu verstehen ist (vgl. ebd.).

## **2.3 Herausforderungen und Belastungen im professionellen Handeln der Fachkräfte in der Resozialisierungsarbeit**

### *2.3.1 Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit im Kontext der Resozialisierung*

Eine Herausforderung und Belastung im professionellen Handeln, insbesondere in der Resozialisierungsarbeit, ist der Aspekt des „Mandats“. Dieser Begriff hat seine Ursprünge in der lateinischen Sprache und bedeutet übersetzt „aus der Hand geben“ (vgl. Staub-Bernasconi 2018a, 111). Ein zentraler Bezugspunkt ist der Begriff des „doppelten Mandats“ (vgl. ebd., S. 113). Dieser meint, dass sich Sozialarbeiter\*innen (demnach 23 auch die Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH) in einem Spannungsverhältnis befinden, indem diese den Bedürfnissen der Klient\*innen und der Institutionen gerecht werden müssen (vgl. ebd.). Damit ist gemeint, dass die Soziale Arbeit „Hilfe und Kontrolle“ oder machtpolitisch zugespitzt „Hilfe als Kontrolle“ ausübt (vgl. Böhnisch und Lösch 1973, S. 27 ff.).

In diesem Spannungsfeld wird zudem das Verhältnis von Nähe und Distanz relevant: Professionelle Hilfe setzt ein angemessenes Maß an menschlicher Nähe voraus, um individuelle Handlungsspielräume und Zukunftsaussichten der (ehemaligen) Inhaftierten zu fördern (vgl. Lürßen und Walkenhorst 2018, S. 179). Resozialisierung wird dabei nicht ausschließlich durch formale Wissensvermittlung, sondern auch über Beziehungen vermittelt. Zugleich bleibt eine professionelle Distanz notwendig, um Rollenklarheit, Machtmissbrauch und emotionale Verstrickungen zu vermeiden (vgl. ebd.). Ein Übermaß an Nähe durch zu viel Engagement kann zu Überforderungen führen, während zu viel Distanz das Risiko für eine Wirkungslosigkeit der Arbeit und Erstarrung erhöht (vgl. ebd.). Die Gestaltung von Nähe und Distanz ist kein fester Zustand, sondern ein fortlaufender Aushandlungsprozess zwischen den beteiligten Personen (vgl. de Oliveira Käßler 2018, S. 181).

Diese Sichtweise des „doppelten Mandats“ blendet jedoch aus, dass die Soziale Arbeit gegenüber eigenen fachlich-ethischen Standards sowie gegenüber den Adressat\*innen eine Verantwortung besitzt (vgl. Staub-Bernasconi 2018a, S. 113). Außerdem lässt das Doppelmandat mögliche Widersprüche zwischen Menschenrechten und den staatlichen Vorgaben bzw. der professionellen Ethik, etwa wenn die Gesetze legal, aber nicht legitim sind, außen vor (vgl. ebd., S. 114 f.). Aus diesem Grund benennt Staub-Bernasconi das

Konzept des „Tripelmandats“, welches neben den Klient\*innen und Institutionen auch die Reflexion der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Praxis verdeutlicht (vgl. Staub-Bernasconi 2018b, 378). Mit dem Tripelmandat wird Soziale Arbeit ausdrücklich als Disziplin und kritische Profession verstanden, die nicht nur Gesetze „vollzieht“, sondern auch Machtverhältnisse, Gesetzgebung und Organisationspraxis an menschenrechtlichen und wissenschaftlichen Standards misst (vgl. ebd.).

### *2.3.2 Fachkräfte als Grenzarbeiter\*innen im Handlungsfeld der Resozialisierung*

Nach Abbott (1988) sind Berufe exklusive Berufsgruppen, die abstraktes Wissen auf bestimmte Fälle anwenden (vgl. Abbott 1988, S. 8 f.). Eine dieser exklusiven Berufsgruppen sind die Fachkräfte in der Resozialisierungsarbeit, da diese abstraktes Wissen für ihre Tätigkeiten benötigen. Abbott (1988) beschäftigt sich mit der Entwicklung und Wechselbeziehungen von Berufen und der Art und Weise, wie Berufsgruppen Wissen und Fähigkeiten kontrollieren (vgl. ebd.). Es gibt zwei unterschiedliche Arten, diese Kontrolle zu erreichen: Die erste legt den Fokus auf die Technik. Berufsgruppen wie Handwerker kontrollieren die eigene Technik. Die zweite Art beinhaltet abstraktes Wissen: Praktische Fertigkeiten basieren auf einem abstrakten Wissenssystem (vgl. ebd.). Nur eine Berufsgruppe mit einem Wissenssystem, welches von Abstraktionen geleitet wird, kann dessen Probleme und Aufgaben neu definieren (vgl. ebd., S. 9). Wissenssystem und Abstraktionsgrad ermöglichen das Überleben im wettbewerbsorientierten System der Berufe. Der für das Überleben notwendige, Abstraktionsgrad kann im System der Professionen bzw. Berufe nach Zeit und Ort variieren (vgl. ebd.).

Die Professionalisierungskonzepte sollten nach Abbott den Fokus eher auf die Arbeit als auf die Strukturen legen (vgl. Abbott 1988, S. 19). Wie sich eine Profession entwickelt, ist eng mit den interprofessionellen Beziehungen und dem Inhalt professioneller Tätigkeiten verknüpft (vgl. ebd., S. 23). Die Differenzierung der Arbeitsarten führt oft zu ernsthaften Differenzierungen innerhalb der Berufe, z. B. universitäre Medizin und Alternativmedizin (vgl. ebd., S. 19 ff.). Der Fokus liegt auf Gruppen mit gemeinsamer Arbeit (vgl. ebd., S. 20). Das zentrale Phänomen der Professionen ist die Verbindung zwischen einem Beruf und seiner Arbeit. Diese Verbindung nennt Abbott Zuständigkeit bzw. Jurisdiktion (vgl. ebd.). Die Jurisdiktionen sind sozial ausgehandelt und ständig umkämpft (vgl. ebd., S. 21 ff.).

In der modernen Gesellschaft wird nach Stichweh (2000) das Prinzip der funktionalen Differenzierung von Bedeutung (vgl. Stichweh 2000, S. 31). Gesellschaftliche Ordnung entsteht nicht mehr primär durch Stände oder Berufsstände, sondern durch eine Differenzierung in autonome Funktionssysteme (vgl. ebd.). Anstelle sozialer Gruppen treten eigenständige Makrosysteme wie Recht, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Massenkommunikation oder Intimbeziehungen, welche jeweils eine spezifische gesellschaftliche Funktion haben. Stichweh meint, dass es weder einen „professionellen Komplex“ (Parsons 1968) noch ein „System der Professionen“ (Abbott 1988) geben kann (vgl. Stichweh 2000, S. 31). Es existiert kein allgemeines Brückenprinzip der Professionalität, das die Unterschiede zwischen den Funktionssystemen, z. B. dem Rechtssystem oder Wirtschaftssystem, aufheben oder zusammenführen kann. Der Grund hierfür liegt in der operativen Geschlossenheit der Funktionssysteme. Daher ist professionelles Handeln auch systemintern (vgl. ebd.). Professionelle Akteur\*innen können demnach nicht systemübergreifend handeln, sondern bewegen sich innerhalb der Grenzen eines bestimmten Funktionssystems (vgl. ebd.). Diese Bindung lässt sich durch Luhmann näher erklären: Aus der operativen Geschlossenheit der Systeme resultiert eine systeminterne Eigenständigkeit, die nicht von außen in das System eingebracht wird (vgl. Luhmann 1997, S. 44 f.; Hafen 2004, S. 217). Grundlage hierfür ist, dass Systeme ihre Operationen ausschließlich aus sich selbst heraus erzeugen und nicht abhängig von äußeren Entwicklungen sind (vgl. Luhmann und Baecker 2004, S. 93). Als Operationen werden Prozesse wie Kommunikation verstanden, über die sich ein System kontinuierlich reproduziert (vgl. ebd., S. 94).

Stichweh (2000) widerspricht Ansätzen, die Professionen als zusammenhängend und um Zuständigkeiten konkurrierend darstellen (vgl. Stichweh 2000, S. 31). Professionelles Handeln findet nicht in einem gemeinsamen professionellen Raum statt, sondern ist an unterschiedliche Funktionssysteme gekoppelt (vgl. ebd.). Im Zusammenhang mit dieser Kritik greift Stichweh das von Abbott entwickelte Konzept der „professional purity“ auf (vgl. ebd.). In diesem reduzieren Professionen gesellschaftliche Probleme auf einen spezifischen professionellen Kern, um die gesellschaftlichen Probleme bearbeitbar zu machen (vgl. ebd.). Der Nachteil dieser Reduzierung auf einen Kernbestand besteht darin, dass in der modernen Gesellschaft zunehmend komplexe und schwer fassbare Problemlagen entstehen, die nicht mehr eindeutig einer Profession zugeordnet werden können (vgl. ebd.).

Personen in Grenzrollen stehen im Rahmen ihres professionellen Handelns oder im Auftrag ihres Entsendedesystems regelmäßig im Austausch mit Menschen, die diesem System nicht angehören (vgl. Weißmann 2023, S. 64). Für die Bildungshorizonte gGmbH bedeutet dies, dass ihre Fachkräfte als Grenzarbeiter\*innen im Auftrag der Organisation regelmäßig mit externen Akteur\*innen wie Justizvollzug, Jobcenter oder Bewährungshilfe interagieren, dabei primär als Vertreter\*innen des Entsendedesystems 26 wahrgenommen werden und zugleich zentrale Problemlagen der Resozialisierung bearbeiten müssen (siehe dazu Kapitel 2.3.1) (vgl. ebd.). Der Kontakt zwischen einer Person in einer Grenzrolle und einem Nicht-Mitglied des Systems kennzeichnet sich durch zwei Merkmale: Erstens wird die Person in der Grenzrolle nicht als Individuum, sondern als Mitglied bzw. Vertreter\*in ihres Entsendedesystems gesehen (vgl. ebd.). Die Systemzugehörigkeit zeigt sich anhand der Orientierung an Regeln, Normen und Verhaltensweisen des Entsendedesystems. Diese können formell sowie informell sein. Das Verhalten der Grenzrolle wird also nicht zuerst der Person selbst zugeschrieben, sondern dem System, das diese vertritt (vgl. ebd., S. 65). Zweitens bearbeiten Personen in Grenzrollen in Kontakt mit Außenstehenden bestimmte Problemlagen ihres Entsendedesystems (vgl. ebd.). Es besteht teilweise kein fester Auftrag unter den Personen in Grenzrollen, die Probleme bearbeiten. Die Tätigkeiten der Grenzrollen werden daher häufig als diffus wahrgenommen, z. B. wenn Personen in Grenzrollen die Atmosphäre in einem bestimmten Teil der Außenwelt wahrnehmen sollen. Trotzdem erwarten andere Mitglieder des Entsendedesystems, dass die Tätigkeit der Grenzrollen zur Lösung oder Bearbeitung der Problemlagen des Entsendedesystems führt (vgl. ebd.).

Das Grenzsystem, auch Grenzkontakt und Grenzinteraktion genannt, bezieht sich auf die Situation, in der Personen mit einer Grenzrolle mit deren jeweiligen Gegenüber in Kontakt tritt (vgl. Weißmann 2023, S. 65). Also ist das Grenzsystem eine konkrete Situation, in der zwei unterschiedliche Funktionssysteme aufeinandertreffen, wie in einer Verkehrskontrolle mit Polizist\*innen und Bürger\*innen (vgl. ebd.). Grenzsysteme unterscheiden sich, zum einen nach dem Außenstehenden bzw. dem Gegenüber, mit dem Kontakt hergestellt wird, und zum anderen nach der zeitlichen Ausdehnung (vgl. ebd., S. 66 f.). Die außenstehende Person kann verschiedene Positionen einnehmen: Diese kann als Individuum in ein Grenzsystem eintreten oder als Vertreter\*in eines anderen Systems. Zudem muss unterschieden werden, wie stark die außenstehende Person an das eigene Funktionssystem gebunden ist, dieses wirkt sich auf das Grenzsystem aus (vgl. ebd.). Insbesondere wenn außenstehende Personen sehr an die vorgegebenen Rollen, Loyalitäten und

Regeln ihres Systems gebunden sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn feste Entscheidungsstrukturen bestehen, die eigenständiges Entscheidungstreffen beschränken, wodurch sich die Grenzinteraktion nur beschränkt entwickeln kann (vgl. ebd.). Weitere Unterscheidungen werden in der zeitlichen Ausdehnung gemacht. Deswegen wird zwischen einmaligen Grenzkontakten und institutionalisierten Grenzsystemen geteilt (vgl. ebd., S. 67). Während bei den einmaligen Grenzkontakten kein erneuter Kontakt angestrebt wird, sind institutionelle Grenzsysteme auf einen wiederkehrenden Kontakt ausgelegt. Luhmann beschreibt institutionelle Grenzsysteme als Kontaktsysteme, da diese durch regelmäßigen, wiederholten Kontakten und dem Aspekt, dass weitere Begegnungen bekannt sind, gekennzeichnet sind (vgl. Weißmann 2023, S. 67; Luhmann 1969, S. 75). Es ist zu beachten, dass Einfluss und Durchsetzungsmöglichkeiten nicht stabil sind und sich von Interaktion zu Interaktion ändern können (vgl. Weißmann 2023, S. 67; Luhmann 1969, S. 75). Das Verhalten der Interaktionsteilnehmenden wird mit Blick auf zukünftige Interaktionen vorgenommen (vgl. Weißmann 2023, S. 67; Luhmann 1969, S. 75).

Grenzrollen stehen in Grenzkontakten vor Herausforderungen, da diese zwischen unterschiedlichen Normen, Logiken und Erwartungen handeln müssen, ohne dass dadurch ihr System an Funktionsfähigkeit verliert (vgl. Weißmann 2023, S. 71 f.). Grenzrollen müssen ihr Verhalten situativ anpassen, um handlungsfähig zu bleiben. Darum wird teilweise von Regeln und Normen abgewichen (vgl. ebd.). Cornel (2021) betont, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit in diesem Arbeitsfeld eine zentrale Bedeutung hat und daher ein Bewusstsein für bestehende Problemlagen und Kenntnisse über die jeweils anderen Professionen erforderlich sind, um respektvoll, auf Augenhöhe und mit Blick auf die individuellen gesellschaftlichen Aufträge kooperieren und handeln zu können (vgl. Cornel 2021, S. 39).

Die Soziale Arbeit besitzt demnach häufig eine Schnittstellenfunktion (vgl. Tluczikont 2013, S. 14). Diese Funktion zieht sich durch die ganze Arbeit der Fachkräfte und stellt ein angespanntes Verhältnis zwischen der Sozialen Arbeit und dem Rechtssystem sowie anderen Systemen dar (vgl. ebd., S. 14 f.).

### 2.3.3 *Das Job Demand-Resources (JD-R) Modell in Bezug auf die Resozialisierungsarbeit*

Das JD-R-Modell von Bakker und Demerouti (2007) wurde im Kontext der Burnout-Forschung entwickelt und unterscheidet zwei zentrale Kategorien (vgl. Bakker und Demerouti 2007, S. 309 f.). Diese sind Arbeitsbelastungen „job demands“ und Arbeitsressourcen „job resources“ (vgl. ebd.). Arbeitsbelastungen umfassen physische, psychische, soziale und organisationale Aspekte der Arbeit, die anhaltende Anstrengung erfordern, wie etwa hohe Arbeitsintensität, Zeitdruck, emotionale Anforderungen oder Rollenkonflikte (vgl. ebd., S. 312 f.). Arbeitsressourcen sind demgegenüber organisationale, soziale, physische und psychologische Faktoren, die zur Zielerreichung beitragen, Belastungen abpuffern und persönliches Wachstum fördern (vgl. ebd., S. 312 f.).

Arbeitsressourcen lassen sich auf verschiedenen Ebenen verorten (vgl. Bakker und Demerouti 2007, S. 313 f.). Auf der Aufgabenebene zählen dazu die Anforderungsvielfalt und Ganzheitlichkeit der Aufgabe, aber auch die Organisation dieser durch Mitspracherecht an Entscheidungen und Rollenklarheit (vgl. ebd.). Auf der sozialen Ebene ist die Unterstützung durch Vorgesetzte und Kolleg\*innen zentral, während auf der organisatorischen Ebene die Karrieremöglichkeiten sowie die Bezahlung zu den Ressourcen gehören (vgl. ebd.). Nach dem JD-R-Modell können hohe Arbeitsbelastungen einen gesundheitlichen Beeinträchtigungsprozess und ausreichende Arbeitsressourcen einen Motivationsprozess auslösen (vgl. ebd., S. 312 ff.). Diese beiden Prozesse besitzen nicht nur eigene Effekte auf das Wohlbefinden, sondern stehen auch in einer wechselseitigen Interaktion (vgl. ebd., S. 315 f.).

Beim gesundheitlichen Beeinträchtigungsprozess nimmt Burnout eine zentrale Rolle ein (vgl. Hakonen et al. 2006, S. 506 f.). Anhaltend hohe Arbeitsbelastungen führen zu Erschöpfung und können in einem Burnout münden, welches sich wiederum negativ auf die körperliche und psychische Gesundheit, etwa in Form von Erschöpfung, Schlafstörungen oder psychosomatischen Beschwerden, auswirkt (vgl. Meijman und Mulder 1998, S. 15). Dies lässt sich durch das Kontrollmodell zum Belastungsmanagement von Hockey (1997) erklären. Die zentrale Annahme ist, dass Menschen die Belastung nicht passiv ertragen, sondern unter Stress versuchen die Arbeitsziele aufrechtzuerhalten (vgl. Hockey 1977, S. 74 f.). Dies geschieht häufig über eine Aufwandssteigerung „work harder, for longer“, demnach über den erhöhten Einsatz von kognitiven und physischen Ressourcen, was zu physischer Belastung wie Erschöpfung führt (vgl. ebd.). Diese wird auch „direct control“

genannt, während unter „indirect control“ die Anpassung des Arbeitsziels durch z. B. Senkung des Anspruchsniveaus oder Zielverschiebung, gemeint ist (vgl. ebd., S. 78 ff., 82 f.). Dies ist allerdings oft nicht umsetzbar, da die Arbeitsziele extern vorgegeben sind (vgl. ebd., S. 82 f.).

Daneben kann der Motivationsprozess zu Arbeitsengagement führen. Arbeitsressourcen fördern nicht nur Arbeitsengagement, sondern steigern auch Motivation, Bindung, die Leistungsbereitschaft und das Wohlbefinden der Beschäftigten (vgl. Bakker und Demerouti 2007, S. 314 f.; Hakanen et al. 2006, S. 506 f.). Zudem interagieren Arbeitsbelastungen und Arbeitsressourcen miteinander. Zum einen können Ressourcen die negativen Auswirkungen hoher Belastungen auf Gesundheit und Wohlbefinden abpuffern (vgl. Bakker et al. 2005, S. 174 f.). Zum anderen zeigen Ressourcen den größten motivierenden Effekt auf Arbeitsengagement, wenn die Arbeitsbelastungen hoch sind (vgl. Bakker et al. 2007, S. 312). Diese Interaktionen verdeutlichen, dass Belastungen und Ressourcen nicht isoliert betrachtet werden sollten, sondern diese in Kombination die Effekte auf Burnout und Engagement bestimmen (vgl. ebd.).

Das JD-R-Modell integriert verschiedene Theorien. Die Theorie der Ressourcenerhaltung, die sogenannte Conservation-of-Resources-(COR)-Theorie von Hobfoll (1989), zeigt, dass Ressourcen insbesondere dann motivierend wirken, wenn hohe Belastungen bestehen oder Ressourcen bereits verbraucht wurden (vgl. Hobfoll, 1989, S. 516 f.). Die Menschen streben danach Ressourcen zu schützen, zu erhalten und neue aufzubauen. Stress entsteht, wenn Ressourcen verloren gehen, ihr Verlust droht oder nach Ressourceneinsatz kein Ressourcengewinn erfolgt (vgl. ebd.). Daher sind Arbeitsressourcen von besonderer Bedeutung (vgl. ebd.).

Ergänzend betont das Job-Characteristics-Modell von Hackman und Oldham (1976), dass zentrale Arbeitsressourcen Autonomie, Feedback und die Bedeutsamkeit der Arbeitsaufgaben sind (vgl. Hackman und Oldham 1976, S. 256 f.). Das Job DemandResources (JD-R) Modell (nach Bakker und Demerouti) ist deshalb so aussagekräftig, weil es auf jede Arbeitstätigkeit angewendet werden kann, somit auch auf die Tätigkeit der Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH, und einen zentralen Erklärungsrahmen dafür bietet, wie der Umgang mit Ressourcen Stress, Wohlbefinden und Motivation der Beschäftigten beeinflusst (vgl. Bakker und Demerouti 2007, S. 309 f.).

## 2.4 Gesellschaftliche Zuschreibungen und Stigmatisierung im Kontext der Resozialisierung

### 2.4.1 Labeling-Theorie und die Bedeutung für Resozialisierungsprozesse

Die Labeling-Theorie, auch „Labeling Approach und Etikettierungsansatz“ genannt, wurde durch die Arbeiten von Frank Tannenbaum (1938), Edwin M. Lemert (1951, 1967) und Howard Becker (1963) entwickelt und geprägt (vgl. Berk 2015, S. 150; Müller 2011, S. 170 ff.).

Tannenbaum gilt als Begründer der Labeling-Theorie (vgl. Müller 2011, S. 171). Dieser kombinierte zwei soziologische Grundideen miteinander (vgl. ebd., S. 170 f.). Eine dieser Ideen lässt sich bereits bei Émile Durkheim finden, der festhielt: „Nicht weil eine Tat ein Verbrechen ist, verurteilen wir sie, sondern weil wir sie verurteilen, ist sie ein Verbrechen“ (Durkheim 1977, S. 123). Damit wird deutlich, dass Kriminalität nicht als objektive Eigenschaft einer Handlung verstanden werden kann, sondern als Ergebnis gesellschaftlicher Zuschreibungen (vgl. ebd.). Die zweite Grundlage stammt aus dem symbolischen Interaktionismus von Charles Horton Cooley und George Herbert Mead. Cooleys Konzept des „Looking Glass Self“ (siehe Kapitel 2.5.2) beschreibt, dass Menschen ihr Selbstbild aus der Vorstellung entwickeln, wie diese denken, von anderen wahrgenommen und bewertet werden (vgl. ebd., S. 170). Mead knüpft daran an, indem dieser betont, dass Individuen ihr Selbst erst durch die Reaktionen ihrer Umwelt ausbilden und dass symbolische Akte wie Anerkennung, Strafe oder Ausschluss zentral für das Selbstkonzept sind (siehe Kapitel 2.5.2) (vgl. ebd., S. 170 f.). Tannenbaum verknüpft diese Ansätze, indem dieser zeigt, dass die Zuschreibung des Etiketts „kriminell“ nicht nur eine Bewertung darstellt, sondern die Identität formt (vgl. ebd., S. 171). Die etikettierte Person übernimmt die zugeschriebene Rolle, orientiert sich an den Erwartungen ihrer Umwelt und sieht sich mit eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten konfrontiert (vgl. ebd.). Die Etikettierung kann dazu beitragen, dass sich normabweichendes Verhalten verfestigt. Mit dieser Verbindung von gesellschaftlicher Reaktion und Identitätsbildung legt Tannenbaum den Grundstein des Labeling Approachs. Auch wenn seine Überlegungen zunächst lange unbeachtet blieben (vgl. ebd.).

Nach Lemert (1975) werden zwei Formen von Devianz unterschieden: primäre Devianz und sekundäre Devianz (vgl. Lemert 1975, S. 125). Die Entstehung primärer Devianz ist

auf ein Zusammenspiel sozialer, kultureller, psychologischer und physiologischer Faktoren zurückzuführen (vgl. ebd., S. 126). Diese Faktoren wirken nicht nur isoliert, sondern können in unterschiedlichen Kombinationen auftreten. Obwohl das Verhalten der primären Devianz als unerwünscht gilt, bleibt es in der Regel ohne nachhaltige Auswirkungen auf den sozialen Status, die Identität oder die psychische Verfassung der Person (vgl. ebd.). Dieses abweichende Verhalten wird meist relativiert oder durch leichte soziale Kontrolle reguliert, weil es das gesellschaftliche Zusammenleben nicht grundlegend einträchtigt (vgl. ebd.). Sekundäre Devianz beschreibt Verhaltensweisen, die entstehen, weil Menschen auf Stigmatisierung, Ausgrenzung oder Bestrafung reagieren, welche erst durch die gesellschaftliche Reaktion auf ihr ursprüngliches abweichendes Verhalten hervorgerufen wurden (vgl. ebd., S. 126). Die sekundäre Devianz bezieht sich nicht auf beliebige Abweichungen, sondern auf eine bestimmte Art von Verhalten, die durch die Gesellschaft als deviant definiert wird (vgl. ebd.). Die Gesellschaft reagiert auf die sekundäre Devianz mit Stigmatisierung, sozialer Isolation, Bestrafung und institutioneller Kontrolle. Diese Reaktionen erzeugen, dass die Person als abweichend, kriminell u. a. etikettiert und von der Gesellschaft dementsprechend behandelt wird. Die Folgen für die etikettierte Person sind Veränderungen in der sozialen Umwelt, der Selbstwahrnehmung und der eigenen sozialen Rollen (vgl. ebd.). Die Person beginnt, sich mit dem Etikett zu identifizieren, und sieht sich selbst durch dieses Label (vgl. ebd., S. 126 f.). Nach einiger Zeit wird die Devianz zum Teil der Identität: Es wird zum zentralen Lebensinhalt, verändert die Persönlichkeitsstruktur und das Selbstbild passt sich der devianten Rolle an (vgl. ebd.).

Becker (2014) sagt, dass abweichendes Verhalten keine natürliche Eigenschaft von individuellen Handlungen, sondern ein Ergebnis gesellschaftlicher Definitionsprozesse ist (vgl. Becker 2014, S. 31). Devianz entsteht nicht primär aus den sozialen Bedingungen oder individuellen Eigenschaften einer Person, sondern dadurch, dass gesellschaftliche Gruppen Regeln formulieren (vgl. ebd.). Die Verletzung durchgesetzter Regeln gilt als abweichend und diese Regeln werden selektiv auf bestimmte Personen angewendet. Durch diesen Prozess der Zuschreibung werden Individuen als Außenseiter\*innen etikettiert (vgl. ebd.). Aus dieser Sicht ist Devianz keine Eigenschaft des Handelns, sondern die Folge der Anwendung sozialer Normen und der Verhängung von Sanktionen. Abweichend ist somit nicht das Verhalten an sich, sondern das Verhalten, das von der Gesellschaft erfolgreich als abweichend bezeichnet wird (vgl. Becker 2014, S. 31). In welchem Ausmaß ein Verhalten als abweichend gilt und sanktioniert wird, ist nicht allein von der

Handlung selbst abhängig, sondern davon, wer diese ausführt und wer sich durch diese betroffen fühlt (vgl. ebd., S. 34). Gesellschaftliche Regeln werden nicht bei allen Personen gleichermaßen stark angewandt, sondern unterliegen sozialen Selektionsmechanismen (vgl. ebd.). Empirische Untersuchungen zur Jugenddelinquenz zeigen, dass Jugendliche aus Mittelschichtgebieten nach einer Festnahme deutlich seltener in umfassende rechtliche Verfahren verwickelt werden, als Jugendliche aus sozial benachteiligten Wohngebieten (vgl. ebd.). Die Regeln werden durch bestimmte soziale Gruppen hervorgerufen, durchgesetzt und beinhalten deren Interessen, Erfahrungen und Wertvorstellungen (vgl. ebd., S. 36). Moderne Gesellschaften zeichnen sich durch eine hohe soziale Differenzierung entlang von Klassen, ethnischen, beruflichen und kulturellen Linien aus, sodass kein allgemeiner Konsens über geltende Regeln und deren Anwendung besteht (vgl. ebd.). Unterschiedliche historische Entwicklungen, Traditionen und Problemlagen führen dazu, dass soziale Gruppen eigene, teilweise voneinander abweichende Regeln festlegen. Da diese einander widersprechen oder sich gegenseitig ausschließen können, entstehen Auseinandersetzungen darüber, welches Verhalten in einer bestimmten Situation als angemessen gilt (vgl. ebd.).

Becker (2014) beschreibt den Verlauf des Labelings mit dem Stufenmodell der sogenannten abweichenden Karriere (vgl. Becker 2014, S. 44 ff.). Das Modell beginnt mit dem Regelbruch, worauf die Zuschreibung z. B. als Abweichler\*in oder Kriminelle\*r folgt (vgl. ebd., S. 44, 50). Daraufhin wird das Individuum gesellschaftlich ausgeschlossen und eingeschränkt (vgl. ebd., S. 50 f.). Dann folgt die Selbstdefinition, bei der die zugeschriebene Rolle als Teil der Identität aufgenommen wird und der Anschluss an eine Subkultur folgen kann (vgl. ebd., S. 51 f.).

#### *2.4.2 Goffmans Stigmakonzept in Bezug auf die Resozialisierungsarbeit*

Nach dem Werk „Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität“ (1963) des Soziologen Erving Goffman, ist ein Stigma ein Merkmal, welches die betroffene Person als von der Norm abweichend oder sozial minderwertig kennzeichnet (vgl. Schink 2016, S. 159). Durch dieses Merkmal wird die Person gegenwärtig oder potenziell bezüglich ihrer sozialen Anerkennung beeinträchtigt (vgl. ebd., S. 161). In seinem Werk konzentriert sich Goffman primär auf die Mikrosoziologie sozialer Situationen (vgl. von Kardorff 2009, S. 139). Dabei unterscheidet Goffman drei Arten von Stigmata nach gesellschaftlichen Reaktionen: die Abscheulichkeiten des Körpers, individuelle

Charakterfehler sowie das phylogenetische Stigma (vgl. ebd.). Unter dem Punkt Abscheulichkeiten des Körpers werden Entstellungen, körperliche Behinderungen sowie Sprachfehler verstanden. Bestandteil des individuellen Charakterfehlers ist die zugeschriebene Willensschwäche (z. B. bei Alkoholiker\*innen, Drogenabhängigen, Straftäter\*innen sowie Arbeitslosen) (vgl. ebd.). Zuletzt wird unter dem phylogenetischen Stigma die Zugehörigkeit zur Rasse, Nation oder Religion gefasst. Stigmata bilden eine besondere Klasse sozialer Eigenschaften, durch die Personen eingeordnet werden (vgl. ebd.). Obwohl Stigmata keinen ontologischen Status besitzen, erscheinen diese im gesellschaftlichen Bewusstsein oft als „natürlich“ gegeben (vgl. ebd.).

Goffman (1967) selbst sieht Stigmata nicht als Eigenschaften, sondern als relationale Zuschreibung, denn diese verdeutlichen den Abstand zwischen Stigmatisierten und Nicht-Stigmatisierten vor dem Hintergrund dominanter Normalitätsvorstellungen (vgl. von Kardorff 2009, S. 139). Diese Unterscheidung bringt zum Ausdruck, dass Stigmata nicht aus der Person selbst hervorgehen, sondern durch gesellschaftliche Reaktionen sowie Deutungen entstehen. Entscheidend ist dabei nicht das Merkmal, sondern dessen soziale Bewertung (vgl. ebd.). Insgesamt beruhen Stigmatisierungen auf zwei zentralen Identifikationsformen (vgl. ebd., S. 140). Die erste Form ist die kategoriale Identifikation und meint die Zuordnung zu sozialen Kategorien. Die zweite Form trägt die Bezeichnung individuelle Identifikation und beinhaltet die Zuschreibung einer einzigartigen Identität (z. B. den Namen, das Aussehen oder die Stimme) (vgl. ebd.). Von Bedeutung ist, ob sich die betroffene Person der Tiefe und dem Ausmaß ihres eigenen Stigmas sowie den möglichen Konsequenzen bewusst ist (vgl. ebd., S. 161).

Weiß nur die betroffene Person von ihrem Stigma und dessen Auswirkungen, ist diese eine „diskreditierbare“ Person (vgl. Goffman 1967, S. 94 ff.). Kennen sowohl die betroffenen Personen als auch das soziale Gegenüber das Stigma, spricht Goffman von „Diskreditierten“ (vgl. ebd.). Für diese Personen liegt der Schwerpunkt des Handelns in sozialen Situationen im Umgang mit der entstehenden Spannung durch das Stigma, also im sogenannten „Spannungsmanagement“ (die Situation erträglich zu halten) (vgl. ebd.). Bei den „diskreditierbaren“ Personen geht es vor allem um das „Täuschen“ und „Kurvieren“ (verdecken, kaschieren und tarnen), denn das Stigma dieser Menschen ist noch nicht sichtbar oder noch nicht bekannt (vgl. ebd.). Daher geht es bei diesen Menschen ebenfalls um eine Informationskontrolle, denn es muss kontrolliert werden, welche Informationen

über sie nach außen gelangen (vgl. ebd.). Diese Strategie bezeichnet Goffman als „Passing“. Passing kann dabei unterschiedlich schwierig sein und ist mit Risiken verbunden (z. B. durch Entdeckung oder Erpressung) (vgl. ebd., S. 57). Bei körperlich sichtbaren Stigmata existiert die Strategie „Covering“ (Verdecken oder Verbergen bzw. Abschwächung der Sichtbarkeit) (vgl. ebd.). Wenn das vollständige Verbergen nicht möglich ist, wird versucht, die Auffälligkeit zu reduzieren und das Stigma in den Hintergrund zu rücken (vgl. ebd.).

Zentral für das Verständnis von Stigma ist zudem die Unterscheidung zwischen der antizipierten bzw. erwarteten Identität („virtuelle Identität“) und der tatsächlichen Identität („actual identity“) (vgl. von Engelhardt 2010, S. 128). Die erwartete Identität meint die vorausgesetzte Vorstellung von einer Person, während die tatsächliche Identität die Eigenschaften meint, die sich im realen Kontakt als zutreffend erweisen (vgl. ebd.). Stigmatisierung entsteht dort, wo zwischen diesen beiden Ebenen eine Diskrepanz wahrgenommen wird. Diese Diskrepanz bildet den Ausgangspunkt für Spannungssituationen, Diskreditierung und die Notwendigkeit von Stigma-Management (vgl. ebd.). Diese genannte Differenz zeigt, dass Stigmatisierung kein statischer Zustand ist, sondern sich erst in konkreten Interaktionen bildet. Ob eine Person als stigmatisiert gilt, hängt somit wesentlich vom situativen Kontext und den Erwartungen der Beteiligten ab (vgl. ebd.). Nach Goffman (1967) sind „Stigmatisierte“ oder „Normale“ keine festen Personentypen, sondern vielmehr Perspektiven, welche in sozialen Situationen entstehen (vgl. Goffman 1967, S. 170). Diese Perspektiven entstehen in Situationen, in denen unausgesprochene Normen beeinflussen, was als normal oder abweichend betrachtet wird.

Stigma wird als „Zwei-Rollen-Prozess“ beschrieben. In diesem Prozess kann jedes Individuum sowohl die Position als „Stigmatisierte“ als auch die Position als „Normale Person“ einnehmen. Wesentlich ist, dass Stigma ein gemeinsames konventionelles Wissen über Normalität und Abweichung voraussetzt (vgl. ebd., S. 156 ff.). Durch dieses Wissen können Erwartungen formuliert und soziale Situationen eingeordnet werden. Somit ist möglich, dass auch „Normale“ selbst in die Rolle der Stigmatisierten geraten können. Paradox ist folgendes: Da Menschen Wissen darüber besitzen, was normal oder abweichend ist, entsteht Stigma. Aber genau dieses Wissen benötigen die Betroffenen ebenfalls, um mit ihrem eigenen Stigma umgehen zu können (vgl. ebd.). Dadurch haben diese ein kompetentes „Stigma-Management“ (vgl. ebd., S. 160). Daher ist ein Stigma nicht nur

ein abwertendes Etikett, sondern ein Ausdruck eines intersubjektiven, situativ ausgehandelten Verhältnisses von Normalität und Abweichung. Die Regeln darüber, was normal ist, sind nicht festgeschrieben. Diese entstehen immer wieder neu in sozialen Situationen (vgl. Raab 2014, S. 81).

Nach Goffman (1967) ist Anerkennung situativ, interaktional und nicht automatisch politisch-emanzipatorisch (vgl. ebd.). Der Soziologe thematisiert die Anerkennung bezüglich des Stigmas doppelt. Sowohl die Anerkennung der stigmatisierten Person als auch die Anerkennung des sozialen Rahmens (vgl. Schink 2016, S. 163). Anerkennung ist nach seiner Annahme immer an soziale Situationen gebunden sowie an Normen und Erwartungen gekoppelt. Zudem wirkt diese normierend und regulierend und bietet Spielräume (z.B. Rollendistanz sowie impression management) (vgl. Raab 2014, S. 88 ff.). Anerkennung erscheint bei Goffman weniger als emanzipatorischer Prozess, sondern als ein Mechanismus sozialer Anpassung und Regulierung, der bestehende Normalitätsvorstellungen stabilisiert (vgl. ebd.). Zudem wird betont, dass Stigma immer im Verhältnis zwischen „Normalen“ und „Stigmatisierten“ entsteht. Diese Rollen sind prinzipiell austauschbar (vgl. Schink 2016, S. 163). Interessant ist, dass das Wissen um gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen einerseits Voraussetzung für Stigmatisierung ist, andererseits aber auch von den Betroffenen benötigt wird, um ihr eigenes Stigma handhaben zu können (vgl. ebd.). Goffman betont die „Ich-Identität“. Diese beschreibt er als das persönliche Gefühl einer Person für ihre eigene Lage, ihre Besonderheiten und ihre Beständigkeit, trotz wechselnder Situationen, sozialer Rollen und biografischer Veränderungen (vgl. ebd.). Diese entsteht aus den vielfältigen sozialen Erfahrungen, die eine Person im Laufe ihres Lebens durchlebt (vgl. von Engelhardt 2010, S. 126). Die Anerkennung dieser Identität meint häufig, sich den Erwartungen „der Normalen“ gut anzupassen (vgl. Goffman 1967, S. 132 ff.). Das bedeutet, dass die stigmatisierte Person ihre eigene Gleichwertigkeit anerkennt, zugleich jedoch Situationen meidet, in denen die „Normalen“ Personen ihre lediglich formale Akzeptanz nicht mehr sichern können (vgl. ebd.). Goffman sieht Anerkennung viel mehr als gesellschaftlichen Prozess von Anpassung und Normierung (vgl. Schink 2016, S. 165). Diese Anerkennung ist bei Goffman situativ-funktional und nicht normativ-ethisch (vgl. ebd.). Zudem knüpft er an Mead und Cooley (z. B. „looking-glass self“, „role-taking“) an. Das „looking-glass self“, meint die Selbstwahrnehmung aus der Perspektive anderer, während „role-taking“ die aktive Einnahme der Perspektive anderer sowie die Antizipation von Erwartungen meint. Identität entsteht nicht isoliert in der Person, sondern in sozialen Situationen (vgl. ebd.). Ein Beispiel hierfür bildet das

Spiegelbeispiel. Dabei geht es um eine Person mit körperlichen Verunstaltungen (vgl. ebd.). Die Person blickt in den Spiegel und sieht das eigene stigmatisierende Makel, welches diese mit der Zeit vergessen konnte, aber mit dem diese im aktuellen Moment stark konfrontiert wird (vgl. ebd.). Es entsteht eine Spannung zwischen tatsächlicher Identität und den Erwartungen der „Normalen“. Diese Selbstkonfrontation verdeutlicht die gesellschaftlich geprägte Wahrnehmung des Stigmas (vgl. von Engelhardt 2010, S. 131).

Goffman (1967) liefert in seinem Werk keine Erklärung für Ursachen, sondern ein Analyseinstrument für Interaktionen und Zuschreibungen (vgl. ebd.). Zusammenfassend versteht er Stigma als ein relationales, situativ hervorgebrachtes Phänomen, das in sozialen Interaktionen zwischen „Normalen“ und „Stigmatisierten“ entsteht (vgl. von Kardorff 2009, S. 139). Identität, Anerkennung und Abweichung werden dabei als Ergebnis sozialer Aushandlungsprozesse begriffen (vgl. Schink 2016, S. 163). Dieses Verständnis ist zentral für die Forschungsfrage dieser Arbeit, da es ermöglicht, die Perspektiven der Fachkräfte bspw. auf Wohnsituation, Bildungschancen, gesellschaftliche Akzeptanz und berufliche Belastungen (ehemaliger) Strafgefangener als Teil solcher Interaktions- und Zuschreibungsprozesse zu analysieren.

#### 2.4.3 *Das „courtesy stigma“ in der Resozialisierungsarbeit*

Neben einer individuellen Stigmatisierung existiert ebenfalls das „courtesy stigma“, welches von Goffman (1963) beschrieben wurde (vgl. Goffman 1963, S. 30). Damit ist die Stigmatisierung durch Assoziation gemeint, bei der Personen, die eng mit stigmatisierten Individuen verbunden sind, selbst negativ bewertet werden (vgl. ebd.). Stigmatisierungsprozesse erfassen oftmals auch das Umfeld der betroffenen Person, da Außenstehende davon ausgehen, dass soziale Nähe mit einer geteilten, negativ bewerteten sozialen Identität einhergeht (vgl. Kulik et al. 2008, S. 219 f.). Empirische Beispiele für das „courtesy stigma“ finden sich bspw. bei Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen, Kindern von LGBTQ- oder inhaftierten Eltern sowie bei Fachkräften, die mit stigmatisierten Gruppen arbeiten (vgl. Corrigan und Miller 2004, S. 537 f.; Green 2003, S. 1362; Luther 2016, S. 1264). Das „courtesy stigma“ kann dazu führen, dass Unternehmen, die ehemals straffällige Menschen beschäftigen, negativer wahrgenommen werden, da sich die negative Bewertung dieser Menschen auf das Unternehmen überträgt (vgl. Shi und Denver 2023, S. 92). Daher könnten dieses Verhalten der Unternehmen als Verstoß gegen gesellschaftliche Normen wahrgenommen werden (vgl. ebd.).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Befunde aus Studien zu Ehrenamtlichen in der Arbeit mit sexualisierten Straftätern und werden im Sinne eines konzeptionellen Bezugsrahmens auf pädagogische Fachkräfte in der Resozialisierungsarbeit bezogen.

In der Studie von Parkes et al. (2023) wurden die Erfahrungen von elf Ehrenamtlichen einer britischen CoSA-Organisation mittels interpretativer phänomenologischer Analyse (IPA) untersucht, wobei der Fokus auf den Auswirkungen des „courtesy stigma“ bei der Arbeit mit Sexualstraftäter\*innen lag (vgl. Parkes et al. 2023, S. 842). Ehrenamtliche sowie pädagogische Fachkräfte (z.B. der Organisation Bildungshorizonte) fungieren als wichtige „Brücke“ zwischen Haft und Gemeinschaft, indem diese die Reintegration unterstützen, soziale Isolation reduzieren und prosoziale Unterstützungsnetzwerke fördern (vgl. Bryans et al. 2002, S. 13) (siehe Kapitel 2.1.3). Beide Gruppen erleben direktes und indirektes Stigma bezüglich der Arbeit mit (ehemalig) straffälligen Menschen, insbesondere mit Hinblick auf sexualisierte Straftäter\*innen (vgl. Parkes et al. 2023, S. 849). Außenstehende reagieren oft mit Unverständnis und gesellschaftlicher Verurteilung. Bereits die Erwartungen sowie die negativen Reaktionen auf die Arbeit mit (ehemalig) straffälligen Menschen führen zu Angst vor Offenlegung der eigenen Tätigkeit (vgl. ebd.). Gerade Medienberichte verstärken diese Befürchtungen (vgl. ebd.). Wie oben erwähnt, sind diese Personengruppen vom „courtesy stigma“ betroffen (vgl. Luther 2016, S. 1264). Um diesem Stigma entgegenzuwirken, nutzen Freiwillige in der Resozialisierungsarbeit Coping-Strategien, wie Verheimlichung, Informations-Framing sowie selektives Offenbaren der Tätigkeit (vgl. Parkes et al. 2023, S. 849; White und Gilstrap 2017, S. 571 f.). Verheimlichung bedeutet, dass Ehrenamtliche freiwillige Gespräche über ihre Tätigkeit vermeiden oder Euphemismen nutzen, um Stigmatisierung zu umgehen (vgl. White und Gilstrap 2017; S. 571 f.). Des Weiteren wird beim Informations-Framing der Fokus auf positive Aspekte, wie der Prävention von weiteren Opfern, Risikomanagement sowie der positive Einfluss auf die Gemeinschaft hervorgehoben (vgl. Parkes et al. 2023, S. 849). Zudem wird im Allgemeinen von der „Arbeit mit Straftäter\*innen“ gesprochen (vgl. ebd., S. 850). Beim selektiven Offenbaren wird die Tätigkeit nur gegenüber engen Bezugspersonen offenbart (vgl. ebd.).

Diese Coping-Strategien führen jedoch zu psychologischen Belastungen (vgl. ebd., S. 849). Das permanente Abwägen von Offenheit und Schweigen erzeugt einen inneren Konflikt. Zudem führt das Zurückhalten eigener Überzeugungen zu Frustration und emotionaler Belastung (vgl. ebd.). Es kommt zu einem Gefühl mangelnder Authentizität,

wenn Überzeugungen nicht vertreten werden können. Insgesamt entsteht eine große Angst vor Stigma und Risiken (vgl. ebd.).

Diese Folgen können dazu führen, dass Betroffene vom „courtesy stigma“ ihre Tätigkeit beenden, denn nicht alle Betroffenen verfügen über ausreichende Ressourcen zur Bewältigung (vgl. ebd., S. 850).

Daher ist es besonders wichtig Ehrenamtliche sowie Fachkräfte auf Stigma und emotionale Belastungen vorzubereiten, die Resilienz und Reflexion über Verantwortungsgefühle zu fördern und gezielte öffentliche Aufklärung zur Reduktion von Vorurteilen umzusetzen (vgl. ebd.).

## **2.5 Forschungsstand zu Belastungen und Anforderungen in der Resozialisierungsarbeit**

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Thematik „Perspektiven von Fachkräften hinsichtlich der Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen“. In der empirischen Forschung findet diese Thematik bisher nur wenig Beachtung. Dennoch werden im Folgenden bedeutende Studien, die sich mit dem Erleben der Fachkräfte hinsichtlich der Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen befassen, dargestellt.

Eine Online-Studie zum Übergangmanagement im Justizwesen wurde von Mai bis November 2015 unter der Projektleitung von Melanie Wegel und Klaus Mayer durchgeführt (vgl. Wegel und Mayer 2016, S. 288 ff.). Es wurde das Profil der Professionellen im Justizwesen, die Methoden und Arbeitsweisen sowie die Erfahrungen mit Kooperationen und Übergangmanagement analysiert. Die Zielgruppe waren Sozialarbeiter\*innen im Justizwesen in Deutschland (6 Bundesländer, N=518), der Schweiz (25 Regionen, Vollerhebung: 325) und Österreich (166) (vgl. ebd.). Die erhobenen Daten wurden anschließend analysiert, um die Perspektiven der Sozialarbeiter\*innen auf das Übergangmanagement zu erfassen, Unterschiede zwischen den Ländern zu identifizieren und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. Die Studie liefert Informationen über das Alter, die Berufserfahrung und die Weiterbildung der Sozialarbeiter\*innen (vgl. ebd.). Es wurde deutlich, dass 31% der Befragten über 20 Jahre Berufserfahrung besitzen und die Teilnahmequote an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen liegen zwischen 30% und 56%. Priorisiert wurden folgende Aspekte „Klienten\*innen bei der Bewältigung ihrer Probleme unterstützen“ hat die höchste Priorität, gefolgt von „Individuelle kriminogene Risikofaktoren bearbeiten“

und „Delikte aufarbeiten“ (vgl. ebd.). Vernetzter Austausch und Fallbesprechungen finden eher regelmäßig statt, während einheitliche Qualitätsstandards und der Einbezug von Partnern/Familie weniger oft vorkommen. Insgesamt 22 % der Befragten sind mit dem Übergangsmanagement ausgezeichnet zufrieden, 46 % eher gut, 27 % eher schlecht und 5 % mangelhaft (vgl. ebd.).

Eine weitere Studie aus Südafrika, welche die Perspektive der Insass\*innen sowie die der Fachkräfte beleuchtet zeigt auf, vor welchen Herausforderungen ehemalige Gefängnisinsass\*innen stehen, wenn diese sich in die Gesellschaft wiedereingliedern wollen (vgl. Chikadzi 2017, S. 298). In dieser qualitativ explorativen Studie wurden 15 ehemalige Gefängnisinsass\*innen und fünf Fachkräfte aus dem Bereich der Rehabilitation und Reintegration befragt (vgl. ebd., S. 291 f.). Das Ergebnis stellt folgende Herausforderungen heraus: gesellschaftliche Stigmatisierung, familiäre Ablehnung, Arbeitslosigkeit, Schwierigkeiten sich nach langer Haftstrafe an ein neues Umfeld anzupassen, psychische Belastungen und mangelnde Nachsorge. Diese Herausforderungen steigern das Risiko der ehemaligen Insass\*innen rückfällig zu werden (vgl. ebd., S. 298). Fachkräfte spielen eine bedeutende Rolle bei der Unterstützung von Ex-Straftäter\*innen bei ihrer Suche nach einem Neuanfang und bei der Vermeidung eines Rückfalls in ein kriminelles Leben.

Die Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs in Baden-Württemberg von 2014 zeigt auf, dass das Übergangsmanagement vom Vollzug in die Bewährung Verbesserungsbedarf besitzt (vgl. Dölling et al. 2014, S. 133). Fast 40 die Hälfte der Sozialarbeiter\*innen schätzen die Zusammenarbeit zwischen Vollzug und Bewährungshilfe als schlecht ein, fast 40 % meinen die Zusammenarbeit funktioniert teilweise (vgl. ebd.). 64 % der Sozialarbeiter\*innen finden, dass eine „langfristige Planung des Übergangsmanagements mit Neustart“ (ebd.) nicht umsetzbar ist (vgl. ebd.).

Elke Brewster hat vier Forschungen ausgewählt, welche zur beruflichen Resozialisierung in der JVA Suben (Österreich) von 2006 bis 2021 durchgeführt wurden (vgl. Brewster 2025, S. 88 ff.). Zwei der Forschungen haben einen qualitativen Ansatz und die anderen einen quantitativen Ansatz. Die Forschungen befassen sich mit der Arbeits- und Lernmotivation, den Bedürfnissen und Schwierigkeiten beim Lernen und der Einsatz von digitalem Lernmaterial (vgl. ebd.). Brewster analysiert die personenbezogenen und institutionellen Barrieren der befragten Insass\*innen der JVA Suben. Das Ergebnis dieser zeigt auf, dass die Resozialisierung im Bereich Ausbildung und Arbeit unter den Erwartungen liegen (vgl. ebd.).

Guéridon und Suhling (2016) betonen, dass weitere Forschung notwendig ist, um die tatsächlichen Wirkungen des Übergangsmanagements zu verstehen und die Kooperation der beteiligten Institutionen zu verbessern (vgl. Guéridon und Suhling 2016, S. 119 ff.). Empfehlungen für zukünftige Forschung und Praxis beinhalten die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen sowie die Definition inhaltlicher Mindeststandards (vgl. ebd.).

Eine Studie nach Arreola et al. (2024) verfolgte das Ziel, die Erfahrungen ehemaliger Straftäter\*innen während ihrer Reintegration in die Gemeinschaft zu erforschen. Es wurde ein qualitativer Ansatz mit leitfadengestützten Interviews mit sechs ehemaligen Insass\*innen aus Barangay San Vicente, Jones, Isabela angewendet (vgl. Arreola et al. 2024, S. 500). Die Ergebnisse zeigen, dass viele der ehemaligen Insass\*innen unter Stigmatisierung, sozialer Isolation und mangelnden beruflichen Chancen leiden. Diese können sich jedoch durch familiären Rückhalt, Glaube und gesellschaftliche Akzeptanz positiv entwickeln (vgl. ebd., S. 501 ff.). Es werden verschiedene Strategien empfohlen wie der Glaube, der Erfahrungsaustausch und die Chancengleichheit sowie finanzielle und andere Unterstützungen (vgl. ebd., S. 509).

Die Studie „Employment Barriers Facing Ex-Offenders“ untersucht die Schwierigkeiten, die ehemalige Strafgefangene beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt haben. Ziel ist es, individuelle und strukturelle Hindernisse zu identifizieren, welche die Beschäftigungschancen beeinträchtigen (vgl. Holzer et al. 2003, S. 19). Es werden Umfragedaten und administrative Arbeitsmarktdaten, Beschäftigungsquoten und Einkommensverläufe vor und nach der Inhaftierung genutzt und analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass ehemalige Inhaftierte niedrigere Beschäftigungsraten und Einkommen aufweisen als die Allgemeinbevölkerung (vgl. ebd., S. 3). Zu den größten Barrieren zählen geringe Qualifikationen, gesundheitliche Probleme, rechtliche Einschränkungen und Stigmatisierung durch Arbeitgeber\*innen (vgl. ebd., S. 4 ff.). Der\*Die Autor\*innen empfehlen politische Maßnahmen wie gezielte Bildungsprogramme, Gesetzesreformen und Anreize für Arbeitgeber\*innen, um die Barrieren, welche die Integration in den Arbeitsmarkt erschweren abzubauen (vgl. ebd., S. 19).

Studien zeigen, dass Fachkräfte vor Herausforderungen wie Stigmatisierung, mangelnder Kooperation im Übergangsmanagement, fehlenden Standards und geringen Bildungs- und Arbeitsbeschäftigungschancen von ehemaligen Insass\*innen stehen. Es besteht hoher

Bedarf an besserer Zusammenarbeit zwischen Institutionen, verbindlichen Standards, gezielten Maßnahmen zur Wiedereingliederung und individuell angepasstem Übergangsmangement. Aus diesem Forschungsstand ergeben sich Forschungslücken, welche im nächsten Kapitel näher benannt und erläutert werden.

## **2.6 Forschungsbedarf, Erkenntnisinteresse und Zielsetzung der Untersuchung**

### *2.6.1 Forschungslücken im Forschungsfeld der Resozialisierung*

Es fehlt an Forschung, die untersucht, wie eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur\*innen (z.B. Justizvollzugsanstalten, Arbeitsagenturen, Bildungsträger) die berufliche Resozialisierung von Strafgefangenen verbessern kann (vgl. Brewster 2025, S. 1).

Es wird hervorgehoben, dass zusätzliche wissenschaftliche Untersuchungen erforderlich sind, um die tatsächlichen Effekte des Übergangsmagements zu analysieren und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen gezielt zu optimieren (vgl. Guéridon und Suhling 2016, S. 119 ff.).

Obwohl diese Studien deutliche Reduzierungen der Rückfallquote bei Teilnehmer\*innen dieser Programme aufzeigen, wird weiterhin betont, dass zusätzliche Primärstudien erforderlich sind, um die Wirksamkeit von Wiedereingliederungsprogrammen in unterschiedlichen Ländern und Kontexten zu erforschen und ein tiefergehendes Verständnis der Erfolgsfaktoren von Interventionen zu gewinnen (vgl. Klein und Pensé 2012, S. 8; Chapman et al. 2017, S. 37).

In Deutschland gibt es bislang nur wenige Studien, die den systemischen Einfluss von Unterstützungsangeboten, Arbeitsansätzen und Zielsetzungen professioneller Fachkräfte im Übergangsmangement untersuchen (vgl. Wegel und Meyer 2016, S. 290). Obwohl die sogenannte Schnittstellenproblematik, also die Herausforderungen und Schwierigkeiten, die sich aus der Interaktion unterschiedlicher Systeme, Prozesse oder Akteure an deren Übergängen oder Schnittstellen ergeben in der Praxis bekannt ist, wurde diese bislang nicht ausreichend wissenschaftlich analysiert und dokumentiert (vgl. ebd.). Dies hat zur Folge, dass viele Wiedereingliederungsprojekte nicht evaluiert werden und deren Effektivität nicht belegt ist (vgl. ebd.).

In Südafrika wurden Studien für den Justizvollzug durchgeführt, dennoch existieren keine spezifischen Studien, die sich mit den Erfahrungen von Sozialarbeiter\*innen beschäftigen, welche Rehabilitationsprogramme für männliche Straffällige anbieten (vgl. Zibi 2022, S. 4).

Es gibt nur begrenzte Forschung in den USA, die explizit die Barrieren thematisiert mit denen Sozialarbeiter\*innen konfrontiert sind, wenn diese mit inhaftierten Jugendlichen arbeiten z. B. im Zusammenhang mit dem Jugendstrafrecht, der Bewährung oder der Einbindung der Familie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft (vgl. Padilla und Mercado 2023, S. 1, 9). Außerdem besteht ein Mangel an Literatur zu Erfahrungen von Sozialarbeiter\*innen im Kontext des Justizsystems (vgl. Lopez 2021, S. 29).

### *2.6.2 Forschungsinteresse im Bereich der Resozialisierungsforschung*

Fachkräfte stehen unter erheblichem Druck, da sie sowohl die Bedürfnisse der (ehemaligen) Strafgefangenen als auch die Erwartungen von Institutionen erfüllen müssen (vgl. Bruckmeir 2014, S. 36). Diese befinden sich häufig in einer „fragilen Dreiecksbeziehung“ zwischen Gefangenen, internen Mitarbeitern und externen Partnern. Dies erfordert ein hohes Maß an Vertrauen und Flexibilität (vgl. ebd.). Fachkräfte müssen nicht nur individuelle Unterstützung leisten, sondern auch systemische Barrieren wie bürokratische Hürden und gesellschaftliche Vorurteile überwinden (vgl. Chikadzi 2017, S. 298). Dies erfordert eine hohe Professionalität und interdisziplinäre Zusammenarbeit (vgl. Brewster 2025, S. 1). Das Interesse dieser Forschung beruht daher auf die Perspektiven von Fachkräften hinsichtlich der Resozialisierungsarbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen. Dieses Forschungsprojekt hat das Ziel die Perspektive der Fachkräfte zu erfassen, in dem diese der Resozialisierung befragt werden.

### *2.6.3 Ziel und Zweck der Untersuchung im Rahmen der Resozialisierung*

Das zentrale Ziel dieser Untersuchung besteht darin, die Herausforderungen, Rahmenbedingungen und Belastungen von Fachkräften in der Resozialisierung herauszuarbeiten und aus deren Perspektive zu untersuchen. Ein weiteres Ziel der Untersuchung ist, das professionelle Handeln der Fachkräfte vertieft zu erfassen und analytisch zugänglich zu machen. Die Forschung bezieht sich auf die Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH,

die als zentrale Akteur\*innen im Resozialisierungsprozess (ehemalige) Strafgefangene unterstützen.

In dem Mittelpunkt dieser Forschung steht die Rekonstruktion der Perspektiven der Fachkräfte auf den Resozialisierungsprozess sowie die strukturellen, institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Resozialisierungsarbeit prägen. Dabei soll untersucht werden, wie Fachkräfte deren eigene Rolle innerhalb dem komplexen Handlungsfeld der Resozialisierung definieren und sich positionieren etwa in Bezug auf ethische Dilemmata, Spannungen und anderen Barrieren. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, zentrale Herausforderungen, Rahmenbedingungen und Belastungsfaktoren im Praxisfeld sichtbar zu machen und in ihren Zusammenhängen nachzuvollziehen. Auf Grundlage dieser Untersuchung sollen Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die zur Stärkung der Fachkräfte, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Resozialisierungsarbeit und zur Weiterentwicklung der resozialisierungsbezogenen Praxis beitragen.

Zweck der Forschung ist es, die bestehenden Forschungslücken hinsichtlich der Perspektiven von Fachkräften in der Resozialisierungsarbeit zu schließen. Zudem soll die 44 Untersuchung die Weiterentwicklung der Resozialisierungsarbeit fördern. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen für die praktische Resozialisierungsarbeit der Bildungshorizonte gGmbH und für eine Diskussion über professionelle Resozialisierungsarbeit und deren Rahmenbedingungen nutzbar sein.

#### *2.6.4 Forschungsleitende Fragen zur Resozialisierung*

Der in dieser Arbeit beschriebene theoretische Teil zeigt, dass Resozialisierung ein nicht-linearer, mehrdimensionaler Prozess ist, der maßgeblich durch strukturelle, institutionelle und gesellschaftliche Bedingungen beeinflusst wird (vgl. Cornel 2021, S. 12 f.; Matt 2014, S. 94). Die Fachkräfte in der Resozialisierungsarbeit sind wichtige Akteur\*innen, weil diese zwischen den Bedürfnissen (ehemaliger) Insass\*innen, rechtlichen und institutionellen Vorgaben vermitteln (vgl. Bruckmeir 2014, S. 36; Staub-Bernasconi 2018a, 113). Dabei arbeiten diese in einem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle und sind gesellschaftlicher Zuschreibung aufgrund der Arbeit und den Klient\*innen ausgesetzt (vgl. Lürßen und Walkenhorst 2018, S. 179; Goffman 1963, S. 30; Becker 2014, S. 31).

Obwohl Fachkräfte in der Resozialisierungsarbeit eine bedeutende Rolle einnehmen, zeigt der aktuelle Forschungsstand, dass die Perspektiven der Fachkräfte bisher nur wenig systematisch untersucht wurden. Es fehlt es an einer umfassenden Studie, die die Sichtweisen der Fachkräfte fokussiert (vgl. Wegel und Meyer 2016, S. 290; Zibi 2022, S. 4). Genau an dieser Forschungslücke setzt die vorliegende Arbeit an.

Daher wird die folgende forschungsleitende Frage formuliert, die den Bezugspunkt der gesamten empirischen Untersuchung bildet:

„Welche Perspektiven haben Fachkräfte auf die Herausforderungen und Rahmenbedingungen in der Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen mit Fokus auf Wohnsituation, Bildungschancen, gesellschaftliche Akzeptanz und eigene berufliche Belastungen im Kontext der Resozialisierung?“

Die forschungsleitende Fragestellung legt den Fokus auf zentrale Bereiche in der Resozialisierungsarbeit: Bildung und berufliche (Re-)Integration, gesellschaftliche Akzeptanz, Rahmenbedingungen und berufliche Belastung (vgl. Cornel 2023, S. 41 f.). Auf dieser Grundlage wurden Teilfragestellungen formuliert, die sich systematisch an diesen Handlungsfeldern orientieren und die Untersuchung thematisch durchstrukturieren.

## **2.7 Teilfragestellungen der Untersuchung**

Da Resozialisierung ein umfassendes Handlungsfeld ist, werden verschiedene Teilfragestellungen gebildet, um die für diese Untersuchung bedeutenden Aspekte erfassen zu können.

### **1. Bildung und berufliche (Re-)Integration:**

- Welche Rolle spielen Bildungsangebote und berufliche Qualifikationen aus Sicht der Fachkräfte im Resozialisierungsprozess?
- Welche strukturellen oder individuellen Barrieren sehen Fachkräfte bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt?

### **2. Gesellschaftliche Akzeptanz:**

- Inwieweit erleben Fachkräfte gesellschaftliche Stigmatisierung in Bezug auf sich selbst, auf die Klient\*innen und auf ihre Tätigkeit?

- Wie wirken sich Vorurteile oder mangelnde Akzeptanz auf die Resozialisierungsarbeit aus?
- Welche Herausforderungen und Hürden entstehen durch die Stigmatisierung der Resozialisierung für die Fachkräfte?

### 3. Rahmenbedingungen allgemein:

- Wie bewerten Fachkräfte die institutionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen (auch mit Hinblick auf die Schnittstellenproblematik)?
- Welche Verbesserungsvorschläge haben Fachkräfte, um die Bedingungen des Resozialisierungsprozess zu verbessern? Welche Empfehlungen haben Fachkräfte, um die Rahmenbedingungen für den Resozialisierungsprozess zu optimieren?

### 4. Berufliche Belastung:

- Welche emotionalen, psychischen oder strukturellen Belastungen erleben Fachkräfte in der Arbeit mit dieser Zielgruppe?
- Welche Unterstützungsbedarfe formulieren Fachkräfte für ihre eigene Rolle im Resozialisierungsprozess?

## 2.8 Hypothesen zur professionellen Arbeit in der Resozialisierung

- H1: Es wird angenommen, dass Fachkräfte bürokratische Hürden als besonders belastend empfinden. Fachkräfte nehmen gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen teils als hinderlich wahr, etwa in Bezug auf Datenschutz, Zuständigkeiten oder Ressourcenverteilung. (Rahmenbedingungen)
- H2: Fachkräfte erleben gesellschaftliche Vorurteile und Stigmatisierung als erschwerend für ihre Tätigkeiten in der Resozialisierung. (gesellschaftliche Akzeptanz)
- H3: Fachkräfte berichten von emotional herausfordernden Situationen in der Arbeit mit (ehemalig) Inhaftierten. (Berufliche Belastung)

- H4: Es wird angenommen, dass insbesondere strukturelle Defizite (z. B. Personalmangel, fehlende Supervision) als belastend erlebt werden. (Rahmenbedingungen/Berufliche Belastung)
- H5: Es wird vermutet, dass die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Justiz, Jobcenter, Wohnungsbaugesellschaften) als ausbaufähig beschrieben wird. (Rahmenbedingungen)
- H6: Es wird vermutet, dass Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Fachkräften als sinnvolle und stärkende Instrumente wahrgenommen werden. (Berufschancen)

## **2.9 Erkenntnisinteresse des Kooperationspartners Bildungshorizonte gGmbH**

Der Kooperationspartner „Bildungshorizonte“ ist als Bildungsträger unmittelbar in der praktischen Umsetzung der Resozialisierungsarbeit eingebunden. Daher ergibt sich ein praxisnahes Erkenntnisinteresse, das sowohl auf die Weiterentwicklung der eigenen Arbeitspraxis als auch auf eine strukturelle Verbesserung der Resozialisierungsarbeit abzielt. Ein zentrales Interesse besteht in der systematischen Erfassung und Rekonstruktion der professionellen Perspektiven der eigenen Fachkräfte, um einen vertieften Einblick in die Herausforderungen sowie die Rahmenbedingungen der Resozialisierungsarbeit zu gewinnen. Das Erkenntnisinteresse ist eng verknüpft mit den Handlungsspielräumen und Belastungen der Fachkräfte, alltäglichen Herausforderungen sowie mit den strukturellen Rahmenbedingungen der Arbeit mit (ehemalig) straffälligen Menschen. Ein weiteres Erkenntnisinteresse liegt in den zentralen Herausforderungen im Resozialisierungsprozess, insbesondere in den Bereichen: Wohnraumsicherung, Bildung und Qualifizierung, berufliche (Re-)Integration, Gesundheit sowie gesellschaftliche Akzeptanz und Stigmatisierung. Bildungshorizonte hat ein ausgeprägtes Interesse an der Erfassung beruflicher Belastungen und Ressourcen der Fachkräfte. Ziel ist es, zu verstehen welche Anforderungen und Problemlagen im Arbeitsalltag als besonders belastend erlebt werden sowie welche Bewältigungsstrategien Fachkräfte entwickeln, da diese sich dauerhaft im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle befinden. So ist ebenfalls von Interesse, wie Fachkräfte gesellschaftliche Vorurteile, Stigmatisierungsprozesse und mangelnde Akzeptanz wahrnehmen und wie sich diese auf Resozialisierungsverläufe sowie auf die eigene berufliche Rolle

auswirken. Diese Forschung soll ein praxisrelevantes Instrument zur Reflexion, Qualitätsentwicklung und Stärkung professioneller Resozialisierungsarbeit sein. Insgesamt soll die Bedeutung der Resozialisierungsarbeit (der Fachkräfte von der Bildungshorizonte gGmbH) sichtbar werden.

### **3 Methodisches Vorgehen zur Untersuchung von Fachkräfteperspektiven in der Resozialisierung**

Auf Grundlage des theoretischen Rahmens wird deutlich, dass Resozialisierung ein vielschichtiger Prozess ist, der durch individuelle Lebenslagen, soziale Zuschreibungen sowie institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen geprägt wird. Zudem zeigt sich, dass Fachkräfte in der Resozialisierungsarbeit in Spannungsverhältnissen arbeiten und emotionaler Belastung ausgesetzt sind. An diesen theoretischen Erkenntnissen knüpft das folgende Kapitel an: Es wird das methodische Vorgehen der Untersuchung dargestellt, welches die Grundlage für die empirische Analyse bildet. Es wird erläutert, welcher Forschungsansatz gewählt wurde, wie die Datenerhebung durchgeführt und wie das Material bezüglich der Perspektiven von Fachkräften der Bildungshorizonte gGmbH anschließend ausgewertet wurde. Ziel ist es, das methodische Vorgehen transparent und nachvollziehbar darzustellen, sodass die Qualität, Nachvollziehbarkeit und wissenschaftliche Einordnung der Untersuchung gewährleistet sind.

#### **3.1 Der Forschungsansatz der qualitativen Forschung**

##### *3.1.1 Begründung des Forschungsansatzes der qualitativen Forschung*

Der empirische Zugang einer Forschung kann grundsätzlich über einen qualitativen oder einen quantitativen Ansatz erfolgen. Diese lassen sich im methodischen Vorgehen und in den theoretischen Grundlagen unterscheiden und werden im Folgenden kurz erläutert (vgl. Flick 2009, S. 21).

Die quantitative Forschung überprüft aufgestellte Hypothesen, indem eine standardisierte Datenerhebung durchgeführt wird, die erhobenen Daten statistisch ausgewertet und eine Theorie bestätigt oder widerlegt wird (vgl. Flick 2009, S. 26; Kelle 2020, S. 115). Die qualitative Forschung dagegen erhebt keine standardisierten, sondern eher unstrukturierte

Daten mit offeneren Erhebungsmethoden, interpretiert diese bei der Auswertung und bildet auf dieser Grundlage Konzepte, Kategorien, Typen und Theorien (vgl. Flick 2009, S. 26; Kelle 2020, S. 115). Vor diesem Hintergrund ist der qualitative Ansatz insbesondere geeignet, wenn das Forschungsfeld wie im Bereich der Resozialisierungsarbeit bislang nur begrenzt erforscht ist, weil Forschende ohne vorherige vertiefende Kenntnis der sozialen Wirklichkeit und der Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster der Handelnden keine sinnvollen Hypothesen und darauf abgestimmte standardisierte Instrumente entwickeln können (vgl. Kelle 2020, S. 105, 109). Statt bestehende Hypothesen zu überprüfen, geht es hier primär darum, Verstehenswissen zu generieren und neue Einsichten in die Perspektiven von Fachkräften zu gewinnen (vgl. Kelle 2020, S. 105 f., 118).

Die Forschungsfrage dieser Arbeit „Welche Perspektiven haben Fachkräfte auf die Herausforderungen und Rahmenbedingungen in der Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen mit Fokus auf Wohnsituation, Bildungschancen, gesellschaftliche Akzeptanz und eigene berufliche Belastungen im Kontext der Resozialisierung?“ (siehe Kapitel 2.8.4) zeigt, dass sich das Erkenntnisinteresse von dieser Forschungsarbeit und von Bildungshorizonte gGmbH auf die Perspektiven der Fachkräfte in der Resozialisierungsarbeit bezieht und damit den Fokus auf deren subjektive Wahrnehmungen, Erfahrungen sowie Einschätzungen der strukturellen und institutionellen Bedingungen legt, unter denen die Resozialisierungsarbeit stattfindet. Ziel ist es, zentrale Herausforderungen und Ressourcen aus Sicht der Fachkräfte herauszuarbeiten und ein vertieftes Verständnis für die Anforderungen und Belastungen dieses Arbeitsfeldes zu gewinnen.

Zugleich handelt es sich um ein besonders sensibles Forschungsfeld, da die Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen von emotionalen Belastungen, Stigmatisierung, Spannungen, moralischen Dilemmata sowie strukturellen und institutionellen Zwängen geprägt ist (vgl. Staub-Bernasconi 2018a, 113; Lürßen und Walkenhorst 2018, S. 179; vgl. Parkes et al. 2023, S. 850). Vor diesem Hintergrund sind Erhebungsmethoden erforderlich, die Vertrauensaufbau ermöglichen, situatives Nachfragen zulassen und einen behutsamen Umgang mit sensiblen Themen gewährleisten (vgl. Helfferich 2011, S. 85 ff., 90, 119, 128).

Der qualitative Forschungsansatz ermöglicht es, die Lebenswelten der befragten Personen zu beleuchten, um deren „Sicht- und Handlungsweisen“ umfassend darzustellen und nachvollziehbar zu machen (vgl. Döring 2023, S. 65). Reichertz (2014) beschreibt Wahrnehmung als einen Prozess, in dem Individuen Eindrücke bewerten, ihnen Bedeutung

zuschreiben und auf dieser Grundlage entscheiden, ob diese bestehenden Handlungsweisen beibehalten, sich anpassen oder Veränderungen vornehmen (vgl. Reichertz 2014, S. 70).

Den befragten Personen wird in Bezug auf ihre Lebenswelt ein Expertenstatus zugeschrieben, wie in dieser Forschung auch den Fachkräften in ihrer Lebenswelt (vgl. Döring 2023, S. 65). Das Erfahrungs- und Alltagswissen, also die Perspektiven der Fachkräfte sollen im Verlauf des Forschungsprozesses systematisch erschlossen und nachvollziehbar gemacht werden (vgl. ebd.). Damit die Daten, welche sich auf die Perspektiven der Fachkräfte beziehen, erhoben werden können, müssen diese in Gesprächen über ihre Lebenswelt erzählen (vgl. ebd.). Aus diesem Grund werden keine standardisierten Methoden oder künstlichen Untersuchungssituationen eingesetzt, sondern eine offene, dialogische Erhebungsform gewählt, die es ermöglicht, den Alltag, die Erfahrungen und Deutungen der Fachkräfte möglichst nah an ihrer sozialen Wirklichkeit zu erfassen (vgl. Döring 2023, S. 65; Mey und Ruppel 2018, S. 206).

Döring (2023) beschreibt die Lebenswelten von Fachkräften als vielschichtig, wechselhaft und von hoher Komplexität geprägt (vgl. Döring 2023, S. 65). Während quantitative Verfahren dazu neigen, komplexe soziale Wirklichkeit auf einzelne Variablen zu reduzieren, ermöglicht der qualitative Ansatz eine komplexe Betrachtung und wird damit dem mehrdimensionalen Charakter der Resozialisierungsarbeit eher gerecht (vgl. Flick 2009, S. 23 f.; Lamnek 2005, S. 21). In der qualitativen Forschung können bei der Analyse der Daten die Komplexität der sozialen Phänomene festgehalten werden (vgl. Mey und Ruppel 2018, S. 206). Zudem werden die Phänomene in ihrem natürlichen Kontext betrachtet, dadurch wird auch das Ergebnis der Forschung in der Komplexität der sozialen Realität eingebettet (vgl. Döring 2023, S. 65). Das heißt, die Erkenntnisse aus den Daten der Fachkräfte werden in ihrem Kontext, also zeitgebunden, ortsgebunden, (sub-)kulturgebunden und personengebunden, dargestellt (vgl. ebd.). Da, die Forschungsgegenstände wie soziale Prozesse und Strukturen dynamisch und wandelbar sind, ermöglicht der qualitative Ansatz eine prozessorientierte Perspektive, durch die Veränderungen im sozialen Wandel sichtbar nachvollziehbar gemacht werden (vgl. Lamnek 2005, S. 23; Kelle 2020, S. 103).

Vor diesem Hintergrund ist der qualitative Forschungsansatz geeignet, um dem Erkenntnisinteresse dieser Forschung und dem der Bildungshorizonte gGmbH gerecht zu werden und die Forschungsfrage zu beantworten (siehe Kapitel 2.8.2, 2.8.4 und 2.11). Da es der

qualitative Forschungsansatz ermöglicht, die Perspektiven der Fachkräfte in der Resozialisierungsarbeit in ihrer Kontextgebundenheit und Vielschichtigkeit zu erfassen (vgl. Döring 2023, S. 65).

Dementsprechend wurde der qualitative Forschungsansatz ausgewählt, weil quantitative bzw. standardisierte Methoden kein angemessenes Erfassen der subjektiven Perspektiven und lebensweltlichen Erfahrungen der Fachkräfte im Kontext der Resozialisierungsarbeit ermöglichen (vgl. Mey und Ruppel 2018, S. 206; Döring 2023, S. 65; Kelle und Tempel 2020, o. S.).

### *3.1.2 Darstellung des Forschungsansatzes der qualitativen Forschung*

Seit den 1960er-Jahren gewann die qualitative Sozialforschung zunehmend an Bedeutung, da dieser Forschungsansatz für die Untersuchung vielfältiger sozialer Lebenswelten unverzichtbar ist (vgl. Kelle 2020, S. 103). Dementsprechend stellte der Ansatz der qualitativen Forschung einen festen und anerkannten Bestandteil der Sozialwissenschaften dar (vgl. ebd.). Wichtige theoretische Grundlagen bilden die interpretative Soziologie: die Phänomenologie (nach Schütz) und der Symbolische Interaktionismus (von Mead und Blumer) sowie Ansätze, welche sich mit der Untersuchung sozialer Wirklichkeit befassen: die Hermeneutik (z. B. nach Hitzler, Knoblauch u. a.), der Konstruktivismus und die Ethnomethodologie (von Garfinkel) (vgl. Mey und Ruppel 2018, S. 207; Kelle 2020, S. 105 ff.).

Die qualitative Forschung nähert sich dem Untersuchungsgegenstand aus einer interpretativen Sichtweise und zielt darauf ab, „alltagsweltliche Zusammenhänge“ sinnverstehend zu rekonstruieren (vgl. Kelle 2020, S. 105; Mey und Ruppel 2018, S. 207). Der subjektiv gemeinte Sinn eines Phänomens aus Sicht der beteiligten Personen soll erfasst und verstanden werden, wobei häufig der latente Sinn von Situationen im Mittelpunkt steht (vgl. Flick 2009, S. 25; Kelle 2020, S. 104). Die untersuchte Handlungssituation wird in der gesamten Komplexität aus der Perspektive der beteiligten Akteur\*innen beschrieben und rekonstruiert (vgl. ebd., S. 105). Dabei fließen auch das soziale Handeln und die Lebenswelt der Akteur\*innen in die Forschung ein (vgl. Flick 2009, S. 25). Der verstehende Ansatz qualitativer Forschung ist begründet, weil dieser den Zugang zu sozialer Wirklichkeit aus der Perspektive der handelnden Akteur\*innen und die komplexe

Rekonstruktion von Sinnzusammenhängen ermöglicht, vor allem in den Bereichen, in denen erklärende Ansätze bislang fehlen (vgl. Kelle 2020, S. 104 f.).

Im Fokus steht weniger die Überprüfung bestehender Theorien oder Hypothesen, sondern das Entdecken neuer Aspekte des Forschungsfelds, aus welchen Hypothesen oder Theorien gebildet werden können (vgl. Flick 2009, S. 25; Flick 2011, S. 27). Entsprechend wird die Forschungssituation offen und nicht standardisiert gestaltet (vgl. Flick 2009, S. 25). In der Regel wird eine geringere Anzahl von Fällen untersucht, aber diese werden vertieft und intensiv analysiert (vgl. ebd., S. 25, 27). Die beteiligten Akteur\*innen werden als Subjekte in den Forschungsprozess integriert und bringen die eigenen Erfahrungen und Sichtweisen aus individuellen Lebenswelten ein (vgl. ebd., S. 25). Es besteht ein großer Handlungsspielraum für die beteiligten Akteur\*innen hinsichtlich dem, was sie als relevant betrachten, wie sie auf Fragen antworten und wie genau diese ihre Perspektive darlegen (vgl. ebd.). Der Ablauf einer Forschungssituation wird als Dialog aufgebaut, und Rückfragen, das Aufgreifen neuer Inhalte sowie das Einbringen eigener Einschätzungen ist erlaubt (vgl. ebd.).

Zudem stellt Flick (2011) mehrere Kennzeichen von qualitativer Forschung dar: die Gegenstandsangemessenheit von Methoden und Theorien, die Perspektiven der Beteiligten und ihre Vielschichtigkeit, die Reflexivität des Forschers und der Forschung sowie ein Spektrum an Ansätzen und Methoden von qualitativer Forschung (vgl. Flick 2011, S. 26 ff.). Die Gegenstandsangemessenheit von Methoden und Theorien bezieht sich darauf, dass die ausgewählten Methoden und Theorien zum Forschungsgegenstand passen müssen, um diesen angemessen zu erfassen (vgl. ebd., S. 28). Die Perspektiven der beteiligten Akteur\*innen müssen in ihrer Vielschichtigkeit betrachtet werden. Die Sicht- und Handlungsweisen sind individuell, weil diese subjektiv und mit sozialen Bedingungen verbunden sind (vgl. ebd., S. 29). Die Handlungen sollen in der qualitativen Forschung reflektiert werden, weil die reflektierten Beobachtungen und Handlungsweisen in den Interpretationsprozess einbezogen werden (vgl. Flick 2011, S. 29; Mey und Ruppel 2018, S. 210). Außerdem gibt es in der qualitativen Forschung, wie schon erwähnt, eine Vielzahl an Forschungsansätzen und Methoden (vgl. ebd.). Mey und Ruppel (2018) ergänzen weitere Merkmale der qualitativen Forschung: die Prinzipien der Offenheit, Fremdheit und Kontextualität bzw. Kommunikation (vgl. Mey und Ruppel 2018, S. 209). Die schon genannte Offenheit umfasst eine offene Haltung gegenüber den beteiligten Akteur\*innen. Diese bezieht sich aber auch auf die gesamte Forschung (vgl. ebd.). Das Prinzip der Fremdheit

besagt, dass Forschende ihre eigenen Deutungs- und Sinnstrukturen nicht unreflektiert auf die untersuchten Personen übertragen sollen (vgl. ebd.). Das Vorwissen soll bewusst zurückgestellt werden und auch bekannte soziale Kontexte sollen mit einer offenen, distanzierten Haltung untersucht werden, damit die Perspektiven möglichst unverfälscht erfasst werden (vgl. ebd.). Das Prinzip der Kontextualität bzw. Kommunikation geht davon aus, dass Forschung als ein interaktiver Prozess zwischen Forschenden und Beforschten zu verstehen ist und bei dem die erhobenen Daten gemeinsam erzeugt werden (vgl. Mey und Ruppel 2018, S. 209). Diese Konstruktion wird in die Analyse sozialer Prozesse und Interaktionen einbezogen (vgl. ebd.).

Der qualitative Forschungsansatz bietet sich insbesondere dann an, wenn standardisierte Methoden keinen angemessenen Zugang zum Forschungsgegenstand ermöglichen und die Forschungssituation möglichst alltagsnah und wenig künstlich gestaltet werden soll (vgl. Mey und Ruppel 2018, S. 206). Der Forschungsansatz sollte auch angewandt werden, wenn bei der Analyse der Daten der Erhalt von der Komplexität sozialer Phänomene erforderlich ist und der Fokus auf die vertiefende Betrachtung einzelner Fälle liegt (vgl. Mey und Ruppel 2018, S. 206; Flick 2009, S. 25).

Der Forschungsprozess einer qualitativen Forschung ist wie folgt aufgebaut: Zuerst wird ein Forschungsproblem ausgewählt und zu diesem wird nach Literatur recherchiert (vgl. Flick 2009, S. 72). Daraufhin wird eine Forschungsfrage gebildet und ein Zugang zu dem Forschungsfeld geschaffen (vgl. ebd.). Die nächsten Schritte sind das Sampling und die Datenerhebung. Die Stichprobe wird nach der Wichtigkeit für das Thema ausgesucht und nicht nach der Repräsentativität (vgl. ebd.). Die Methoden der Datenerhebung werden, wie schon erwähnt, nach der Angemessenheit ausgewählt. Darauf folgen die Dokumentation, die Analyse und der Vergleich der Daten (vgl. ebd.). Bei der Dokumentation werden die Daten, z. B. durch ein Tonband aufgezeichnet. Diese werden dann in einem Transkript verschriftlicht (vgl. ebd.). In der Analyse werden die Daten interpretiert und in ihrem Kontext betrachtet. Es werden verschiedene Fälle miteinander verglichen. Danach werden die Ergebnisse diskutiert, überprüft und verallgemeinert (vgl. ebd., S. 74 f.). Die letzten Schritte sind die Darstellung und Umsetzung der diskutierten Ergebnisse und die Bildung neuer Fragestellungen (vgl. ebd.).

Vor diesem Hintergrund erweist sich der qualitative Forschungsansatz als geeignet für die Untersuchung, da dieser es ermöglicht, subjektive Deutungen, vielschichtige Lebens-

welten und Sinnzusammenhänge der Fachkräfte der gGmbH zu erfassen und zu rekonstruieren. Die Daten können durch verschiedene qualitative Verfahren erhoben werden, wie die teilnehmende Beobachtung (vgl. Kelle 2020, S. 118). In diesem Forschungsprojekt haben wir uns für die Datenerhebung mit qualitativen Interviews in Form von PZIs entschieden, dies wird im Kapitel 3.2.2 begründet.

## **3.2 Datenerhebung der Perspektiven der Fachkräfte der Resozialisierungsarbeit**

### *3.2.1 Beschreibung der Stichprobe: Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH*

Für die vorliegende Untersuchung wurden elf problemzentrierte Interviews durchgeführt. Mithilfe dieser Interviews konnte eine ausreichende inhaltliche Tiefe erreicht werden. Im Verlauf der Datenerhebung zeigten sich wiederkehrende Themen und Muster, was darauf hindeutet, dass eine theoretische Sättigung im Hinblick auf zentrale Fragestellungen erreicht wurde. Die Teilnehmer\*innen stammen aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern innerhalb der Sozialen Arbeit, insbesondere im Bereich der Resozialisierung und Arbeitsmarktintegration von (ehemalig) straffälligen Menschen. Die demografischen Merkmale sind folgende: Das Alter der Befragten lag bei 23-64 Jahren, damit liegt der Mittelwert bei ca. 45 Jahren, wodurch unterschiedliche biografische Hintergründe, Erfahrungsstände und berufliche Entwicklungsphasen in die Untersuchung einbezogen werden konnten. Diese Heterogenität hinsichtlich des Alters trägt dazu bei, verschiedene Perspektiven auf die Arbeit in der Resozialisierung abzubilden. Von den interviewten Personen war eine männlich und die anderen 10 Personen weiblich. Die Bildungsabschlüsse der Interviewten variieren von Ausbildungen, Realschulabschlüssen, Abitur bis zum Studium mit abgeschlossenem Bachelor oder Master. Die beruflichen Bezeichnungen sind „Fachkraft für Soziales und Arbeitsmarktorientierung“, „Sozialpädagog\*in“ sowie „Regionalleitung“. Wie die Bildungsabschlüsse variieren ebenfalls die Berufserfahrungen. Demnach gab es Berufserfahrungen bezüglich der Resozialisierung von 1-10 Jahren. Die Spannbreite reicht von Personen mit vergleichsweise kurzer Tätigkeit im Berufsfeld bis hin zu solchen mit langjähriger Erfahrung. Diese Unterschiede ermöglichen es, sowohl Perspektiven von Einsteiger\*innen als auch von erfahrenen Fachkräften zu berücksichtigen. Die befragten Personen sind überwiegend in den Bereichen Erwachsenenbildung, Coaching/Beratung, Arbeit im Justizvollzug sowie Verwaltung/Organisation tätig. Einige befragte Personen übernehmen zusätzlich Leitungsaufgaben oder spezielle Fachaufgaben im Bereich der

Resozialisierung. Die Größe der Teams, mit denen die Fachkräfte arbeiten, variiert. Vermehrt wurden zweier-Teams genannt. Die interviewten Fachkräfte arbeiten mit folgenden Zielgruppen: haftentlassene Männer, Langzeitinhaftierte, Menschen mit Suchterkrankungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Jugendliche, inhaftierte Frauen sowie rehabilitierende Personen. Die befragten Personen führen eine Vielzahl von Aufgaben aus, darunter: Beratung, Wohnraumbeschaffung, Arbeitsintegration, Behördenkontakte, Betreuung im Alltag, Krisenintervention, Gesundheitsfürsorge sowie soziale Integration. Zwei befragte Personen hatten ebenfalls eine Leitungsstelle. Die Arbeit der Befragten erstreckt sich auf verschiedene Standorte in Niedersachsen. Alle Teilnehmenden wurden vor Beginn der Interviews umfassend über Ziel, Ablauf und Inhalte der Untersuchung informiert. Die Teilnahme erfolgte auf Grundlage einer schriftlichen Einwilligungserklärung (siehe Anhang C). Den Befragten wurde zugesichert, dass ihre Angaben anonymisiert ausgewertet und ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden. Aus Gründen des Datenschutzes und der Anonymität wurden keine personenbezogenen oder identifizierenden Merkmale in der Auswertung verwendet. Die Stichprobe aus 11 Fachkräften wurde gezielt ausgewählt, da diese im direkten Kontakt mit (ehemaligen) Strafgefangenen stehen und in der Resozialisierung tätig sind und somit authentische Perspektiven zu Wohnsituation, Bildungschancen, gesellschaftlicher Akzeptanz und beruflicher Belastung liefern können. Die Vielfalt an Standorten, Funktionen (Regionalleitung bis Fachkraft) und Erfahrungen ermöglicht es, typische Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Resozialisierungsarbeit zu rekonstruieren.

### *3.2.2 Begründung des qualitativ-problemzentrierten Interviews*

Um die Verwendung des qualitativ-problemzentrierten Interviews (PZI) nach Witzel (1985) zu begründen, wird zunächst auf die qualitative Forschung eingegangen. Die qualitative Forschung setzt bewusst andere Schwerpunkte als die quantitative Forschung, denn diese geht häufig nicht von einem festen theoretischen Modell aus und verzichtet auf standardisierte Operationalisierungen (vgl. Flick 2009, S. 24). Statt sich an messbaren Größen zu orientieren, fokussiert sich diese auf das Verstehen sozialer Prozesse und strebt weder eine stark vereinheitlichte Untersuchungssituation noch eine repräsentative Stichprobe durch Zufallsauswahl an (vgl. ebd.). Die qualitative Forschung ist bezüglich der vorliegenden Arbeit passend, da die Perspektiven der Fachkräfte im Kontext der Resozialisierung eine Untersuchung der subjektiven Wahrnehmungen, Deutungsmuster und beruflichen Erfahrungen sowie ein offenes Vorgehen, welches soziale Prozesse in ihrer

Komplexität berücksichtigt, erfordert (vgl. ebd.). Qualitative Interviews sind in der Sozialforschung von zentraler Bedeutung, da diese ein breites Anwendungsspektrum aufweisen und es erlauben, subjektive Sichtweisen von Personen, Alltagstheorien, Handlungsgründen sowie Situationsanalysen zu erfassen (vgl. Hopf 2012, S. 349 f.). Eine Form der qualitativen Interviews ist das PZI (vgl. ebd.). Die konkreten Merkmale, der Aufbau und die Durchführung des problemzentrierten Interviews werden im folgenden Kapitel (Kapitel 3.2.3) ausführlich dargestellt.

Auf Basis des aktuellen Standes der Forschung sowie des allgemeinen Vorwissens zu der Thematik „Perspektiven von Fachkräften hinsichtlich der Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen. Herausforderungen und Rahmenbedingungen mit Fokus auf Wohnsituation, Bildung, gesellschaftliche Akzeptanz und berufliche Belastungen“, ließen sich mögliche zentrale Problematiken feststellen, welche in den Interviews vertieft behandelt werden sollten (siehe Kapitel 2.10). Aus diesem Grund wurde das problemzentrierte Interview (PZI) als Methode der Datenerhebung verwendet. Diese Methode ist erforderlich, da diese ideal für die Erhebung subjektiver Perspektiven zur Beantwortung der Forschungsfrage ist (vgl. Flick 2011, S. 213). Bezüglich dieser Arbeit wurde sich auf die subjektiven Perspektiven der Fachkräfte von der Organisation Bildungshorizonte gGmbH bezogen. Die Perspektiven der Fachkräfte sind erkenntnisrelevant, da diese auf berufsbezogenem Erfahrungs-, Deutungs- und Handlungswissen beruhen. Auch ist die Methode stark an der oben genannten gesellschaftlich relevanten Fragestellung ausgerichtet, wodurch der Gesprächsverlauf am zentralen Forschungsanliegen orientiert bleibt (vgl. Witzel 1985, S. 230). Das Verfahren eignet sich daher besonders zur Untersuchung komplexer sozialer Problemlagen und biografisch geprägter Erfahrungen im Kontext von Resozialisierungsprozessen (vgl. Flick 2011, S. 210 f.). Auch eignet sich das problemzentrierte Interview besonders, da es Offenheit und Theoriegeleitetheit miteinander verbindet (vgl. Witzel 1982, S. 66). Die interviewten Fachkräfte werden durch den narrativen Charakter des Interviews zum freien Erzählen motiviert, sodass individuelle Erfahrungen, unerwartete Aspekte und subjektive Deutungsmuster sichtbar werden (vgl. ebd.). Gleichzeitig ermöglicht die Methode eine theoriegeleitete Fokussierung, indem die interviewende Person gezielt nachfragt und zentrale Themenbereiche, mittels eines im Vorfeld erstellten Leitfadens, wie Wohnsituation, Bildung, gesellschaftliche Akzeptanz und berufliche Belastungen, systematisch vertieft (vgl. Witzel 1982, S. 66). Dadurch lassen sich sowohl neue Perspektiven als auch theoriebezogene Aspekte der Resozialisierungsarbeit erfassen.

Trotz Leitfaden ergibt sich eine flexible Umsetzung von Themen im Verlauf des Gesprächs (vgl. Witzel und Reiter 2022, S. 113). Durch diese narrativen und strukturellen Aspekte der Interviewmethode, haben die interviewten Personen die Möglichkeit, neue Sichtweisen des Problems mit einzubringen und auch Nachbarthemen zu erläutern (vgl. Maus 2018, S. 39). Zudem können die interviewten Personen im Verlauf des Interviews Korrekturen, neue Aspekte, Widersprüche oder Redundanzen hervorbringen, welche beleuchtet werden können (vgl. Witzel 1985, S. 230). Durch den offenen Umgang mit dem Leitfaden wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen (vgl. Maus 2018, S. 39). Diese ist besonders bedeutsam, da die Resozialisierung ein vielschichtiges, weitreichendes und sensibles Themenfeld darstellt (vgl. Helfferich 2011, S. 128). So können die jeweiligen Relevanzsysteme, Sichtweisen und Deutungen der befragten Personen der Bildungshorizonte gGmbH erhoben und zugleich eine möglichst vorurteilsfreie Rekonstruktion der individuellen Handlungs-, Wahrnehmungs- und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität ermöglicht werden (vgl. Witzel 2000, S. 2; Kruse 2015, S. 148). Durch diese Fokussierung auf subjektive Perspektiven und berufliche Erfahrungen lassen sich zentrale Aspekte der Forschungsfrage gezielt erfassen.

### *3.2.3 Darstellung der Forschungsmethode des problemzentrierten Interviews*

Das problemzentrierte Interview (PZI) wurde durch den Sozialwissenschaftler Andreas Witzel (1985) bekannt (vgl. Flick 2011, S. 210). Die Forschungsmethode wird besonders in der Psychologie angewandt und stößt dort auf Aufmerksamkeit (vgl. ebd.) Dieses Verfahren gehört zur Richtung des Symbolischen Interaktionismus und orientiert sich in vielen Aspekten am theoriegenerierenden Ansatz der Grounded Theory Method (GTM) nach Glaser und Strauss (vgl. Witzel 2000, S. 2). Hauptsächlich liegt der Fokus beim problemzentrierten Interview auf biographischen Daten unter Berücksichtigung eines bestimmten Problems (vgl. Flick 2011, S. 210). Problemzentrierung bedeutet, dass das Interview auf eine gesellschaftlich bedeutsame Fragestellung ausgerichtet ist und die interviewende Person die eigenen Nachfragen konsequent an diesem Problem orientieren, sodass sich der Gesprächsverlauf zunehmend auf das zentrale Forschungsanliegen fokussiert (vgl. Witzel 1985, S. 230). Die Methode des PZI basiert auf der Auseinandersetzung mit subjektiven Sichtweisen. Demnach liegt der Fokus auf den individuellen Perspektiven der Befragten (vgl. Flick 2011, S. 213).

Ziel ist eine „möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität“ (Witzel 2000, S. 2). Durch den Vergleich der Einzelfälle, können Erkenntnisse über Verarbeitungsmuster sowie kollektive Handlungsstrukturen gesellschaftlicher Realität gesammelt werden (vgl. Witzel 1982, S. 67). Das PZI zählt aufgrund des hohen narrativen Anteils zu den narrativen Interviews. Auch ist es Teil der Leitfadeninterviews und wird zu den themenzentrierten Interviews gezählt (vgl. Lamnek 1995, S. 21 f.). Bedeutend für die qualitative Forschung ist das Prinzip der Offenheit, welches das PZI durch den narrativen Anteil erfüllt. Zudem nutzen Forschende das theoretische Vorwissen, um Fragen gezielt zu entwickeln (deduktiv) und lassen gleichzeitig neue Themen aus den Antworten der Befragten zu (induktiv). So wird der Erkenntnisgewinn als Wechselspiel zwischen Theorie und empirischen Daten gekennzeichnet und offene und geschlossene Fragen werden kombiniert (vgl. Witzel 2000, S. 3).

Wesentliche Kriterien des Interviews sind die „Problemzentrierung“, die „Gegenstandsorientierung“ sowie die „Prozessorientierung“ (vgl. Witzel 1985, S. 230). „Problemzentrierung“ meint, dass die Orientierung des Forschers sich auf eine relevante gesellschaftliche Problemstellung bezieht. Während „Gegenstandsorientierung“ bedeutet, dass die Methode anhand des Gegenstands orientiert, modifiziert oder entwickelt wird (vgl. ebd.). Die „Prozessorientierung“ ist im Forschungsprozess wie auch beim Verständnis des Gegenstands von zentraler Bedeutung, weil diese einen sensiblen, vertrauensbildenden Kommunikationsrahmen schafft, der die Rekonstruktion von Orientierungen ermöglicht und die systematische Entfaltung des Problemhorizonts der Befragten fördert (vgl. Witzel 2000, S. 4). Zu den Bestandteilen des Interviews zählen insgesamt vier Teilelemente. Diese sind folgende: das qualitative Interview, die Fallanalyse, die Gruppendiskussion sowie die biographische Methode (vgl. Witzel 1985, S. 235 ff.).

Die zentralen Elemente des Interviews bestehen aus „einem Kurzfragebogen“ (siehe Anhang B) vor dem Interview, „einem Leitfaden“, „einer Aufzeichnung des Interviews“ sowie aus „einem Interviewprotokoll (Postskriptum)“ (siehe Anhang B) (vgl. Flick 2011, S. 210). Zur Datenerhebung wird im Vorfeld ein Leitfaden erstellt, welcher auf Fragen sowie aus Erzählanreizen besteht (siehe Anhang A) (vgl. ebd.). Der Leitfaden soll den vom Befragten selbst entwickelten Erzählstrang, unterstützen (vgl. Witzel 1985, S. 237). Demnach soll dieser das Gespräch nicht streng steuern, sondern unterstützen (vgl. Flick

2011, S. 210). Die interviewte Person darf, wenn dies sinnvoll ist, gezielte themenbezogene Fragen von außen einbringen (exmanente Fragen), um die Thematik zu vertiefen oder zu strukturieren (vgl. ebd.). Nach Witzel ist es möglich, im Rahmen des qualitativen Interviews einen Kurzfragebogen einzusetzen (vgl. ebd., S. 212). Demnach ein separates Formular mit geschlossenen Fragen zu allgemeinen Informationen, wie bspw. Geschlecht, Alter oder Bildungsstand. Durch diesen Kurzfragebogen sollen demografische Daten erfasst werden, die nicht zentral für das eigentliche Interviewthema sind (vgl. ebd.). Auch soll das Interview entlastet werden, da weniger Fragen mehr Zeit für relevante Inhalte bieten. Dies ist besonders bei einem knappen Zeitbudget von Nutzen (vgl. ebd.). Es werden zwei Varianten diskutiert. Zum einen „der Fragebogen vor dem Interview“ und zum anderen „der Fragebogen nach dem Interview“ (vgl. ebd.). Vorteil von dem „Fragebogen vor dem Interview“ ist, dass die Daten vorliegen und das Gespräch gezielter geführt werden kann (vgl. ebd.). Der Nachteil ist, dass die strukturierte Form den offenen Gesprächsfluss beeinflussen kann. Der „Fragebogen nach dem Interview“ stört den narrativen Charakter des Interviews nicht (vgl. ebd.). Das Gespräch bleibt offen und dialogisch (vgl. ebd.). In der vorliegenden Arbeit wurde der „Vorab-Fragebogen“ verwendet, um die Daten bereits vor dem Interview zu sammeln (siehe Anhang B).

Eingangs des Interviews wird die Anonymität der interviewten Person gewährleistet, sowie die Forschungsfrage erläutert (vgl. Witzel 2000, S. 6). Daraufhin wird das Interview durch erzählungsgenerierende Einstiegsfragen eingeleitet. Danach können im Rahmen des problemzentrierten Interviews bestimmte Kommunikationsstrategien, wie ein Gesprächseinstieg, allgemeine und spezifische Sondierungen sowie Ad-hoc-Fragen, folgen (vgl. Witzel 1985, S. 245). Der Einstieg des Gesprächs soll die interviewte Person zum Erzählen bringen (vgl. ebd., S. 246). Hilfreich ist hier ein offener Impuls, der die Person motiviert, wie „Erzähl doch mal!“ (vgl. ebd.). Allgemeine Sondierungen sind allgemeine Nachfragen, welche mehr Details liefern sollen, wie „Woher weißt du das?“, „Was passiert da genau?“, während die spezifischen Sondierungen sich auf das gezielte Verstehen und Vertiefen beziehen (vgl. ebd., S. 247). In Anhang A befindet sich der Erzählimpuls dieser Arbeit. Beispiele für spezifische Sondierungen sind Rückmeldungen, Zusammenfassungen, Interpretationen, Verständnisfragen sowie Konfrontationen mit Widersprüchen (vgl. ebd., S. 248). Die Ad-hoc-Fragen sind spontane Fragen, welche sich aus dem Gesprächsverlauf ergeben, um situative Vertiefung sowie Flexibilität zu ermöglichen (vgl. ebd.). Dabei muss die interviewende Person echtes Interesse zeigen und eine angenehme Gesprächsatmosphäre aufrechterhalten (vgl. ebd.).

Nach dem Interview kann ein Postskriptum geführt werden. Dies ist eine unmittelbare Nachdokumentation des Interviews durch die Interviewperson (vgl. Flick 2011, S. 213). Darin sind die Eindrücke der Kommunikation, die Beschreibung der äußeren Einflüsse (z.B. Raum und Atmosphäre), die Wahrnehmung der interviewten Person sowie die Reflexion des eigenen Verhaltens enthalten (vgl. ebd.). Ziel ist es Kontextinformationen festzuhalten, die beim späteren Interpretieren der Aussagen helfen und Vergleiche zwischen Interviewsituationen ermöglichen (vgl. ebd.). Auch soll eine Idee für die weitere Auswahl der Interviewpersonen getroffen werden (vgl. Witzel 2000, S. 5 f.). Witzel empfiehlt zusätzlich die Tonbandaufzeichnung zur besseren Kontextualisierung zu nutzen. Diese hat sich bei den Leitfadeninterviews weitgehend etabliert und sind heute Standard (vgl. Flick 2011, S. 213).

Der theoretische Hintergrund der Methode basiert auf der Auseinandersetzung mit der subjektiven Sichtweise. Daher werden das Prozessverständnis und die Zielsetzung einer an der Entwicklung von Theorien orientierten Forschung zugrunde gelegt (vgl. Flick 2011, S. 213). Die Grundlage bildet das Prozessverständnis. Forschung wird als Entwicklung verstanden, nicht als starre Messung. Das Ziel ist eine theorieorientierte Forschung (vgl. ebd.). Die Fragestellungen beziehen sich auf Wissen über Sozialisationsprozesse oder Sachverhalte. Die Festlegung der Interviewpartner\*innen soll prozessbegleitend stattfinden (vgl. ebd.). Das bedeutet, dass die Entscheidung nicht im Voraus sondern schrittweise erfolgt. So wird die Prozessorientierung der Methode gewährleistet, denn es wird auf Erkenntnisse reagiert und daraufhin die Stichprobe gezielt erweitert (vgl. ebd.). Hinsichtlich des Auswertungsverfahrens ist keine Methode starr festgelegt. Es werden jedoch vor allem codierende Verfahren, insbesondere die qualitative Inhaltsanalyse, verwendet (vgl. ebd.).

Insgesamt konzentriert sich das PZI auf eine Kombination von Erzählung und Fragen (vgl. ebd., S. 314). Das Interview soll narrative Elemente enthalten und demnach Raum für freie Erzählungen bieten. Gleichzeitig werden gezielte Fragen gestellt, um bestimmte Themen zu vertiefen oder zu strukturieren (vgl. ebd.). Auch die Entscheidung welche Art von Daten erhoben wird, wird situativ und praktisch getroffen. Bei der Anwendung der Methode werden vor allem zwei Aspekte berücksichtigt: die konkrete Durchführung des Interviews sowie die Gestaltung des Leitfadens (vgl. ebd.). Andere Elemente, die Witzel vorgeschlagen hat, wie Gruppendiskussionen oder biografische Interviews, werden weniger berücksichtigt (vgl. ebd.). Positiv an dieser Methode ist ebenfalls, dass diese den

methodischen Rahmen durch die Erfassung kontextueller Faktoren wie Atmosphäre, Beziehungsebene und äußere Einflüsse erweitert (vgl. ebd.). Zudem empfiehlt es sich, sekundäre Informationen, etwa biografische oder demografische Daten, aus dem Hauptinterview auszulagern und separat zu erheben, bspw. mittels Fragebogen oder Postskriptum (siehe Anhang C) (vgl. ebd.).

### 3.2.4 *Transkription und Anonymisierung der erhobenen Daten*

Dieses Kapitel befasst sich mit der Transkription und Anonymisierung der erhobenen Daten. In der Regel werden bei qualitativen Interviews Audio- und Videoaufzeichnungen genutzt (vgl. Kuckartz und Rädiker 2022, S. 509). Die Aufzeichnungen werden verschriftlicht, um diese auszuwerten (vgl. ebd.). Das Transkribieren von dem Datenmaterial nimmt sehr viel Zeit in Anspruch und vorher werden bestimmte Transkriptionsregeln ausgewählt (vgl. ebd.). In dieser Forschung wurden folgende Transkriptionsregeln eingesetzt (vgl. Rädiker und Kuckartz 2019, S. 44 f.):

1. Jeder Sprechbeitrag wird als einzelner Absatz verschriftlicht. Ein Wechsel von Sprecher\*innen wird durch eine Leerzeile deutlich gemacht, um die Lesbarkeit zu erhöhen.
2. Beiträge der interviewenden Personen beginnen mit I: und die Äußerungen der befragten Personen werden mit B: ergänzt. Es können auch Namen oder Pseudonyme genutzt werden, dieses wurde in dieser Forschung nicht umgesetzt.
3. Die Transkription erfolgt wortwörtlich, nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Dialekte werden dabei in möglichst genaues Hochdeutsch übertragen.
4. Sprache und Zeichen (z. B. Komma) werden leicht an das Schriftdeutsch angepasst (z. B. so'n zu so ein). Grammatikalische Fehler oder umgangssprachliche Strukturen werden beibehalten.
5. Deutliche Pausen werden durch „Auslassungspunkte“ in Klammern markiert: eine Sekunde (.), zwei Sekunden (..), bei vier oder längeren Pause werden die Sekundenanzahl notiert (4 Sekunden).
6. Sehr „betonte Wörter“ werden unterstrichen.
7. Ausgesprochen „lautes Sprechen“ wird in Großbuchstaben wiedergegeben.

8. Wenn Interviewer\*innen zustimmende und bestätigenden Laute (z. B. „mhm“) äußern, werden diese verschriftlicht, wenn der Redefluss unterbrochen wird.
9. „Kürze Einwürfe“ der anderen Interviewteilnehmenden (z. B. „Ja“) werden in Klammern in den laufenden Beitrag eingefügt.
10. Äußere Störgeräusche werden in Doppelklammern mit der jeweiligen Ursache notiert, z. B. ((Ursache)).
11. Lautäußerungen wie (lacht) werden in einfachen Klammern angegeben.
12. In Video-Transkriptionen werden nonverbale Handlungen in einfachen Klammern festgehalten, z. B. (Öffnen des Fensters).
13. Passagen und Wörter, die nicht verstanden werden, werden durch (unv.) gekennzeichnet.
14. Inhalte, die die Identität einer interviewten Person verraten könnten, werden anonymisiert.

### **3.3 Datenanalyse der Perspektiven der Fachkräfte in der Resozialisierungsarbeit**

#### *3.3.1 Begründung der Auswertungsmethode „inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse“*

Durch die vorherigen Kapitel zeigt sich, dass der Ansatz der qualitativen Forschung für diese Arbeit geeignet ist. Die Datenerhebung erfolgte mithilfe des PZI's. Dieses Kapitel fokussiert sich im Folgenden auf die Begründung der Datenauswertung der Arbeit. Für die Auswertung wurde die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz verwendet. Dieses Verfahren eignet sich besonders für die Auswertung von problemzentrierten Interviews, da es mithilfe der Software MAXQDA eine systematische, transparente und zugleich gegenstandsoffene Analyse größerer Textmengen ermöglicht (vgl. Kuckartz und Rädiker 2018, S. 188). Besonders wichtig ist dabei der Text-Retrieval-Prozess, bei dem bereits codierte Textstellen entlang der gebildeten Kategorien zusammengeführt werden (vgl. ebd., S. 181). Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse ist eine etablierte Standardmethode für die Auswertung von Leitfaden- und

problemzentrierten Interviews und ermöglicht eine hohe Nachvollziehbarkeit durch systematische Kategorienbildung und zweistufiges Codieren (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 97 f., 129 f.). Der Begriff „strukturierend“ bedeutet, dass diese Methode das Interviewmaterial der Fachkräfte zunächst in Grundzügen ordnet und anschließend inhaltlich fein ausdifferenziert. Insgesamt wurde dieses Verfahren gewählt, da es durch klar geregelte, transparente Analyseschritte gekennzeichnet ist und somit eine besonders nachvollziehbare Auswertung der Aussagen der Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH erlaubt (vgl. ebd., S. 97 f.). Aufgrund der begrenzten Stichprobengröße von elf Interviews ist eine statistische Auswertung nicht sinnvoll, stattdessen ermöglicht die qualitative Inhaltsanalyse eine vertiefte, interpretative Rekonstruktion der Perspektiven der Fachkräfte (vgl. ebd.). Kennzeichnend ist eine Kombination aus deduktiver und induktiver Kategorienbildung, die in einem mehrstufigen Prozess erfolgt (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 129). Auf diese Weise verbindet die Methode theoriegeleitete Hauptkategorien, die eng an der Forschungsfrage anschließen, mit materialnah entwickelten Subkategorien aus den Perspektiven der Fachkräfte. Dadurch werden sowohl theoretisch relevante Themenfelder systematisch abgedeckt als auch neue, in den Erfahrungen der Fachkräfte liegende Muster erschlossen (demnach die induktiven Subkategorien) (vgl. ebd., S. 133).

Diese Methode ist demnach besonders geeignet für die vorliegende Arbeit, da die Perspektiven der Fachkräfte vielschichtig, subjektiv, widersprüchlich und kontextabhängig sind und sich nicht sinnvoll in standardisierte Variablen überführen lassen (vgl. Kuckartz und Rädiker 2018, S. 56). Zudem deckt die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz die theoretisch relevanten Themenfelder (Wohnung, Bildung, Stigmatisierung und Belastungen) ab und erschließt gleichzeitig induktiv neue Muster aus den Erfahrungen der Fachkräfte (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 129). Das Datenmaterial enthält somit, die komplexen Lebenswelten und die subjektiven Perspektiven der Fachkräfte im Kontext der Resozialisierungsarbeit (siehe Kapitel 3.1.1). Dafür braucht es in der Auswertung eine thematische Strukturierung durch Kategorien. Für eine prägnante Darstellung im Forschungsbericht sollte die Art und Weise, wie Themen erzählt werden, und die Gründe dafür untersucht werden, anstatt einer reinen Häufigkeitsaufzählung (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 133, 148). Diese Auswertungsmethode ist aus diesen Gründen besonders geeignet, um die in der Forschungsfrage fokussierten Themenfelder aus Fachkräfteperspektiven systematisch und zugleich offen zu analysieren und sowohl

strukturelle Rahmenbedingungen als auch subjektive Belastungen und Deutungen der Fachkräfte systematisch zu rekonstruieren (vgl. ebd.).

Genau diese Merkmale unterscheiden die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz von der reinen Häufigkeitsanalyse (quantitative Auswertungsmethode) oder offenen hermeneutischen Verfahren und begründen, weshalb diese Methode gewählt wurde (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 133). Werden die quantitativen und qualitativen Inhaltsanalysen verglichen, ist auffällig, dass sich die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse durch ihren erkenntnisleitenden Zugang zum Text grundlegend von der quantitativen Inhaltsanalyse unterscheidet (vgl. Kuckartz 2018, S. 48). Während quantitative Inhaltsanalysen darauf abzielen, Textmaterial in möglichst kleinen Teilen zu codieren, in Zahlen zu überführen und anschließend statistisch auszuwerten, bleibt bei der qualitativen Inhaltsanalyse der Text in seiner Gesamtheit zentral (vgl. ebd.). Auch nach der Kategorisierung behält der Wortlaut der Aussagen seine Bedeutung und wird in der Ergebnisdarstellung häufig durch Zitate und inhaltliche Verdichtungen einbezogen (vgl. ebd.). Die Ergebnisse qualitativer Inhaltsanalysen bestehen somit nicht primär aus statistischen Kennwerten, sondern aus interpretativ erschlossenen Bedeutungsstrukturen (vgl. ebd.).

Es wurde speziell die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz gewählt und nicht die von Phillip Mayring, da die Inhaltsanalyse nach Kuckartz an Mayrings und weitere Forschungsarbeiten, die qualitative Daten systematisch durch Kategorien analysieren, anknüpft (vgl. Kuckartz 2018, S. 6). Zudem fokussiert sich Mayring in seiner Methode auf die Kategorienbildung und das Auszählen der Kategorienhäufigkeiten, während Kuckartz die Analyse nach der Codierphase priorisiert, welche qualitativ und hermeneutisch ausgeprägter ist, zudem eine fallorientierte Perspektive vertritt und den Wert nicht auf Häufigkeiten legt (vgl. ebd.). Zudem erlaubt diese keine statistische Verallgemeinerung, sondern kontextgebundene, interpretative Ergebnisse, die stark von der Perspektive der Forschenden geprägt sind (vgl. ebd.).

Insgesamt zeigen demnach die Begründung der Methode der Datenerhebung sowie die der Datenauswertung (Kapitel 3.2.1 und 3.3.1), dass eine Kombination aus problemzentrierten Interviews und inhaltlich strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz besonders stimmig ist, da beide Verfahren Offenheit für subjektive Deutungen mit einer systematischen Strukturierung verbinden.

### 3.3.2 *Darstellung der Auswertungsmethode „inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse“*

Die durchgeführte Auswertungsmethode ist die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz. Im vorherigen Kapitel wurde bereits erläutert, weshalb diese Methode zur Auswertung genutzt worden ist. Im Folgenden sollen diese dargestellt und die einzelnen Schritte erläutert werden.

Die Auswertung der Daten erfolgte mithilfe der Software MAXQDA, einem Programm zur Analyse qualitativer Daten (vgl. Rädiker und Kuckartz 2019, S. 2). In diesem Programm wurden insgesamt elf Interviewtranskripte hochgeladen und mithilfe der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet. Die erhobenen Daten durchlaufen sieben Phasen, welche sich im gesamten Auswertungsprozess auf die Forschungsfrage beziehen (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 132).

Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse beginnt mit der ersten Phase der initiierenden Textarbeit, dem Verfassen von Memos und dem Schreiben von Case-Summaries, also den ersten Zusammenfassungen eines Falls (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 132). Zu Beginn wird das Datenmaterial gründlich gelesen und auffällige Stellen im Text werden gekennzeichnet (vgl. ebd., S. 133). Es werden Memos (in MAXQDA) geschrieben. Diese beinhalten Notizen der forschenden Personen wie Bemerkungen, Anmerkungen, Auffälligkeiten und erste Ideen sowie Gedanken für die Auswertung (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 133; Rädiker und Kuckartz 2019, S. 6, 20). Die Memos und Anmerkungen lassen sich in MAXQDA direkt verknüpfen, beispielsweise mit Stellen im Datenmaterial oder mit Codes (vgl. Rädiker und Kuckartz 2019, S. 54; Kuckartz 2018, S. 181). Im Anschluss werden Case-Summaries als ein Memo verfasst, in welchen die Fälle vorläufig zusammengefasst werden (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 133; Kuckartz 2018, S. 181).

Das Ziel der zweiten Phase ist die Entwicklung thematischer Hauptkategorien, die das Datenmaterial grob strukturieren (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 133). Zuerst werden mit Hilfe des Leitfadens und der Theorie deduktiv ca. 10 bis 20 Hauptkategorien gebildet. Der Leitfaden wird in Anhang A dargestellt. Die Hauptkategorien dieser Arbeit finden sich im Code-Baum der MAXQDA-Datei (Anhang G).

Die Subkategorien werden erst in Phase vier induktiv aus dem Material entwickelt (vgl. Kuckartz 2018, S. 97). Dabei handelt es sich um Themenfelder, die im Forschungsprojekt eine zentrale Bedeutung einnehmen und bereits in den Forschungsfragen verankert sind (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 133; Kuckartz 2018, S. 181). Im Verlauf der Durchsicht des Datenmaterials können weitere Themenfelder an Wichtigkeit gewinnen, wobei auffällige und inhaltlich wesentliche Aspekte dabei fortlaufend in Memos dokumentiert werden sollen (vgl. ebd.). Im weiteren Verlauf des Auswertungsprozesses entwickelt sich ein sogenannter „analytischer Blick“ (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 133). Dieser ermöglicht es, zu beurteilen, ob ein Thema lediglich vereinzelt auftritt oder eine zentrale Bedeutung für die Forschungsfrage besitzt (vgl. ebd.). Der Übergang von der zweiten zur dritten Phase gestaltet sich in der Regel als ein fortlaufender Prozess, da am Ende der zweiten Phase ein Probedurchlauf beim Codieren durchgeführt wird (vgl. ebd., S. 133). Codieren ist in MAXQDA der Vorgang der Zuordnung einer Kategorie (eines Codes) zu einem aktuell ausgewählten Teil des Datenmaterials (vgl. Rädiker und Kuckartz 2019, S. 20). Dieser Durchlauf dient dazu, zu prüfen, ob die entwickelten Hauptkategorien anwendbar und inhaltlich stimmig sind (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 134). Bereits bei der Entwicklung der Hauptkategorien sollten die Kriterien für ein tragfähiges Kategoriensystem berücksichtigt werden: Die Kategorien sollen an den Fragestellungen und dem Erkenntnisinteresse der Forschung angelehnt, weder zu eng noch zu umfassend gebildet und eine präzise Beschreibung enthalten (vgl. ebd., S. 135). Zudem ist bei der Bildung die spätere Darstellung im Forschungsbericht zu berücksichtigen (vgl. ebd.).

In der dritten Phase wird das gesamte Datenmaterial mit den Hauptkategorien codiert, wodurch der erste Codierprozess stattfindet (vgl. ebd.). Das gesamte Datenmaterial soll sequenziell, also zeilenweise, durchgearbeitet und den Kategorien zugeteilt werden (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 134). In MAXQDA werden die codierten Abschnitte des Datenmaterials als „codierte Segmente“ bezeichnet (vgl. Rädiker und Kuckartz 2019, S. 69). Diese sollten auch außerhalb des Kontextes Sinn ergeben, was die Größe dieser bestimmt. Entsprechend können auch Fragen und die zugehörige Antwort einer Kategorie zugeordnet werden sowie einzelne Wörter, z. B. Orte und Namen (vgl. ebd.). In einem Textabschnitt können mehrere Themen abgedeckt und dementsprechend bei verschiedenen Kategorien eingeordnet werden, weshalb sich codierte Textstellen überlappen oder verschachteln können (vgl. ebd.). Zur Gewährleistung der Qualität des Codierprozesses empfehlen Kuckartz und Rädiker die Technik des konsensuellen Codierens (vgl. ebd., S. 136). Beim konsensuellen Codieren wird das Datenmaterial von verschiedenen Personen

unabhängig voneinander anhand der zuvor entwickelten Hauptkategorien codiert (vgl. ebd., S. 137). Danach werden die verschiedenen codierten Daten miteinander verglichen, Übereinstimmungen und Abweichungen besprochen und bei Unterschieden wird gemeinsam ein Konsens angestrebt (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 136 f.).

Die Thematik der vierten Phase ergibt sich aus „dem Zusammenstellen aller mit der gleichen Hauptkategorie codierten Textstellen“ (vgl. Kuckartz 2018, S. 100). Durch das systematische Vergleichen der mit einer Hauptkategorie codierten Segmente werden die Subkategorien induktiv entwickelt (vgl. Rädiker und Kuckartz 2019, S. 69). Wie in der dritten Phase bleiben diese Segmente Sinneinheiten, die auch außerhalb des Kontextes verständlich sind (vgl. ebd.). Auch hier ist eine Mehrfachcodierung, Überlappung oder Verschachtelung der Codierungen möglich. Nach dieser Phase ist das Kategoriensystem im Wesentlichen ausdifferenziert und nutzbar für Fallübersichten, Zusammenhangsanalysen und Themenmatrizen (vgl. Kuckartz 2018, S. 106). Damit wird eine Grundlage für Phase fünf geschaffen, um die fallbezogenen thematischen Zusammenfassungen zu bilden (vgl. ebd.).

Phase fünf trägt den Titel „Induktives Bestimmen von Subkategorien am Material“, umfasst in der Praxis jedoch die fallbezogenen thematischen Zusammenfassungen (vgl. Kuckartz 2018, S. 106). Grundlage dieser Zusammenfassungen sind die in Phase vier zusammengestellten und inhaltlich ausdifferenzierten Textsegmente, die ein konsistentes Kategoriensystem bilden und damit eine verlässliche Basis für die fallbezogene Verdichtung darstellen (vgl. ebd.). In dieser Phase werden für ausgewählte Hauptkategorien und einzelne Fälle thematische Zusammenfassungen erstellt. Diese sind in Anhang D dargestellt (vgl. ebd., S. 111). Ziel dieser Phase ist die komprimierte Darstellung „des Wesentlichen pro Fall“. Für jede Kombination aus Interview (Fall) und Hauptkategorie werden die relevanten Subkategorien inhaltlich verdichtet, ohne eine tiefenhermeneutische Interpretation vorzunehmen (vgl. ebd., S. 111). In MAXQDA erfolgt dies mithilfe des Code-Matrix-Browsers oder über Code-Dokumente, wobei die Zusammenfassungen direkt in Memos oder separate Dokumente übertragen und dort analytisch verdichtet werden (vgl. Rädiker und Kuckartz 2019, S. 72). Diese Fallzusammenfassungen bilden eine zentrale Grundlage für die spätere Ergebnisdarstellung, da diese die komplexen Interviewinhalte in strukturierter und nachvollziehbarer Form verdichten (vgl. ebd.).

Phase sechs bildet den zweiten Codierprozess (selektives Codieren) (vgl. Kuckartz 2018, S. 106, 110 f.). Es wird das komplette Material mit ausdifferenzierten Kategorien codiert.

Sobald die Hauptkategorien in sinnvolle Subkategorien unterteilt wurden, beginnt ein neuer intensiver Arbeitsschritt: Das gesamte Material muss durchgegangen und die Textstellen müssen den feineren Subkategorien zugeordnet werden (vgl. ebd.). Dieser Schritt erfordert ein erneutes Durchgehen des Textmaterials, um so sicherzustellen, dass die Subkategorien konsistent und vollständig angewendet werden (vgl. ebd.). Subkategorien sollten auf einer breiten empirischen Basis beruhen, damit sie repräsentativ und analytisch tragfähig sind (vgl. Kuckartz 2018, S. 106, 110 f.). In solchen Fällen müssen Subkategorien häufig präzisiert oder erweitert werden, was eine erneute Codierung des gesamten Materials erfordert (vgl. ebd.). Das Zusammenfassen von Subkategorien ist umsetzbar, wohingegen eine nachträgliche Ausdifferenzierung sehr aufwendig ist, da das Material erneut geprüft und codiert werden muss. Existieren im Vorfeld deutliche Subkategorien, kann mit diesen direkt codiert werden, ohne vorher Hauptkategorien zu vergeben (vgl. ebd.). Entscheidend ist, dass bei einem kleinen Sample keine übermäßig feine Differenzierung vorgenommen werden sollte, um die Vergleichbarkeit zwischen den Fällen zu gewährleisten (vgl. ebd.). Für die spätere Typenbildung sind wiederkehrende Muster erforderlich. Daher sollten Subkategorien so gestaltet sein, dass sie bei mehreren Fällen auftreten (vgl. ebd.). Das Ergebnis der sechsten Phase befindet sich in Anhang E.

Vor der siebten Phase kann es von Vorteil sein, fallbezogene thematische Zusammenfassungen (thematische Summaries) vorzunehmen (vgl. Kuckartz 2018, S. 111 f.). Im Falle dieser Arbeit wurden diese in Anhang E umgesetzt. Dies ist bei umfangreichem Material nützlich. Vor allem, wenn relevante Textstellen verteilt sind. Dies dient der Kondensation, Fokussierung und Übersichtlichkeit (vgl. ebd.). Thematische Summaries sind fallbezogene Zusammenfassungen zu einem bestimmten Thema, werden als Memos erstellt und fassen die relevanten Textstellen analytisch, nicht wörtlich, zusammen. Dies geschieht, um das Material auf das Wesentliche für die Forschungsfrage zu reduzieren (vgl. ebd.). Durch die systematische Codierung entsteht eine Themenmatrix, in der alle relevanten Textstellen eines Interviews nach Kategorien neu angeordnet sind, sodass ein thematisches Raster entsteht, das das ursprüngliche Interviewmaterial strukturiert (vgl. ebd.). Thematische Summaries müssen nicht für alle Kategorien erstellt werden, sondern nur für jene Themen, die für die weitere Analyse besonders relevant sind und später in Fallübersichten verglichen werden sollen (vgl. ebd.). Diese Fallübersichten ermöglichen es, mehrere Interviews systematisch nebeneinanderzustellen und die komprimierten analytischen Zusammenfassungen, statt der langen Originalzitate zu vergleichen. Dies führt zu einer übersichtlicheren und aussagekräftigen Analyse (vgl. ebd.). Auf dieser Grundlage

können Forschende anschließend vertiefende Einzelfallinterpretationen durchführen, um einzelne besonders interessante Fälle genauer zu betrachten und theoretisch weiterzuentwickeln (vgl. ebd.).

Nach dem zweiten Codierprozess und den optionalen thematischen Summaries beginnt Phase sieben, in der die eigentliche Analyse stattfindet und die spätere Ergebnispräsentation vorbereitet wird (vgl. Kuckartz 2018, S. 117). Im Mittelpunkt stehen dabei die zu vor entwickelten Themen und Subkategorien, zu denen verschiedene Formen der Auswertung eingesetzt werden können. Kuckartz unterscheidet hierfür mehrere Analyseformen (vgl. ebd.). In dieser Untersuchung wird die Kategorienbasierte Analyse entlang der Hauptkategorien verwendet.

In dieser Arbeit wurden die Ergebnisse jeweils in Bezug auf die Fragen entlang der einzelnen Hauptkategorien dargelegt: „Was wird zu diesem Thema alles gesagt?“ und „Was kommt nicht oder nur am Rande zur Sprache?“ (Kuckartz und Rädiker 2024, S. 148). Die Darstellung der Reihenfolge der Hauptkategorien im Bericht sollte dabei sorgfältig ausgewählt werden, sodass diese inhaltlich schlüssig und für die Lesenden nachvollziehbar ist (vgl. ebd.).

Um diesen Analyseschritt umzusetzen, wurden die codierten Segmente der Subkategorien auf Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten untersucht und mithilfe einer Summary-Tabelle in einzelnen Summaries (in MAXQDA) festgehalten (siehe hierfür Anhang G und H) (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 149; Rädiker und Kuckartz 2019, S. 149 f.). Die codierten Segmente je Kategorie werden mit dem Vorgang des Text-Retrievals gebündelt (vgl. Kuckartz 2018, S. 182). Es werden im Forschungsbericht die Hauptkategorien und die Subkategorien inhaltlich dargestellt, wobei Interpretationen und Deutungen vorgenommen werden (vgl. ebd.). Es ist wichtig, zu berücksichtigen, wie viele interviewte Personen ein bestimmtes Thema aufgreifen, aber auch, was und wie Inhalte thematisiert werden und mögliche Gründe dafür. Zur Veranschaulichung der Ergebnisse sollten im Forschungsbericht passende Textpassagen aus dem Datenmaterial aufgeführt werden (vgl. ebd.). Um die Ergebnisse der Auswertung zu erläutern, folgt das nächste Kapitel.

## **4 Ergebnisse der Perspektiven der Fachkräfte der Resozialisierungsarbeit**

Aufbauend auf dem in Kapitel drei beschriebenen methodischem Vorgehen, in dem der qualitative Forschungsansatz, die Datenerhebung durch problemzentrierte Interviews sowie die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz begründet und dargestellt wurden, richtet sich der Fokus nun auf die Darstellung der empirischen Ergebnisse. In Kapitel vier werden die gewonnenen Perspektiven der Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH detailliert präsentiert und diese nach zentralen Themenfeldern geordnet. Dabei werden Hindernisse und Chancen der Resozialisierung, berufliche Belastungen und Bewältigungsstrategien sowie das Profil und die Arbeitsfelder der Fachkräfte herausgearbeitet. Ziel dieses Kapitels ist es, die empirischen Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und damit die Grundlage für die anschließende theoretische Einordnung und Diskussion (in Kapitel 4.2) zu schaffen.

### **4.1 Darstellung der Ergebnisse**

Der Ergebnisteil stellt zunächst dar, welche Aufschlüsse das Datenmaterial zu den für die Forschungsfrage: „Welche Perspektiven haben Fachkräfte auf die Herausforderungen und Rahmenbedingungen in der Arbeit mit ehemaligen Strafgefangenen – insbesondere im Hinblick auf Wohnsituation, Bildungschancen, gesellschaftliche Akzeptanz und eigene berufliche Belastungen im Kontext der Resozialisierung?“ wesentlichen Themenfeldern liefert. Diese Themenfelder enthalten jeweils mehrere Hauptkategorien sowie die entsprechenden Subkategorien der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und werden entlang der Forschungsfrage nach der Relevanz geordnet.

#### *4.1.1 Hindernisse der Resozialisierung*

Zum Themenfeld „Hindernisse der Resozialisierung“ gehören die Kategorien: „Hindernisse bei der (Re-)Integration“, „Stigmatisierung der Klient\*innen“, „Wohnsituation und Lebensumfeld sowie die „Gesellschaftliche Skepsis der Tätigkeit der Fachkräfte“. Diese Hauptkategorien gehören zusammen, da diese unterschiedliche, aber miteinander verflochtene strukturelle, gesellschaftliche erschwerende Bedingungen der (Re-)Integration nach der Haft beschreiben. Gemeinsam zeigen diese, dass Resozialisierung nicht nur von individueller Motivation abhängt, sondern von bürokratischen und materiellen Barrieren,

Wohn- und Lebenslagen, gesellschaftlichen Zuschreibungen gegenüber den Klient\*innen sowie der öffentlichen Bewertung der Resozialisierungsarbeit selbst.

#### 4.1.1.1 Hindernisse bei der (Re-)Integration

Zu der Hauptkategorie „Hindernisse bei der (Re-)Integration“ zählt die *Bürokratie, die Lebensbedingungen nach der Haft, die verminderten Arbeitsmarktchancen der Klient\*innen, Probleme durch Haftbedingungen und Entlassungsmöglichkeiten, Problematiken durch Suchtmittelkonsum und psychischen Erkrankungen, die Rollenabgrenzung der Fachkräfte, eingeschränkte Unterstützungs- und Einflussmöglichkeiten sowie technische Hürden* und zuletzt *Herausforderungen in der Arbeit mit den Klient\*innen*.

Auffällig ist, dass diese Hauptkategorie sehr umfassend ist. Als Gemeinsamkeiten kristallisieren sich hier folgende Themen heraus: Zum einen die *Bürokratie* als zentrales, systemisches Hindernis und zum anderen die prekären *Lebensbedingungen nach der Haft*. Weitere Thematiken sind strukturelle *Benachteiligung im Arbeitsmarkt, die Haft* als massives Hindernis, *begrenzte Einflussmöglichkeiten der Fachkräfte, die Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Klient\*innen* sowie die *Rollenabgrenzung der Fachkräfte*. Auf diese wird im Folgenden eingegangen. Überwiegend beschreiben Interviewte *Bürokratie* als belastend, langwierig und demotivierend (Interview 1, 2, 4, 5, 6, 9, 11). Fehlende Dokumente, lange Bearbeitungszeiten und unklare Ablehnungen ziehen sich durch alle Institutionen (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Banken). Dabei verstärken *digitale Hürden* (kein Internetzugang, keine Geräte) die Abhängigkeit von Fachkräften (Interview 2, 4). Eine weitere wichtige Rolle spielen die prekären *Lebensbedingungen der Klient\*innen nach der Haft*. Finanzielle Unsicherheit, fehlende Rücklagen und Abhängigkeit vom Jobcenter werden daher durchgehend genannt und auch der Kreislauf „keine Wohnung, keine Arbeit; keine Arbeit keine Wohnung“ wird mehrfach beschrieben (Interview 1, 3, 9). Bestehende Problemlagen, wie Sucht, Schulden und Gesundheit bleiben oft unbearbeitet und verschärfen die Situation nach der Entlassung (Interview 4, 8, 11).

Mit Hinblick auf die *Benachteiligung im Arbeitsmarkt* verhindern fehlende technische Möglichkeiten während der Haft die regulären Bewerbungsprozesse (Interview 4). Dabei sind unter den Klient\*innen eine geringe Schulbildung und fehlende Qualifikationen weit verbreitet (Interview 1, 3, 4, 6, 7, 9, 10). Allerdings erschwert ebenfalls der Konkurrenzdruck für ältere Haftentlassene die Reintegration (Interview 1). Weiterhin verhindern

kurze Haftzeiten, Bildungsabschlüsse und Qualifizierungen, da notwendige Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung und beruflichen Reintegration nicht vollständig durchlaufen werden können (Interview 1, 3). Hinzuzufügend meint die Subkategorie *Begrenzte Einflussmöglichkeiten der Fachkräfte*, dass Fachkräfte von der Organisation Bildungshorizonte an strukturelle Grenzen stoßen (Interview 2, 4). Insgesamt erstrecken die Bildung und Qualifizierungsmaßnahmen sich häufig über einen zu kurzen Zeitraum, um nachhaltige Wirkung zu entfalten. Häufig ist die *Arbeit mit den Klient\*innen* sehr herausfordernd. Viele Klient\*innen sind schwer erreichbar, instabil oder belastet durch komplexe Problemlagen (Interview 3, 9). Fehlende Tagesstruktur, Sucht, Perspektivlosigkeit und Wohnungsnot erschweren die Betreuung. Auch hier gibt es einen geschlechtlichen Unterschied: Männer benötigen tendenziell intensivere Unterstützung, Frauen sind oft selbstständiger (Interview 6). Bezüglich der *Rollenabgrenzung der Fachkräfte* wird die Wichtigkeit, professionelle Grenzen zu wahren betont: „Wir sind keine Sekretär\*innen, Sekretär\*innen, wir sind keine Immobilienmakler“ (Interview 1: 43). Die Fachkräfte betonen deutlich, dass diese die Funktion haben, zu unterstützen, aber keine Aufgaben von Klient\*innen übernehmen, die Klient\*innen selbst leisten können. Ziel der Fachkräfte ist es, Selbstständigkeit zu fördern, aber nicht die Abhängigkeit. Weitere Unterschiede gibt es in den unterschiedlichen Einschätzungen der *Arbeitsmarktchancen*. Manche Fachkräfte berichten von guten Vermittlungserfolgen (Interview 7). Andere betonen, dass die nachhaltige Integration schwer messbar ist, da kein langfristiger Kontakt besteht (Interview 9). Zudem gibt es die unterschiedlichen Erfahrungen mit den Klient\*innen, denn einige erleben hohe Motivation und Eigeninitiative und andere geringe Erreichbarkeit und fehlende Mitwirkung (Interview 9, 1, 8). So gibt es auch eine unterschiedliche Belastung durch *Bürokratie*. Manche Fachkräfte empfinden die bürokratischen Prozesse als umsetzbar. Andere erleben diese als massiven, frustrierenden Dauerzustand: „Die Wege sind unendlich, es dauert“ (Interview 11: 13). Ausgeprägt ist, dass *Bürokratie* wie ein systemischer Gegenwind wirkt (Interview 4). Statt Stabilisierung zu fördern, erzeugt das System zusätzliche Belastungen. Besonders gravierend: fehlende Ausweise, digitale Ausschlüsse und die Abhängigkeit von Sachbearbeiter\*innen (Interview 2, 3, 4, 5, 6, 11). Ein weiterer Punkt ist die *digitale Exklusion* als unterschätztes Problem. In einer digitalisierten Verwaltung sind Inhaftierte praktisch handlungsunfähig. Fachkräfte müssen aus diesem Grund als „Schnittstelle“ fungieren: „Ich bin quasi immer so die Schnittstelle“ (Interview 3: 75), was ein strukturelles „Paradox“ ist: „ein bisschen paradox ist“ (Interview 2: 101).

Ein weiterer Punkt ist die hohe Komplexität der Lebenslagen. Viele Klient\*innen haben multiple Problemlagen: „individuelle Problemlagen“ (Interview 3: 9), die sich gegenseitig verstärken. Ohne stabile Grundbedingungen (Wohnung, Gesundheit, Finanzen) ist Reintegration kaum möglich. Von Bedeutung ist ebenfalls, dass Fachkräfte im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Grenzen arbeiten. Sie müssen unterstützen, aber gleichzeitig Selbstständigkeit fördern. *Rollenabgrenzung* ist daher besonders notwendig, um Überforderung und Ausnutzung zu vermeiden: „Und meine Grenzen sind einfach da, wenn ich erkenne, dass es zum Beispiel jemand ausnutzt oder wo ich mir denke, das können Sie gerade genauso gut alleine machen.“ (Interview 1: 127) Weiterhin verhindern kurzfristige Maßnahmen die nachhaltige Wirkung. Viele Programme laufen zu kurz, um echte Stabilität zu schaffen. Langfristige Begleitung wäre laut den interviewten Personen nötig, ist aber strukturell kaum möglich.

#### 4.1.1.2 *Stigmatisierung der Klient\*innen*

Die Hauptkategorie „Stigmatisierung der Klient\*innen“ beinhaltet die *Unterschiede bei der Stigmatisierung, die gesellschaftliche Angst und Ablehnung gegenüber ehemaligen Insass\*innen sowie die Angst und der Scham vor Stigmatisierung*.

Deutlich werden hier die Gemeinsamkeiten. Diese sind: die Stigmatisierung als zentrales, durchgängiges Problem, gesellschaftliche Vorurteile erschweren die Integration (Interview 9), die psychische Belastungen als Folge sowie fehlendes Wissen in der Gesellschaft. Stigmatisierung ist ein zentrales, durchgängiges Problem, denn alle drei Bereiche zeigen, dass ehemalige Inhaftierte massiv von *gesellschaftlicher Stigmatisierung* betroffen sind, unabhängig von Straftat, Lebenslage oder Motivation. Durch gesellschaftliche Vorurteile wird die Integration erschwert. Ablehnung durch Privatpersonen wie mögliche „Nachbarn“ (Interview 8: 63), Behörden, Vermieter\*innen und Arbeitgeber\*innen wird dabei mehrfach genannt. Vorurteile führen zu ungleicher Behandlung, Misstrauen und erschweren Zugängen zu Arbeit, Wohnraum und Leistungen (Interview 9).

Mit Hinblick auf die psychischen Belastungen als Folge ist, gemeint, dass *Stigmatisierung zu Scham, Angst, Rückzug* und teilweise depressiven Symptomen führt. Diese psychischen Belastungen wirken wiederum hinderlich für die Reintegration (Interview 11). Zentral ist das fehlende Wissen in der Gesellschaft, denn Vorurteile entstehen häufig aus

Unwissenheit über Lebenslagen, Hintergründe und Veränderungsprozesse der Klient\*innen. Die Gesellschaft erkennt positive Entwicklungen oft nicht an (Interview 8, 9). Unterschiede bestehen in der *unterschiedlichen Bewertung von Straftaten*. So werden Straftaten gesellschaftlich hierarchisiert. Es existiert demnach eine Rangordnung: „es gibt dann Unterschiede, welche Straftat hat jemand gemacht“ (Interview 4: 45), denn leichtere Vergehen (z. B. Fahren ohne Führerschein) werden eher akzeptiert, während schwere Delikte (z. B. Sexualstraftaten) zu starker Ablehnung führen (Interview 1). Bei Beschaffungskriminalität wird teilweise Verständnis gezeigt, wenn die Motivation nachvollziehbar erscheint. Bei den unterschiedlichen Formen der Stigmatisierung wird unterschieden zwischen offener Ablehnung, struktureller Stigmatisierung und Selbststigmatisierung. Die interviewten Personen verstehen unter offener Ablehnung Misstrauen, Abwertung und Ungleichbehandlung: „unhöflich“ (Interview 4: 25). Strukturelle Stigmatisierung ist nach dem Verständnis der interviewten Fachkräfte die Benachteiligung durch Institutionen (Behörden, Banken und Vermieter\*innen), das beinhaltet „auch Sachbearbeiter[\*innen], die natürlich auch sehr mit Stigmatisierung, da erstmal auch ans Telefon gehen oder Sachen bearbeiten“ (Interview 3: 67) „und sowas wie ich war inhaftiert. Das konnte man gar nicht auswählen [bei Antragstellungen]“ (Interview 3: 79). Selbststigmatisierung erfolgt durch Scham, Angst, und Rückzug der Betroffenen (Interview 3, 8): „es ist egal was ich mache, ich werde sowieso in die Schublade gesteckt“ (Interview 4: 33). Außerdem verhalten sich Klient\*innen in Bezug auf Stigmatisierung unterschiedlich. Manche ziehen sich zurück und vermeiden Offenheit. Andere versuchen, ihre Vergangenheit zu verbergen, was die Kooperation erschwert. Wieder andere erleben direkte Diskriminierung, die ihre Motivation schwächt (Interview 3). Hervorgehoben wird, dass die Stigmatisierung nicht homogen ist, denn diese folgt gesellschaftlichen Logiken. Die *Bewertung* hängt stark von der Art der Straftat, dem Alter, der Hilfsbedürftigkeit und der gesellschaftlichen Nachvollziehbarkeit ab. Besonders junge oder hilfsbedürftige Menschen erfahren mehr Verständnis: „[B]ei jüngeren Menschen ist die Akzeptanz sehr hoch“ (Interview 4: 49), „Das wird eher akzeptiert, weil sie ja krank sind, weil sie süchtig sind“ (ebd.). Die Gesellschaft erkennt Veränderungsprozesse kaum an. Selbst wenn Klient\*innen motiviert sind, sich verändern oder bereits Fortschritte zeigen, bleibt das gesellschaftliche Bild oft statisch: „[Es] wird ein Stempel aufgedrückt, auch wenn sie sich aktiv kümmern möchten, werden die ganz oft gebremst durch ablehnende Haltung ihnen gegenüber“ Interview 3: 67). Dies wirkt wie eine soziale Barriere, die unabhängig vom Verhalten der Betroffenen bestehen bleibt.

Weiterhin wirkt Stigmatisierung auf mehreren Ebenen gleichzeitig. Diese Ebenen sind die individuelle, die interaktionale und die strukturelle Ebene. Die individuelle Ebene ist besetzt durch Scham, Angst und Rückzug (Interview 3, 11). Während die interaktionale Ebene bedeutet, dass die Klient\*innen mit der Ablehnung im direkten Kontakt sind: „Die wurde ja immer ausfallender und hat ihn beleidigt und also es war übelst“ (Interview 11: 60). Auf struktureller Ebene erfahren die Betroffenen Benachteiligungen durch Institutionen. Diese Ebenen verstärken sich gegenseitig. Auch die Nähe zur Justizvollzugsanstalt verstärkt Vorurteile. Der bloße Bezug zu einer JVA (z. B. Wohnort, Adresse und Kontakt) kann negative Zuschreibungen auslösen (Interview 2). Insgesamt behindert Stigmatisierung zentrale Integrationsbereiche wie Arbeit, Wohnraum, soziale Teilhabe sowie psychische Stabilität. Damit wird Resozialisierung systematisch erschwert.

#### 4.1.1.3 Wohnsituation und Lebensumfeld

In Bezug auf die Kategorie „Wohnsituation und Lebensumfeld“ werden *Obdachlosigkeit, Übergangswohnformen, Einfluss der Familie und soziale Netzwerke (Wohnungslosigkeit), psychische und soziale Belastung, Überforderung nach der Haftentlassung, erschwerte Wohnungsfindung durch Stigmatisierung, finanzielle und bürokratische Hürden, Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und Wohnungsvermittlung, Erfolgsgeschichten* und *Offener vs. Geschlossener Vollzug* genannt.

Es wird insgesamt verdeutlicht, dass Klient\*innen häufig in eine unsichere und kurzfristige Wohnsituation entlassen werden. Mehrfach wird betont, dass viele Klient\*innen nach der Haftentlassung in *Obdachlosigkeit* leben (Interview 2, 4, 8). Einigen bekommen in Obdachlosenunterkünften ein Bett zugewiesen (Interview 8, 9, 11). Das Leben in Obdachlosenunterkünften wird als beengt und belastend beschrieben (Interview 9, 11). Andere *Wohnangebote sind nur Übergangslösungen* wie Notunterkünfte und Monteurzimmer (Interview 4, 10). Auch diese Lösungen werden bemängelt, da diese Unterkünfte ein unangenehmes Umfeld bieten und ehemalige Inhaftierte „unter ihresgleichen“ (Interview 4: 53) zusammenbringen, was den Zugang zu Substanzen erleichtern kann. Es bestehen potenzielle Risikofaktoren für Rückfälle oder Substanzkonsum, wodurch die Reintegration erschwert wird. Für diese Wohnsituation nach der Haftentlassung werden mehrere Gründe erwähnt, etwa der Teufelskreis: „[O]hne Wohnung keine Arbeit, ohne Arbeit keine Wohnung“ (Interview 9: 29), das kurzfristige Wegfallen von zugesagten Unterkünften, der nur begrenzt verfügbare reguläre Wohnraum und die begrenzten Kapazitäten

beim Übergangswohnen bei öffentlichen Trägern wie Diakonie oder SKM (Interview 4, 9). Insgesamt verdeutlichen die Interviews, dass kurzfristige Unterkünfte den Resozialisierungsprozess erschweren, aber die Suche nach langfristigem Wohnraum mit Herausforderungen verbunden ist. Es wird überwiegend verdeutlicht dargestellt, dass Klient\*innen mit *familiärer Unterstützung und sozialem Netzwerk* einen Vorteil haben, da diese eine Ressource nach der Haftentlassung sind: „Die, die Familie haben, sind besser gestellt“ (Interview 8: 59). Es wird mehrfach betont, dass Klient\*innen, die in ein unterstützendes familiäres Umfeld zurückkehren können, häufig von kurzfristiger Wohnunterstützung, emotionaler Rückendeckung und zusätzlicher Zeit für die Wohnungssuche profitieren. Gleichzeitig wird aber auch verdeutlicht, dass das familiäre Umfeld den Resozialisierungsprozess der Klient\*innen erschweren kann, etwa durch familiären „Druck“ (Interview 8: 41), problematische häusliche Verhältnisse oder fehlende Bezugspersonen und wenn Klient\*innen frühere Risikoumfelder oder Suchtproblematiken wieder aufsuchen (Interview 1, 8, 9, 10). Fehlende soziale Netzwerke führen häufig dazu, dass Fachkräfte selbst als zentrale Bezugspersonen fungieren, wodurch die Betreuung stabilisiert und Rückfälle präventiv adressiert werden können: „Und am besten ist es immer, wenn sie keine sozialen Systeme erstmal haben, weil dann ist man Bezugsperson und dann hat man auch die Chance, mit ihnen besser zu arbeiten“ (Interview 11: 13). Die Interviews verdeutlichen, dass die Familie nach der Haftentlassung eine Ressource für die Klient\*innen darstellen, aber auch ein Risikofaktor sein kann. Die Haftentlassung wird von den Fachkräften als eine überfordernde Situation dargestellt und die Lebenssituation nach der Haftentlassung wird als sozial und psychisch belastend beschrieben.

Die Gemeinsamkeit liegt in der Betonung der komplexen Problemlagen der Klient\*innen. Es werden psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, fehlende Schulabschlüsse, instabile Lebensverhältnisse, Wohnraumsuche und keine Berufserfahrung erwähnt. Zudem wird betont, dass jede\*r Klient\*in unterschiedliche Lebensgeschichten, Straftaten und Anbindungen an die Außenwelt hat (Interview 1, 3). Durch die *Überforderung* vernachlässigen einige Klient\*innen ihren Haushalt (Messie-Syndrom) (Interview 9). Es wird erwähnt, dass weibliche Klient\*innen ein niedriges Selbstwertgefühl haben, sich Klient\*innen selbst bemitleiden und sich stigmatisiert fühlen (Interview 3, 4, 8). Interviewte Personen verdeutlichen, dass eine erfolgreiche Reintegration ohne gezielte, individuelle Unterstützung meist scheitert, da viele Probleme vor und während der Haft, nach der Haftentlassung fortbestehen: „Und ohne Unterstützung funktioniert es in der Regel nicht. Die

Probleme, die sie mit reinnehmen, nehmen sie in der Regel auch wieder mit raus“ (Interview 11: 13). Zudem wird angemerkt, dass Inhaftierte während der Haft massive Probleme haben, sich auf das Leben draußen zu konzentrieren (Interview 11). Die Interviews zeigen, dass die Haftentlassung und das Leben in Freiheit aufgrund der komplexen Problemlagen für die Klient\*innen sehr herausfordernd sind und größtenteils nur mit professioneller Unterstützung geschafft werden kann.

Die Klient\*innen werden nach der Haftentlassung mit *finanziellen und bürokratischen Hindernissen* konfrontiert, insbesondere wird die Wohnraumfindung von den Fachkräften genannt. Es wird berichtet, dass hohe Mieten, Kautionen, fehlendes Übergangsgeld, langsame Bewilligungen von Bürgergeld oder ALG I sowie negative Schufa-Einträge den *Zugang zu Wohnungen* stark einschränken (Interview 4, 11). Zudem verdeutlichen die Fachkräfte, dass Klient\*innen nach Haftentlassung auf dem Wohnungsmarkt erheblich benachteiligt sind, vor allem wenn sie aus dem *geschlossenen Vollzug* entlassen werden, da eigenständige Wohnungssuche oder Besichtigungen meist nicht möglich sind (Interview 1, 3, 4). In diesem Zusammenhang wird der Vorteil des *offenen Vollzugs* bei der eigenständigen Wohnungssuche und dem Abschließen von Verträgen erwähnt (Interview 1). Vermieter\*innen erwarten oft schnelle Zusagen, wodurch die Klient\*innen gezwungen sind, riskante Entscheidungen zu treffen (Interview 4). Es wird betont, dass der Wohnungsmarkt stark von persönlichen Kontakten („Vitamin B“) abhängt und besonders im städtischen Bereich sowie in sozialen Brennpunkten die Gefahr besteht, dass Klient\*innen wieder in alte Verhaltensmuster zurückfallen (Interview 6, 7). Es wird darauf hingewiesen, dass es schwer ist und lange dauert, einen Wohnplatz für psychisch kranke Klient\*innen zu finden (Interview 1). Dies hängt von der Art der Straftat ab (Interview 4, 10).

Dazu wird die *Wohnungsfindung durch Stigmatisierung erschwert*. Es wird überwiegend der „Stempel Haftentlassener“ (Interview 3: 55) erwähnt. Dieser führt zu Ablehnung von Wohnraumbewerbungen und in der Nachbarschaft. Die Ablehnung erfolgt teilweise aus Angst vor negativen Reaktionen von Nachbarn oder Vorurteilen gegenüber ehemals Inhaftierten, wodurch Klient\*innen gezwungen sind, Informationen zu verschweigen oder weniger attraktive Wohnungen zu akzeptieren (Interview 2, 8, 11). Der „Stempel Haftentlassener“ (Interview 3: 55) beschränkt sich nicht nur auf die Wohnungsfindung, sondern auch auf andere Lebensbereiche der Klient\*innen. Darüber hinaus behindern orga-

nisatorische und bürokratische Prozesse, wie Ausweisbeantragung oder fehlende Bankkonten, die eigenständige Lebensführung, sodass viele Klient\*innen auf provisorische Unterkünfte angewiesen sind und psychisch stark belastet werden. Die Interviews verdeutlichen, dass insbesondere die Wohnraumsuche und die Wohnraumfindung mit sehr vielen Hürden konfrontiert werden, wodurch der Resozialisierungsprozess erschwert wird.

Die interviewten Personen erwähnen nicht nur Hindernisse in der Wohnsituation und dem Lebensumfeld der Klient\*innen, sondern auch *positive Erfahrungen*. Es wird von „sozial eingestellt[en]“ (Interview 5: 57) und offenen Vermieter\*innen berichtet, die ein großes Verständnis für die Lebenslagen der Klient\*innen haben und diese unterstützen wollen (Interview 9). Zudem wird angegeben, dass Vermieter\*innen entspannter sind, wenn die Mietbezahlungen langfristig geklärt sind (Interview 5). Oft wird eine Art Probezeit verarbeitet, nach der die Klient\*innen bei positivem Verlauf bleiben können (Interview 7). Besonders hervorgehoben wird die Aussage, dass die Möglichkeit besteht, dass jugendliche Klient\*innen eine Unterkunft in den Räumlichkeiten von Bildungshorizonte zur Verfügung gestellt bekommen (Interview 8, 9). Zudem betrachten einige Fachkräfte den offenen Umgang der Klient\*innen mit ihrer Haftzeit als einen Vorteil (Interview 6). Viele Klient\*innen gehen zur Familie zurück, andere können vorübergehend über das Sozialamt untergebracht werden oder in ihre WG zurückkehren (Interview 1, 2, 6). Einige Klient\*innen finden selbstständig eine Wohnung oder werden in eine betreute Einrichtung vermittelt (Interview 1). Es wird angegeben, dass in der Betreuung der Selbstwert der Klient\*innen steigt und Anlaufstellen sehr unterstützend sind (Interview 3, 10). Die Interviews stellen auch positive Erfahrungen von Fachkräften dar, welche die Wohnungsvermittlung erleichtern (Interview 5, 9).

#### 4.1.1.4 *Gesellschaftliche Skepsis der Tätigkeit der Fachkräfte*

Die Hauptkategorie „Gesellschaftliche Skepsis der Tätigkeit der Fachkräfte“ beinhaltet *positive Reaktionen und wachsende Akzeptanz, Strategien im Umgang mit Ablehnung, Infragestellung der Sinnhaftigkeit von Resozialisierung(sarbeit), Stigmatisierung gegenüber Straffälligen und erste Reaktionen: Distanz, Angst, Überraschung*.

Überwiegend reagiert die Gesellschaft skeptisch auf die Tätigkeit der Fachkräfte. Dies äußert sich auf verschiedene Weisen: Die *ersten Reaktionen sind meistens geprägt von*

*Distanz, Skepsis und Überraschung.* Die Tätigkeit wird von Außenstehenden als „spannend“ (Interview 3: 47) oder „krass“ (Interview 1: 55; Interview 9: 37) empfunden, wobei häufig gefragt wird, ob die Fachkraft Angst im Umgang mit den Klient\*innen hat (Interview 4, 5, 9). Hinzu kommt, dass die Arbeit von einigen als naiv oder besonders schwierig eingeschätzt wird, vor allem bei schweren Straftaten (Interview 3, 5). Im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis der Fachkräfte wird ähnlich reagiert: Diese reagieren teils ungläubig oder besorgt, auch wird *Ablehnung gegenüber der Unterstützung (ehemaliger Inhaftierter)* geäußert (Interview 9, 10, 11). Eine weitere Reaktionsweise ist die *Infragestellung der Sinnhaftigkeit von der Tätigkeit der Fachkräfte und der Resozialisierung* selbst. Viele Menschen haben kein Verständnis dafür, warum Fachkräfte (ehemalige) Inhaftierte unterstützen, und sehen den Nutzen der Arbeit als gering an, insbesondere weil Straffälligkeit oft als lebenslang betrachtet wird (Interview 2, 6, 10). So wird die Arbeit der Fachkräfte mit der Aussage: „Ist das nötig für diese Menschen, überhaupt noch was zu investieren?“ (Interview 2: 57) oder „Wieso machst du diese Arbeit?“ (Interview 9: 37) begleitet. Aufgrund von „Unwissenheit“ (Interview 4: 49) über die Hintergründe und die Ziele der Resozialisierungsarbeit begegnen Fachkräfte in ihrer Arbeit mit den Klient\*innen oft Ablehnung und Stigmatisierung. Dies bestärkt auch, dass Fachkräfte in ihrer Arbeit selten Wertschätzung erfahren, sondern vielmehr Ablehnung und Unverständnis (Interview 1, 6, 7, 8). Zudem werden die Klient\*innen, insbesondere bei schweren Delikten wie Sexualstraftaten, etikettiert, stigmatisiert und sind abfälligen Bemerkungen ausgesetzt (Interview 1, 3, 4, 5, 9).

Fachkräfte haben *Strategien, um professionell mit der Ablehnung und Skepsis umzugehen* und dieser aktiv zu begegnen: Die am meisten genannte Strategie ist, dass die Fachkräfte den Sinn ihrer Arbeit „erklären“ (Interview 3: 51; Interview 6:41; Interview 10: 45) und die Bedeutung der Resozialisierungsarbeit für die Klient\*innen bereits vor der Haftentlassung vermitteln. Zudem betonen einige Fachkräfte die Menschlichkeit der Klient\*innen und machen deutlich, dass Straftäter\*innen nicht pauschal beurteilt werden sollten, um Vorurteile abzubauen (Interview 8, 10). Weitere Strategien beinhalten, empathische Vergleiche zu nutzen, Perspektivenwechsel anzuregen und in Gesprächen nur so viel über die Klient\*innen zu teilen, wie für das Verständnis nötig ist, sowie die Kommunikationsweise an die Offenheit des\*r jeweiligen Gesprächspartners\*in anzupassen (Interview 6, 11).

Nach der Einsetzung der Strategien wird den Fachkräften gegenüber *positiv reagiert und eine wachsende Akzeptanz* wahrgenommen (Interview 5, 6, 7, 11). Insgesamt zeigt sich, dass die Akzeptanz der Resozialisierungsarbeit stark von der Kenntnis der Arbeit und der individuellen Einstellung der Gesellschaft abhängt. Respekt und Anerkennung erhalten Fachkräfte insbesondere dann, wenn sie Verantwortung übernehmen und eigenständig mit Klient\*innen arbeiten. In persönlichen Netzwerken, wie etwa der Familie, muss die Arbeit teilweise gerechtfertigt werden, wird jedoch durch Aufklärung und Erläuterung der Resozialisierungsziele zunehmend anerkannt. Fachkräfte erreichen außerdem indirekt Akzeptanz, indem sie in Gesprächen Perspektivwechsel anstoßen und Verständnis für die Lebenslagen der Klient\*innen fördern.

#### 4.1.1.5 Zusammenfassung übergreifende Sicht auf Resozialisierung: Hindernisse der Resozialisierung

Die genannten vier Hauptkategorien bilden verdichtet das Themenfeld „Hindernisse der Resozialisierung“. Alle vier Hauptkategorien „Hindernisse bei der (Re-)Integration“, „Stigmatisierung“, „Wohnsituation und Lebensumfeld“ sowie „Gesellschaftliche Skepsis gegenüber Fachkräften“ besitzen mehrere verbindende Elemente.

Das gemeinsame Grundmuster setzt sich aus folgendem zusammen: Insgesamt zeigt sich, dass strukturelle Barrieren wie *Bürokratie*, Institutionen sowie die Wohnungs- und Arbeitsmarktsituationen die Resozialisierung der ehemals Straffälligen deutlich erschwert. Die gesellschaftlichen Vorurteile wirken dabei auf mehreren Ebenen (individuell, interaktional sowie strukturell). Weiterhin entstehen *psychische Belastungen* seitens der Klient\*innen durch Ablehnung, Scham, Unsicherheit und auch durch Überforderung. Durch die fehlenden Ressourcen, *digitaler Exklusion* und mangelnder Netzwerke innerhalb sowie außerhalb der Haft kommt es dazu, dass die Klient\*innen von den Fachkräften abhängig sind. Zudem werden die komplexen Problemlagen der Klient\*innen deutlich. Demnach sind erkennbare Hindernisse die Sucht, Schulden, geringe Bildung und instabile Lebensverhältnisse der (ehemaligen) Inhaftierten. Ein weiteres Grundmuster findet sich in den Ungleichheiten innerhalb der Klient\*innengruppe: Ältere Menschen, die ehemals straffällig waren, sind benachteiligt, denn diese Gruppe hat *geringere Arbeitsmarktchancen* und allgemein schlechtere Chancen außerhalb und innerhalb des Strafvollzuges. Es kristallisiert sich heraus, dass Resozialisierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sichtbar wird und nicht als rein individuelle Verantwortung.

Die Unterschiede in diesem Themenfeld liegen zwischen den Hauptkategorien. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt bei der Hauptkategorie „Hindernisse der (Re-)Integration“ auf den systemischen und organisatorischen Barrieren mit Fokus auf *Bürokratie* sowie auf den *Arbeitsmarkt*. Die Besonderheit dieser Kategorie besteht darin, dass Fachkräfte die *Bedingungen in den Justizvollzugsanstalten*, die Motivation der Klient\*innen und die Belastung durch *Bürokratie* unterschiedlich wahrnehmen. Die Hauptkategorie „Stigmatisierung der Klient\*innen“ bezieht sich auf *gesellschaftliche Zuschreibungen und Vorurteilen* sowie die Wirkung von Stigma auf Psyche, Verhalten und Chancen. Besonders ist, dass sich Stigma auf allen Ebenen auswirkt und es *Unterschiede in der Gesellschaft in der Bewertung je nach Art der Straftat* („Rangordnung“) gibt. Zudem wird Selbststigmatisierung als eigenes Phänomen deutlich. Die Kategorie „Wohnsituation und Lebensumfeld“ thematisiert die konkreten *Lebensbedingungen nach der Haft, wie Obdachlosigkeit, Übergangswohnformen, familiäre Ressourcen oder Belastungen*. Besonderheiten bilden sich hier in der starken Betonung des *Wohnungsmarktes als Schlüsselproblem*. Klar wird, dass *familiäre Netzwerke* Ressource oder Risiko sein können und es *unterschiedliche Chancen je nach Vollzugsform (offen vs. geschlossen)* gibt. Als *positive Beispiele* werden soziale Vermieter\*innen und Probezeiten explizit erwähnt. Bei der Hauptkategorie „Gesellschaftliche Skepsis gegenüber Fachkräften“ stehen die Wahrnehmung und Bewertung der professionellen Tätigkeit durch Außenstehende im Mittelpunkt. Die Besonderheit besteht darin, dass sich die Skepsis nicht gegen die Klient\*innen, sondern gegen die Fachkräfte selbst richtet. Diese erleben häufig *Unverständnis, Distanz* oder Abwertung ihrer Arbeit. Als Reaktion entwickeln die Fachkräfte der Bildungshorizonte *Strategien, um Vorurteile abzubauen* und Verständnis für die *Bedeutung der Resozialisierungsarbeit* zu fördern. *Akzeptanz* steigt insbesondere dann, wenn Fachkräfte ihre Aufgaben erläutern oder die Verantwortung der Fachkräftesichtbar wird.

Insgesamt zeigt sich daher, dass Fachkräfte die Herausforderungen der Resozialisierung nicht als individuelle Probleme der Klient\*innen betrachten, sondern als Ergebnis eines strukturell widersprüchlichen Systems, das Wohnraum, Bildung, gesellschaftliche Akzeptanz und professionelle Handlungsspielräume gleichzeitig begrenzt.

#### 4.1.2 Berufliche Belastungen und Bewältigung

Die Hauptkategorien „Belastungen der Fachkräfte“, „Bewältigungsstrategien der Fachkräfte“ und „Berufsethik und moralische Dilemmata“ gehören zusammen, weil diese gemeinsam die professionelle Rolle und Praxis der Fachkräfte im Kontext der Resozialisierung beschreiben. „Belastungen der Fachkräfte“ fokussiert die emotionalen, organisatorischen und hierarchischen Anforderungen, unter denen die Fachkräfte arbeiten müssen. „Bewältigungsstrategien der Fachkräfte“ zeigt die dazugehörige Bearbeitungsebene, also welche Ressourcen, Haltungen und Praktiken genutzt werden, um mit diesen Belastungen umzugehen und arbeitsfähig zu bleiben. „Berufsethik und moralische Dilemmata“ ergänzt diese Perspektive um das normative Spannungsfeld zwischen Strafvollzugslogik und professionellem Hilfeauftrag, in dem sich Fachkräfte bewegen. Zusammengekommen bilden die drei Hauptkategorien somit ein übergeordnetes Thema wie „Belastungen, Bewältigung und berufsethische Spannungsfelder in der Resozialisierungsarbeit“.

##### 4.1.2.1 Belastungen der Fachkräfte

„Die Belastungen der Fachkräfte“ sind vielfältig, diese beinhalten *herausfordernde Beziehungsarbeit und Lebensgeschichten, erschwerte Kommunikation und Arbeit mit den Klient\*innen, (mögliche) Rückfälle und Rückschläge, Gefühle der Hilf- und Machtlosigkeit, Angst, Ungerechtigkeit, Bedenken sowie Freiheiten und Aushandlungen der Resozialisierungsarbeit, Rahmenbedingungen der Justiz, Herausforderungen der Einarbeitungsphase, Schwierigkeiten bei der Abgrenzung, verbale und körperliche Grenzüberschreitungen, mangelnder Respekt gegenüber weiblichen Fachkräften und hierarchische Spannungen.*

Gemeinsamkeiten treten bei der *Beziehungsarbeit* auf, da diese als *emotional herausfordernd* wahrgenommen wird, insbesondere aufgrund der belastenden *Lebensgeschichten der Klient\*innen*, die häufig von frühen Benachteiligungen, Gewalt, Sucht oder Inhaftierung geprägt sind (Interview 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11): „[W]enn man bestimmte Lebensgeschichten hört, was einem einfach nah geht“ (Interview 1: 119). Zudem wird insgesamt betont, dass *die Kommunikation mit den Klient\*innen herausfordernd* sein kann. Demnach ist die Arbeit mit Klient\*innen schwierig, wenn diese nicht mitarbeiten, indem diese Unterstützung nicht annehmen wollen, nur schwer und gar nicht erreichbar sind oder nach der Haftentlassung trotz vorheriger Zusammenarbeit in Haft kein Kontakt aufgebaut wird (Interview 1, 3): „Klar kann es einen ärgern, wenn man sich denkt, man hat sich irgendwie

den \*\*\*\*\* aufgerissen für die und dann sind die weg und dann melden die sich auf einmal gar nicht mehr. Also das kann auf jeden Fall frustrierend sein (Interview 1: 119). Es werden insbesondere Perspektivlosigkeit, geringes Selbstwertgefühl, Scham sowie akute Krisenlagen der Klient\*innen (Interview 3, 4): „Das Gefühl, dass man vielleicht, (.) hier überflüssig ist auf der Welt“ (Interview 3: 115) als emotional beanspruchend beschrieben, auch wenn bewusst versucht wird, professionelle Distanz zu wahren und klare Grenzen zu setzen (Interview 1: 23). Unterschiede zeigen sich im Umgang mit dieser Belastung: Einige Fachkräfte geben an, bestimmte Fälle mit nach Hause zu nehmen oder Belastungen erst verzögert wahrzunehmen: „[I]ch rede wahrscheinlich immer eine Krise zu spät darüber [...] sondern ich merkte nach, oh Mann, das war jetzt ganz schön anstrengend, belastend“ (Interview 2: 117), eine andere interviewte Person betont grundsätzlich die Arbeit nicht, als belastend zu empfinden, obwohl Stimmungen von Klient\*innen beeinflussen können (Interview 2, 9, 10). Die Arbeit mit schweren Straftaten, insbesondere im Kontext sexuellen Missbrauchs: „Bei Sexualstraftätern habe ich ein Problem“ (Interview 11: 114), werden als besonders anspruchsvoll bewertet, da diese Fälle die persönliche Verarbeitung und professionelle Haltung stark fordern (Interview 4, 5, 7, 9, 11). Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass für diese Tätigkeit eine hohe Professionalität, „dicke Haut“ (Interview 8: 75) und die Fähigkeit zur „Selbstreflexion“ (Interview 1: 147): „[S]eine professionelle Haltung grundsätzlich immer zu reflektieren“ (Interview 9: 107) notwendig sind, um intensive Zusammenarbeit und emotionale Abhängigkeiten der Klient\*innen angemessen zu begleiten. Die Wahrung der professionellen Distanz durch die schon erwähnte aktive Grenzsetzung wird teilweise als Schwierigkeit gesehen (Interview 1, 9, 11). Es wird betont, dass Probleme von Klient\*innen nicht als persönliche Belastung aufgenommen werden dürfen, um sich nicht auch außerhalb der Arbeitszeiten mit den Problemen der Klient\*innen zu beschäftigen: „[D]ass ich mich da so ein bisschen von abgrenze und nicht jedes Problem irgendwie zu meinem eigenen mache (Interview 1: 119) (Interview 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10). Dazu kommen *verbale und körperliche Grenzüberschreitungen und mangelnder Respekt gegenüber weiblichen Fachkräften* (Interview 1, 6, 11). Es wird angegeben, dass weibliche Fachkräfte mit *mangelnder Anerkennung* konfrontiert werden, sowohl von männlichen Klienten als auch von externen Stellen und von diesen sich teilweise nicht ernst genommen fühlen. Gerade neue Klient\*innen testen und beobachten das Verhalten der Fachkräfte und stellen dieses auf die Probe. Zudem kommt, dass bedrohliche Gespräche direkt abgebrochen werden und keine persönlichen

Informationen geteilt werden sollen. Insgesamt zeigen die Interviews, dass die Beziehungsarbeit, Grenzsetzung, Grenzüberschreitungen und Kommunikation mit Klient\*innen von den Fachkräften als belastend wahrgenommen werden.

In der engen Zusammenarbeit mit den Klient\*innen muss mit *Rückfällen und Rückschlägen* gerechnet werden, wenn diese nach einer intensiven Betreuung eintreten, *belastet* das die Fachkräfte insgesamt (Interview 3, 5, 6, 9, 11). Es belastet Fachkräfte, wenn Klient\*innen aufgrund ihrer komplexen Problemlagen Rückschläge haben und wenn diese Ablehnung erleben. „Was mich [...] stark beschäftigt, [ist], wenn junge Menschen sich aufgeben haben, bevor sie anfangen zu leben“ (Interview 6: 115). Hinzu kommt, dass trotz möglicher Erfolge, ein Vorgehen für einen Niederschlag eingeplant werden muss (Interview 5). Zudem wird es als herausfordernd wahrgenommen, wenn Inhaftierte keine Veränderungen an ihrer bisherigen Lebenssituation vornehmen (Interview 3, 8). Insgesamt zeigen die Interviews, dass Rückfälle und Rückschläge in der Arbeit belastend für die Fachkräfte sind.

Die Arbeit der Fachkräfte ist häufig durch Gefühlen *der Hilf- und Machtlosigkeit, Angst, Ungerechtigkeit und Bedenken* geprägt. Die Hilf- und Machtlosigkeit tritt bei Rückschlägen der Klient\*innen, der Bürokratie und Suchterkrankungen auf (Interview 1, 4, 6, 9). „Man wurde so schnell in eine Schublade gesteckt [...] wo dann manche Sachen einfach nicht bearbeitet wurden, wo man dann wirklich das einklagen musste, dass die Sachen bearbeitet werden (Interview 4: 25). Es bestehen Angst und Bedenken über die Arbeitshandlungen der Fachkräfte diese haben Bedenken und Angst aufgrund möglicher Fehler in ihren Handlungsweisen und Entscheidungen (Interview 6, 8). „Und das macht mir manchmal Angst und das belastet mich, ob das ich richtig mache [...] hinterfragen, dass jedes Mal in meinem Bett, du hast dich jetzt, so [...] [u]nd wenn du nach Hause gehst und abschaltest, geht nicht. Sogar beim Autofahren habe ich das“ (Interview 8: 111). Zudem kommt, dass vereinzelt Ungerechtigkeit gegen die Klient\*innen von den Fachkräften als persönliches Gefühl übernommen wird (Interview 11). Insgesamt verdeutlichen die Interviews, dass die Arbeit der Fachkräfte von Gefühlen begleitet wird, welche sich negativ auf die Fachkräfte auswirken.

Die Autonomie im Arbeitsalltag wird von den Fachkräften überwiegend verschieden betrachtet: zum einen als Ressource, aber auch als eine Herausforderung (Interview 1, 2, 4, 6, 8). „Manchmal ist es vielleicht ein bisschen zu viel Freiheit, manchmal wünsche ich mir da vielleicht manchmal doch ein bisschen klarere Anweisungen“ (Interview 1: 111).

Zudem beschreibt sich eine interviewte Person als „Standalone“ (Interview 2: 101), da sie eine sehr eigenständige externe Position einnimmt. Sie befindet sich in der Justizvollzugsanstalt in einem Spannungsfeld zwischen vollzuglichen Vorgaben und der professionellen Unterstützung von Klient\*innen, daher betont sie die Wichtigkeit von Austausch zwischen Kolleg\*innen und Supervision (Interview 2). Die Vorgaben der Justizvollzugsanstalt werden insgesamt als schwierig beschrieben, da die Fachkräfte sich dem „starre[n] System“ (Interview 7: 83, 145) aus Sicherheitsgründen fügen müssen (Interview 1, 2, 3, 5, 7, 9). Gerade feste Gesprächszeiten, erschweren die Arbeit (Interview 5). Zudem wünscht sich eine interviewte Person mehr Handlungsspielraum, Freiheit und Anerkennung (Interview 7: 161). Insgesamt zeigen die Interviews, dass die Autonomie im Arbeitsalltag auch als Herausforderung wahrgenommen wird.

*Die Einarbeitungsphase wird als überwiegend lang und herausfordernd dargestellt* (Interview 3, 6, 7, 9, 11). In dieser lernen die Fachkräfte das Justizsystem und die Resozialisierungsarbeit kennen, wobei Geduld, Offenheit und eine aufgeschlossene Haltung zentral sind (Interview 3). Mehrfach wird betont, dass zu Beginn die *Skepsis bestand, ob die Fachkräfte mit der psychischen Belastung umgehen können*, insbesondere bei komplexen Problemlagen (Interview 6, 9, 11). Zudem beschreibt eine interviewte Person, dass sie am Anfang Skepsis und großen Respekt vor den Klient\*innen empfunden hat: „[A]nfangs erstmal skeptisch, weil es war natürlich ein Klientel, was ich vorgefunden habe, [...] weil wir alle Straftaten hier [...] einsetzen, war der Respekt schon ziemlich groß“ (Interview 7: 25). Dazu kommen die *Unsicherheiten* der eigenen Familie, wobei der Selbstschutz eine Rolle spielt (Interview 6). Die Interviews verdeutlichen, dass das Kennenlernen des Justizsystems und der Resozialisierungsarbeit, die Skepsis gegenüber der Arbeit und den Klient\*innen und die Unsicherheiten der Familien der Fachkräfte die Einarbeitungsphase belasten.

#### 4.1.2.2 *Bewältigungsstrategien der Fachkräfte*

Die Kategorie „Bewältigungsstrategien der Fachkräfte“ setzt sich aus den folgenden Subkategorien zusammen: *Motivierende Dankbarkeit und Motivation der Klient\*innen, Austausch über Kolleg\*innen, Selbständiges Weiterbilden, Unterstützungssysteme, Netzwerkarbeit und institutionelle Ressourcen, Professionelle Haltung gegenüber ehemaligen Straffälligen, Professionelle Distanz, Berufliche Rolle und Aufgabenwahrnehmung sowie Berufsethik und moralische Dilemmata*

Die Bewältigungsstrategien der Fachkräfte in ihrer Arbeit sind vielfältig. Trotzdem zeigt sich deutlich, dass *Unterstützungssysteme und das Netzwerk und institutionelle Ressourcen*, die meistgenutzte Ressource bei der Bewältigung von Belastungen in der Tätigkeit der Fachkräfte sind (Interview 1, 2, 4, 6, 7, 8, 11). Es wurde mehrfach berichtet, dass Fachkräfte sich ein *Netzwerk aus Kolleg\*innen, Institutionen wie der Justizvollzugsanstalt und externen Fachpersonen* aufgebaut haben, um sich auszutauschen und fachliche Rücksprache zu halten: „Dann habe ich ja noch meine Kollegin in der JVA“ (Interview 10: 87) (Interview 6, 7, 9, 10). Wichtige Netzwerke sind bspw. das Jobcenter, Suchtberatungsstellen, die Diakonie und weitere. Indem Zusammenhang wird, oft eine *institutionelle Ausstattung*, etwa durch Diensthandy, Laptop, erstattete Fahrtkosten, sowie *Befugnisse innerhalb der Organisation* als eine Erleichterung der Arbeitsprozesse erwähnt (Interview 1, 4, 7). Auf der anderen Seite werden von einigen interviewten Personen keine großen Unterstützungssysteme und Netzwerke genannt, sondern *der Austausch über Kolleg\*innen* selbst: „Das liegt allein daran, dass wir im Team arbeiten, ganz viel Unterstützung gegenseitig haben (.) und immer die Möglichkeit haben, auch unsere Vorgesetzte anzurufen“ (Interview 3: 71) (Interview 2, 3, 4, 5, 8, 9). Regelmäßige Teammeetings, Fallbesprechungen sowie formelle Supervisionen oder informelle Austauschmöglichkeiten auf Veranstaltungen oder im kleinen Team unterstützen den offenen Austausch und helfen, Perspektiven einzuholen (Interview 1-11). Bei Problemen müssen die Fachkräfte, diese aktiv selbst ansprechen: „[W]enn man nichts sagt, kann man nichts verändern“ (Interview 6: 83) und können Vorgesetzte und die Leitung der Justizvollzugsanstalt stets kontaktieren. Offenheit, gegenseitige Unterstützung und vertrauensvolle Gespräche im Team werden häufig als wichtige Ressourcen wahrgenommen, um schwierige Situationen zu bewältigen (Interview 1, 3, 4, 6, 8, 9, 10).

Als weitere Bewältigungsstrategie wird die *berufliche Rolle und Aufgabenwahrnehmung* aufgezeigt. Die Fachkräfte nehmen in der engen Zusammenarbeit mit den Klient\*innen *verschiedene Rollen* zugleich ein wie die Rolle des Coaches, der Berater\*in, der\*s Lehrende\*n und der Lernbegleiter\*in (Interview 2-6, 8-11). Die Klient\*innen werden durch die Fachkräfte eng begleitet, ihre Lebenswelt wird kennengelernt, Lösungsstrategien entwickelt und Motivation vermittelt, dabei wird jedoch Geduld, und Flexibilität benötigt, um auf die individuellen Problematiken einzugehen (Interview 1-11). Die Kreativität zur Lösungsfindung wird mehrmals einzeln als Bewältigungsstrategie genannt (Interview 2, 5, 6, 11): „[Z]u sagen, [...] das funktioniert hier gerade nicht, [...] dann müssen wir uns was anderes überlegen. Kreativität spielt da groß mit. [...] [D]ann muss ich mir einen

anderen Weg suchen und finden” (Interview 5: 93). Die Arbeit wird als bereichernd erlebt, insbesondere wenn Klient\*innen Fortschritte erzielen, wie die erfolgreiche Vermittlung in Arbeit oder Wohnraum (Interview 3, 8, 9, 11): „Dass[,] der jetzt [...] gefunden hat, das ist so geil, das ist super” (Interview 11: 106). Außerdem wird auch mehrfach die Dankbarkeit und Motivation der Klient\*innen als bestärkend und sinnhaft beschrieben, auch in diesem Zusammenhang wird Bezug auf sichtbare Erfolge der Klient\*innen genommen sowie positives Feedback und gut funktionierende Beziehungen (Interview 4, 5, 7-11).

Zudem wird betont, dass Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der Klient\*innen respektiert werden müssen, und dass Kolleg\*innen ihren eigenen Erfahrungsweg machen sollen, wobei Unterstützung bei konkreten Fragen angeboten wird (Interview 1, 5, 6). Der Erfahrungsweg der Fachkräfte sollte durch eine *professionelle Haltung* und daraus folgende *professionelle Distanz* gegenüber den Klient\*innen geprägt sein. Diese Bewältigungsstrategie geht mit einer *offenen respektvollen Arbeit mit den Klient\*innen* und einer *kontinuierlichen Reflexion des Handelns* der Fachkräfte einher (Interview 1, 3-6, 8, 9, 11). Zudem wird die *Wahrung der professionellen Distanz und das Setzen von Grenzen* als sehr wichtig empfunden (Interview 1-11). Fachkräften sollten ihrer eigenen Grenzen bewusst sein und die *Zusammenarbeit mit Klient\*innen beenden, wenn diese keine Mitarbeit zeigen, um Überforderung und Ausnutzung zu vermeiden*: „Und meine Grenzen sind einfach da, wenn ich erkenne, dass es zum Beispiel jemand ausnutzt” (Interview 1: 127). Es wird verdeutlicht, dass Distanzierung, Selbstfürsorge und *strikte Trennung von Arbeits- und Freizeit* essenziell sind, wobei Vorgehensweisen wie das Abschalten des Diensthandys, die Einhaltung von Arbeitszeiten oder die Wahrung institutioneller Vorgaben die professionelle Arbeit unterstützen (Interview 1-10). Insgesamt sind professionelle Haltung, Geduld, Selbstreflexion und klare Grenzen entscheidend, um die eigene Belastbarkeit zu sichern und gleichzeitig die Qualität der Betreuung zu gewährleisten.

Interkulturelle Erfahrung, fachliche Ausbildung, *selbstständiges Weiterbilden* und praktische Erfahrung werden als wichtige Ressourcen beschrieben, um individuell auf Klient\*innen einzugehen, auch bei Menschen mit Sucht- oder anderen Problemlagen, und Wege zur Veränderung aufzuzeigen. Es wird mehrfach auf die *kontinuierliche Wissensa-neignung* der Fachkräfte z. B. durch Fortbildungen, Vorlesungen und Abendschulbesuchen eingegangen (Interview 1, 2, 4, 6, 9). Das Internet und Online-Infoveranstaltungen,

etwa zu MPU-Themen, erleichtern die Informationsbeschaffung und tragen dazu bei, Lösungen für die Klient\*innen zu finden (Interview 1, 4). Praxisnahe Fortbildungen und der Austausch mit Kolleg\*innen aus der Justizvollzugsanstalt werden dabei besonders positiv bewertet, da sie sowohl fachliche Kompetenzen als auch praktische Fähigkeiten vermitteln, die in Studium oder Ausbildung kaum vermittelt werden (Interview 1, 2, 9, 10). Durch die Bildungsmaßnahmen kann der Arbeitsalltag der Fachkräfte leichter bewältigt werden.

#### 4.1.2.3 Berufsethik und moralische Dilemmata

Zu der Hauptkategorie „Berufsethik und moralische Dilemmata“ zählen die Subkategorien *Keine wahrgenommenen moralischen Dilemmata*, *Vorrang der vollzuglichen Vorgaben in der Resozialisierungsarbeit* sowie *Loyalitäts- und Rollenkonflikte*.

In der Hauptkategorie „Berufsethik und moralische Dilemmata“ wird überwiegend ein Spannungsfeld zwischen dem Strafsystem und einer professionellen Arbeit und Haltung deutlich. Die interviewten Personen beschreiben die Justizvollzugsanstalt einstimmig als strikt gesetzlich geregelt (Interview 1, 2, 3, 5, 8, 9). *Entscheidungen der Justizvollzugsanstalt müssen akzeptiert werden*, selbst wenn sie aus Sicht der Fachkräfte wenig mit Resozialisierung zu tun haben: „Was die JVA sagt, ist sowieso oberstes Gesetz“ (Interview 3: 131). Fachkräfte haben einen *begrenzten Handlungsspielraum*, beispielsweise durch Sicherheitsvorgaben, was die Arbeit erschwert (Interview 1-3, 5, 7, 9, 11). Zudem erleben *Fachkräfte Loyalitäts- und Rollenkonflikte*, weil sie in dem Spannungsfeld ihre Arbeit: die Unterstützung und Interessenvertretung ihrer Klient\*innen nachkommen, und sich andererseits an die Vorgaben der Justizvollzugsanstalt halten müssen wie die Sicherheitsvorschriften, Informationen weiterzugeben oder zurückzuhalten und in schwierigen Situationen sich nicht zu positionieren, sondern eine neutrale Haltung zu zeigen (Interview 1, 5, 6, 8, 9, 10): „Also es gab einmal eine Situation, [...] das ist komplett gegen meine eigenen Werte gegangen, [...] [a]ber dann wurde zu mir gesagt, wir dürfen uns nicht positionieren“ (Interview 1: 123), „Inwieweit muss ich sozusagen die vollzuglichen Ziele über das Interesse des Anliegen des Kandidaten stellen?“ (Interview 2: 121). Hinzu kommt das Informationen mit strafrechtlich relevantem Zusammenhang weitergegeben werden müssen, wobei die Klient\*innen von den Fachkräften vorher informiert werden, um das Vertrauensverhältnis zu wahren (Interview 9).

Dem gegenüber steht, dass einige interviewten Personen berichten, dass sie in ihrer Tätigkeit bisher *noch keinen ethischen Zwiespalt erlebt* haben: „Mir fällt im Moment nichts ein.“ (Interview 3: 123); „da bin ich bis jetzt noch nie in einen Zwiespalt gekommen.“ (Interview 7: 123); „Ich habe so etwas nicht erlebt.“ (Interview 8: 45) (Interview 3, 7, 8, 9, 11). Die Personen geben an, dass ihre Arbeit bislang keine Situationen erzeugt hat, in denen sie moralisch oder ethisch hin- und hergerissen waren. Insgesamt zeigen diese Aussagen, dass die Fachkräfte ihre Aufgaben bisher klar und ohne inneren Konflikt ausführen konnten.

#### 4.1.2.4 Zusammenfassung übergreifende Sicht auf Resozialisierung: Berufliche Belastungen und Bewältigung

Es zeigen sich Gemeinsamkeiten in den Perspektiven der Fachkräfte auf die Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Arbeit mit (ehemaligen) Inhaftierten. Ein zentraler Aspekt ist die *Beziehungsarbeit*, die von allen Fachkräften als emotional anspruchsvoll beschrieben wird. Die Klient\*innen bringen häufig *komplexe und belastende Lebensgeschichten* mit, die von negativen Lebensereignissen geprägt sind, welche sich direkt auf die emotionale Belastung der Fachkräfte auswirken. Die Beziehungsarbeit wird auch bei den Bewältigungsstrategien als zentraler Aspekt aufgezeigt, die Fachkräfte erfahren durch die enge Zusammenarbeit Dankbarkeit und spüren die *Motivation der Klient\*innen*. Zudem werden die Fachkräfte motiviert, wenn diese sehen, dass Klient\*innen Erfolgserlebnisse haben. Übereinstimmend wird die *Kommunikation mit den Klient\*innen als herausfordernd wahrgenommen*. Schwierigkeiten entstehen z. B. dann, wenn Klient\*innen nicht kooperativ sind, schwer erreichbar sind oder nach Haftentlassung den Kontakt abbrechen. Dazu werden Perspektivlosigkeit, ein geringes Selbstwertgefühl, Scham und akute Krisensituationen von Fachkräften als belastend beschrieben, trotz versuchter Wahrung von Distanz und Grenzensetzung. Ein weiterer gemeinsamer Aspekt ist der Umgang mit *Rückfällen und Rückschlägen*, welche Fachkräfte emotional belasten. Besonders belastend sind z. B. Rückschläge nach intensiver Betreuung oder das Aufgeben von jungen Klient\*innen. Diese Situationen verstärken bei den Fachkräften Gefühle von *Hilf- und Machtlosigkeit*. Mehrere Fachkräfte berichten von negativen Emotionen wie *Angst, Unsicherheit, Bedenken* über eigene Entscheidungen sowie ein *Ungerechtigkeitsempfinden* durch gesellschaftliche negative Verhaltensweisen gegenüber den Klient\*innen.

Die *Rahmenbedingungen der Justizvollzugsanstalten* werden überwiegend kritisch bewertet. Die Fachkräfte beschreiben das System als strikt gesetzlich geregelt und wenig flexibel. Diese *Bedingungen schränken die Fachkräfte in ihren Handlungsspielräumen ein* und erschweren eine kontinuierliche und verlässliche Resozialisierungsarbeit.

Auch in den Bewältigungsstrategien zeigen sich Gemeinsamkeiten. Der Austausch ist zentral, das kann der *Austausch mit Kolleg\*innen oder einem professionellen Netzwerk* sein sowie in Supervision. *Fachliche Weiterbildung wird als wichtige Ressource* benannt. Zudem werden eine *professionelle Haltung, Selbstreflexion, klare Grenzsetzung* und die Trennung von Arbeit und Freizeit als wesentliche Faktoren für die Belastbarkeit der Fachkräfte verdeutlicht.

Trotzdem zeigen sich Unterschiede im individuellen Erleben und Umgang mit den beruflichen Belastungen. Einige Fachkräfte berichten, belastende Fälle nicht von ihrer Freizeit trennen zu können oder Belastungen erst zeitverzögert wahrzunehmen. Auf der anderen Seite wird von einigen Fachkräften angegeben, dass diese ihre Arbeit nicht als belastend empfinden, aber durch Stimmungen der Klient\*innen beeinflusst wird. Unterschiede bestehen zudem in der Arbeit mit Klient\*innen, welche schwere Straftaten wie Sexualstraftaten begangen haben. Einige Fachkräfte thematisieren, dies als besonders herausfordernd, während andere diese Problematik weniger thematisieren. Ein weiterer Unterschied zeigt sich bei der Wahrnehmung von *Grenzüberschreitungen* und Geschlechterrollen. Weibliche Fachkräfte berichten von *mangelndem Respekt und Anerkennung* sowie *Grenzüberschreitungen durch Klient\*innen oder externen Stellen*. Aber diese Erfahrungen werden nicht von allen Fachkräften geteilt. Die Einschätzung der Autonomie im Arbeitsalltag geht auseinander. Einige Fachkräfte beschreiben die Autonomie als Ressource, anderen fehlt ein struktureller Rahmen mit klaren Arbeitsanweisungen.

Im Bereich der berufsethischen und moralischen Dilemmata zeigen sich Unterschiede. Während einige Fachkräfte *Loyalitäts- und Rollenkonflikten* durch das Spannungsfeld zwischen den Vorgaben der Justizvollzugsanstalten und ihrer professionellen Haltung und Arbeit als belastend erleben, berichten andere, dass diese in ihrer Arbeit *keine ethischen oder moralischen Zwiespälte* erlebt zu haben.

In Bezug auf die Forschungsfrage kann explizit verdeutlicht werden, dass die Arbeit der Fachkräfte von hohen emotionalen, strukturellen und ethischen Anforderungen geprägt

ist. Die Unterschiede in den individuellen Wahrnehmungen von Belastungen und Bewältigungsstrategien zeigen, dass die Perspektiven der Fachkräfte nicht einheitlich sind, sondern durch verschiedene Faktoren geprägt werden wie professionelle Haltung, persönliche Erfahrungen, vorhandene Unterstützungsstrukturen und institutionelle Rahmenbedingungen.

#### 4.1.3 *Fachkräfteprofil und Aufgabenfelder in der Resozialisierungsarbeit*

Die folgenden Hauptkategorien „Arbeitsalltag der Fachkräfte“ und „Berufliche Hintergründe und Beweggründe“ stehen in einem engen Zusammenhang, da diese gemeinsam das Profil der Fachkräfte in der Resozialisierungsarbeit beschreiben. Die Hauptkategorien zeigen einerseits, wie der konkrete Alltag gestaltet ist (flexibel, netzwerkorientiert, beziehungsbasiert, administrativ sowie anspruchsvoll) und andererseits welche biografischen Erfahrungen und Qualifikationen in dieses Handeln einfließen. Beide Hauptkategorien machen sichtbar, dass die Aufgabenfelder nur vor dem Hintergrund der jeweiligen Berufswege, Vorerfahrungen und Motivationen vollständig verstanden werden können. Gleichzeitig wird erkennbar, dass trotz sehr unterschiedlicher Zugangswege ähnliche Auslöser und Haltungen (Interesse an Resozialisierung, Arbeit mit Biografien sowie Wunsch nach langfristiger Unterstützung) die Tätigkeit prägen. Zusammen ergeben diese somit verdichtet das Themenfeld „Fachkräfteprofil und Aufgabenfelder in der Resozialisierungsarbeit“, in dem strukturelle Aufgaben und individuelle Berufsbiografien systematisch miteinander verknüpft werden.

##### 4.1.3.1 *Arbeitsalltag der Fachkräfte*

„Der Arbeitsalltag der Fachkräfte“ wird geprägt durch *die Flexibilität, Netzwerkarbeit und institutionelle Kooperation, Gespräche und Arbeit mit Klient\*innen, Recherchen-/Sucharbeit, Beantragungen und Dokumentation*. Weiterhin ist ein Bestandteil des Arbeitsalltags die *Haftbedingungen der Klient\*innen, da bspw. Freigänge und Ausgänge* den Arbeitsalltag in der Resozialisierungsarbeit erleichtern.

Aus diesen Gründen ist daher der Arbeitsalltag der Fachkräfte von Bildungshorizonte durch hohe Komplexität, Vielseitigkeit, Klient\*innenorientierung und *Flexibilität* geprägt: „Also der Arbeitsalltag ist nie gleich. Es ist immer unterschiedlich. [...] dass man nie weiß, was passiert. Da muss man sehr flexibel sein, man muss sich gut drauf einstellen können, dass die eben viele Dinge mitbringen, die man gar nicht mitbekommt“ (Interview

5: 13). Dieser Punkt ist in allen Interviews deutlich zu erkennen. Trotz des abwechslungsreichen Arbeitsalltags gibt es eine klare Konstante in der Arbeit: Die berufliche Praxis ist stark von unvorhersehbaren Situationen geprägt, welche ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit benötigt (Interview 1, 2, 4, 5, 9, 11). Die Kombination aus fachlicher Vielseitigkeit, Mobilität und der Fähigkeit, sich schnell auf neue Situationen einzustellen, sind daher zentrale Merkmale der beruflichen Praxis bei Bildungshorizonte. Dabei ist es besonders von Bedeutung nicht die Geduld zu verlieren (Interview 5, 8). Gleichzeitig wird von den Interviewten betont, dass der große Handlungsspielraum in der Tätigkeit es ermöglicht, flexibel auf individuelle Bedarfe der Klient\*innen einzugehen, eigene pädagogische Schwerpunkte zu setzen und situativ angemessene Unterstützungsstrategien zu entwickeln (Interview 5, 8, 11). Unabhängig von individueller Zuständigkeit oder Erfahrung wird die Arbeit als stark *beziehungsorientiert* beschrieben, wobei Vertrauen, Einfühlungsvermögen und kontinuierliche Begleitung zentrale Voraussetzungen für erfolgreiche Resozialisierungsprozesse darstellen. Ein weiterer deutlicher Aspekt ist die *Netzwerkarbeit*. Insgesamt verdeutlichen die Interviews, dass ein gut gepflegtes Netzwerk die Arbeit erleichtert, die Effektivität der Unterstützung erhöht und direkte Handlungsoptionen für Klient\*innen ermöglicht (Interview 5, 8). Zentrale Übereinstimmungen sind: die ganzheitliche Unterstützung (alle Fachkräfte begleiten Klient\*innen umfassend von Alltagssituationen bis hin zu komplexen sozialen und administrativen Herausforderungen) (Interview 1-11), der Fokus auf Resozialisierung (die Arbeit ist stark auf Reintegration in Gesellschaft, Arbeit und Alltag ausgerichtet, sowohl präventiv vor der Entlassung als auch nachsorgend), die *hohe Bedeutung von Beziehung* und Vertrauen (Beziehungsarbeit wird als zentraler Erfolgsfaktor beschrieben) (Interview 1, 3, 6, 8, 9-11), die Kombination aus *praktischer, sozialer und administrativer Arbeit* (die Tätigkeiten reichen von Coaching über Behördenbegleitung bis hin zu intensiver Recherche und Dokumentation) (Interview 1-11) sowie die *Flexibilität und Eigenverantwortung* (die Fachkräfte arbeiten flexibel, organisieren Termine selbstständig und sind in verschiedenen Settings tätig (JVA, Übergangswohnungen, Außentermine)).

Die Unterschiede liegen nicht in den Aufgaben selbst, sondern eher welche *Schwerpunkte und Anforderungen* sich die Fachkräfte setzen. So gibt es eine unterschiedliche Gewichtung der Tätigkeitsbereiche. Einige betonen stärker die Alltagsbegleitung (Behörden, Arzttermine, Erledigungen). Andere fokussieren sich mehr auf Resozialisierungsarbeit sowie auf Unterstützungsangebote nach der Haft. Wieder andere heben Coaching und

Kompetenztrainings hervor. Dann gibt es variierende Einsatzorte. Manche arbeiten überwiegend innerhalb der JVA (Trainings, Coachings). Andere sind stärker in Übergangswohnungen oder im aufsuchenden Außendienst tätig. Zudem verdeutlichen die Aussagen der interviewten Personen unterschiedliche Intensität der *administrativen Aufgaben*. Einige berichten besonders ausführlich über Recherche- und Dokumentationsarbeit, andere über bürokratische Unterstützung wie Anträge und Behördenkommunikation.

#### 4.1.3.2 Berufliche Hintergründe und Beweggründe

Die Hauptkategorie „Berufliche Hintergründe und Beweggründe“ ist vielfältig und umfasst *Erfahrungen und Kenntnisse aus anderen Arbeitsstellen, Kenntnisse über das System Justiz, fehlende und wenig Erfahrung in der Resozialisierungsarbeit, Bildungshorizonte, Interesse an der Resozialisierungsarbeit, vorherige und andere Arbeitsstellen sowie Ausbildung und Weiterbildung*.

Die Gemeinsamkeiten sind, dass die *Vorerfahrung* der Fachkräfte eine bedeutende Rolle besitzt, sowie das *Interesse an die Resozialisierungsarbeit*. Auffällig ist ebenfalls, dass die befragten Personen alle unterschiedlichen *Berufserfahrungen* haben, weshalb die Berufswege zu *Bildungshorizonte* sehr individuell sind. So auch die *Weiterbildung und Ausbildungsbezüge* (Interview 3, 8, 9) Um genauer darauf einzugehen: Viele interviewten Personen betonen, dass frühere berufliche oder persönliche *Erfahrungen* ihre Arbeit prägen. Viele bringen *Kenntnisse* aus sozialen, pädagogischen oder pflegerischen Bereichen mit (Interview 1, 2, 5, 6, 8, 9). Vorerfahrungen egal, ob umfangreich oder begrenzt werden als relevant für die Resozialisierungsarbeit gesehen. Bei dem Interesse an der Resozialisierungsarbeit lässt sich folgendes feststellen: Alle interviewten Personen zeigen ein grundsätzliches *Interesse an der Arbeit mit (ehemals) Inhaftierten*. Die Motivation reicht von persönlicher Neugier über biografische Interessen bis hin zum Wunsch, Menschen langfristig zu unterstützen. Bezüglich der Berufswege wurde deutlich, dass viele über Umwege, berufliche Umbrüche oder Projektenden in dieses Tätigkeitsfeld kamen. Der Einstieg wird oft als Entwicklungsschritt oder neue Chance beschrieben. Während bei den vorhandene *Weiterbildungs- und Ausbildungsbezüge* mehrere Personen Zusatzqualifikationen haben, an Forschungsprojekten gearbeitet haben oder Weiterbildungen absolvierten und Bildung und Lernen als wichtig für die Tätigkeit wahrgenommen wurden. Unterschiede wurden deutlich durch den Umfang der *Berufserfahrung*, den *fachlichen*

*Hintergrund*, die Motivation für den Einstieg und die Einschätzung der eigenen Kompetenz. Einige Befragte arbeiten seit vielen Jahren im Bereich, andere erst seit kurzer Zeit (Interview 1). Während manche kaum Erfahrung mit Inhaftierten besitzen, haben andere sehr viel. Einige Befragte kommen aus der Sozialen Arbeit, andere aus Bildung, Pflege oder völlig anderen Bereichen. Zum Beispiel ist eine befragte Person keine Sozialarbeiter\*in, hat aber intensive Arbeit mit Frauen geleistet. Deutlich wurde, dass es bei der Mehrheit der Befragten eine bewusste Entscheidung für die Arbeit mit Inhaftierten war (z. B. durch das Interesse an Biografien und strukturellen Problemen). Jedoch war es bei einigen aus zufälligen oder pragmatischen Gründen (Projektende, familiäre Gründe, Stellenwechsel).

Durch die eigenen Kompetenzen, wie Vorerfahrungen fühlen sich die Befragten sicher in ihrer Arbeit. Es gibt auch Befragte, die ihre Erfahrung als gering einschätzen, z. B. wegen Teilzeit, kurzer Beschäftigungsdauer oder fehlender Praxis (Interview 1, 3). Spezifische Interessenschwerpunkte sind: das Interesse an Frauenarbeit, Biografien und Straftaten, herausfordernden Arbeitsbereichen sowie die bessere Unterstützung für Haftentlassene. Besonders auffällige Themen sind bspw. das Theorie-Praxis-Gefälle, da der Einstieg in die Resozialisierungsarbeit als schwierig beschrieben wird, weil Theorie und Praxis stark auseinandergehen (Interview 9). Ein weiterer Punkt ist die Belastung durch gleichzeitige Arbeit mit Täter\*innen und Opfern (Interview 9). Die große Spannbreite an *Berufserfahrungen* ist ebenfalls ein hervorstechender Punkt, denn von zehn Jahren Erfahrung bis hin zu völligen Neueinsteiger\*innen ist alles dabei. Die Bandbreite ist extrem groß. *Bildungshorizonte* wird zudem als wichtiger beruflicher Wendepunkt beschrieben. Für viele ist der Einstieg bei Bildungshorizonte ein klarer Entwicklungsschritt oder sogar ein beruflicher Neuanfang (Interview 5). Es existieren sogar Internationale und unkonventionelle *Ausbildungswege*: Eine befragte Person hat z.B. ihre Ausbildung im Ausland absolviert. Aber sehr essenziell ist der Aspekt der unterschiedlichen Zugangswege bei ähnlichen Auslösern. Häufig führten berufliche Umbrüche, Unzufriedenheit oder Projektenden zur Tätigkeit bei *Bildungshorizonte*. Das war ein deutliches wiederkehrendes Muster.

#### *4.1.3.3 Zusammenfassung übergreifende Sicht auf Resozialisierung: Fachkräfteprofil und Aufgabenfelder in der Resozialisierungsarbeit*

Die genannten zwei Hauptkategorien bilden verdichtet das Themenfeld „Fachkräfteprofil und Aufgabenfelder in der Resozialisierungsarbeit“. Alle zwei Hauptkategorien „Arbeitsalltag der Fachkräfte“ und „Berufliche Hintergründe und Beweggründe“ besitzen mehrere verbindende Elemente.

Das gemeinsame Grundmuster setzt sich aus folgendem zusammen: das erste Muster zeigt sich im gemeinsamen professionellen Selbstverständnis, damit ist gemeint, dass beide Kategorien zeigen, dass Fachkräfte Vertrauen, Kontinuität und Einfühlungsvermögen als zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Resozialisierung betrachten. Außerdem ist eine besondere Thematik die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit als Grundanforderung. Sowohl der Arbeitsalltag als auch die beruflichen Hintergründe verdeutlichen, dass Fachkräfte ständig auf unvorhersehbare Situationen reagieren müssen. Weiterhin zeigt sich, dass es bei den pädagogischen Fachkräften von Bildungshorizonte heterogene Berufswege gibt, aber alle Fachkräfte eine ähnliche professionelle Haltung mit sich bringen. Trotz unterschiedlicher Ausbildungen und Zugänge teilen die Fachkräfte ähnliche Motivationen: Interesse an Biografien, Wunsch langfristige Unterstützung für die Klient\*innen zu bieten sowie Engagement für Resozialisierung. Auch zeigt sich ein ganzheitlicher Blick auf die Klient\*innen. Fachkräfte sehen Resozialisierung nicht als Einzelmaßnahme, sondern als Zusammenspiel von der Wohnungssituation, Bildung, sozialer Stabilität und gesellschaftlicher Teilhabe. Innerhalb der Interviews lassen sich bestimmte Schwerpunkte erkennen. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Arbeitsalltag, welcher sich durch Komplexität und Vielseitigkeit auszeichnet. Der Alltag umfasst Behördenbegleitung, psychosoziale Unterstützung, Netzwerkarbeit, Dokumentation, Coaching und Alltagsorganisation. Insgesamt wird in der Resozialisierung die Netzwerkarbeit als Schlüsselresource angesehen, diese beinhaltet die Kooperationen mit der JVA, Wohnträgern, Beratungsstellen und Behörden. Die pädagogischen Fachkräfte besitzen in ihrer Arbeit einen hohen Handlungsspielraum, dieser ermöglicht es ihnen ihre Arbeit eigenverantwortlich und situativ zu gestalten. Es tritt hervor, dass die Fachkräfte die Unvorhersehbarkeit in ihrer Arbeit als Normalzustand ansehen. Spontane Krisen, Terminverschiebungen oder bürokratische Hürden prägen den Alltag. Bezüglich der beruflichen Hintergründe und Beweggründe sticht heraus, dass Vorerfahrungen die professionelle Perspektiven prägen.

Erfahrungen aus Sozialarbeit, Pflege, Bildung oder internationalen Kontexten beeinflussen daher, wie Herausforderungen eingeschätzt werden. Auch die Motivationen sind ein wichtiger Punkt des Fachkräfteprofils. Interesse an Biografien, strukturellen Problemen und Unterstützung erleichtern die Resozialisierungsarbeit. Diese Motivationen sind Chancen in der Resozialisierungsarbeit. Weiterhin ergeben sich unterschiedliche Kompetenzwahrnehmungen. Einige fühlen sich sicher, andere erleben Unsicherheiten aufgrund kurzer Berufserfahrung oder Teilzeit. Gerade der Einstieg wird als schwierig beschrieben, da reale Herausforderungen (z. B. Wohnungsnot, Stigmatisierung) theoretisch kaum abgebildet sind. Daher wird das Theorie-Praxis-Gefälle sehr deutlich.

In Bezug auf die Unterschiede ergibt sich, dass es Unterschiede im Arbeitsalltag gibt. Die Fachkräfte haben diesbezüglich eine individuelle Schwerpunktsetzung. Einige Fachkräfte beschreiben, dass ihre Arbeit hauptsächlich Alltagsbegleitung und Coaching betrifft, andere sprechen hauptsächlich über die Unterstützung für Haftentlassene und Arbeit in der JVA und wieder andere sehen den Schwerpunkt in der administrativen Arbeit und direkten Klient\*innenarbeit. Auch die Einsatzorte sind verschieben, diese sind hauptsächlich die JVA, Übergangswohnungen und der Außendienst. Ein weiterer Unterschied lässt sich in der administrativen Belastung erkennen. In diesem Bereich gibt es unterschiedliche Wahrnehmung gerade bezüglich der Thematiken Dokumentation, Recherche und Anträgen. Die Unterschiede in den Hintergründen und Motivationen legen nahe, dass die Berufserfahrung von Neueinsteiger\*innen bis zu langjährig Erfahrenen stark variiert. So auch die fachliche Herkunft. Die interviewten Personen berichten von Erfahrungen in den Bereichen Soziale Arbeit, Pflege und Bildung. Bei einigen Fachkräften war es eine bewusste Entscheidung bei der Organisation Bildungshorizonte anzufangen, während es bei anderen ein pragmatischer Einstieg war. Die Aussagen machen deutlich das die spezifischen Interessenschwerpunkte in der Frauenarbeit, Biografien, Unterstützung für Haftentlassene sowie Interesse am herausfordernden Klientel sind.

Insgesamt zeigt sich, wie Fachkräfte Herausforderungen wahrnehmen. Wohnungsnot wird als strukturelles Problem erlebt, das Flexibilität und Netzwerke erfordert. Die Bildungschancen hängen stark von Motivation, Stabilität und institutionellen Kooperationen ab. Zudem wird die gesellschaftliche Akzeptanz als fragil und oft stigmatisierend beschrieben. Gerade berufliche Belastungen entstehen durch Unvorhersehbarkeit, emotionale Nähe, administrative Last und die Arbeit mit Täter\*innen. Die Fachkräfte erleben

die Herausforderungen der Resozialisierungsarbeit so, da ihre Perspektiven von beruflichen Biografien, Vorerfahrungen und Motivationen geprägt sind. Zudem führen unterschiedliche berufliche Hintergründe zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Die gemeinsame professionelle Haltungen (bspw. Beziehungsarbeit und Ganzheitlichkeit) strukturieren die jeweiligen Sichtweisen auf Resozialisierung. Die Aussagen weisen darauf hin, dass die Fachkräfte in der Resozialisierung bestimmte Rahmenbedingungen sie als zentral erleben. Diese sind Netzwerke, Kooperationen, Haftbedingungen, bürokratische Prozesse sowie Handlungsspielräume. Dieses verdichtete Themenfeld ist daher für die Forschungsfrage dieser Arbeit essenziell, da diese die subjektiven Perspektiven der Fachkräfte verdeutlichen; erklärt, wie diese Perspektiven entstehen; zeigt, welche Herausforderungen im Alltag tatsächlich relevant sind; verdeutlicht, wie strukturelle Rahmenbedingungen professionelles Handeln prägen und zuletzt aufzeigt, wie Fachkräfte Belastungen, Chancen und Grenzen der Resozialisierung einschätzen. Diese beiden Kategorien bilden das Fundament, um zu verstehen, wie Fachkräfte die Herausforderungen in der Resozialisierungsarbeit interpretieren, bewältigen und in ihre professionelle Identität integrieren.

#### *4.1.4 Chancen der Resozialisierung*

Die Hauptkategorien „Chancen und Ressourcen bei der (Re-)Integration“, „Bildungs- und Qualifizierungsangebote im Resozialisierungsprozess“, „Kooperation und Netzwerkarbeit“, „Gesellschaftliche Akzeptanz der Tätigkeit der Fachkräfte“ und „Reflexion und Verbesserungsperspektiven“ stehen in einem engen Zusammenhang zueinander, da diese unterschiedliche Facetten derselben Leitfrage beleuchten: „Unter welchen Bedingungen kann Resozialisierung gelingen“. Dabei fokussiert „Chancen und Ressourcen bei der (Re-)Integration“ die vorhandenen Potenziale aufseiten der Fachkräfte, der Klient\*innen und der strukturellen Rahmenbedingungen. „Bildungs- und Qualifizierungsangebote“ beschreibt Bildung als zentrale Ressource, aber auch als feldtypisch begrenzten Zugang, der Chancen eröffnet oder verhindert. „Kooperation und Netzwerkarbeit“ zeigt, dass diese Chancen nur realisiert werden können, wenn Schnittstellen und Netzwerke tatsächlich funktionieren. „Gesellschaftliche Akzeptanz der Tätigkeit der Fachkräfte“ und „Reflexion und Verbesserungsperspektiven“ verdeutlichen schließlich, dass Resozialisierungschancen von gesellschaftlicher Anerkennung, Haltung und von strukturellen Reformen abhängen, die Fachkräfte selbst klar benennen.

#### 4.1.4.1 Chancen und Ressourcen bei der (Re-)Integration

Die „Chancen und Ressourcen bei der (Re-)Integration“ werden deutlich durch *die Ressourcen der Fachkräfte (Digitalisierung und externe Position), Eigeninitiative, Motivation und bedarfsorientierte Auswahl, (Erfolgreiche) Vermittlung in den Arbeitsmarkt und in Bildung, intensiver Betreuung und der Unterstützung der Haftentlassenen* deutlich.

Die zentralen Gemeinsamkeiten sind folgende: *Ressourcen der Fachkräfte als zentrale Chance*, die Bedeutung von *Motivation und Eigeninitiative* der Klient\*innen, Positive Sicht auf Arbeitsmarktintegration sowie die *intensive, individuelle Betreuung* als Standard. Alle Interviewten betonen, dass gute Arbeitsbedingungen (flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Büros in der JVA) ihre Arbeit erleichtern. Dabei wird die *digitale Ausstattung (Laptop, Handy, Internet)* als wichtige *Ressource* gesehen (Interview 1, 2, 4, 6, 7). Zudem werden *personelle Ressourcen* wie Berufserfahrung, Ausbildung und Gesprächsführung mehrfach genannt. *Die externe Position der Fachkräfte* erleichtert den Zugang zu Klient\*innen, während ihr internes Wissen über das Justizsystem Vertrauen schafft (Interview 1, 2). Die Bedeutung von *Motivation und Eigeninitiative der Klient\*innen* zeigt sich dahin gehend, dass *eigenständiges Handeln*, wie die Wohnraumsuche, Therapieplatzsuche und persönliche Entwicklung erleichtert (Interview 1, 5, 6, 8, 9). Daher müssen Fachkräfte dann nur noch „so einen Tritt in die richtige Richtung geben“ (Interview 1: 47). Alle Interviewten sehen daher *Motivation als entscheidenden Faktor* für erfolgreiche Resozialisierung. Bezüglich der Arbeitsmarktmigration *gelingt die Vermittlung in Arbeit teilweise* gut, abhängig von den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen (Interview 1, 2, 5, 7, 8, 9, 10, 11). „Erfolge sehe ich auf jeden Fall bei den Leuten, die wir eben schaffen in Arbeit zu vermitteln [...]. Und natürlich ein großer Erfolg, wenn sie dann dort bleiben können“ (Interview 1: 43). *Daher werden Eigeninitiative und Motivation als zentral für Beschäftigungschancen* gesehen (Interview 2, 8) sowie der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein als „sehr wichtiges Instrument“ (Interview 2: 41). Die interviewten Personen erklären, dass die Betreuung oft schon in der Haft beginnt und das gemeinsame Ausfüllen von Anträgen, niedrigschwellige Erreichbarkeit und Krisenintervention seitens der Klient\*innen als selbstverständlich gesehen wird (Interview 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10). Wichtig ist, dass die Fachkräfte sich individuell an die Lebenslagen der Klient\*innen anpassen (Interview 1, 3, 6, 7, 9). Auch in dieser Hauptkategorie ist ein zentraler Unterschied die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Fachkräfte, aufgrund

der unterschiedlich festgelegten Aufgabenfelder. Während einige sich auf Coaching, Bewerbungstraining und Vermittlung fokussieren (Interview 1, 5, 7, 10), legen andere den *Schwerpunkt auf die Unterstützung der Haftentlassenen, Alltagsstabilisierung und Selbstwertaufbau* (Interview 3, 4, 6, 8, 9). Außerdem gibt es eine unterschiedliche Einschätzung der Nachhaltigkeit. Manche befragten Personen berichten von hohen langfristigen Vermittlungserfolgen (Interview 1, 7, 9). Andere betonen, dass langfristige Aussagen kaum möglich sind (Interview 2, 3). So gibt es ebenfalls eine unterschiedliche Wahrnehmung mit Fokus auf struktureller Ressourcen. Einige Fachkräfte sehen die JVA als gut ausgestattet und unterstützend (Interview 7, 11). Andere betonen jedoch eher die Ressourcen des Bildungsträgers (flache Hierarchien, gute Ausstattung) als unterstützend (Interview 3, 4). Und als letzten Unterschied wird die unterschiedliche Bewertung der Arbeitsmarktchancen deutlich. Dabei sehen einige interviewte Personen Arbeitgeber\*innen als sehr offen (Interview 7, 11). Während andere auf Einschränkungen bei bestimmten Delikten oder Zielgruppen verweisen (Interview 5, 8). Ein herausstechender Punkt ist der Punkt der Doppelrolle der Fachkräfte. Die Fachkräfte sind extern (vertrauensfördernd), aber kennen interne Abläufe (kompetenzfördernd) und genau diese Kombination wird als besondere Stärke wahrgenommen (Interview 1, 2). Weiterhin wird *Digitalisierung als Vorteil* benannt (Interview 1, 2, 4). Ein weiterer Punkt ist die regionale Besonderheit. In Regionen mit mehreren JVA's sind Arbeitgeber\*innen offener gegenüber ehemaligen Inhaftierten (Interview 11). Auch in dieser Hauptkategorie sind die geschlechterspezifischen Unterschiede deutlich. Frauen profitieren besonders von Qualifizierungen (Interview 2, 8), da sie häufiger geringe Bildungsabschlüsse haben. Auch wurden spezialisierte Angebote für Frauen und junge Haftentlassene erwähnt (Interview 2, 11). Ein weiterer auffälliger Punkt ist die Bedeutung von strukturellen Rahmenbedingungen. Damit werden die Ressourcen des Bildungsträgers und kollegialer Austausch als zentrale Erfolgsfaktoren genannt (Interview 3, 4, 7). Eine Fachkraft hebt hervor, dass sie „alles, was [sie] benötigen, [...] bekommt“ und sich bei Problemen jederzeit an die Leitung wenden kann (B6: 140). Und als letzter bedeutender Punkt steht die ganzheitliche Betreuung als Erfolgsfaktor. Neben Arbeit spielen stabile Wohnverhältnisse, Alltagsbewältigung und Selbstwirksamkeit eine große Rolle (Interview 1, 3, 4, 6, 8, 9, 10). „Und ohne Unterstützung funktioniert es in der Regel nicht. Die Probleme, die sie mit reinnehmen, nehmen sie in der Regel auch wieder mit raus“ (Interview 11: 13). Die Fachkräfte sehen diese Faktoren als Grundlage für ein straffreies Leben.

#### 4.1.4.2 Bildungs- und Qualifizierungsangebote im Resozialisierungsprozess

In Bezug auf „Bildungs- und Qualifizierungsangebote im Resozialisierungsprozess“ existieren mehrere *Hindernisse*, aber es werden auch die *Präsenz und Einzigartigkeit des Bildungsträgers*, die *bedeutende Rolle der Bildungs- und Qualifizierungsangebote*, *Finanzierung* und die *Bedürfnisse der Klient\*innen* betont.

Die Gemeinsamkeiten lassen sich hier in Bezug zu dem *eingeschränkten Zugang zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten* (Interview 3, 5, 8, 9, 10, 11) darstellen. Die Fachkräfte beschreiben den Zugang zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten als zeitlich und strukturell stark begrenzt, etwa durch kurze Haftzeiten oder befristete Maßnahmen, sodass „viele halt [...] sagen, okay dann mache ich das halt nicht“ (Interview 1: 51). Übereinstimmend wird zudem die *Bildung* als zentraler Faktor für Perspektiven nach der Haft beschrieben; eine Fachkraft betont, sie spiele „eine extrem große Rolle“ und werde „sehr nachgefragt“ (Interview 2: 37). Alle Fachkräfte (Interview 1-11) betonen, dass Angebote nur wirksam sind, wenn sie „auf den Inhaftierten [...] passen“ und mit seinen „Bedürfnissen übereinstimmen“ (Interview 1: 35). Alle interviewten Personen vertreten die Meinung, dass der Zugang im Strafvollzug begrenzt ist (Interview 3, 5, 8, 9, 10, 11). Die Gründe dafür sind die *kurzen Haftzeiten*, *geringe Anzahl an Angeboten*, *strukturelle Barrieren* (Interview 3, 5, 8). Übereinstimmend wird *Bildung als zentraler Faktor* für Perspektiven nach der Haft genannt und betont (Interview 1-11), dass *Bildungsangebote* die Selbstwirksamkeit fördern, Vermittlungschancen erhöhen und Arbeitsmarktintegration erleichtern (Interview 1-11). Der Bildungsträger wird als Schlüsselakteur beschrieben, der Menschen „an die Hand“ nimmt, sodass sie „nicht mehr die allerschlechtesten Entscheidungen“ treffen, und dessen Präsenz „in jeder JVA“ als wünschenswert gilt (Interview 1:43). Weiterhin erschweren *Behördenprozesse*, *Personalmangel*, *betriebliche Auswahlkriterien* und *fehlende Motivation* der Klient\*innen den Zugang zu den Bildungs- und Qualifizierungsangeboten, sodass manche Abläufe „vollkommen illusorisch“ werden (Interview 2: 69) (Interview 2, 9, 10). *Die Bedeutung des Bildungsträgers* spielt eine große Rolle (Interview 2, 9, 11). Die Unterstützung von Haftentlassenen wird als Alleinstellungsmerkmal wahrgenommen und von einer Fachkraft als Möglichkeit beschrieben, Klient\*innen „auch nach der Entlassung weiter zu begleiten“ (Interview 9: 67). Unterschiede werden besonders bei der Einschätzung des Zugangs, der Bewertung der Angebote nach Haftentlassung und Einschätzung der Qualität deutlich. Einige sehen den Zugang als „gut bis sehr gut geregelt“ (Interview 5, 7, 11). Während andere diesen als

„grundsätzlich unmöglich“ (Interview 6: 63) (z. B. *im geschlossenen Vollzug oder bei Frauen*) beschreiben (Interview 3, 5, 6, 8). Eine Person hält Bildungsangebote nach der Haft für kaum erreichbar (Interview 11). Eine andere erkennt Angebote, kritisiert aber deren *mangelnde Passgenauigkeit* für ehemalige Inhaftierte (Interview 9). Bezüglich der Qualität merkt eine Person die *Unsicherheit der Qualität schulischer Abschlüsse an* (Interview 8) und andere betonen positive Effekte und konkrete Erfolgserlebnisse (z. B. LKW-Module) (Interview 1), etwa wenn ein Klient über einen Bildungsgutschein „seine Module wieder auffrischen kann“ (Interview 1: 51). Weitere Unterschiede sind die Sicht auf Wirksamkeit und die Motivation der Klient\*innen. Ein paar Interviewte sehen klare positive Effekte, etwa wenn Klient\*innen über Bildungsmaßnahmen in Arbeit vermittelt werden und dort bleiben können: „Erfolge sehe ich auf jeden Fall bei den Leuten, die wir eben schaffen in Arbeit zu vermitteln [...] und natürlich ein großer Erfolg, wenn sie dann dort bleiben können“ (Interview 1: 43). Während einige Fachkräfte eine hohe Nachfrage nach Bildungsangeboten betonen, „das spielt eine extrem große Rolle. Das wird sehr nachgefragt aus der JVA“ (Interview 2: 37), verweisen andere auf fehlende Eigeninitiative, wenn Klient\*innen nach der Haft zunächst „erstmal ein bisschen chillen“ und vor allem Bürgergeld beantragen wollen (Interview 1: 47). Auch in dieser Hauptkategorie gibt es einige auffällige Punkte. Während einige Fachkräfte den Zugang als gut beschreiben (Interview 5, 7, 11), sehen andere ihn als massiv eingeschränkt (Interview 3, 5, 8). Dies deutet auf institutionelle Unterschiede, unterschiedliche Vollzugsformen oder subjektive Erfahrungsräume hin. Auch zielen Angebote häufig auf schnelle Beschäftigung statt nachhaltiger Qualifizierung (Interview 9). Hier existiert demnach ein Spannungsfeld zwischen kurzfristiger Vermittlung und langfristiger Resozialisierung.

#### 4.1.4.3 Kooperation und Netzwerkarbeit

„Kooperation und Netzwerkarbeit“ beinhaltet die *Abhängigkeit vom Sachbearbeiter, die Kooperationspartner\*innen, die Vorteile von Netzwerkarbeit, die Betriebsbesichtigungen, die Kooperationen mit Zeitarbeitsfirmen, Bildungshorizonte als unbekannte Organisation bzw. Konkurrenz* und die *Tarnung, um Stigmatisierung entgegenzuwirken*.

Als Gemeinsamkeit zeigt sich, dass die Zusammenarbeit mit externen Institutionen maßgeblich *von einzelnen Sachbearbeiter\*innen abhängt* (Interview 3, 4, 5, 8, 9, 11) und diese unterschiedlich erlebt wird. Während einige Interviewte positive Erfahrungen mit

engagierten und unterstützenden Sachbearbeiter\*innen schildern (Interview 3, 11), berichten andere von willkürlichen Entscheidungen, verzögerten Antragsbearbeitungen und fehlender Zuständigkeit, wenn sie „so schnell in eine Schublade gesteckt“ werden und Leistungen „wirklich [...] einklagen“ müssen (Interview 4: 25), was die Unterstützung der Klient\*innen erheblich erschwert. Außerdem wird eine fehlende Sensibilisierung der Sachbearbeiter\*innen für die Lebenslagen der (ehemaligen) Inhaftierten und eine fehlende Kommunikation von externen Institutionen untereinander bemängelt (Interview 4, 9). Insgesamt zeigen die Interviews, dass personelle Engpässe, fehlende Sensibilisierung und individuelle Ermessensspielräume die Zusammenarbeit mit externen Stellen unberechenbar machen und die Reintegration der Klient\*innen erschweren. Neben *der Abhängigkeit von den Sachbearbeiter\*innen* werden *Kooperationspartner\*innen* und *die Netzwerkarbeit* als wichtige Faktoren in der Resozialisierungsarbeit genannt (Interview 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11). Ein Beispiel hierfür ist: „[...] dass man mit Leuten aus der Personalabteilung Kontakte aufbaut und wenn man dann vielleicht mal jemanden hat, der eben passen würde, dann ruft man eben an und sagt: Ich hab gerade einen Teilnehmer. Wie sieht's denn aus? Braucht ihr in dem Bereich gerade jemanden?“ (Interview 1: 23). Die Arbeit mit Klient\*innen nach der Haftentlassung ist stark von einer engen Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen und Netzwerkpartner\*innen geprägt, darunter Justizvollzugsanstalten, Jobcenter, Straffälligenhilfe, Diakonie sowie Bildungs- und Wirtschaftsakteure wie z.B. DEKRA (Interview 2, 4, 7, 9, 10). *Die Netzwerkarbeit*, also der persönliche Kontakt zu *Kooperationspartner\*innen*, *erleichtert die Resozialisierungsarbeit*, indem schneller vermittelt, gezielt Unterstützung organisiert und individuelle Bedarfe der Klient\*innen abgedeckt werden können (Interview 1, 4, 7, 9). Dabei wird erwähnt, dass gut funktionierende Kooperationen durch die Bekanntheit und fachliche Anerkennung der eigenen Einrichtung die Zusammenarbeit erleichtern (Interview 3, 5, 6, 9). Mehrfach wird angemerkt, dass Bildungshorizonte in der Zusammenarbeit mit Justizvollzugsanstalten und anderen Akteur\*innen *nicht* durchgängig *als etablierte Organisation* wahrgenommen wird und teilweise auf *mangelnde Sichtbarkeit und Anerkennung* stößt, sodass sich Fachkräfte „so ein bisschen [als] Standalone, also so ein Solotänzer“ erleben (Interview: 101) (Interview 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11). Neue Bildungsträger müssen sich beweisen, vor allem zu Beginn besteht ein großer Aufklärungs- und Erklärungsbedarf, damit sie nicht als Konkurrenz oder „Störfaktor“ (Interview 7: 161) wahrgenommen werden (Interview 5, 7, 11). Außerdem wird der Aufbau eines Netzwerkes als langfristiger Pro-

zess beschrieben, welcher stark von den Beteiligten sowie deren Offenheit und Kooperation abhängen (Interview 8, 11). Insgesamt zeigen die Interviews, dass gut *funktionierende Netzwerke und institutionelle Kooperationen eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit* und gelingende Übergänge in Arbeit, Ausbildung und soziale Stabilisierung nach Haftentlassung darstellen (Interview 1–11). Die *Kooperationen mit Zeitarbeitsfirmen spielen eine wichtige Rolle* bei der beruflichen Integration (ehemaliger) Inhaftierter (Interview 1, 3, 10). Die Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsfirmen wird als überwiegend gut beschrieben (Interview 1), da diese offen und kooperativ agieren und Klient\*innen teilweise direkt aus der Haft einstellen. Gleichzeitig werden die Kooperationen mit Zeitarbeitsfirmen kritisch betrachtet, dass diese Arbeitsverhältnisse nur kurzfristig und befristet sind, wodurch eine stabile und langfristige Arbeit erschwert wird (Interview 3). Neue Kooperationen mit lokalen Zeitarbeitsfirmen können noch nicht beurteilt werden (Interview 10). Außerdem werden in diesem Zusammenhang auch *Betriebsbesichtigungen* als niedrighschwellige und wirkungsvolle Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration ehemaliger Inhaftierter wahrgenommen (Interview 1). Die Betriebsbesichtigungen sind für die Klient\*innen von Vorteil, da Einblicke in betriebliche Abläufe gegeben und potenzielle Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden. Es werden „Hemmschwellen“ der Klient\*innen abgebaut und ein erster Kontakt zum Arbeitsmarkt hergestellt (Interview 1: 23). Insgesamt zeigen die Interviews, dass Betriebsbesichtigungen als ergänzendes Instrument zur Förderung beruflicher Perspektiven genutzt werden. Es wird vereinzelt darauf hingewiesen, dass eine Kontaktaufnahme mit möglichen Vermieter\*innen häufig nur indirekt erfolgt, damit vorzeitige Stigmatisierung und Ablehnung vermieden werden (Interview 4). Diese Herangehensweise wird als notwendig beschrieben, damit überhaupt Zugang zu Wohnraum ermöglicht wird. Insgesamt zeigen die Interviews, dass diese Vorgehensweise eine Art Tarnungsstrategie ist, um Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken.

#### 4.1.4.4 *Gesellschaftliche Akzeptanz der Tätigkeit der Fachkräfte*

Die Hauptkategorie „Gesellschaftliche Akzeptanz der Tätigkeit der Fachkräfte“ beinhaltet folgende Aspekte: *das außergewöhnliche Berufsfeld aus Sicht der Gesellschaft, positive Reaktionen, Anerkennung im sozialen Berufsfeld sowie die Erklärung und Rechtfertigung der Tätigkeit.*

Die Gemeinsamkeiten der in den Interviews genannten Inhalte beziehen sich darauf, dass die Tätigkeit *als außergewöhnlich wahrgenommen* wird (Interview 3, 4, 6), zudem gibt es grundsätzlich positive Reaktionen (Interview 2, 3, 10, 11), aber nicht einheitliche. Außerdem existiert eine hohe Anerkennung innerhalb des sozialen Berufsfeldes (Interview 3) und die gesellschaftliche *Akzeptanz entsteht oft erst durch Erklärung* (Interview 1, 2, 3, 5, 9, 10, 11). Alle interviewten Personen berichten, dass ihre Arbeit gesellschaftlich als ungewöhnlich gilt, weil die meisten Menschen keinen Kontakt zu Inhaftierten haben. Viele Menschen reagieren zunächst mit Distanz und Überraschung, wenn sie von der Tätigkeit erfahren und betonen, dass sie „mit Knast“ oder mit Inhaftierten „eigentlich gar nichts zu tun“ haben (Interview 1:55). Die Distanz der Gesellschaft zum Strafvollzug verstärkt diese Wahrnehmung. Bezüglich der positiven Reaktionen reagieren viele Menschen *interessiert und positiv* (Interview 2, 3, 10, 11). Die Tätigkeit wird häufig als sinnvoll und wichtig angesehen. Viele sind dann der Meinung, „dass es schon wichtig ist, dass mit den Leuten gearbeitet wird, bevor sie wieder draußen sind“ (Interview 1: 55). Dennoch gibt es Unterschiede: nicht alle Personen zeigen dieselbe Wertschätzung. *Im sozialen Berufsfeld gibt es eine hohe Anerkennung*, Kolleg\*innen aus sozialen Feldern zeigen häufig Verständnis und finden es „mutig“ und „wichtig“, in der Resozialisierung zu arbeiten, was von den Fachkräften als Bestätigung ihrer beruflichen Rolle erlebt wird (Interview 1:55). Außerdem stärkt diese Wertschätzung die berufliche Identität der Fachkräfte. Sehr deutlich wird, dass die gesellschaftliche Akzeptanz oft erst durch Erklärung entsteht: Zunächst wird die Tätigkeit „mit Skepsis“ betrachtet, doch wenn Fachkräfte argumentieren, man solle „lieber mit den Leuten arbeiten, bevor sie wieder draußen sind“, stimmen viele schließlich zu, „dass es eigentlich schon wichtig“ ist (Interview 1: 55) (Interview 1, 2, 3, 5, 9, 10, 11). Die Notwendigkeit von Aufklärung und Kontextualisierung wird dabei mehrfach betont. Ohne gewisse Erklärungen reagieren manche Menschen skeptisch oder kritisch (Interview 5). Unterschiede gibt es bei den Reaktionen im privaten Umfeld. Einige befragte Personen erleben starke Unterstützung. Andere berichten von Skepsis oder Zurückhaltung, besonders wenn konkrete Hilfe (z. B. Sachspenden) erbeten wird (Interview 9, 11). Auch existiert eine unterschiedliche Wahrnehmung der gesellschaftlichen Bewertung. Einige Fachkräfte erleben überwiegend positive Resonanz (Interview 2, 3, 10, 11), während andere ihre Tätigkeit häufiger rechtfertigen oder erklären müssen (Interview 5, 9). Es existieren unterschiedliche Gründe für gesellschaftliche Akzeptanz. Bei manchen Menschen entsteht Akzeptanz durch Neugier (Interview 3). Bei anderen erst durch Verständnis für die Hintergründe der Straftaten (z. B. Sucht, Armut

oder Beschaffungskriminalität) (Interview 9, 10). Wieder andere bleiben trotz Erklärungen skeptisch (Interview 5). Bedeutende Punkte der Inhalte der Interviews sind, dass die Tätigkeit der Fachkräfte bei Bildungshorizonte erklärungsbedürftig ist, denn Akzeptanz ist nicht selbstverständlich (Interview 1, 2, 3, 5, 9, 10, 11). Fachkräfte müssen aktiv kommunizieren, warum ihre Arbeit wichtig ist. Die Grenze zwischen Strafe (Gericht) und Resozialisierung (Fachkräfte) muss häufig erläutert werden (Interview 1, 3), [...] sodass Fachkräfte immer wieder erklären müssen, dass sie nicht bestrafen, sondern unterstützen (Interview 1:123).

Auch beeinflusst die gesellschaftliche Distanz zum Strafvollzug die Wahrnehmungen (Interview 9, 10). Weil die meisten Menschen keinen Bezug zu Haft haben, wirkt das Berufsfeld „exotisch“ (Interview 11:21). Diese Distanz führt zu Neugier, aber auch zu Unsicherheit und Vorurteilen. Die Stigmatisierung der Klient\*innen beeinflussen ebenfalls die Wahrnehmung der Fachkräfte. Die Haltung der Gesellschaft gegenüber Straftaten wirkt indirekt auf die Bewertung der Tätigkeit. Sehr hervorstechend ist, dass soziale Berufe deutlich mehr Verständnis zeigen (Interview 3, 4). Innerhalb des sozialen Sektors wird die Tätigkeit als besonders wertvoll angesehen. Das zeigt, dass Wissen über soziale Problemlagen Akzeptanz fördert. Die privaten Reaktionen dienen zum Teil als „Gradmesser“ gesellschaftlicher Einstellungen (Interview 11). Eine Fachkraft erkennt an Sachspenden-Anfragen, wer ihre Arbeit unterstützt und wer nicht. Das zeigt, wie stark persönliche Einstellungen in Bezug auf diese Thematik variieren.

#### *4.1.4.5 Reflexion und Verbesserungsperspektiven*

In Bezug auf „Reflexion und Verbesserungsperspektiven“ wurden *Vorpraktikum und Weiterbildung für Fachkräfte, (Digitale) Bildung, Bürokratie sowie neue positive Gesetze oder Strukturen, wirksame Nutzung von finanziellen Mitteln, Förderung spezialisierter Resozialisierungsangebote, Patenschaften für ehemalige Inhaftierte, Förderung von Supervision und Austausch, zusätzliches Einstellen von Personal, Ausbau und Verbesserungen offener Vollzugsplätze und Lockerungen, Menschlichkeit von Klient\*innen sowie die gesellschaftliche Aufklärung im Umgang mit (ehemaligen) Straffälligen in den Fokus der Resozialisierung stellen*, erwähnt.

Die Aspekte sind vielfältig, aber können inhaltlich zugeordnet werden. So beziehen sich die meistgenannten Aspekte auf einen Handlungsbedarf bei strukturellen Veränderungsprozessen. Die größten Veränderungen werden bei der Nutzung von *finanziellen Mitteln* und personellen Ressourcen gefordert (Interview 1, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11). Es wird gemeinsam angemerkt, dass für eine wirksam gestaltete Resozialisierungsarbeit mit zielgerichteten Bildungs- und Unterstützungsangeboten und intensiver Nachbetreuung, eine gute finanzielle Ausstattung und ausreichend *personelle Ressourcen* benötigt werden (Interview 1, 3, 6, 7, 8, 11). Wenn ein Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen besteht, wird die Arbeit der Fachkräfte erschwert und der Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt, wodurch eine individuelle intensive Betreuung nicht gewährleistet werden kann (Interview 1, 2, 3, 8, 9, 10, 11). Dies zeigt sich etwa daran, dass Entlassungsvorbereitung und Maßnahmen „nur über einen sehr begrenzten Zeitraum“ laufen und Fachkräfte ihre Arbeit mit dem Tag der Entlassung beenden müssen und ihre Arbeit nicht fortführen können (Interview 2: 29). Gemeinsam wird verdeutlicht, dass spezialisierte Resozialisierungsangebote (Interview 1:135, 3:155, 8:33, 10:132, 11:76) eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration von (ehemaligen) Inhaftierten sind (Interview 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11). Es wird teilweise betont, dass Investitionen in Soziale Arbeit und Resozialisierung nachhaltig Kosten sparen, da eine erfolgreiche Integration Rückfälle reduziert und soziale sowie wirtschaftliche Kosten von weiterer Straffälligkeit verringert (Interview 8, 11). Darüber hinaus wünschen sich einige Interviewte eine stärkere Förderung von Wohnraum, Zugang zu Arbeit und psychologischer Unterstützung, um die Resozialisierung nachhaltig zu sichern (Interview 4, 8, 9, 10, 11). „Wie will man da Resozialisierung gewährleisten, wenn man teilweise überhaupt nicht von Resozialisierung sprechen kann?“ (Interview 1: 135). Außerdem gibt es Hindernisse bezüglich der Bürokratie, dem Wohnungsmangel sowie mangelnder Therapieangebote außerhalb der Haft, wodurch die Arbeit der Fachkräfte erschwert wird (Interview 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10). Es wird erwähnt, dass *politische Entscheidungen und Integrationsmaßnahmen* oft nicht alle Lebenssituationen berücksichtigen, wodurch bestimmte Gruppen wie Inhaftierte oder Arbeitsmigrant\*innen benachteiligt werden (Interview 5, 8). Zudem würden schnellere Kommunikation, feste Ansprechpartner\*innen bei Jobcentern und intensivere Betreuung durch die Bewährungshilfe den Übergang nach der Haft erleichtern und die Arbeit der Fachkräfte entlasten (Interview 8, 10, 11).

Insgesamt zeigen die Interviews, dass durch strukturelle Veränderungen eine bessere nachhaltigere Resozialisierungsarbeit gestaltet werden kann. Weiterer Handlungsbedarf

wird bei der Vorbereitung und Unterstützung auf das Leben der Klient\*innen nach der Haft gesehen (Interview 1-11). Es beleuchtet, dass *Vollzugslockerungen* genutzt werden, um einen Resozialisierungsprozess zu unterstützen, etwa durch die Förderung der Eigenverantwortung und gesellschaftliche Integration (Interview 1, 5, 10). Es wird gefordert, den offenen Vollzug zu stärken und mehr Lockerungen zu gewähren, „auch wenn es immer ein Risiko ist“, um resozialisierende Maßnahmen überhaupt „wirklich umzusetzen“ (Interview 1:135). Auch werden politische Entscheidungen gefordert, welche *Vollzugslockerungen* ermöglichen, auch wenn dabei ein Risiko besteht, damit die Wirksamkeit von resozialisierenden Maßnahmen gesteigert werden und durchgeführt werden können (Interview 1, 5). Zudem wird sich mehr Ehrenamt in der Resozialisierungsarbeit gewünscht, z. B. für *Patenschaften für ehemalige Inhaftierte* (Interview 2, 9). Es wird hervorgehoben, dass ehrenamtliche Unterstützung den Übergang von Haft zu eigenständigem Leben stabilisieren und Rückfälle vorbeugen, da eine kontinuierliche Begleitung sichergestellt wird. Dazu kommt, dass einige interviewte Personen *digitale Kompetenzen* für die gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration als unerlässlich ansehen: „Ganz einfach wieder in Kontakt zu kommen mit digitalen Elementen. Wenn Sie in Haft sind, haben Sie kein Handy, Sie haben keinen Laptop“ (Interview 4: 29), deswegen werden Bildungsmaßnahmen gefordert, welche Inhalte zu gesellschaftlichem Verhalten, Politik oder beruflichen Perspektiven vermitteln, um die Anschlussfähigkeit zu sichern (Interview 5, 6, 11). Zudem wird der Wunsch nach spezifischen zeitgemäßen Angeboten für junge Menschen geäußert, die über schulische Möglichkeiten, berufliche Orientierung und digitale Zugänge informieren (Interview 6).

Insgesamt zeigen die Interviews, dass für eine bessere Vorbereitung auf das Leben nach der Haftentlassung, mehr Inhaftierte Lockerungen benötigen und in den offenen Vollzug verlegt, digitale und alltägliche Kompetenzen vermittelt und mehr spezielle Angebote für straffällig gewordene junge Menschen aufgezeigt werden sollen (Interview 1, 5, 10, 11). Für die Unterstützung nach der Haft wird in den Interviews auf ehrenamtliche Unterstützung hingewiesen (Interview 2, 9). Die Fachkräfte sehen Handlungsbedarf bei den fachlichen Weiterbildungsstrukturen und den *Austauschmöglichkeiten* (Interview 1, 7, 9). Hier zeigt sich eine Gemeinsamkeit bei dem Theorie-Praxis-Verhältnis, die Fachkräfte teilen mit, dass das theoretische Wissen aus Studium und Ausbildung die Anforderungen im Arbeitsalltag nur unzureichend abdeckt und das Routinen, Priorisierung von Aufgaben und praxisnahes Handeln erst durch intensive Einarbeitung entwickelt werden (Interview 1, 7, 9).

Daher fordern die Fachkräfte *Vorpraktika für neue Fachkräfte* und *gezielte Weiterbildungen, um grundlegende Kenntnisse zu erwerben* und praktische Erfahrungen zu sammeln (Interview 1, 7, 9). Die Interviews zeigen, dass der Erwerb praktischer Erfahrung und die kontinuierliche Qualifizierung wesentlich sind, um die komplexen Anforderungen im Arbeitsalltag mit ehemaligen Inhaftierten zu bewältigen. Zuletzt wird noch gemeinsam betont, dass *gesellschaftliche Akzeptanz der Straffälligen, Vertrauen und die Bereitschaft, (ehemaligen) Inhaftierten eine zweite Chance* zu geben, als zentrale Grundlage erfolgreicher Resozialisierungsarbeit betrachtet werden (Interview 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9). Darauf bezieht sich auch die Forderung nach einem offenen gesellschaftlichen Bild von Straffälligkeit. Das Verständnis für die Hintergründe von Straftaten und die Akzeptanz von Resozialisierungsmaßnahmen soll erhöht werden (Interview 3, 9). Insgesamt zeigen die Interviews, dass Vertrauen, authentische Präsenz der Fachkräfte und ein wertschätzender und respektvoller Umgang entscheidend sind, um nachhaltige Veränderungen im Leben der Klient\*innen zu bewirken und ihre gesellschaftliche Integration zu fördern (Interview 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9).

#### 4.1.4.6 Zusammenfassung übergreifende Sicht auf Resozialisierung: Chancen der Resozialisierung

Es zeigen sich Gemeinsamkeiten in den Perspektiven der Fachkräfte bezüglich der Bedingungen für gelingende Resozialisierung. Übereinstimmend wird Resozialisierung als ein mehrdimensionaler Prozess verstanden, welcher nur im Zusammenspiel individueller Ressourcen der Klient\*innen, professioneller Kompetenzen der Fachkräfte und struktureller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen erfolgreich sein kann.

Ein zentraler Aspekt ist die Wichtigkeit der professionellen Ressourcen, darunter fallen unter anderem gute Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeiten, *digitale Ausstattung*, fachliche Qualifikation und Berufserfahrung. Die Kombination aus *externer Position* und internem Wissen über das Justizsystem wird als Stärke wahrgenommen, da dieses Vertrauen bei den Klient\*innen schafft. Die Fachkräfte verdeutlichen, dass *Motivation und Eigeninitiative* der Klient\*innen als entscheidend für eine erfolgreiche Resozialisierung sind. Zudem gelten Arbeit, Wohnraum und feste Alltagsstruktur als grundlegende Voraussetzung für ein Leben ohne Straftaten.

Übereinstimmend wird *Bildung als zentrale Ressource* im Resozialisierungsprozess dargestellt. Bildungsangebote fördern Selbstwirksamkeit, *bessere Arbeitsmarktchancen* und gesellschaftliche Teilhabe. Der Zugang zu Bildung wird als eingeschränkt beschrieben aufgrund kurzer Haftzeit. Die Wichtigkeit von *individuell angepassten Angeboten* wird betont, um den *Bedarfen der Klient\*innen* gerecht zu werden. Der Bildungsträger wird dabei als unterstützend wahrgenommen.

Gemeinsam wird verdeutlicht, dass Fachkräfte in ihrer Arbeit auf *funktionierende Netzwerke* angewiesen sind. Zudem wird die *Abhängigkeit von einzelnen Sachbearbeiter\*innen* kritisch betrachtet, weil dadurch der Resozialisierungsprozess erschwert werden kann. Auch werden indirekte Kontaktstrategien erwähnt, um *Stigmatisierung auf dem Arbeitsmarkt* zu vermeiden. Übereinstimmend wird berichtet, dass *gesellschaftliche Akzeptanz meistens erst durch Erklärung* und Aufklärung über die Resozialisierungsarbeit entsteht.

Auch bei den Reflexionen und Verbesserungsperspektiven bestehen Übereinstimmungen: Die Fachkräfte fordern den Ausbau *spezialisierter Resozialisierungsangebote*, intensivere Unterstützung der Haftentlassenen, Nutzung von *offenen Vollzugsformen und Lockerungen* sowie stärkere Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Arbeit und psychische Gesundheit. Zudem wird der Bedarf an praxisnaher *Qualifizierung, Vorpraktika, Supervision* und *kollegialem Austausch* betont. Menschlichkeit, wie gesellschaftliche Akzeptanz und die Bereitschaft (ehemaligen) Inhaftierten eine *zweite Chance* zu geben, gelten als Grundlage erfolgreicher Resozialisierung.

Es zeigen sich Unterschiede in den Schwerpunktsetzungen und Bewertungen der Fachkräfte. Bei der (Re-)Integration unterscheiden sich die Ansätze der Fachkräfte durch ihre Aufgaben: Einige Fachkräfte legen ihren Fokus stärker auf Coaching, Bewerbungstraining und Arbeitsvermittlung, andere auf die Wichtigkeit auf die Unterstützung, Stabilisierung des Alltags und Aufbau von Selbstwertgefühlen. Zudem gehen die Einschätzungen bei langfristigen Ermittlungserfolgen auseinander, da einige Fachkräfte von langfristigen Erfolgen berichten, aber andere dieses aufgrund ihrer begrenzten Betreuung z. B. auf die Justizvollzugsanstalt, keine Angaben machen können.

Unterschiede zeigen sich auch in der Wahrnehmung struktureller Ressourcen: Der Arbeitsmarkt wird unterschiedlich eingeschätzt: Einige Fachkräfte erleben Arbeitgeber\*in-

nen als offen, während andere von starken Einschränkungen, insbesondere bei bestimmten Delikten oder Personengruppen berichten. Der Zugang zu Bildungsangeboten wird ebenfalls verschieden wahrgenommen: Der Zugang wird von einigen Fachkräften als gut geregelt beschrieben. Die Bewertung der Angebote variieren: Einige Fachkräfte erwähnen Erfolge, andere bezweifeln die Nachhaltigkeit einiger Maßnahmen. Zudem wird die Motivation der Klient\*innen verschieden wahrgenommen: von hoher Nachfrage bis zu mangelnder Eigeninitiative.

Die Erfahrungen von Kooperation mit Netzwerkpartner\*innen unterscheiden sich: Einige Fachkräfte beschreiben stabile und unterstützende Netzwerke, während andere von *mangelnder Anerkennung*, Konkurrenzhaltungen oder einem hohen Erklärungsbedarf berichten. Die Kooperationen mit Personaldienstleister z. B. *Zeitarbeitsfirmen* werden zwiespalten bewertet, da diese schnellen Beschäftigungen ermöglichen, aber die meistens kurzfristigen Arbeitsverhältnisse kritisch betrachtet werden. Die gesellschaftliche Akzeptanz variiert nach Fachkraft: Es wird große Unterstützung erlebt, aber auch Skepsis, Zurückhaltung oder Rechtfertigungszwang. Zudem gibt es eine weite an Reaktionen in Bezug auf gesellschaftliche Akzeptanz: Es geht von Neugier über Verständnis für soziale Hintergründe von Straftaten bis hin zu weiterer Ablehnung trotz Aufklärung.

Es wird deutlich, dass Fachkräfte die Resozialisierung straffällig gewordener Menschen als komplexen, ressourcenabhängigen Prozess wahrnehmen, der von strukturellen, institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen geprägt ist. Einschränkungen und Herausforderungen wirken sich direkt auf die Resozialisierungschancen der Klient\*innen aus. Die unterschiedlichen Perspektiven der Fachkräfte zeigen auf, dass Resozialisierung nicht einheitlich abläuft, sondern vom jeweiligen Kontext abhängen. Um eine langfristige erfolgreiche Resozialisierung zu gestalten, besteht ein Bedarf an verbesserten Rahmenbedingungen, gesellschaftlicher Aufklärung und ausgebauten Unterstützungssystemen.

#### *4.1.5 Zusammenführende Analyse der Ergebnisse: Resozialisierung als komplexes Handlungsfeld*

Über allen thematischen Themen zeigen sich Gemeinsamkeiten und Überschneidungen. So ist der erste gemeinsame Aspekt, dass die Resozialisierung strukturell erschwert ist. Alle Bereiche zeigen, dass Fachkräfte die Resozialisierung als stark durch strukturelle Barrieren begrenzt wahrnehmen. Die zentralen Barrieren finden sich in der Bürokratie,

mangelnder Therapieplätze, der Wohnungs- und Arbeitsmarktlage sowie im Ressourcenmangel (Personal, Wohnplätze sowie Bildungsangebote) wieder. Ein weiteres Hindernis, welches die Resozialisierung strukturell erschwert sind, die komplexen Problemlagen der Klient\*innen. Diese werden durch Sucht, psychische Erkrankungen, Schulden, geringe Bildung sowie instabile Lebensverhältnisse, deutlich. Auch die Ungleichheiten durch fehlende Wohnplätze und Therapieplätze sind auffällig, was nicht zielführend für eine gelingende Resozialisierung der Klient\*innen ist.

Weiterhin lässt sich klar erkennen, dass die Stigmatisierung auf mehreren Ebenen wirkt. Dies wird in allen Bereichen ersichtlich. So erstreckt sich die Thematik der Stigmatisierung von den gesellschaftlichen Vorurteilen, der Selbststigmatisierung bis hin zu dem Misstrauen gegenüber Klient\*innen und teilweise gegenüber Fachkräften. Das bedeutet, dass das Stigma beeinflusst, wie Fachkräfte die Chancen ihrer Klient\*innen einschätzen, besonders bei den Thematiken Wohnraum, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Ergänzend zeigt sich der Aspekt der hohen emotionalen und professionellen Anforderung, denn alle Kategorien zeigen die belastende Beziehungsarbeit, Rückschläge und Rückfälle, Machtlosigkeit, Unsicherheit, Angst sowie die Notwendigkeit professioneller Distanz. Daraus ergibt sich, dass die beruflichen Belastungen der Fachkräfte sich in ihren Perspektiven auf die Herausforderungen der Klient\*innen, widerspiegeln.

Die Bedeutung von Netzwerken und der professionellen Haltung wird klar hervorgehoben. Insgesamt wird beschrieben, dass der Austausch, die Supervision sowie die Teamarbeit essenzielle Ressourcen in der Resozialisierungsarbeit sind und die professionelle Haltung, Selbstreflexion, klare Grenzen sowie Weiterbildungen als sehr bedeutend und hilfreich angesehen werden.

In den Inhalten ergeben sich ausschlaggebende Schwerpunkte der Resozialisierungsarbeit. Der erste Schwerpunkt ist die Wohnsituation als Schlüsselproblem. Der Wohnraum ist knapp, Vorurteile von Vermieter\*innen erschweren Vermittlung und die Wohnstabilität wird als Grundvoraussetzung für Resozialisierung gesehen. Auch familiäre Netzwerke können Ressource oder Risiko darstellen. Dabei stellt die Wohnsituation eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Reintegration dar, bleibt jedoch eines der am schlechtesten umgesetzten Elemente im Resozialisierungsprozess.

Zudem ergibt sich der Punkt „Bildungschancen als Motor für Teilhabe“. Bildung stärkt die Selbstwirksamkeit, die Arbeitsmarktintegration und die gesellschaftliche Teilhabe. In diesem Punkt ist es besonders notwendig individuell angepasste Angebote umzusetzen. Entscheidend sind die Motivation und Stabilität der Klient\*innen.

Ebenfalls zeigt sich, dass die gesellschaftliche Akzeptanz ein schwer beeinflussbarer Faktor ist. Gerade Ablehnung, Scham sowie Unsicherheit erschweren die Resozialisierung und das Stigma wirkt sich auf das Verhalten und auf Chancen aus. Die Fachkräfte berichten über Stigmatisierungserfahrungen, Rückschläge, Ablehnung und geringe Selbstwertgefühle der Klient\*innen. Die Fachkräfte sehen gesellschaftliche Akzeptanz als notwendig an, dennoch ist diese kaum steuerbar. Allerdings entstehen Akzeptanz und Verständnis oft erst durch Aufklärung und Erläuterung der Resozialisierungsarbeit.

Aus einer übergreifenden Sicht können mehrere Unterschiede in der Perspektive der Fachkräfte auf die Resozialisierungsarbeit aufgezeigt werden. Der erste Aspekt ist die unterschiedliche Wahrnehmung von Belastungen. Es zeigt sich, dass die Resozialisierungsarbeit verschieden belastend wahrgenommen wird. Während einige Fachkräfte ihre Arbeit als stark belastend empfinden, erleben andere Fachkräfte ihre Resozialisierungsarbeit als weniger belastend. Besonders belastend wird die Beziehungsarbeit betont. Die vielzähligen Perspektiven führen dazu, dass die Chancen der Klient\*innen unterschiedlich eingeschätzt werden wie der Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt. Besonders bei Erfahrungen mit moralischen Dilemmata unterscheiden sich die Perspektiven der Fachkräfte.

Der zweite Aspekt zeigt sich in den unterschiedlichen Bewältigungsstrategien der Fachkräfte. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Ressourcen erwähnt. Die Ressource des Austauschs wird als zentral betont, trotzdem ist der Austausch verschieden. Einige Fachkräfte tauschen sich mit einem großen Netzwerk aus, während andere von einzelnen Kolleg\*innen als Austauschpartner\*innen sprechen. Zudem werden die strukturellen Ressourcen verschieden wahrgenommen, da einige Fachkräfte sich auf die Ressourcen der Justizvollzugsanstalten beziehen und andere auf die Ressourcen des Bildungsträgers. Diese Wahrnehmung von Ressourcen beeinflusst, wie Fachkräfte Herausforderungen interpretieren.

Der dritte Aspekt sind die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in der Arbeit durch die unterschiedlichen Aufgaben. Der Fokus der Fachkräfte unterscheidet sich, daher thematisieren einige Fachkräfte das Coaching und die Arbeitsvermittlung stärker, während andere den Fokus auf die Unterstützung haftentlassener Menschen, Alltagsstabilisierung oder Förderung des Selbstwerts legen. Die Rollenwahrnehmung der Fachkräfte ist vielfältig z. B. als Coach\*in, Berater\*in, Lehrer\*in, und Lehrbegleiter\*in. Die Perspektiven der Fachkräfte variieren je nach Rolle, Erfahrung und Kontext. Wodurch sich die Einschätzungen der Fachkräfte auf die Chancen der Klient\*innen unterscheiden z. B. für den Arbeitsmarkt und den Bildungszugang.

In Bezug auf unsere Ergebnisse lässt sich folgendes feststellen. Erstens sehen die Fachkräfte Resozialisierung als strukturell begrenzt. Wohnraum, Bildung und gesellschaftliche Akzeptanz sind weniger individuelle Probleme der Klient\*innen, sondern Ausdruck eines widersprüchlichen Systems, das Chancen systematisch einschränkt. Zweitens erleben Fachkräfte ihre eigene Arbeit als emotional und organisatorisch anspruchsvoll. Diese Belastungen prägen ihre Perspektiven auf die Herausforderungen der Klient\*innen und beeinflussen, wie sie Chancen einschätzen. Drittens Fachkräfte sind zentrale Vermittler\*innen und beeinflussen den Erfolg maßgeblich. Viertens die Perspektiven der Fachkräfte sind nicht einheitlich, da diese je nach beruflicher Erfahrung, persönlicher Haltung, institutionellem Kontext und Unterstützungsstrukturen variieren, aber alle Perspektiven verdeutlichen die Notwendigkeit flexibler, bedarfsorientierter und ganzheitlicher Resozialisierungsansätze. Fünftens die Resozialisierung wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Fachkräfte betonen, dass erfolgreiche Reintegration nur gelingt, wenn strukturelle Bedingungen verbessert, gesellschaftliche Vorurteile und Bürokratie abgebaut und Ressourcen und Netzwerke gestärkt werden.

Die Perspektiven der Fachkräfte zeigen, dass Resozialisierung ehemaliger Inhaftierter ein komplexer Prozess ist, der durch individuelle Ressourcen der Klient\*innen, professionelle Kompetenzen der Fachkräfte und strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen geprägt wird. Wohnsituation, Bildungschancen, mehr therapeutische Angebote, feste Alltagsstruktur und *gesellschaftliche Akzeptanz* werden von den Fachkräften als grundlegende Voraussetzung, aber schwer beeinflussbare Faktoren wahrgenommen. Gleichzeitig beeinflussen die eigenen beruflichen Belastungen und institutionellen Rahmenbedingungen maßgeblich, wie Fachkräfte diese Herausforderungen einschätzen. Ins-

gesamt wird deutlich, dass erfolgreiche Resozialisierung nicht allein von den Klient\*innen abhängt, sondern wesentlich von den Bedingungen, unter denen Fachkräfte arbeiten, und von den gesellschaftlichen Strukturen, in die beide eingebettet sind. Die folgenden professionellen Ressourcen der Fachkräfte sind entscheidend für eine gelingende Resozialisierungsarbeit: gute Arbeitsbedingungen, Erfahrungen, fachliche Qualifikationen sowie Netzwerkzugänge. Die Motivation und Eigeninitiative der Klient\*innen gilt als Schlüsselfaktor. Folgende Verbesserungsperspektiven werden von den Fachkräften gefordert: bessere finanzielle und personelle Ausstattung, spezialisierte Angebote, Nachbetreuung, offene Vollzugsformen sowie zuletzt die Stärkung von Wohn-, Arbeits- und Bildungszugängen.

#### **4.2 Diskussion der Ergebnisse und Rückbindung an den theoretischen Rahmen**

Für die Diskussion werden die Ergebnisse in den Blick genommen, die übergreifende Bedeutung besitzen und unmittelbar zur Beantwortung der Forschungsfrage beitragen.

*Erstens* sehen die Fachkräfte Resozialisierung als strukturell begrenzt an. Wohnraum, Bildung und gesellschaftliche Akzeptanz sind weniger individuelle Probleme der Klient\*innen, sondern Ausdruck eines widersprüchlichen Systems, das Chancen systematisch einschränkt. *Zweitens* erleben Fachkräfte ihre eigene Arbeit als emotional und organisatorisch anspruchsvoll. Diese Belastungen prägen ihre Perspektiven auf die Herausforderungen der Klient\*innen und beeinflussen, wie sie Chancen einschätzen. *Drittens* sind Fachkräfte zentrale Vermittler\*innen und beeinflussen den Erfolg maßgeblich. *Viertens* sind die Perspektiven der Fachkräfte nicht einheitlich, da diese je nach beruflicher Erfahrung, persönlicher Haltung, institutionellem Kontext und Unterstützungsstrukturen variieren, aber alle Perspektiven verdeutlichen die Notwendigkeit flexibler, bedarfsorientierter und ganzheitlicher Resozialisierungsansätze. *Fünftens*: Die Resozialisierung wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Fachkräfte betonen, dass erfolgreiche Reintegration nur gelingt, wenn strukturelle Bedingungen verbessert, gesellschaftliche Vorurteile abgebaut und Ressourcen und Netzwerke gestärkt werden.

Damit spiegeln die Ergebnisse vor allem die professionelle Deutungslogik der Fachkräfte wider und können nicht als vollständiges Bild des Resozialisierungsprozesses verstanden werden.

Die Perspektiven der Fachkräfte zeigen insgesamt, dass Resozialisierung (ehemaliger) Inhaftierter ein komplexer Prozess ist, der durch individuelle Ressourcen der Klient\*innen, professionelle Kompetenzen der Fachkräfte und strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen geprägt wird. Wohnsituation, Bildungschancen, feste Alltagsstruktur und gesellschaftliche Akzeptanz werden von den Fachkräften als grundlegende Voraussetzung, aber schwer beeinflussbare Faktoren wahrgenommen. Gleichzeitig beeinflussen die eigenen beruflichen Belastungen und institutionellen Rahmenbedingungen maßgeblich, wie Fachkräfte diese Herausforderungen einschätzen. Insgesamt wird deutlich, dass erfolgreiche Resozialisierung nicht allein von den Klient\*innen abhängt, sondern wesentlich von den Bedingungen, unter denen Fachkräfte arbeiten, und von den gesellschaftlichen Strukturen, in die beide eingebettet sind. Die folgenden professionellen Ressourcen der Fachkräfte sind entscheidend für eine gelingende Resozialisierungsarbeit: gute Arbeitsbedingungen, Erfahrungen, fachliche Qualifikationen sowie Netzwerkzugänge. Die Motivation und Eigeninitiative der Klient\*innen gilt als Schlüsselfaktor. Folgende Verbesserungsperspektiven werden von den Fachkräften gefordert: bessere finanzielle und personelle Ausstattung, spezialisierte Angebote, Betreuung nach der Haft, Nutzung offener Vollzugsformen sowie zuletzt die Stärkung von Wohn-, Arbeits-, Therapie- und Bildungszugängen.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die zentralen Ergebnisse vor dem Hintergrund des theoretischen Rahmens reflektiert und diskutiert. Die Darstellung folgt dabei der zuvor entwickelten Gliederungsstruktur.

Die Ergebnisse sind vor dem Hintergrund des qualitativen Forschungsdesigns zu interpretieren, das durch problemzentrierte Interviews einen explorativen Zugang zu den subjektiven Deutungen und Handlungslogiken der Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH eröffnete (vgl. Flick 2011, S. 213). Die heterogene Stichprobe ermöglichte eine analytische, jedoch keine statistisch repräsentative Verallgemeinerung, da die Aussagen auf professionellen Selbstberichten beruhen und durch regionale sowie institutionelle Rahmenbedingungen geprägt sind. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz erlaubte eine systematische, theoriegeleitete und zugleich materialoffene Auswertung. Diese blieb jedoch abhängig von den interpretativen Entscheidungen der Forschenden (vgl. ebd.) Zugleich stellt das Design eine Stärke dar, da diese komplexen Verschränkungen zwischen Wohnraum, Arbeitsmarktintegration, psychischer Stabilisierung, institutionellen Anforderungen und Stigmatisierung verdeutlicht und damit zentrale Ansatzpunkte für weiterführende

Forschung und strukturelle Verbesserungen liefert. Insofern liefern die Ergebnisse keine generalisierbaren Aussagen über die Resozialisierung insgesamt, sondern geben vertiefte Einblicke in die spezifische Praxis eines Trägers in einem bestimmten regionalen und institutionellen Kontext.

*Das Tätigkeitsprofil* der Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH umfasst administrative Aufgaben, psychosoziale Beratung sowie Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche und erfordert aufgrund der heterogenen Zielgruppe und komplexer Problemlagen hohe Flexibilität (vgl. Tluczikont 2013, S. 14; Interview 3, 5, 9). Zugleich wird die Schnittstellenproblematik betont, da Fachkräfte in einer vermittelnden Position zwischen Vorgaben des Strafvollzugs und den Bedürfnissen der Klient\*innen agieren und sich „quasi immer [als] Schnittstelle“ erleben (Interview 3:75; Interview 1–5, 7, 9, 11; vgl. Tluczikont 2013, S. 14; Cornel 2021, S. 39). Diese Rolle ist herausfordernd, da Erwartungen der Systeme und Anliegen der Klient\*innen gleichzeitig berücksichtigt werden müssen, was zu ambivalenten Wahrnehmungen, Misstrauen und Zurückhaltung führen kann und theoretisch durch das Mandat der Sozialen Arbeit bestätigt wird (Interview 1, 2, 4; vgl. Oberfell-Fuchs 2023, S. 127 f.). Als zentrale Ziele nennen die Fachkräfte die Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, sehen sich jedoch mit Problemlagen wie Sucht, Verschuldung und fehlendem Wohnraum konfrontiert, die sich gegenseitig verstärken und die individuelle Ebene des Resozialisierungsprozesses prägen (Interview 1–10). Zusätzlich wird die zunehmende Sicherheitsorientierung als Einschränkung resozialisierungsfördernder Maßnahmen beschrieben, wodurch ein breites Kompetenzprofil und ein dauerhaftes Agieren im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle erforderlich werden (Interview 1–11; vgl. Oberfell-Fuchs 2023, S. 70). Die im Theorieteil beschriebenen Anforderungen: professionelles Wissen, Beziehungs- und Unterstützungskompetenzen, Fall- und Netzwerkmanagement, Umgang mit Spannungsfeldern und Reflexivität, werden weitgehend bestätigt, während zugleich ein Theorie-Praxis-Gefälle sichtbar wird, weshalb Supervision, Weiterbildung und kollegialer Austausch als zentrale Ressourcen zur Bewältigung beruflicher Belastungen hervorgehoben werden (vgl. Tluczikont 2013, S. 14; Parkes et al. 2023, S. 850; Interview 1, 2, 9, 10).

Von Bedeutung ist das im Theorieteil beschriebene Verständnis von *Resozialisierung als mehrdimensionaler Prozess*. Auf *individueller Ebene* zeigen die Interviews, dass (ehemalige) Inhaftierte mit einer Häufung komplexer Problemlagen konfrontiert sind, insbe-

sondere Wohnungsunsicherheit, fehlender Beschäftigung, Verschuldung sowie gesundheitlichen und suchtbefragten Belastungen (Interview 1, 3, 4, 8, 9, 11; vgl. Tluczickont 2013, S. 19). Als besonders kritische Phase beschreiben Fachkräfte den Übergang von der Haft in ein selbstständig zu organisierendes Leben (vgl. Matt 2014, S. 11). Fehlende Tagesstrukturen, unklare Zukunftsperspektiven und instabile Lebenslagen erhöhen nach ihrer Einschätzung das Rückfallrisiko. Viele Entlassene geraten in ein „Entlassungsloch“ (vgl. ebd.). Vor diesem Hintergrund betonen die Fachkräfte die Notwendigkeit eines gut strukturierten Übergangsmanagements und kontinuierlicher Nachsorge. Resozialisierung wird als nichtlinearer Prozess verstanden, der von Rückschlägen geprägt ist (Interview 3, 5, 6, 9, 11; vgl. Matt 2014, S. 94). Nachhaltige Verhaltensänderungen gelingen nach Einschätzung der Fachkräfte nur, wenn stabile Grundbedingungen, insbesondere Wohnung, Gesundheit und finanzielle Sicherheit, vorhanden sind (Interview 3, 5, 9).

Die Ergebnisse der Interviews zeigen, dass Resozialisierung nicht als rein individueller, sondern als *sozialer Prozess* verstanden wird, sowie dass Fachkräfte ihre Arbeit als Beziehungsarbeit begreifen, die das soziale Umfeld der Klient\*innen einbezieht. Angehörige werden als indirekt mitbetroffen beschrieben (vgl. Cornel 2023, S. 21; Matt 2014, S. 164). Während familiäre Unterstützung als wichtige, aber teilweise instabile Ressource gilt und stabile soziale Netzwerke insgesamt als zentral für Wiedereingliederung betont werden (vgl. Tluczickont 2013, S. 19; Interview 1–9). Erwerbsarbeit wird als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe verstanden, sowohl als ökonomische Absicherung als auch als Quelle von Anerkennung und Identität (vgl. Matt 2014, S. 11). Was sich in Aussagen wie „Erfolge sehe ich auf jeden Fall bei den Leuten, die wir in Arbeit vermitteln“ zeigt (Interview 1:43). Zugleich wird Stigmatisierung als zentrale Barriere beschrieben, da negative Zuschreibungen den Zugang zu Arbeit, Wohnen und sozialen Beziehungen erschweren und zu Rückzug führen „Es ist egal, was ich mache [...]“, (Interview 4:33; vgl. Matt 2014, S. 12). Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse und Theorien, dass soziale Beziehungen, familiäre Unterstützung, Erwerbsarbeit und professionelle Beziehungsarbeit zentrale Faktoren der Resozialisierung auf sozialer Ebene darstellen (vgl. Matt 2014, S. 164).

Von besonderer Bedeutung ist die *strukturelle Ebene* der Resozialisierung. Die Fachkräfte betonen die Relevanz struktureller Rahmenbedingungen wie Wohnraum, Arbeitsmarkt, sozialstaatliche Leistungen und institutionelle Kooperationen (Interview 1– 11;

vgl. Matt 2014, S. 17). Strukturelle Bedingungen entscheiden maßgeblich über das Gelingen von Resozialisierung. Der Arbeitsmarkt erweist sich als Schlüsselproblem. Zudem reicht eine bloße Arbeitsaufnahme aus Sicht der Fachkräfte nicht aus. Entscheidend ist langfristige Stabilisierung (vgl. Matt 2014, S. 40; Henke und Matt 2023, S. 479). Gesicherter Wohnraum wird als zentrale Voraussetzung beschrieben. Dies bringt eine befragte Person auf den Punkt: „Ohne Wohnung keine Arbeit, ohne Arbeit keine Wohnung“ (Interview 9:29). Problematisch sind bürokratische Hürden, die angespannte Wohn- und Arbeitsmarktlage sowie Ressourcenmangel. Hinzu kommen fragmentierte Zuständigkeiten und fehlende Kontinuität im Übergang von Haft zur Nachsorge (vgl. Matt 2014, S. 31). Diese Bedingungen erzeugen Unsicherheiten und erschweren nachhaltige Integration. Gleichzeitig wird deutlich, dass Resozialisierung ohne verbindliche Netzwerkarbeit zwischen Justiz, Sozialdiensten, Arbeitsmarktakteur\*innen und Bildungsträgern kaum möglich ist. In der Verbesserung dieser Kooperationen sehen die Fachkräfte ein zentrales strukturelles Optimierungspotenzial (vgl. Cornel 2021, S. 9).

Auch das *Tripelmandat* spielt in der Resozialisierungsarbeit der Fachkräfte eine zentrale Rolle, da es das Spannungsfeld widerspiegelt, in dem sich diese bewegen. Die Fachkräfte müssen zugleich den Bedürfnissen der Klient\*innen, den institutionellen Vorgaben der Bildungshorizonte gGmbH und den Standards ihrer Profession gerecht werden (vgl. Staub-Bernasconi 2018b, S. 378). Und zudem in ihrer Netzwerkarbeit verschiedenen Funktionssystemen wie dem Rechtssystem, der öffentlichen Verwaltung und dem Gesundheitssystem gerecht werden (vgl. Matt 2014, S. 175 f.; Weißmann 2023, S. 64). Aus diesem Spannungsfeld resultieren Loyalitäts- und Rollenkonflikte, insbesondere wenn Sicherheitsanforderungen und resozialisierungsorientierte Hilfeziele aufeinandertreffen (Interviews 1, 5, 6, 8, 9, 10). Wobei die Ergebnisse zeigen, dass Mandatskonflikte einen konstitutiven Bestandteil professionellen Handelns darstellen und Fachkräfte dauerhaft im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle agieren, was besonders belastend ist, wenn institutionelle Vorgaben den Bedürfnissen und Rechten der Klient\*innen widersprechen (vgl. Müller und Kleele 2023, S. 849). Diese Konflikte prägen das Tätigkeitsfeld und werden in diesem Rahmen benannt. Gleichzeitig verdeutlichen die Ergebnisse, dass Fachkräfte das eigene Handeln als reflektierte und ethisch begründete Praxis verstehen, die über reine Auftragsausführung hinausgeht. Womit das Konzept des Tripelmandats bestätigt und die professionelle Autonomie Sozialer Arbeit innerhalb begrenzter Handlungsspielräume unterstrichen wird (vgl. Staub-Bernasconi 2018a, S. 114 f.; 2018b, S. 378).

Die Interviews bestätigen somit auch die Rolle von *Fachkräften als Grenzbearbeiter\*innen* zwischen unterschiedlichen Funktionssystemen, da diese als „Schnittstelle“ oder „Standalone“ zwischen Bildungsträger, Jobcenter, Bewährungshilfe, Wohnungsmarkt und anderen Systemen agieren und Soziale Arbeit damit an den Grenzen verschiedener Systeme stattfindet (siehe Tätigkeitsfeld und Tripelmandat) (Interview 1-11; vgl. Tluczikont 2013, S. 14 f.; Weißmann 2023, S. 71 f.). Dies erklärt, warum Fachkräfte ihre Aufgaben als diffus, aber zugleich hochverantwortlich erleben und warum interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie Netzwerkmanagement bedeutend sind (vgl. Weißmann 2023, S. 65). Mehrere Befragte berichten, dass unterschiedliche fachliche Logiken und institutionelle Zielsetzungen die Kooperation erschweren und diese regelmäßig zwischen verschiedenen institutionellen Logiken vermitteln müssen (Interview 1, 2, 4, 9, 10; vgl. Weißmann 2023, S. 71 f.). Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass professionelles Handeln in der Resozialisierungsarbeit dauerhaft durch Grenzrollen, konkurrierende Systemlogiken und eine komplexe Schnittstellenposition geprägt ist (vgl. Tluczikont 2013, S. 14 f.; Staub-Bernasconi 2018a, S. 113 Bernasconi 2018a, S. 113).

Die Ergebnisse lassen sich im *Job Demands Resources-Modell (JD-R)* einordnen, da die Arbeit der interviewten Personen durch hohe „Arbeitsanforderungen (Job Demands)“ wie Zeitdruck, komplexe Problemlagen, emotionale Belastungen und Rollenkonflikte geprägt ist (vgl. Bakker und Demerouti 2007, S. 309 f.), was sich auch in den Interviews zeigt, etwa in der Aussage: „Und das macht mir manchmal Angst und das belastet mich [...] wenn du nach Hause gehst und abschaltest, geht nicht“ (Interview 8:111). Gleichzeitig versuchen viele Fachkräfte, ihre Arbeit trotz hoher Belastung aufrechtzuerhalten, und zeigen erhöhten Arbeitseinsatz (vgl. Meijman und Mulder 1998, S. 15; Hockey 1977, S. 74 f.), während sie als zentrale „Arbeitsressourcen (Job Resources)“: kollegiale Unterstützung, Teamarbeit, Rückhalt durch Vorgesetzte und Handlungsspielräume benennen (vgl. Bakker und Demerouti 2007, S. 312 f.). Zudem wirken Sinnhaftigkeit und gesellschaftliche Relevanz ihrer Arbeit entlastend (vgl. Bakker und Demerouti 2007, S. 314 f.). Erfolge mit Klient\*innen werden als belastungsausgleichend beschrieben. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass Arbeitsanforderungen und Arbeitsressourcen sich gegenseitig beeinflussen und ihr Zusammenspiel Wohlbefinden, Motivation und Arbeitsfähigkeit der Fachkräfte bestimmen (vgl. Bakker et al. 2005, S. 174 f.; Bakker und Demerouti 2007, S. 315 f.). Das JD-R-Modell ist nützlich, um zu verstehen, warum Fachkräfte belastet sind, erklärt aber nicht ausreichend, wie sehr die Strukturen diese Belastungen mitverursachen.

Im weiteren Verlauf wird der *Labeling-Ansatz* und *Goffmans Stigmakonzept* diskutiert. Während der *Labeling-Ansatz* vor allem erklärt, wie gesellschaftliche Zuschreibungen Devianz erzeugen und verstärken, richtet *Goffmans Stigmakonzept* den Blick stärker auf die Auswirkungen dieser Zuschreibungen auf Identität, soziale Interaktionen und Teilhabe.

Aussagen zu offener Ablehnung, struktureller Stigmatisierung durch Behörden, Banken oder Vermieter\*innen sowie zur Selbststigmatisierung der Klient\*innen spiegeln zentrale Annahmen der *Labeling-Theorie* wider (vgl. Becker 2014, S. 9 ff.; Goffman 1963, S. 123 ff.). Dies zeigt sich in Erfahrungen wie durch stigmatisierende Reaktionen von Sachbearbeiter\*innen (Interview 3: 67) oder der fehlenden Möglichkeit, „ich war inhaftiert“ bei Antragstellungen anzugeben (Interview 3: 79). Die Interviews verdeutlichen, dass (ehemalig) Inhaftierte massiv von gesellschaftlicher Stigmatisierung betroffen sind, was sich in Misstrauen, Abwertung und Ungleichbehandlung („unhöflich“, Interview 4: 25) sowie in Selbststigmatisierung bis hin zu Aussagen wie „ich werde sowieso in die Schublade gesteckt“ äußert (Interview 4: 33). Der *Labeling-Ansatz* erklärt diese Prozesse als Ergebnis gesellschaftlicher Definitions- und Zuschreibungsmechanismen, durch die Individuen als „Außenseiter\*innen“ markiert werden (vgl. Becker 2014, S. 10 f., 25 f.; Goffman 1963, S. 11 f.). Wobei dieser „Stempel“ insbesondere als „Haftentlassene\*r“ zu Ablehnung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt führt und sekundäre Devianz begünstigt, wenn wiederholte Stigmatisierung Scham, Angst, Rückzug und depressive Symptome verstärkt (vgl. Lemert 1975, S. 125 f.). Insgesamt wird deutlich, dass gesellschaftliche Etikettierungsprozesse maßgeblich zur Entstehung und Verfestigung von Devianz beitragen und Klient\*innen die zugeschriebene Außenseiter\*innenrolle teilweise internalisieren, wobei Stigmatisierung gleichzeitig auf individueller, interaktionaler und struktureller Ebene wirkt (vgl. ebd.). Aufbauend auf dieser Perspektive diskutiert *Goffmans Stigmakonzept* stärker die identitätsbezogenen und interaktionalen Folgen von Stigmatisierung. Damit zeigt sich, dass Stigmatisierung zwar eine zentrale Barriere darstellt, jedoch nur im Zusammenspiel mit strukturellen Bedingungen des Arbeits- und Wohnungsmarktes vollständig verstanden werden kann.

Die Ergebnisse spiegeln zentrale Annahmen von *Goffmans Stigmakonzept* wider, wonach Stigmatisierung die Identität, Teilhabe und Resozialisierung maßgeblich beeinflusst (vgl. Schink 2016, S. 163; von Kardorff 2009, S. 139). Im Sinne *Goffmans* zeigen die Befunde, dass Stigma aus gesellschaftlichen Bewertungen und Interaktionen hervorgeht und sich

in sozialen Beziehungen immer wieder neu herstellt (vgl. Schink 2016, S. 159 f.; von Engelhardt 2010, S. 128; Goffman 1967, S. 170), wobei wiederholte Stigmatisierung nach Einschätzung der Befragten das Selbstbild vieler Klient\*innen negativ beeinflusst und zu Rückzug, Selbstzweifeln und eingeschränkter Teilhabe führt, wie Aussagen wie „ich werde sowieso in die Schublade gesteckt“ verdeutlichen (Interview 4: 33). Damit wird deutlich, dass Stigmatisierung nicht nur ein externes Problem gesellschaftlicher Ausgrenzung ist, sondern tief in die Identitätsbildung und den Resozialisierungsprozess hineinwirkt (vgl. von Kardorff 2009, S. 139). Goffman beschreibt das *courtesy stigma* als *Stigmatisierung durch Assoziation*, bei dem Personen, die eng mit stigmatisierten Individuen verbunden sind, selbst negativ bewertet werden (vgl. Goffman 1963, S. 30). Entsprechend zeigt die Literatur, dass auch pädagogische Fachkräfte, die mit (ehemalig) straffälligen Menschen arbeiten, „direktes und indirektes Stigma bezüglich ihrer Arbeit“ erleben und Außenstehende „oft mit Unverständnis und gesellschaftlicher Verurteilung“ reagieren (vgl. Parkes et al. 2023, S. 849). Damit wird deutlich, dass Stigmatisierungsprozesse „oftmals auch das Umfeld der betroffenen Person erfassen“, weil soziale Nähe als geteilte, negativ bewertete Identität interpretiert wird (Kulik et al. 2008, S. 219 f.). Ein Mechanismus, der auch für Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH relevant ist. Die Interviews zeigen, dass Fachkräfte ihre Tätigkeit teilweise verallgemeinern oder verbergen, um negative Reaktionen aus ihrem sozialen Umfeld zu vermeiden, was von den Fachkräften als belastend erlebt wird und zugleich das gesellschaftliche „Schubladendenken“ widerspiegelt (Interview 1–11).

Die Ergebnisse dieser Arbeit bestätigen *frühere Befunde* zu komplexen Problemlagen der Klient\*innen (vgl. Wegel und Mayer 2016, S. 288 ff.) und verdeutlichen zugleich erhebliche Schwächen im Übergangmanagement, insbesondere fehlende Verbindlichkeit, unklare Zuständigkeiten und mangelnde Kontinuität (vgl. Dölling et al. 2014, S. 133), was mit Studien zu Stigmatisierung, Isolation und instabilen Lebenslagen einhergeht (vgl. Chikadzi 2017, S. 298; Arreola et al. 2024, S. 500). Auch hinsichtlich der Arbeit und Qualifikation bestätigen die Daten, dass geringe formale Abschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen und Arbeitgeberstigma zentrale Barrieren darstellen (vgl. Brewster 2025, S. 88 ff.; Holzer et al. 2003, S. 19). Zudem betonen die Fachkräfte die Notwendigkeit verbindlicher Kooperationen zwischen Justiz, Sozialdiensten und Arbeitsmarktakteur\*innen und berichten selbst von gesellschaftlicher Stigmatisierung (vgl. Guéridon und Suhling 2016, S. 119 ff.; Parkes et al. 2023, S. 842). Diese Arbeit knüpft an den Forschungsstand zu Belastungen und Anforderungen in der Resozialisierungsarbeit an

und zeigt, dass die Perspektive von Fachkräften bislang wenig erforscht ist, obwohl sie zentral für das Verständnis von Übergangsprozessen und Unterstützungsstrukturen ist. Insgesamt zeigen die Befunde, dass Resozialisierung weniger von individueller Motivation als von strukturellen Rahmenbedingungen, institutioneller Kooperation und gesellschaftlicher Anerkennung abhängt und die Sichtweise der Fachkräfte eine wesentliche Erweiterung des bisherigen Forschungsstandes darstellt.

Die Literatur betont zwar die Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit in der Resozialisierung, *doch fehlt es bislang an Forschung* zur praktischen Ausgestaltung und Wirksamkeit dieser Kooperationen (vgl. Brewster 2025, S. 1). Die vorliegende Arbeit versucht diese Lücke zu schließen, indem diese anhand der Perspektiven der Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH sichtbar macht, wie Kooperation an der Schnittstelle zwischen Systemen, wie Arbeitsmarkt und Bildungsträgern tatsächlich funktioniert und wo Brüche entstehen sowie welche strukturellen Verbesserungen notwendig wären. Auch im Übergangmanagement bestätigt diese Arbeit den Forschungsstand, der zusätzliche Untersuchungen fordert, da bisherige Arbeiten institutionelle Defizite beschreiben, jedoch selten subjektive Erfahrungen der Akteur\*innen erfassen (vgl. Guéridon und Suhling 2016, S. 119 ff.). Schließlich ergänzt diese Forschung bestehende Befunde von Wiedereingliederungsprogrammen, indem diese zentrale Erfolgsbedingungen wie stabile Wohnverhältnisse, verlässliche Netzwerke, kontinuierliche Begleitung, realistische Arbeitsmarktchancen und den Abbau von Stigmatisierung herausarbeitet (vgl. Klein und Pensé 2012, S. 8; Chapman et al. 2017, S. 37). In Deutschland existieren zudem bislang nur wenige Studien, die den systemischen Einfluss professioneller Fachkräfte im Übergangmanagement untersuchen, sodass die bekannte Schnittstellenproblematik wissenschaftlich kaum aufgearbeitet ist (vgl. Wegel und Meyer 2016, S. 290).

Aus den theoretischen und empirischen Befunden der Arbeit ergeben sich bedeutende *Erkenntnisse für die Bildungshorizonte gGmbH*. Darüber hinaus besteht ein besonderes Interesse an der Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Arbeitspraxis. Insgesamt zielt das Erkenntnisinteresse darauf ab, zentrale Themen wie Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Stigmatisierung zusammenzuführen und die gesellschaftliche Bedeutung professioneller Resozialisierungsarbeit sichtbar zu machen, was durch die gesamte Studie überzeugend gestützt wird. Das Erkenntnisinteresse knüpft unmittelbar an die im Bericht

analysierten Konzepte der Schnittstellen- und Grenzrolle, des Tripelmandats, der Stigmatisierung sowie an die strukturellen Herausforderungen des Übergangsmanagements an und macht die Untersuchung ihrer Handlungsspielräume und Belastungen folgerichtig.

Um die Forschungsfrage zu beantworten, lassen sich zunächst die *vorab gestellten Hypothesen* aus den theoretischen und empirischen Befunden des Berichts ableiten und beantworten. Daraufhin werden die Teilfragestellungen und am Ende die Forschungsfrage beantwortet.

### **H1 – Bürokratische Hürden als Belastung**

Fachkräfte empfinden bürokratische Hürden als besonders belastend. Ergebnis: Diese Annahme wird gestützt, da Fachkräfte von parallelen Zuständigkeiten, sicherheitsorientierten Vorgaben des NJVollzG und datenschutzrechtlichen Einschränkungen berichten, die zu zersplitterten Strukturen und komplexen Abstimmungsprozessen führen.

### **H2 – Stigmatisierung als Erschwernis**

Gesellschaftliche Vorurteile und Stigmatisierung erschweren die Arbeit der Fachkräfte in der Resozialisierung. Ergebnis: Die Interviews bestätigen dies, da sowohl (ehemalige) Inhaftierte als auch Fachkräfte Stigma und „courtesy stigma“ erleben, was den Zugang zu Wohnen, Arbeit und Teilhabe erschwert und psychisch belastet.

### **H3 – Emotionale Belastungen im Arbeitsalltag**

Fachkräfte erleben emotional herausfordernde Situationen in der Arbeit mit (ehemaligen) Inhaftierten. Ergebnis: Diese Hypothese wird gestützt, da Fachkräfte von belastenden Lebenslagen der Klient\*innen und ethischen Spannungen im Tripelmandat berichten.

### **H4 – Strukturelle Defizite als Belastung**

Strukturelle Defizite wie Personalmangel oder fehlender kollegialer Austausch werden als belastend erlebt. Ergebnis: Die Befunde bestätigen dies durch Hinweise auf institutionelle Fragmentierung, unklare Übergänge und mangelnde Ressourcen.

### **H5 – Ausbaufähige institutionelle Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Jobcenter und Wohnungsmarkt) wird als unzureichend beschrieben. Ergebnis: Die Interviews zeigen, dass unterschiedliche fachliche Logiken, unklare Zuständigkeiten und ein defizitäres Übergangsmanagement die Kooperation erschweren.

## **H6 – Bedeutung von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden als sinnvolle und stärkende Instrumente wahrgenommen. Ergebnis: Die Befunde stützen dies, da Fachkräfte Qualifizierung, Alltagsstabilisierung und arbeitsmarktbezogene Angebote als zentrale Chancen für gelingende Resozialisierung hervorheben. Qualifizierungsmaßnahmen werden als stärkend und sinnvoll erlebt.

Insgesamt werden die aufgestellten Hypothesen gestützt, wobei zu beachten ist, dass diese primär aus der Perspektive der Fachkräfte entwickelt und überprüft wurden und andere Akteur\*innenperspektiven (z.B. Klient\*innen und Jobcenter) unberücksichtigt bleiben.

In Bezug auf die Teilfragen der Arbeit ergab sich folgendes:

### **1) Bildung und berufliche (Re-)Integration**

Fachkräfte sehen Bildungsangebote und berufliche Qualifikationen als zentralen Schlüssel zur Resozialisierung, da diese Struktur vermitteln, Selbstwirksamkeit stärken und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Arbeit wird dabei nicht nur als ökonomische Ressource, sondern als Quelle von Anerkennung, Identität und sozialer Zugehörigkeit verstanden. Gleichzeitig identifizieren die Fachkräfte zahlreiche strukturelle und individuelle Barrieren wie Stigmatisierung durch Arbeitgeber\*innen, prekäre Arbeitsmarktbedingungen, geringe Qualifikationen, gesundheitliche Belastungen und instabile Lebenslagen. Besonders kritisch wird der Bruch zwischen Haft und Freiheit bewertet, der Übergänge erschwert und Beschäftigungsstabilität gefährdet. Erfolgreiche Integration erfordert daher langfristige Begleitung, Nachsorge und passgenaue Qualifizierungsangebote.

### **2) Gesellschaftliche Akzeptanz**

Die Fachkräfte erleben Stigmatisierung sowohl indirekt über ihre Klient\*innen als auch direkt als „courtesy stigma“, was ihre Arbeit emotional und organisatorisch belastet. Gesellschaftliche Vorurteile erschweren den Zugang zu Wohnen, Arbeit und Leistungen,

verstärken Isolation und erhöhen den Unterstützungsbedarf. Für die Fachkräfte entstehen daraus zusätzlicher Rechtfertigungsdruck, Loyalitätskonflikte und das Gefühl mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung. Stigma wirkt damit nicht nur individuell, sondern strukturell auf das gesamte Resozialisierungssystem zurück. Insgesamt zeigt sich, dass Stigmatisierung ein zentraler Hemmfaktor für Reintegration und professionelle Handlungsmöglichkeiten ist.

### **3) Rahmenbedingungen allgemein**

Die Fachkräfte bewerten die institutionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen als ambivalent: Zwar existiert ein rechtlich verankerter Resozialisierungsauftrag, doch dominieren in der Praxis Sicherheitslogiken, restriktive Lockerungen, komplexe Abstimmungsprozesse und zersplitterte Zuständigkeiten. Datenschutzprobleme und ein unzureichendes Übergangsmanagement begrenzen die Handlungsspielräume zusätzlich. Als Verbesserungen fordern die Fachkräfte verbindlichere Kooperationen, weniger Bürokratie, mehr personelle Ressourcen, niedrighschwellige Wohn- und Arbeitsangebote sowie flexiblere Lockerungsregelungen. Ziel ist ein kohärentes, weniger fragmentiertes System, das Übergänge verlässlich gestaltet.

### **4) Berufliche Belastung**

Die Fachkräfte berichten von emotionalen, psychischen und strukturellen Belastungen, die sich aus der Konfrontation mit Trauma, Rückfällen, Zeitdruck, Bürokratie und widersprüchlichen institutionellen Anforderungen ergeben. Viele erleben Erschöpfung, innere Anspannung und Konflikte zwischen professionellem Anspruch und realen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig bleibt ihr Engagement hoch, getragen durch Sinnhaftigkeit, kollegiale Unterstützung, Teamarbeit und Supervision. Als zentrale Bedarfe nennen sie mehr Ressourcen, klarere gesetzliche Regelungen, verbindlichere Netzwerke, weniger Bürokratie und mehr Fortbildung zu Trauma, Sucht und Stigma. Insgesamt zeigt sich ein deutlicher Bedarf an struktureller Entlastung und gesellschaftlicher Anerkennung.

„Welche Perspektiven haben Fachkräfte auf die Herausforderungen und Rahmenbedingungen in der Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen mit Fokus auf Wohnsituation, Bildungschancen, gesellschaftliche Akzeptanz und eigene berufliche Belastungen im Kontext der Resozialisierung?“

Die Ergebnisse zeigen, dass Fachkräfte Resozialisierung als komplexen, mehrdimensionalen und strukturell gerahmten Prozess erleben, der durch prekäre Wohnsituationen, eingeschränkte Bildungschancen, gesellschaftliche Stigmatisierung und strukturelle Vorgaben erheblich erschwert wird. Gleichzeitig betonen diese die zentrale Bedeutung von Wohnstabilität, Bildung, Qualifizierung und gesellschaftlicher Akzeptanz sowie die Notwendigkeit langfristiger Unterstützung und stabiler Übergänge zwischen Haft und Freiheit. Die Fachkräfte berichten von emotionalen, psychischen und strukturellen Belastungen, erleben aber auch Ressourcen wie kollegiale Unterstützung, Teamarbeit, Supervision und die Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit als entlastend. Insgesamt verdeutlichen die Perspektiven, dass Resozialisierung nur gelingen kann, wenn grundlegende Lebensbedingungen gesichert sind und institutionelle Rahmenbedingungen, Kooperationen und Zuständigkeiten stärker resozialisierungsorientiert ausgestaltet werden.

## **5 Reflektion des Forschungsprozesses**

In der folgenden Reflektion wird der Forschungsprozess der Forschung „Perspektiven von Fachkräften hinsichtlich der Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen, Herausforderungen und Rahmenbedingungen mit Fokus auf Wohnsituation, Bildung, gesellschaftliche Akzeptanz und berufliche Belastungen im Kontext der Resozialisierung“ kritisch betrachtet. Die Wahl des Forschungsthemas ergab sich aus gemeinsamen fachlichen Interessen im Rahmen des Masterstudiengangs: Präventive Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kriminologie und Kriminalprävention. Vor diesem Hintergrund bestand von Beginn an Einigkeit darüber, die Untersuchung im Bereich der Resozialisierungsarbeit zu verorten, da dieser zentral für den Studienschwerpunkt und das professionelle Selbstverständnis der Forschenden ist. Die Formulierung der Forschungsfrage war, von einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Begriff „Rahmenbedingungen“ geprägt. Rückblickend erwies sich die Forschungsfrage, durch die Einbettung der Thematik Resozialisierung in sehr vielen Rahmenbedingungen, als angemessen eingegrenzt und gut an das Datenmaterial anschlussfähig.

Die Reihenfolge der Kontextbereiche: „Wohnsituation“, „Bildung“, „gesellschaftliche Akzeptanz“ und „berufliche Belastungen“ wurde mehrmals verändert, wobei die Wohnsituation im Verlauf des Forschungsprozesses immer weiter in den Vordergrund gerückt ist, obwohl dieser Bereich zu Beginn der Forschung nur wenig Aufmerksamkeit bekam.

Die Wahl des qualitativen problemzentrierten Interviews erwies sich als geeignet, um vertiefte Einblicke in die subjektiven Perspektiven der Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH zu gewinnen (vgl. Flick 2011, S. 213). Diese Erhebungsmethode ermöglichte es, individuelle Erfahrungen, Deutungsmuster sowie wahrgenommene Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Fachkräfte differenziert zu erfassen (vgl. Witzel 2000, S. 2). Die Erstellung des Leitfadens gestaltete sich als grundsätzlich umsetzbar. Im Verlauf des Forschungsprozesses zeigte sich jedoch, dass eine andere Reihenfolge der Fragen thematisch passender gewesen wäre. Dies hätte den inhaltlichen Aufbau klarer strukturiert und den Gesprächsfluss erleichtert. Diese Anordnung könnte in einigen Interviews zu einem weniger schlüssigen Frage-Antwort-Verlauf geführt haben, da ein eindeutiger inhaltlicher roter Faden nicht immer erkennbar war. Aus diesem Grund wurde der Leitfaden nach der Durchführung des ersten Interviews angepasst. Zu Beginn bestanden Schwierigkeiten bei der Gestaltung des Erzählimpulses, aber dieses konnte im Austausch mit Kommilitonen innerhalb der Forschungsbegleitung behoben werden.

Der eingesetzte Vorab-Fragebogen (siehe Anhang B) erwies sich als sinnvoll, da er eine strukturierte Erfassung relevanter Hintergrundinformationen ermöglichte und so eine gezieltere Vorbereitung auf die Interviews sowie eine bessere Einordnung der Aussagen der Fachkräfte unterstützte.

Diese Untersuchung basiert auf einer Stichprobe aus insgesamt elf Fachkräften der Bildungshorizonte gGmbH, welche in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Resozialisierungsarbeit in Niedersachsen tätig sind. Die begrenzte Stichprobengröße erlaubt keine Verallgemeinerung der Ergebnisse, weil das Datenmaterial aus Erfahrungsberichten der Fachkräfte besteht und durch regionale und institutionelle Rahmenbedingungen beeinflusst wurde. Diese ermöglicht aber ein vertieftes Verständnis von dem komplexen sozialen Phänomen: den Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Resozialisierungsarbeit zu entwickeln. Die Aussagen der interviewten Fachkräfte sind als kontextgebundene Erfahrungsberichte zu verstehen, die insbesondere strukturelle, institutionelle und gesetzliche Rahmenbedingungen widerspiegeln, in denen die Fachkräfte der Bildungshorizonte gGmbH handeln. Die Stichprobe besteht überwiegend aus weiblichen Fachkräften, sodass geschlechtsbezogene Unterschiede in den Perspektiven der Fachkräfte im Rahmen dieser Untersuchung nicht systematisch analysiert werden konnten.

Während der Forschung wurde eine externe Position gegenüber den Fachkräften der Bildungshorizonte gGmbH eingenommen. Diese Position konnte einerseits dazu beitragen,

dass offen über Problemlagen gesprochen wurde, andererseits bestand die Möglichkeit, dass Aussagen professionell rechtfertigend formuliert wurden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass einige Interviewsituationen aufgrund von technischen Komplikationen erschwert wurden. Die technischen Störungen könnten zu kürzeren Antworten geführt haben aufgrund von Zeitdruck und aufgebrachten Gemütszustand. Dennoch wurde schnellstmöglich gehandelt und ein Interview über ein Telefonat beendet. Die Interviewsituationen waren durch die Interaktion zwischen Forschenden und Befragten geprägt, da die Fachkräfte auf die Fragen, Wortwahl sowie nonverbale Signale wie Gestik und Mimik der Interviewer\*innen reagierten. Dadurch ist davon auszugehen, dass die Datenerhebung nicht vollständig frei von Einflüssen der Interviewsituation war. Es wurde darauf geachtet, dass eine angemessene Atmosphäre und ein ähnlicher Ablauf geschaffen wurden.

Um eigene Erwartungen, Hypothesen und mögliche Vorannahmen reflexiv zu berücksichtigen, erfolgte vor Beginn der Datenerhebung eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Resozialisierung“ sowie ein fortlaufender Austausch im Forschungsteam. Dabei bestand zunächst die Annahme, dass Fachkräfte in der Arbeit mit (ehemaligen) Inhaftierten erheblichen emotionalen und strukturellen Belastungen ausgesetzt sind und diese Belastungen in den Interviews deutlich artikulieren würden. Diese Vorannahmen wurden im Verlauf des Forschungsprozesses kontinuierlich reflektiert, um eine möglichst offene und unvoreingenommene Datenerhebung zu gewährleisten.

Die Datenauswertung erfolgte mithilfe der Software MAXQDA und war trotz des hohen Zeit- und Arbeitsaufwands umsetzbar. Die Hauptkategorien konnten in Anlehnung an den problemzentrierten Leitfaden nachvollziehbar abgeleitet werden. In einigen Fällen wurde zunächst eine größere Anzahl von Subkategorien gebildet. Diese konnten jedoch im weiteren Auswertungsprozess gebündelt und zusammengeführt werden. Die finalen Subkategorien spiegeln die zentralen Inhalte des Datenmaterials angemessen wider. Bei Unklarheiten oder Mehrdeutigkeiten wurden entsprechende Textpassagen zunächst markiert und später eindeutig zugeordnet oder sofern keine passende Kategorie vorlag, vorläufig der Kategorie „Sonstiges“ zugewiesen (siehe Anhang G).

Die Ergebnisdarstellung im Forschungsbericht verzögerte sich aufgrund von Auswertungsschritten. Diese konnten jedoch nachgeholt werden, sodass die Qualität der Ergebnisse nicht beeinträchtigt wurde. Die Ergebnisse werden im Forschungsbericht verständlich und differenziert dargestellt, wobei zentrale Ergebnisse an oberer Stelle stehen und

weniger relevante Ergebnisse weiter unter eingeordnet sind. Beim Schreiben des Forschungsberichts wurden umfangreiche Veränderungen am Theorieteil vorgenommen, da dieser zu Beginn einen zu großen Anteil im Forschungsbericht einnahm. Während des Forschungsprozesses wurde der Inhalt angepasst.

Die Qualität der vorliegenden Forschung wurde durch eine kontinuierliche Reflexion und einen regelmäßigen Austausch nach jedem Interview sowie während des gesamten Auswertungsprozesses gesichert. Alle Schritte des Forschungsprozesses wurden transparent, systematisch und nachvollziehbar dokumentiert. Darüber hinaus erfolgte eine kommunikative Validierung, indem der Forschungsbericht in regelmäßigen Abständen dem Kooperationspartner Bildungshorizonte gGmbH als praxisnahem Expert\*innenkreis zur Rückmeldung vorgelegt wurde. Auf diese Weise konnten Interpretationen überprüft und gegebenenfalls präzisiert werden, wodurch die Glaubwürdigkeit und Praxisrelevanz der Ergebnisse gestärkt wurde.

Die Durchführung der Interviews zeigte, dass anfängliche Komplikationen die Interviewsituation beeinflussen können und dass die Art der Erläuterung von Fragen durch die forschende Person einen maßgeblichen Einfluss auf die Antworten der Befragten hat. Der Forschungsprozess verdeutlichte zudem, dass die Komplexität der Resozialisierungsarbeit nicht vollständig in vorab festgelegte, starre Kategorien überführt werden kann. Die stärkere Gewichtung der Wohnsituation im Verlauf der Auswertung machte deutlich, dass Theoriebildung flexibel am Datenmaterial ausgerichtet und angepasst werden muss. Darüber hinaus zeigte sich, dass sich im Auswertungsprozess neue, zuvor nicht explizit im Leitfaden berücksichtigte Kategorien aus dem Material entwickeln können, was die Offenheit qualitativer Forschung unterstreicht.

Im Forschungsprozess wurde deutlich, dass Teamarbeit in qualitativen Forschungsprojekten einen hohen Kommunikationsaufwand erfordert, um einen gemeinsamen Wissensstand zu sichern und ein einheitliches methodisches Vorgehen zu gewährleisten. Differenzen in der Zuordnung von Textpassagen zu Kategorien oder in der Interpretation von Inhalten wurden zunächst im Forschungsteam diskutiert und nach Möglichkeit konsensual gelöst. Konnte innerhalb des Teams kein Einvernehmen erzielt werden, wurde eine externe, nicht am Projekt beteiligte Person als Mediator\*in hinzugezogen, um eine begründete und transparente Entscheidungsfindung zu unterstützen

Für zukünftige Forschungsprozesse sollte die Auswertung des Datenmaterials früher beginnen und auf technische Schwierigkeiten durch vorausschauende Alternativen flexibler reagiert werden. Zudem sollte der Fokus mehr auf das Interview gelegt werden.

Die Grenzen der vorliegenden Studie liegen zunächst darin, dass das Datenmaterial ausschließlich die Perspektiven von Fachkräften in der Resozialisierungsarbeit berücksichtigt. Die Sichtweisen der Klient\*innen bzw. (ehemaligen) Strafgefangenen hinsichtlich der Herausforderungen und Rahmenbedingungen in den untersuchten Kontextbereichen bleiben unberücksichtigt und sollten in weiterführenden Forschungen ergänzend einbezogen werden, um ein umfassenderes Bild des Resozialisierungsprozesses zu erhalten.

Darüber hinaus ist die Untersuchung auf einen spezifischen regionalen und institutionellen Kontext (Bildungshorizonte gGmbH in Niedersachsen) begrenzt, sodass die Ergebnisse nicht ohne Weiteres auf andere Bundesländer, Träger oder Vollzugsformen übertragbar sind. Unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen, Arbeitsmarktstrukturen oder Kooperationsnetzwerke könnten zu abweichenden Einschätzungen führen.

Methodisch ist zudem zu berücksichtigen, dass die Daten auf Selbstauskünften der Fachkräfte basieren. Diese spiegeln professionelle Deutungen und Wahrnehmungen, jedoch keine objektiven Kennzahlen, wider (z. B. zu Rückfallquoten, Wohnraumverfügbarkeit oder tatsächlicher Erfolgsbilanz von Maßnahmen). Soziale Erwünschtheit oder organisationsbezogene Loyalität könnten einzelne Aussagen beeinflusst haben (vgl. Krebs 1991, o. S.).

Schließlich stellt die Stichprobengröße von elf Fachkräften eine weitere Einschränkung dar. Obwohl eine thematische Sättigung für zentrale Kategorien erreicht wurde, wäre eine Erweiterung der Stichprobe auf weitere Träger, Regionen und Professionen sinnvoll, um die Ergebnisse breiter abzusichern.

Trotz dieser Einschränkungen liefert die Studie wichtige Einblicke in die professionellen Perspektiven der Fachkräfte und legt eine Grundlage für weiterführende, vergleichende und multiperspektivische Forschung zur Resozialisierung.

Insgesamt trägt diese Untersuchung dazu bei, zentrale Herausforderungen und Spannungsfelder der Resozialisierungsarbeit aus Fachkräfteperspektive zu verdeutlichen und liefert damit Impulse für zukünftige Forschung sowie für die Weiterentwicklung von Praxis und Rahmenbedingungen.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die bereits bestehende Bekanntschaft aus dem vorherigen Studium mit dem Kooperationspartner für den Forschungsprozess förderlich war, da dieser den Zugang zum Feld erleichterte und Vertrauen schuf. Darüber hinaus war die fachliche Begleitung durch unseren Betreuer der Forschungsarbeit von großer Bedeutung für den Forschungsprozess, da dieser durch konstruktive Rückmeldungen, methodische Impulse und kontinuierliche Unterstützung in zentralen Entscheidungsphasen maßgeblich dabei geholfen hat, das Forschungsvorhaben reflektiert und zielgerichtet umzusetzen.

## **6 Fazit und Ausblick**

Die vorliegende Arbeit thematisiert die „Perspektiven von Fachkräften hinsichtlich der Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen: Herausforderungen und Rahmenbedingungen mit Fokus auf Wohnsituation, Bildung, gesellschaftliche Akzeptanz und berufliche Belastungen“. Die Umsetzung der Resozialisierung ist ein relevantes Problem, welches nicht nur (ehemalige) Inhaftierte, sondern in Bezug auf die Umsetzung auch Fachkräfte, wie in diesem Fall die der Bildungshorizonte gGmbH, betrifft. Ziel der Arbeit war es, durch eine umfassende Betrachtung die Perspektiven der Fachkräfte auf die Resozialisierungsarbeit sowie die damit verbundenen Herausforderungen und Rahmenbedingungen in der Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen systematisch zu erfassen und zu rekonstruieren. Um Belastungen, Einflussfaktoren und Verbesserungsbedarfe in der Resozialisierungsarbeit sichtbar zu machen.

Um die zentrale Fragestellung dieser Arbeit: „Welche Perspektiven haben Fachkräfte auf die Herausforderungen und Rahmenbedingungen in der Arbeit mit (ehemaligen) Strafgefangenen mit Fokus auf Wohnsituation, Bildungschancen, gesellschaftliche Akzeptanz und eigene berufliche Belastungen im Kontext der Resozialisierung?“ zu beantworten, wird zunächst auf wichtige Erkenntnisse eingegangen.

Bezüglich der Resozialisierung besteht ein grundlegendes Paradoxon: Obwohl Resozialisierung gesetzlich als Vollzugsziel verankert ist (§ 2 StVollzG), erzeugt der Haftkontext als „totale Institution“ selbst Bedingungen von Fremdbestimmung, Autonomieverlust und Stigmatisierung, die Resozialisierung strukturell erschweren (vgl. Feest 2016, S. 491 ff.; Harbordt 1972, S. 52 f.; Wirth 2018, S. 719). Die Soziale Arbeit fungiert in der Resozialisierungsarbeit als Profession innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges (vgl. Oberg-

fell-Fuchs 2023, S. 70; Tluczikont 2013, S. 15 f.). Dadurch bleibt das Handeln der Sozialen Arbeit durch rechtliche Vorgaben und die zunehmende Sicherheitsorientierung des Vollzugs begrenzt, wodurch der resozialisierende Auftrag nur eingeschränkt realisierbar ist (vgl. ebd.). Dennoch verdeutlicht die föderale und vielschichtige Rechtslage, dass gelingende Resozialisierung nicht allein im Vollzug, sondern nur im Zusammenspiel von Justiz, Sozialstaat und externen Akteur\*innen möglich ist (vgl. Cornel 2023, S. 56). Eine Organisation, die die Resozialisierungsarbeit umsetzt, ist die Bildungshorizonte gGmbH. Diese verfolgt einen ganzheitlichen, vernetzten und ressourcenorientierten Ansatz der Resozialisierung, der berufliche Integration mit sozialpädagogischer Lebenslagenarbeit verbindet (vgl. Bildungshorizonte 2023, o.S.). Resozialisierung ist als mehrdimensionaler Prozess zu verstehen. Auf individueller Ebene handelt es sich um einen nichtlinearen Vorgang, bei dem die Bewältigung komplexer Problemlagen, Motivation, Selbstbild und persönliche Ressourcen entscheidend sind, während Rückschläge und Ambivalenzen zugleich zum Regelfall gehören (vgl. Matt 2014, S. 94, 98 f.; Cornel 2021, S. 18 f.). Auf sozialer Ebene zeigt sich Resozialisierung als gemeinschaftlicher Prozess, der maßgeblich von stabilen Beziehungen, Anerkennung durch Erwerbsarbeit und professioneller Beziehungsarbeit abhängt, während Stigmatisierung und soziale Isolation zentrale Integrationsbarrieren darstellen (vgl. Matt 2014, S. 164, 169; Henke und Matt 2023, S. 480; Reiss 2023, S. 72). Strukturell hängt gelingende Resozialisierung insgesamt vor allem vom Zugang zu Wohnraum, Arbeit, sozialstaatlicher Absicherung und verbindlicher institutioneller Kooperation ab, da fehlende Stabilität in diesen Bereichen den Ausstieg aus Straffälligkeit systematisch erschwert (vgl. Matt 2014, S. 40 ff.; Müller und Kleele 2023, S. 470 ff.; Cornel 2021, S. 9, 14). Das Tripelmandat veranschaulicht, dass Soziale Arbeit in der Resozialisierung nicht nur zwischen Hilfe und Kontrolle vermittelt, sondern zugleich fachlich-ethisch und menschenrechtlich begründet handeln und staatliche Vorgaben kritisch reflektieren muss (vgl. Staub-Bernasconi 2018a, S. 113 f.; Staub-Bernasconi 2018b, S. 378). Hier existiert eine Verbindung zu der Thematik: Fachkräfte als Grenzarbeiter\*innen. Resozialisierungsarbeit lässt sich als professionelle Tätigkeit verstehen, deren Stellung im Berufssystem davon abhängt, inwieweit diese über ein eigenständiges abstraktes Wissenssystem verfügt und die eigenen Zuständigkeiten gegenüber anderen Professionen behaupten kann (vgl. Abbott 1988, S. 8 f., 19 ff.). Aus systemtheoretischer Perspektive ist professionelles Handeln grundsätzlich an ein jeweiliges Funktionssystem gebunden, wodurch eine systemübergreifende Koordination in der Resozialisierung strukturell begrenzt bleibt (vgl. Stichweh 2000, S. 31). Dadurch wird die Funktion der

Sozialarbeiter\*innen als Grenz- und Schnittstelle deutlich. Diese vermittelt zwischen Systemen wie dem Justizsystem und der Lebenswelt der (ehemaligen) Inhaftierten vermittelt und deren Handlungsmöglichkeiten. Die Soziale Arbeit ist dabei dauerhaft gefordert, widersprüchliche Logiken kooperativ auszubalancieren (vgl. Weißmann 2023, S. 64 ff.; Cornel 2021, S. 39; Tluczickont 2013, S. 14 f.). Auch wurde in dieser Arbeit das JD-R-Modell erläutert, welches verdeutlicht, dass für Gesundheit, Motivation und Engagement weniger die absolute Arbeitsbelastung entscheidend ist, sondern das Verhältnis zwischen hohen Arbeitsanforderungen und verfügbaren Arbeitsressourcen (vgl. Bakker und Demerouti 2007, S. 312 ff.). Die Labeling-Theorie zeigt, dass Devianz nicht aus dem Verhalten selbst entsteht, sondern durch gesellschaftliche Zuschreibungs- und Sanktionsprozesse, in deren Folge Menschen als „abweichend“ etikettiert werden und diese Rolle schließlich in das eigene Selbstbild übernehmen können (vgl. Becker 2014, S. 31 ff.). Goffman versteht Stigma nicht als Eigenschaft von Personen, sondern als relationales, situativ in Interaktionen hervorgebrachtes Phänomen, das aus der Diskrepanz zwischen erwarteter („virtueller“) und tatsächlicher Identität entsteht und gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen reproduziert (vgl. von Kardorff 2009, S. 139; von Engelhardt 2010, S. 128). In Bezug auf Goffman wurde das „courtesy stigma“ beschrieben, also die Stigmatisierung durch Assoziation, bei der Personen, die beruflich oder privat eng mit stigmatisierten Gruppen verbunden sind, selbst negativ bewertet werden und dadurch emotionale Belastungen, Rechtfertigungsdruck sowie Strategien der Verheimlichung oder selektiven Offenbarung entwickeln (vgl. Goffman 1963, S. 30; Parkes et al. 2023, S. 849 f.). Der bisherige Forschungsstand zeigt, dass die Resozialisierung (ehemaliger) Inhaftierter maßgeblich durch strukturelle Defizite im Übergangsmanagement, mangelnde institutionelle Kooperation und gesellschaftliche Stigmatisierung begrenzt wird, während Fachkräfte gleichzeitig eine zentrale, aber unter schwierigen Bedingungen agierende Schlüsselrolle im Wiedereingliederungsprozess einnehmen (vgl. Wegel und Mayer 2016, S. 290; Dölling et al. 2014, S. 133; Guéridon und Suhling 2016, S. 119 ff.; Holzer et al. 2003, S. 4 ff., 19). Trotz bekannter Defizite im Übergangsmanagement, der interinstitutionellen Kooperation und der Schnittstellenarbeit, fehlt es bislang an Studien, die systematisch die Perspektiven professioneller Fachkräfte als zentrale Akteur\*innen der Resozialisierung untersuchen. Dieser Forschungsstand bildet eine Lücke, an der die vorliegende Arbeit mit dem Fokus auf die Perspektiven von Fachkräften der Bildungshorizonte gGmbH ansetzt. Zur Schließung der Forschungslücken und zur Erweiterung des bestehenden Forschungs-

standes wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Die Reflexion des Forschungsprozesses verdeutlicht, dass die gewählte qualitative Methode geeignet war, um die subjektiven Perspektiven, Erfahrungen und Deutungsmuster der Fachkräfte differenziert zu erfassen und zu rekonstruieren (vgl. Flick 2009, S. 26; Flick 2011, S. 27). Zur Datenerhebung wurden elf problemzentrierte Interviews eingesetzt, da diese Offenheit für unerwartete Inhalte mit einer theoriegeleiteten Fokussierung auf zentrale Themen verbinden (vgl. Witzel 1982, S. 66; Flick 2011, S. 210 ff.). Es wurden Grenzen deutlich: Die Ergebnisse basieren ausschließlich auf den Perspektiven der Fachkräfte, sind kontextgebunden an einen spezifischen Träger und eine Region und erlauben keine Verallgemeinerung. Zudem kann es zu methodischen Einflüssen durch die Interviewsituation, Erfahrungsberichte und durch die begrenzte Stichprobengröße sowie der regionale und institutionelle Kontextgebundenheit kommen, weshalb diese kritisch zu berücksichtigen sind. Die Auswertung erfolgte mittels der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz mit deduktiven Hauptkategorien und induktiver Ausdifferenzierung von Subkategorien, um systematisch zu strukturieren und zugleich neue Muster aus dem Material herauszuarbeiten (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024, S. 129 ff., 138 f.). Demnach liefert die Untersuchung ein vertieftes Verständnis der Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Resozialisierungsarbeit.

Die Ergebnisse aus den Interviews zeigen, dass Resozialisierung aus Sicht der Fachkräfte kein ausschließlich individueller Prozess ist, sondern maßgeblich von strukturellen Rahmenbedingungen, gesellschaftlicher Akzeptanz und institutionellen Ressourcen abhängt. Gleichzeitig wird deutlich, dass Fachkräfte in einem Spannungsfeld zwischen Unterstützung und Kontrolle arbeiten und deren Handlungsmöglichkeiten sowohl durch bürokratische Hürden als auch durch begrenzte Ressourcen strukturell eingeschränkt sind.

Die Forschungsfrage kann demnach mithilfe der Hypothesen wie folgt beantwortet werden: *Bürokratische Hürden*, institutionelle Fragmentierung und sicherheitsorientierte gesetzliche Vorgaben werden als erhebliche Belastung erlebt und schränken die professionellen Handlungsspielräume ein. Hieran knüpfen auch *strukturelle Defizite* wie fehlende Ressourcen an. Diese beinhalten den fehlenden Austausch sowie den Personalmangel, welche sich auf den Arbeitsalltag auswirken. Es bestehen vielfältige Barrieren, darunter geringe Qualifikationen, gesundheitliche Belastungen, prekäre Arbeitsmarktbedingungen und insbesondere Stigmatisierung durch Arbeitgeber\*innen. Dieser Zusammenhang verdeutlicht den „Teufelskreis“ zwischen fehlendem Wohnraum und fehlender Arbeit, der

häufig eine Stabilisierung erschwert (Interview 9: 29). Hinsichtlich der *eigenen beruflichen Belastung* berichten die Fachkräfte von emotionalen, psychischen und strukturellen Beanspruchungen, die aus der Arbeit mit belasteten Lebenslagen, Rückfällen, Zeitdruck und dem Spannungsfeld nach dem Tripelmandat resultieren. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass Sinnhaftigkeit der Arbeit, kollegiale Unterstützung, Teamarbeit und Supervision als wichtige Ressourcen erlebt werden, die das Engagement der Fachkräfte trotz hoher Belastungen aufrechterhalten. Die gesellschaftliche Akzeptanz erweist sich als weiterer zentraler Einflussfaktor. *Stigmatisierung* wirkt nicht nur individuell auf die (ehemalig) Inhaftierten, sondern strukturell auf das gesamte Resozialisierungssystem. Dieses erschwert den Zugang zu Wohnraum, Arbeit und Leistungen, erhöht den Unterstützungsbedarf und führt bei Fachkräften zu zusätzlichem Rechtfertigungsdruck, Loyalitätskonflikten und emotionaler Belastung. Gleichzeitig stellen gesellschaftliche Vorurteile und Stigmatisierung sowohl gegenüber den Klient\*innen als auch in Form von „courtesy stigma“ gegenüber den Fachkräften ein zentrales Hindernis für die Wiedereingliederung dar. Damit beeinflusst gesellschaftliche Ablehnung unmittelbar die Wirksamkeit professioneller Resozialisierungsarbeit. Hinsichtlich der *Kooperation mit anderen Institutionen* wird diese als ausbaufähig beschrieben, weil diese von unterschiedlichen fachlichen Logiken, unklaren Zuständigkeiten und einem mangelnden Übergangsmanagement durchzogen ist. Als besonders problematisch wird der Übergang von Haft in Freiheit hervorgehoben, der durch fehlende Anschlussmaßnahmen und mangelnde Kontinuität häufig instabil gestaltet ist. *Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen* werden eine besonders zentrale Bedeutung für eine erfolgreiche Resozialisierung zugeschrieben. Arbeit und Qualifizierung werden nicht nur als ökonomische Absicherung, sondern als Quelle von Struktur, Selbstwirksamkeit, Identität und gesellschaftlicher Teilhabe erläutert. Damit konnten alle im Vorfeld aufgestellten Hypothesen bestätigt werden.

Die zentralen Herausforderungen wie Wohnsituation, Bildung, berufliche Integration und gesellschaftliche Akzeptanz wurden umfassend bearbeitet. Die Ergebnisse zeigen insgesamt, dass diese Bereiche eng miteinander verknüpft sind und durch strukturelle Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Die Forschung verdeutlicht emotionale und strukturelle Belastungen wie auch vorhandene Bewältigungsstrategien sowie professionelle Ressourcen.

Das zentrale Erkenntnisinteresse dieser Arbeit konnte somit weitgehend erfüllt werden, da die Untersuchung eine bestehende Forschungslücke zur systematischen Erfassung professioneller Fachkräfteperspektiven in der Resozialisierungsarbeit schließt. Es wurden keine Wirkungsanalysen durchgeführt, dennoch liefert diese Arbeit Einblicke in Herausforderungen und Rahmenbedingungen aus der Praxis der Fachkräfte. Auch das praxisnahe Erkenntnisinteresse des Kooperationspartners Bildungshorizonte gGmbH wurde erfüllt, indem die Erfahrungen, Belastungen und Handlungsspielräume der eigenen Fachkräfte zum Ausdruck gebracht wurden. Damit konnte das übergeordnete Erkenntnisinteresse der Arbeit erfüllt werden.

Die Ergebnisse der Interviews und der Theorie stellen dar, dass Resozialisierung trotz dieser Barrieren als gestaltbarer Prozess verstanden werden kann. Zentrale Chancen liegen in ausgebauten Bildungs- und Qualifizierungsangeboten, einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung, stabilen Netzwerken sowie einer größeren gesellschaftlichen Öffnung gegenüber (ehemaligen) Inhaftierten. Voraussetzung hierfür sind jedoch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, offenere Vollzugsformen, verlässlichere institutionelle Kooperationen sowie niedrighschwellige Wohn- und Beschäftigungsangebote. Auf dieser Grundlage lässt sich festhalten, dass Resozialisierung nicht als alleinige Aufgabe (ehemaliger) Inhaftierter verstanden werden kann, sondern als gesamtgesellschaftlicher Prozess, der strukturelle, institutionelle und professionelle Weiterentwicklung erfordert. Für die Zukunft ergeben sich daraus mehrere zentrale Verbesserungsperspektiven:

*Erstens* erscheint eine Stärkung des Übergangsmanagements zwischen Haft und Freiheit als zentral. Notwendig sind verbindlichere Kooperationsstrukturen zwischen Justizvollzug, Sozialen Diensten, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Wohnungsmarktakteur\*innen und freien Trägern wie der Bildungshorizonte gGmbH. Klare Zuständigkeiten, standardisierte Übergangsprozesse und eine langfristige Nachbetreuung könnten Brüche im Resozialisierungsprozess reduzieren und Stabilität fördern.

*Zweitens* besteht ein dringender Bedarf an verbesserten Wohn- und Arbeitsmarktstrukturen für (ehemalig) Inhaftierte. Niedrighschwellige, gesicherte Wohnangebote sowie realistische Beschäftigungsmöglichkeiten sind als zentrale Voraussetzungen für gelingende Resozialisierung anzusehen. Ohne stabile Wohnverhältnisse und berufliche Perspektiven bleibt der Ausstieg aus Straffälligkeit strukturell erschwert.

*Drittens* sollte die gesellschaftliche Stigmatisierung von (ehemaligen) Inhaftierten sowie das „courtesy stigma“ gegenüber Fachkräften aktiv abgebaut werden. Dies erfordert gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung von Arbeitgeber\*innen, Vermieter\*innen und Behörden sowie eine stärkere Anerkennung der Resozialisierungsarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

*Viertens* ist eine nachhaltige Stärkung der Fachkräfte erforderlich. Dazu gehören ein verlässlicher Austausch, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie größere fachliche Handlungsspielräume. Nur so können Fachkräfte langfristig handlungsfähig bleiben und qualitativ hochwertige Unterstützung leisten.

*Fünftens* sollte zukünftige Forschung multiperspektivisch angelegt sein. Neben den Sichtweisen der Fachkräfte sollten auch die Perspektiven von (ehemaligen) Inhaftierten, Mitarbeitenden des Justizvollzugs sowie weiterer institutioneller Akteur\*innen einbezogen werden, um ein umfassenderes Verständnis von Resozialisierungsprozessen zu gewinnen.

Die vorliegende Forschung bietet damit eine fundierte Grundlage für Reflexion, Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung der Arbeitspraxis.

## Literaturverzeichnis

- Abbott, Andrew (1988): *The System of Professions. An Essay on the Division of Expert Labor*. Chicago und London: The University of Chicago Press.
- Arreola, Lean C./Mabbayad, Denver Shane D./Pilar, Nhel Mie D./Bosito, Romel R./Corpuz, Jessica C./Galumba, John Bel K. (2024): *The Lived Experiences of Ex-Offenders in their Reintegration in the Community*. In: *International Journal of Research and Innovation in Social Science (IJRISS)*, 8. Jg., H. 8, S. 498–512.
- Bakker, Arnold B./Demerouti, Evangelia (2007): *The Job Demands-Resources Model: State of the Art*. In: *Journal of Managerial Psychology*, 22. Jg., H. 3, S. 309–328.
- Bakker, Arnold B./Demerouti, Evangelia/Euwema, Martin C. (2005): *Job resources buffer the impact of job demands on burnout*. In: *Journal of Occupational Health Psychology*, 10. Jg., H. 2, S. 170–180.
- Becker Howard S. (2014) (Hrsg.): *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*, 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Berk, Bernard B. (2015): *Etikettierungstheorie, Geschichte*. In: *Internationale Enzyklopädie der Sozial- und Verhaltenswissenschaften*. 2. Auflage. Band 13.
- Bildungshorizonte (2026): „Wer wir sind“ URL: <https://www.bildungshorizonte.de/wer-wir-sind/> [Stand: 24.01.2026].
- Böhnisch, Lothar/Lösch, Hans (1973): *Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination*. In: Otto, Hans-Uwe/Olk Thomas (1973) (Hrsg.): *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*. Neuwied Berlin: Luchterhand. S. 21–40.
- Brewster, Elke (2025): *Berufliche Resozialisation von Strafgefangenen: Theoretische Herausforderungen und praktische Grenzen der Wiedereingliederung*. In: *Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs*, 54 Jg., S. 88-96.
- Bruckmeir, Lisa (2014): *Ethisch Handeln im Strafvollzug*. In: Como-Zipfel, Frank (2014) (Hrsg.): *Weitramsdorf-Wedach: ZKS-Verlag*.
- Bryans, Shane/Martin, Clive/Walker, Roma (2002): *The road ahead: Issues and strategies for future joint working*. In: Bryans, Shane/Martin, Clive/Walker, Roma (2002) (Hrsg.): *Prisons and the voluntary sector*. Winchester: Waterside Press. S. 162–173.
- Chikadzi, Victor (2017): *Challenges Facing Ex-Offenders When Reintegrating into Mainstream Society in Gauteng, South Africa*. In: *Social Work/Maatskaplike Werk*, 53. Jg., H. 8, S. 288–300.
- Cornel, Heinz (2011): *Resozialisierung durch Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

- Cornel, Heinz (2021): Resozialisierung durch Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. 1. Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Cornel, Heinz (2023): Rechtsgebiete der Resozialisierung. In: Cornel, Heinz/Ghanem, Christian/Kawamura-Reindl, Gabriele/Pruin, Ineke Regina (2023) (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch für Studium. Wissenschaft und Praxis. 5., aktualisierte und erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 53-65.
- Cornel, Heinz (2023): Zum Begriff der Resozialisierung. In: Cornel, Heinz/Ghanem, Christian/Kawamura-Reindl, Gabriele/Pruin, Ineke Regina (2023) (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch für Studium, Wissenschaft und Praxis, 5., aktualisierte und erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 21-52.
- Corrigan, Patrick W./Miller, Faye E. (2004): Shame, blame, and contamination: A review of the impact of mental illness stigma on family members. In: Journal of Mental Health, 13. Jg., H. 6, S. 537–548.
- De Oliveira Käßler, Christoph (2018): Nähe und Distanz in Beziehungen. In: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 67. Jg., H. 3.
- Deimling, Gerhard (1968): Resozialisierung im Spannungsfeld von Strafanstalt und Gesellschaft. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. 17. Jg., H. 5, S. 251–260.
- Dölling, Dieter/Entorf, Horst/Hermann, Dieter (2014): Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs in Baden-Württemberg. Abschlussbericht. Heidelberg und Frankfurt a.M.
- Döring, Nicola (2023): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. Berlin: Springer Verlag.
- Dünkel, Frieder (1987): Vom schuldvergeltenden Strafvollzug zum resozialisierenden Justizvollzug – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Sievering, Uwe-Otton (1987) (Hrsg.): Behandlungsvollzug – Evolutionäre Zwischenstufe oder historische Sackgasse? Frankfurt a.M.: Verlag Evangelisches Zentralvertrauenswerk Soziale Arbeit e.V. S. 158–221.
- Dünkel, Frieder/Cornel, Heinz/Pruin, Ineke/Sonnen, Bernd-Rüdeger/Weber, Jonas (2018): Brauchen wir ein Resozialisierungsgesetz? In: Reichenbach, Marie-Therese/Bruns, Sabine (2018) (Hrsg.): Resozialisierung neu denken. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag. S. 42 – 77.
- Durkheim, Émile (1977): Über die Teilung der sozialen Arbeit. Eingeleitet von Niklas Luhmann. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Feest, Johannes (2016): Weg mit der Ersatzfreiheitsstrafe (§ 43 StGB). Eine Petition mit Fußnoten. In: Herzog, Felix/Schlothauer, Robert/Wohlers, Wolfgang/Wolter, Jan (2016) (Hrsg.): Rechtsstaatlicher Strafprozess und Bürgerrechte.: Gedächtnisschrift für Edda Weßlau. Berlin: Duncker und Humblot. S. 491-494.
- Flick, Uwe (2009): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.

- Flick, Uwe (2011): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage 2007.* 4. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Goffman, Erving (1963): *Stigma: Notes on the Management of Spoiled Identity.* Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Goffman, Erving (1967): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Goffman, Erving (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Green, Sara E. (2003): What do you mean 'what's wrong with her?': Stigma and the lives of families of children with disabilities. In: *Social Science & Medicine*, 57. Jg., H. 8, S. 1361–1374.
- Guéridon, Marcel/Suhling, Stefan (2016): *Evaluation des Übergangsmagements in Niedersachsen: Ergebnisse zur Perspektive der Beschäftigten im Übergangsmangement sowie der Anstaltsleitungen Ende 2014.* Celle: Kriminologischer Dienst.
- Hackman, J. Richard/Oldham, Greg R. (1976): Motivation through the design of work: Test of a theory. In: *Organizational Behavior and Human Performance*, 16. Jg., H. 2, S. 250–279.
- Hafen, Martin (2004): Luhmann in der Sozialen Arbeit oder: Wie kann die soziologische Systemtheorie für die professionelle Praxis genutzt werden? In: Mäder, Ueli/Daub, Claus-Heinrich (2004) (Hrsg): *Soziale Arbeit: Beiträge zu Theorie und Praxis.* Basel: Edition gesowip. S. 203-231.
- Hakanen, Jari J./Bakker, Arnold B./Schaufeli, Wilmar B. (2006): Burnout and work engagement among teachers. In: *Journal of School Psychology*, 43. Jg., H. 6, S. 495–513.
- Harbordt, Steffen (1972): *Die Subkultur des Gefängnisses. Eine soziologische Studie zur Resozialisierung.* 2. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Helfferrich, Cornelia (2011): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews.* 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Henke, Ernst-Georg/Matt, Eduard (2023): Arbeitslosigkeit. In: Cornel, Heinz/Ghanem, Christian/Kawamura-Reindl, Gabriele/Pruin, Ineke Regina (2023) (Hrsg.): *Resozialisierung. Handbuch für Studium, Wissenschaft und Praxis*, 5., aktualisierte und erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 479-490.
- Hobfoll, Stevan E. (1989): Conservation of resources: A new attempt at conceptualizing stress. In: *American Psychologist*, 44. Jg., H. 3, S. 513–524.

- Hockey, G. Robert (1997): Compensatory control in the regulation of human performance under stress and high workload: A cognitive-energetical framework. In: *Biological Psychology*, 45. Jg., H. 1–3, S. 73–93.
- Hopf, Christel (2012): Qualitative Interviews – ein Überblick. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (2012) (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 9. Auflage. Hamburg: Rowohlt. S. 349-360.
- Hubig, Stefanie (2014): Stefanie Hubig. In: Dünkel, Frieder/Jesse, Jörg/Pruin, Ineke: Warnemünde, 3.-5. September 2014, und Evaluation des Justice-Cooperation-Netzwerk- (JCN)-Projekts „Behandlung und Übergangsmanagement bei Hochrisikotätern in Europa“. *Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie*. Band 61. S. 8-10.
- Kelle, Udo (2020): Qualitative Sozialforschung. In: Joas, Hans/Mau, Steffen (2020) (Hrsg.): *Lehrbuch der Soziologie*. 4., vollständige überarbeitete und erweiterte Auflage. Frankfurt a.M.: Campus Verlag GmbH. S. 97–131.
- Kelle, Udo/Tempel, Günter (2020): Verstehen durch qualitative Methoden – der Beitrag der interpretativen Sozialforschung zur Gesundheitsberichterstattung. *Bundesgesundheitsblatt*.
- Krebs, Dagmar (1991): Was ist sozial erwünscht? Der Grad sozialer Erwünschtheit von Einstellungsitems. ZUMA-Arbeitsbericht, Nr. 91/18. Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen.
- Kruse, Jan (2015): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz.
- Kuckartz, Udo (2018): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 4. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan (2024): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Umsetzung mit Software und künstlicher Intelligenz*. 6., überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kulik, Carol T./Bainbridge, Hugh T. J./Cregan, Christina (2008): Known by the company we keep: Stigma-by-association effects in the workplace. In: *Academy of Management Review*, 33. Jg., H. 1, S. 216–230.
- Kury, Helmut (1988): Resozialisierung. In: Kury, Helmut (1988) (Hrsg.): *Handbuch der psychosozialen Intervention*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 147-159.
- Lamnek, Siegfried (1995): *Qualitative Sozialforschung. Band 1. Methodologie*. 3. Auflage. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- Lamnek, Siegfried (2005): *Qualitative Sozialforschung*. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz. Psychologie Verlags Union.

- Lemert (1975): Der Begriff der sekundären Devianz: In: Klimke, Daniela/Legnaro, Aldo (2016) (Hrsg.): Kriminologische Grundlagentexte. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 125-138.
- Lopez, Lissette Lucero (2021): The Occupational Experiences of Social Workers in Corrections, Dissertation and Doctoral Studies. Walden University.
- Luhmann, Niklas (1969): Legitimation durch Verfahren. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997): Die Kunst der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas/Baecker, Dirk (2004): Einführung in die Systemtheorie. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Lürßen, Gesa/Walkenhorst, Philipp (2018): Nähe und Distanz im Vollzug. In: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 67. Jg., H. 3.
- Luther, Kristen (2016): Stigma management among children of incarcerated parents. In: Deviant Behavior, 37. Jg., H. 11, S. 1264–1275.
- Maelicke, Bernd (2002): Resozialisierung. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2002) (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Frankfurt a.M.: Vandenhoeck und Ruprecht. S. 785-790.
- Marisken, Lars I. (2023). Arbeitspflicht und Arbeitsentlohnung im Strafvollzug. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Matt, Eduard (2004): Resozialisierung in der Lebenslaufperspektive. In: Neue Kriminalpolitik, 16. Jg., H. 4, S. 140-143.
- Matt, Eduard (2014): Übergangsmanagement und der Ausstieg aus Straffälligkeit. Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe (= Reihe Rechtswissenschaft; 221). Herbolzheim: Centaurus Verlag & Media UG.
- Maus, Eva (2018): Problemzentrierte Interviews. In: Boelmann, Jan (2018) (Hrsg.): Empirische Forschung in der Deutschdidaktik. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH. S. 35-50.
- Meijman, Theo F./Mulder, Gijsbertus (1998): Psychological aspects of workload. In: Drenth, Pieter J. D./Thierry, Hans/de Wolff, Charles J. (1998) (Hrsg.): Introduction to Work and Organizational Psychology. 2. Auflage. Hove (East Sussex): Psychology Press. S. 5–33.
- Mey, Günter/Ruppel, Paul Sebastian (2018): Qualitative Forschung. In: Decker, Oliver (2018) (Hrsg.): Sozialpsychologie und Sozialtheorie (= Zugänge; 1). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. S. 205-244.
- Moffitt, Terrie E. (1993): Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A Developmental Taxonomy. In: Psychological Review, 100. Jg., H. 4, S. 674-701.

- Müller, Henning Ernst (2011): Labeling von »Intensivtätern«? Karriere eines kriminologischen Theorieansatzes und seine heutige Relevanz. Regensburg: Universität Regensburg.
- Müller, Marion/Kleele, Sebastian (2023): Wohnungslosigkeit. In: Cornel, Heinz/Ghanem, Christian/Kawamura-Reindl, Gabriele/Pruin, Ineke Regina (2023) (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch für Studium, Wissenschaft und Praxis. 5., aktualisierte und erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 467-478.
- Müller-Ehlers, Christina/Wilde, Frank (2023): Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen. Ergebnisse der 3. Online-Umfrage der freien Straffälligenhilfe durch die BAG-S. In: BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe, 31. Jg., H. 3, S. 4-13.
- Neubacher Frank/Kant, Deborah (2025): Resozialisierung als leeres Versprechen: Warum der Strafvollzug hinter den eigenen Ansprüchen zurückbleibt Befunde und Erkenntnisse aus der Forschung zum Anstaltsklima in Deutschland. In: Kriminologie – Das Online-Journal Criminology – The Online Journal, 7 Jg., H. 1, S. 227–254.
- Obergfell-Fuchs, Joachim (2023): Personal im Strafvollzug. In: Endres, Johann/Suhling, Stefan (2023) (Hrsg.): Behandlung im Strafvollzug. Ein Handbuch für Praxis und Wissenschaft. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 125-144.
- Padilla, Elizabeth/Mercado, Valerie (2023): The barriers direct social service workers face when working with incarcerated youth. San Bernardino: California State University.
- Parkes, Jessica/Gray, Dr. Debra/Mckeague, Lynn (2023): Beschützer der Gesellschaft: Die Auswirkungen des Stigmas der Höflichkeit auf die Erfahrungen von Freiwilligen, die mit wegen Sexualdelikten verurteilten Personen arbeiten. In: Sexual Abuse, 35. Jg., H.7, S. 842–862.
- Pruin, Ineke (2020): Resozialisierung und Risikoorientierung-(k)ein Widerspruch? In: Heer, Marianne et al. (2020) (Hrsg.): Forum Justiz & Psychiatrie. Bern: Stämpfli Verlag. S. 29-50.
- Raab, Jürgen (2014): Erving Goffman. 2. Auflage. Konstanz: UVK.
- Rädiker, Stefan/Kuckartz, Udo (2019): Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA. Text, Audio und Video. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Reichertz, Jo (2014): Empirische Sozialforschung und soziologische Theorie. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (2014) (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 65-79.
- Reiss, Holger (2023): Resozialisierung bei Langzeithaftentlassenen. In: Krell, Wolfgang/Halbhuber-Gassner, Lydia (2023) (Hrsg.): Gefangen bis der Tod uns scheidet. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag. S. 68-77.

- Richardson, Paddy (2016): Zwischen Straftätermanagement und Wiedereingliederung: Die Rolle der Freien Straffälligenhilfe beim Übergangsmanagement von Hochrisikotätern. In: Dünkel, Frieder/Harrendorf, Stefan/Neubacher, Frank/Thiele, Martin (2016) (Hrsg.): Die Wiedereingliederung von Hochrisikotätern in Europa – Behandlungskonzepte, Entlassungsvorbereitung und Übergangsmanagement. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH. S. 295-308.
- Schink, Alan (2016): Stigma und Anerkennung: Zum Verständnis zweier Konzepte sozialer Reziprozität. In: Staubmann, Helmut (2016) (Hrsg.): Soziologie in Österreich- Internationale Verflechtungen. Innsbruck: University Press. S. 159- 170.
- Schüler-Springorum, Horst (1969): Strafvollzug im Übergang. Göttingen: Otto Schwartz Verlag.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018a): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität, Teil II: Soziale Arbeit als Disziplin und kritische Profession. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018b): Soziale Probleme–Themen einer systemtheoretisch begründeten Handlungswissenschaft. In: Graßhoff, Gunther/Hünersdorf, Birgit/Koch, Jutta/Menschke, Sabine/Paulsen, Ute/Schwalbach, Peter (2018) (Hrsg.): Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS. S. 369-386.
- Stichweh, Rudolf (2000): Professionen im System der modernen Gesellschaft. In: Mer-ten, Roland (2000) (Hrsg.): Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich. S. 29-38.
- Tluczikont, Agnes (2013): Strafvollzug und Resozialisierungsmaßnahmen: Resozialisierung von Straftätern im Kontext sozialpädagogischer Ziele und Probleme sowie rechtlicher Fragen. Hamburg: Diplomica Verlag GmbH.
- Van Dijk, Jan (1989): Strafsanktionen und Zivilisationsprozeß. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 72. Jg., H. 6, S. 437-450.
- Von Engelhardt, Michael (2010): Erving Goffman: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. In: Jörissen, Benjamin/Zirfas, Jörg (2010) (Hrsg.): Schlüsselwerke der Identitätsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 123-140.
- Von Kardorff, Ernst (2009): Goffmans Stigma-Identitätskonzept- neu gelesen. In: Wil-lems, Herbert (2009) (Hrsg.): Theatralisierung der Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 137-162.
- Wegel, Melanie/Mayer, Klaus (2015): Übergangsmanagement vom Strafvollzug in die Freiheit. Zürich: ZHAW Institut für Delinquenz und Kriminalprävention.
- Wegel, Melanie/Mayer, Klaus (2016): Übergangsmanagement vom Strafvollzug in die Freiheit. In: Bewährungshilfe, 63. Jg., H. 3, S. 288–301.
- Weißmann, Martin (2023): Grenzrollen und Grenzsyste-me: Funktionen und Strukturmerkmale des Handelns an den Grenzen sozialer Systeme. In: Kieserling,

- André/Weißmann, Martin (2023) (Hrsg.): Organisierte Grenzrollen. Außendienst und Publikumskontakte in soziologischer Perspektive. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. S. 39-104.
- White, Zachary M./Gilstrap, Cameron M. (2017): "People just don't understand": Challenges communicating volunteer role experiences to organizational outsiders. In: Management Communication Quarterly, 31. Jg., H. 4.
- Wirth, Wolfgang (2018): Jugendstrafvollzug: Maßnahmen der Wiedereingliederung und Übergangsmanagement aus kriminal- und sozialpolitischer Sicht. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (2018) (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 711 - 728.
- Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Günter (1985) (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim: Beltz. S. 227-255.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1. Jg., H. 1.
- Witzel, Andreas/Herwig Reiter (2022): Das problemzentrierte Interview – eine praxisorientierte Einführung, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Würtenberger, Theo (1983): Erziehung, Kommunikation, Begegnung im Strafvollzug. In: Kerner, Hans-Jürgen/Göppinger, Hans/Streng, Franz (1983) (Hrsg.): Festschrift für Heinz Lewerenz zum 70. Geburtstag. Heidelberg: Müller Verlag. S. 193–209.
- Zibi, Zonke (2022): Experiences of social workers in facilitating rehabilitation programmes for incarcerated male offenders, master, faculty of arts and social sciences. Stellenbosch: Stellenbosch University.

## **Anhang**

Der Anhang der Arbeit befindet sich jeweils in separaten Dokumenten.

**Anhang A: Leitfaden**

**Anhang B: Vorab-Fragebogen**

**Anhang C: Einwilligungserklärung (mit ausgefüllten Einwilligungserklärungen, Vorab-Fragebögen und Postskripten)**

**Anhang D: Umfassende Summaries**

**Anhang E: Code-Definitionen mit Code-Summaries**

**Anhang F: Code-Summaries**

**Anhang G: Resozialisierungsarbeit-MAXQDA-Datei**

**Anhang H: Summaries entlang der Hauptkategorien**

## Promptverzeichnis

Nr.	Datum / Uhrzeit	Tool	Art der Nutzung	Prompt (Kurzfassung)	Verwendete Ausgabe	Fundstelle in der Arbeit
1	27.12.2025 11:16	ChatGPT (OpenAI)	Formulierungshilfe	“Formuliere den folgenden Text (Ergebnisse) argumentativer: Hindernisse bei den Bildungs- und Qualifizierungsangeboten (Code-Summary).”	Überarbeitete Textfassung, sprachlich angepasst; inhaltlich vom Autor geprüft.	Kap. Hindernisse bei den Bildungs- und Qualifizierungsangeboten (Code-Summary)
2	27.12.2025 12:33	ChatGPT (OpenAI)	Formulierungshilfe	“Formuliere den folgenden Text (Ergebnisse) argumentativer: Bedeutende Rolle der Bildungs- und Qualifizierungsangebote (Code-Summary).”	Überarbeitete Textfassung, sprachlich angepasst; inhaltlich vom Autor geprüft.	Kap. Bedeutende Rolle der Bildungs- und Qualifizierungsangebote
3	27.12.2025 13:40	ChatGPT (OpenAI)	Formulierungshilfe	“Formuliere den folgenden Text (Ergebnisse) argumentativer: Bürokratie (Code-Summary).”	Überarbeitete Textfassung, sprachlich angepasst; inhaltlich vom Autor geprüft.	Kap. Bürokratie
4	27.12.2025 15:19	ChatGPT (OpenAI)	Formulierungshilfe	“Formuliere den folgenden Text (Ergebnisse) argumentativer: Verminderte Arbeitsmarktchancen der Klient*innen (Code-Summary).”	Überarbeitete Textfassung, sprachlich angepasst; inhaltlich vom Autor geprüft.	Kap. Verminderte Arbeitsmarktchancen der Klient*innen (Code-Summary)
5	27.12.2025 16:38	ChatGPT (OpenAI)	Formulierungshilfe	“Formuliere den folgenden Text (Ergebnisse) argumentativer: Probleme durch Haftbedingungen und unzureichende Entlassungsmöglichkeiten (Code-Summary).”	Überarbeitete Textfassung, sprachlich angepasst; inhaltlich vom Autor geprüft.	Kap. Probleme durch Haftbedingungen und unzureichende Entlassungsmöglichkeiten (Code-Summary)
6	28.12.2025 13:14	ChatGPT (OpenAI)	Zusammenfassung	“Erstelle einen wissenschaftlichen Fließtext (Ergebnisteil) auf Basis der folgenden Passagen.	Überarbeitete Textfassung, sprachlich angepasst; inhaltlich vom Autor geprüft.	Kap. (Erfolgreiche) Vermittlung in den

Nr.	Datum / Uhrzeit	Tool	Art der Nutzung	Prompt (Kurzfassung)	Verwendete Ausgabe	Fundstelle in der Arbeit
			sung/Formulierungshilfe	Arbeite Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Passagen heraus, ordne Aussagen unterschiedlichen Personen zu und verwende eine sachliche, differenzierende Sprache wie in qualitativen Studien (Mayring/Kuckartz). Der Text soll ca. 6 Sätze umfassen: (Erfolgreiche) Vermittlung in den Arbeitsmarkt und in Bildung (Code-Summary).”		Arbeitsmarkt und in Bildung (Code-Summary)
7	28.12.2025 16:02	ChatGPT (OpenAI)	Zusammenfassung/Formulierungshilfe	“Erstelle einen wissenschaftlichen Fließtext (Ergebnisteil) auf Basis der folgenden Interviewpassagen. Arbeite Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Interviews heraus, ordne Aussagen unterschiedlichen interviewten Personen zu und verwende eine sachliche, differenzierende Sprache wie in qualitativen Studien (Mayring/Kuckartz). Der Text soll ca. 5 Sätze umfassen: Intensive Betreuung und Nachsorge (Code-Summary).”	Überarbeitete Textfassung, sprachlich angepasst; inhaltlich vom Autor geprüft.	Kap. Intensive Betreuung und Nachsorge (Code-Summary)
8	29.12.2025 13:13	ChatGPT (OpenAI)	Zusammenfassung/Formulierungshilfe	“Erstelle einen wissenschaftlichen Fließtext (Ergebnisteil) auf Basis der folgenden Interviewpassagen. Arbeite Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Interviews heraus, ordne Aussagen unterschiedlichen interviewten Personen zu und verwende eine sachliche, differenzierende Sprache wie in qualitativen Studien (Mayring/Kuckartz). Der Text soll ca. 4 Sätze umfas-	Überarbeitete Textfassung, sprachlich angepasst; inhaltlich vom Autor geprüft.	Kap. Vorherige und andere Arbeitsstellen (Code-Summary)

Nr.	Datum / Uhrzeit	Tool	Art der Nutzung	Prompt (Kurzfassung)	Verwendete Ausgabe	Fundstelle in der Arbeit
9	29.12.25 19:41	ChatGPT (OpenAI)	Zusammenfassung/Formulierungshilfe	sen: Vorherige und andere Arbeitsstellen (Code-Summary).”  “Erstelle einen wissenschaftlichen Fließtext (Ergebnisteil) auf Basis der folgenden Interviewpassagen. Arbeite Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Interviews heraus, ordne Aussagen unterschiedlichen interviewten Personen zu und verwende eine sachliche, differenzierende Sprache wie in qualitativen Studien (Mayring/Kuckartz). Der Text soll ca. 5 Sätze umfassen: Herausfordernde Beziehungsarbeit und Lebensgeschichten (Code-Summary).”	Überarbeitete Textfassung, sprachlich angepasst; inhaltlich vom Autor geprüft.	Kap. Herausfordernde Beziehungsarbeit und Lebensgeschichten
10	05.02.2026 11:46	ChatGPT (OpenAI)	Formulierungshilfe	“Erstelle einen wissenschaftlichen Fließtext auf Basis der folgenden Textpassagen (Forschungsleitende Frage).”	Überarbeitete Textfassung, sprachlich angepasst; inhaltlich vom Autor geprüft.	Kap. Forschungsleitende Frage
11	Über den gesamten Forschungsprozess hinweg	Scribbr: QuillBot	Rechtschreibüberprüfung	Die jeweiligen Sätze wurden eingefügt.	Rechtschreibfehler werden behoben.	Die gesamte vorliegende Arbeit.

## Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Dies gilt explizit auch für die Verwendung von generativen KI-Werkzeugen sowie für die Verwendung von generativen KI-Werkzeugen, die Textpassagen übergreifend verwendet wurden. Hierbei habe ich mich an die Vorgaben aus dem jeweils aktuellen Leitfaden der Ostfalia zum Einsatz von KI gehalten.<sup>1</sup>

Die Arbeit war bisher in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung.

Wolfenbüttel, den 12.02.2026

A. Kessens Stephanie Budde

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Fiegenbaum, Laura/ Lohse, Peter/ Schalinski, Florian/ Zimper, Diana (2025), KI-Leitfaden. Hinweise und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit generativen KI-Tools in Studium und Lehre an der Ostfalia